Geschichte der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) ...

Hermann Baerwald



Dr. S. Stern
1855—1867

Dr. M. Heß
1806—1855

Siegm. Geisenheimer
1775—1828
Begründer des Philanthropins

Dr. S. Adler
seit 1900

Dr. H. Baerwald
1868—1899

Geschichte

der

Realschule der israelitischen Gemeinde

(Philanthropin)

zu

Frankfurt am Main

1804—1904

von

Direktor a. D. Dr. H. Baerwald und Direktor Dr. S. Adler.

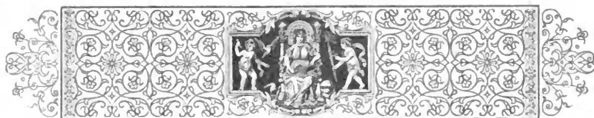
Beilage zum Programm der Schule Ostern 1904.



1904. Progr. No. 483.

Druck von Gebrüder Fey, Frankfurt a. M.

Inhalt.



Vorwort.

In der Geschichte der Juden zu Frankfurt a. M., die bis zu den Anfängen der Stadt hinaufreicht, bilden die für sie wie für alle Bewohner der alten Reichsstadt so drangvollen Zeiten der französischen Revolutionskriege den Beginn einer neuen Epoche. Bei der Beschießung der Stadt durch die Franzosen in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1796 wurde ein großer Teil des Ghetto durch Feuer vernichtet. Mehrere hundert jüdische Familien wurden obdachlos und mußten in der Stadt ein Unterkommen finden. Das Ghetto mit seinen Mauern und Toren ist nie wieder aufgerichtet worden.

In freierer Bewegung haben die Juden seitdem ihre Selbstemanzipation erstrebt: ihre erste Schöpfung war eine Schule, zunächst für die Kinder der Armen, aber alsbald auch für die gesamte Gemeinde.

Ein Jahrhundert ist seit ihrer Gründung verflossen. Die Schule ist für aufeinander folgende Generationen der israelitischen Gemeinde, für viele Kinder unserer christlichen Mitbürger, für eine große Zahl von Schülern, die ihr aus allen Teilen der Welt anvertraut worden sind, eine reich gesegnete Bildungsstätte geworden. Sie hat zu einer würdigen Gestaltung des Gottesdienstes, zu einer zeitgemäßen Umwandlung der Gemeindeinstitutionen, überhaupt zu einer Regeneration der hiesigen israelitischen Gemeinde beigetragen, der allein sie fast ausschließlich ihr Dasein und ihre Erhaltung verdankt.

Auf den folgenden Seiten wird die Geschichte der Schule erzählt. Bei ihrer Darstellung ist eine Teilung der Arbeit eingetreten: dem früheren Direktor ist die Bearbeitung der Zeit von 1804 bis 1868, dem gegenwärtigen die folgende Epoche bis 1904 zugefallen. Es wäre aber dem früheren Direktor bei seinem vorgerückten Alter selbst in dieser Begrenzung nicht möglich gewesen die Arbeit zu leisten,

wenn er nicht die kräftige Unterstützung und Mitarbeit des Herrn Nathan Hecht, Lehrer an der hiesigen Erziehungsanstalt der Flersheimschen Stiftung, gefunden hätte — ihm gebührt unser herzlichster Dank.

Die Arbeit beruht außer der in den Anmerkungen angeführten Literatur auf den Protokollen des Schulrats und der Lehrerkonferenzen und sonstigen Akten des Schul- und Gemeindearchivs sowie der beiden städtischen Archive, deren Verwaltungen, insbesondere Herrn Stadtarchivar Dr. Jung, hiermit verbindlichst gedankt wird. Auch der alle wissenschaftlichen Studien mit großer Liberalität fördernden Verwaltung unserer Stadtbibliothek sagen wir ergebensten Dank.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1904.

Dr. **H. Baerwald.** Dr. **S. Adler.**



Einleitung.

Die Gründung des jüdischen Philanthropins zu Frankfurt a. M. ist ein Ergebnis der innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde, wie überall unter den Juden Deutschlands, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgetretenen Kulturbestrebungen.

In dem Zeitalter der Aufklärung kam nach und nach unter dem Einfluß der Leibniz-Wolffschen Philosophie eine neue Weltanschauung zum Durchbruch. Man fing an, in den Religionen das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und betrachtete als das Wesentliche nicht die Dogmen, sondern das allen Religionen gemeinsame allgemein Menschliche, das Sittliche und die ihnen innewohnende sittlich veredelnde Kraft. Daraus ergab sich die Forderung der religiösen Duldung. So rangen sich die aufeinander folgenden Generationen des 18. Jahrhunderts aus der kirchlichen Gebundenheit hindurch zu menschlicher Freiheit; in Lessings Nathan fanden sie ihr Glaubensbekenntnis.

Es war nun eine wunderbare Fügung der Vorsehung, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Mann erschien, der nach seiner äußeren Erscheinung, seiner religiösen Haltung und ganzen Lebensführung durchaus ein Jude war, und in dem doch Deutschland den edelsten Vertreter der Aufklärungsphilosophie und einen seiner ersten philosophischen Schriftsteller verehrte: Moses Mendelssohn*). An seinem Beispiele mußte man erkennen, daß die jüdische Religion ihre Bekenner nicht hindere, sondern sie vielmehr ansporne, nach Wahrheit und sittlicher Vervollkommnung zu streben, und daß die Liebe zum Vaterlande ein Heiligtum ist, das in edlen Naturen durch Zurücksetzung und Rechtsverkümmerung nicht entweiht werden kann.

Zu dieser allgemeinen Wirksamkeit Mendelssohns trat sein Einfluß auf die Bildung und Erziehung seiner Glaubensgenossen. Seine Übersetzung des Pentateuchs und der Psalmen leitete eine neue Epoche ihrer Geistesbildung ein. Die Juden lernten durch sie den Wohllaut der reinen deutschen Sprache kennen und schätzen; sie bereicherten ihr Geistes- und Gemütsleben und erweiterten ihren Gesichtskreis durch die Lektüre deutscher Schriftsteller und gewannen die Möglichkeit, nach und nach in den Bildungsgang der deutschen Nation einzutreten.

---

*) E. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, S. 333.

Damit war aber der Fortbestand des bisherigen Bildungswesens der Juden aufs äußerste bedroht, und darum traten diejenigen Rabbiner, deren Gedankenwelt im Bannkreise des Talmud beschlossen lag, der Verbreitung von Mendelssohns Schriften heftig entgegen. Sie vermochten jedoch für die Dauer den Zeitgeist nicht zurückzuhalten, denn überall fand die neue Richtung ihre Anhänger. Schon zu Lebzeiten Mendelssohns gab es eine Anzahl junger jüdischer Männer, welche eine auf die deutsche Bildung ihrer Glaubensgenossen gerichtete literarische Tätigkeit ausübten. Von ihnen wurde die Mendelssohnsche Bibelübersetzung vervollständigt, so daß bald die ganze Bibel in deutscher, mit hebräischen Lettern neben dem Urtexte gedruckter Übersetzung, begleitet von einem leichtfaßlichen hebräischen Kommentar, in weiten Kreisen der Glaubensgenossen Verbreitung fand. Auch das Gebetbuch erschien in deutscher Übersetzung. Im Jahre 1783 erschien in Königsberg (Preußen) unter dem Namen M'assef (der Sammler) eine in hebräischer Sprache geschriebene Monatsschrift mit deutscher Zugabe, welche sich die Aufgabe stellte, literarische (u. a. enthielt sie vielfach hebräische Übersetzungen deutscher Dichtungen), geschichtliche, geographische, naturgeschichtliche Kenntnisse unter den Juden zu verbreiten und auf die Gründung deutscher Elementarschulen für die jüdische Jugend hinzuwirken. Diese Zeitschrift fand eine große Verbreitung und förderte wesentlich den Kulturfortschritt der Juden. In Berlin wurde 1778 die jüdische Freischule gegründet, in Breslau 1791 die Wilhelmsschule, eine jüdische Elementarschule, 1801 in Seesen die Jacobsonschule und die Franzschule in Dessau. In größeren Gemeinden fanden sich jüngere Männer zu gegenseitiger Unterstützung und zur Förderung von Kulturzwecken in Vereinigungen zusammen. So wurde in Breslau 1780 die Gesellschaft der Brüder gegründet, in Königsberg 1783 die Gesellschaft hebräischer Literaturfreunde, welche den „Sammler“ herausgab, in Berlin 1791 die Gesellschaft der Freunde. Hier in Frankfurt ist man erst verhältnismäßig spät dazu gekommen, den Forderungen der Zeit zum Besten der großen Gesamtheit der Gemeindemitglieder Rechnung zu tragen.

Die hiesige israelitische Gemeinde war von jeher darauf bedacht, berühmte Talmudisten als Rabbiner zu berufen, die dann auch eine große Schülerzahl um sich sammelten und der hiesigen Talmudhochschule weithin Ansehen verschafften. Neben dieser Hochschule bestanden hier aber auch jüdische Elementarschulen, deren Unterricht ausschließlich religiösen Zwecken diente und sich nur auf die Bibel nebst Kommentaren und den Talmud erstreckte. Diese Anstalten genügten jedoch dem Bildungsbedürfnisse längst nicht mehr, denn auch hierher waren die von Mendelssohn gegebenen Anregungen längst gedrungen. Auf den 1783 erschienenen Mendelssohnschen Pentateuch hatten sofort nicht weniger als 57 Gemeindemitglieder abonniert, und die erwähnte Zeitschrift „Der Sammler“ zählt in ihrem ersten Abonnentenverzeichnis vom Jahre 1785 elf Frankfurter auf. Wie nun hier für diejenigen Eltern, welche ihren Kindern auch praktische Kenntnisse fürs Leben verschaffen wollten, die Notwendigkeit bestand, ihnen Privatunterricht erteilen zu lassen, so gab es in der Judengasse viele Privatlehrer.

Im Jahre 1794 geschah es, daß mehrere hiesige Hausväter sich vereinigten, um einen Lehrer für gemeinsamen Unterricht ihrer Kinder in den für das praktische Leben notwendigen Kenntnissen des Deutschen, Französischen, Schreibens und Rechnens anzustellen. Sie wandten sich an den als vorurteilslosen Beförderer des Schulwesens bekannten Senior Hufnagel und baten ihn um Bezeichnung einer geeigneten Lehrkraft. Als ihr Plan bekannt wurde, wandten sich andere Gemeindemitglieder, die darin eine Abweichung von dem religionsgesetzlich Erlaubten sahen, an den Rabbiner. Damals bekleidete das hiesige Rabbinat Rabbi Pinchas Horowitz (geb. 1731, gest. 1805), einer der größten Talmudgelehrten seiner Zeit. Eben wegen dieser anerkannten Gelehrsamkeit und seiner ausgezeichneten Charaktereigenschaften war er aus Polen hierher berufen worden, obgleich er dem deutschen Bildungswesen völlig fremd und der deutschen Schriftsprache nicht mächtig war. Für ihn verband sich mit dem Begriffe deutscher Bildung die Abwendung von der altjüdischen Erziehung und Lebensweise und vom Judentum überhaupt. Er gehörte daher auch zu denjenigen Rabbinern, welche ein Verbot gegen die Mendelssohnsche Pentateuchübersetzung erließen; freilich konnte er nicht verhindern, daß, wie wir erwähnt haben, dieses Werk trotzdem hier große Verbreitung fand. Der Rabbiner belegte die beabsichtigte Schulgründung in der gewöhnlichen Morgenandacht am Montag, den 8. Dezember 1794, mit dem Banne. Auf Intervention des Seniors Hufnagel, an den sich die Unternehmer der Schule wandten, wurde der Rabbiner durch mündliche Weisung des Älteren Bürgermeisters zur Zurücknahme des Bannes veranlaßt; der Bann wurde am Donnerstag, den 18. Dezember, im Morgengottesdienst zurückgenommen.*) Über die weitere Entwickelung der Schulgründung sind wir nicht unterrichtet. Die kriegerischen Zeitverhältnisse scheinen ihre Verwirklichung verhindert zu haben.

Eine vollständige Veränderung der äußeren Lage der Juden trat infolge des Bombardements Frankfurts durch die Armee Klebers am 12. Juli 1796 ein. 140 Häuser des Judenquartiers gingen in Flammen auf. Ihren Bewohnern, einem großen Teile der jüdischen Gemeinde, mußte ein, wie es hieß, provisorisches Unterkommen in der Stadt gewährt werden. Die Abgeschiedenheit, in der die Juden bis jetzt lebten, hörte auf, es traten nun beständige Beziehungen zu den christlichen Einwohnern der Stadt ein, und auch Widerwilligen drängte sich die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Bildung auf.

1801 bestanden hier bereits zwei jüdische Lesegesellschaften, und es bildete sich in diesem Jahre eine dritte; 1804 zählte eine von diesen Gesellschaften etwa 100 Mitglieder. Unter den jungen Männern, die durch Lektüre und gegenseitigen Gedankenaustausch damals sich moderne Bildung aneigneten, ragt Jakob Süßkind Stern hervor, geboren am 9. März 1769. Im Jahre 1801 trug er sich

*) Die Ansprache, mit der die Zurücknahme des Bannes verkündet wurde, lautet: „Ehrbare Versammlung! Höret, daß auf Befehl Eines wohlregierenden Älteren Bürgermeisters der wegen des Lehrinstitutes verhängte Bann wieder aufgehoben sei.“ Städtisches Archiv Ugb. D. 35 Nr. 78. Der Wortlaut des sog. Bannes ist in den Akten nicht erhalten.

mit dem Plane, eine Schule zu gründen. Es bestanden ohne Zweifel Beziehungen zwischen ihm, Israel Jacobson, dem Gründer der Seesener Schule, und deren erstem Leiter Schottländer, später Hofrat Schott.

Wie das Bildungsbedürfnis der hiesigen Juden sich um die Jahrhundertwende steigerte, sieht man auch daraus daß von 1789 bis 1799 im ganzen sechs, dagegen von 1800 bis 1803 neunundzwanzig jüdische Schüler in das hiesige Gymnasium eintraten. Von Januar 1804 bis Januar 1807 wurden dreizehn jüdische Knaben in die Jacobsonschule nach Seesen geschickt, dann verbot die neue Stättigkeit das Verschicken jüdischer Knaben in auswärtige Schulen. Bei der Eröffnung der Musterschule 1803 traten gleich 22 jüdische Schüler in sie ein; es war dies der vierte Teil der gesamten Schülerzahl.*)

Viele Juden hielten sich Hauslehrer, so war Jakob Sachs aus Guttentag in Oberschlesien Lehrer in dem Hause von Jakob Baruch, dem Vater Börnes; im Hause Meyer Amschel Rothschild war Erzieher Michael Heß, der spätere Oberlehrer am Philanthropin.

So fehlte es den bemittelten Juden hier nicht an Gelegenheit, ihren Kindern einen zeitgemäßen Schulunterricht geben zu lassen, dagegen fehlte es an einer Schule für Arme und weniger Begüterte. Die Gründung einer solchen war das Werk Siegmund Geisenheimers.

*) Friedrich Eiselen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880. S. 62 ff.



I. In der alten Reichsstadt.

Gründung des Philanthropins.

An einem Wintertage gegen Ende des Jahres 1803 sah bei seinem Aufenthalte in dem benachbarten Marburg der hiesige Handelsmann und Hessen-Kasselsche Hofagent Meyer Amschel Rothschild einen umherirrenden Knaben, der durch den Vortrag hebräischer Melodien sein Leben fristete. Ihn rührte das Elend des armen, verlassenen und, wie er wahrnahm, begabten Jungen. Er nahm ihn mit nach Frankfurt und übergab ihn der Fürsorge seines Buchhalters Geisenheimer, der ein Mann seines Vertrauens war, und den er zugleich als einen Philanthropen sehr schätzte.

Meyer Amschel Rothschild (geb. 1744, gest. 19. September 1812) stand damals im Beginn geschäftlicher Unternehmungen, durch die er den Weltruf und das Ansehen seines Hauses begründete. Er ahnte nicht, daß er mit dem seinem Buchhalter gegebenen Auftrage zu einer bedeutsamen Gründung anderer Art den Anlaß gab. Denn in der Tat wurde Geisenheimer durch diesen Auftrag zu einer seinem innersten Bedürfnis entsprechenden humanitären Tätigkeit angeregt. Er dehnte im Verein mit einigen gleichgesinnten Freunden die ihm übertragene Fürsorge für den einen Knaben alsbald auf mehrere arme Knaben aus, gründete unter dem Namen „Jüdisches Philanthropin zu Frankfurt a. M.“ eine Schule für Knaben und bald auch für Mädchen, kräftigte sie durch eine Hingebung ohnegleichen in ihren Lebensbedingungen und brachte sie empor, so daß sie für viele aufeinander folgende Generationen innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde und weit darüber hinaus eine Pflanzstätte der Bildung und Gesittung geworden und geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Wer war nun der Mann, der so Rühmliches unternommen und vollbracht hat?

Siegmund Geisenheimer war im Ghetto zu Bingen a. Rh. am 12. Dezember 1775 geboren. Er entstammte einer Familie, die sich bis in das 17. Jahrhundert hinein nachweisen läßt. Sein Vater, der Schutzjude Wolf Geisenheimer, gehörte nicht zu den wohlhabenden, aber zu den ehrbaren und gebildeten Gemeindemitgliedern. Welche Schule Siegmund Geisenheimer besuchte, und wer sein Lehrer war, davon existiert keine Überlieferung. Es ist anzunehmen, daß sein Schulunterricht sich nach der Sitte der Zeit nur auf das religiöse, hebräische Schriftentum beschränkte, und daß er in allem übrigen auf Selbstunterricht oder etwa auch auf Privatunterricht angewiesen war. An Moses Mendelssohns Pentateuch- und Psalmenübersetzung lernte die aufstrebende

jüdische Jugend jener Zeit die deutsche Sprache in ihrer Reinheit und Anmut kennen, an Lessings Nathan veredelte sich ihre Lebensauffassung, Schillers Gedichte aber und Don Carlos wurden von der bildungsdurstigen Jugend des Ghetto mit heftiger Begier gelesen und erfüllten sie mit Begeisterung für alles Hohe und Erhabene. Am mächtigsten jedoch wirkten die Zeitereignisse auf Geisenheimer ein. Wie mochte dem im Dunkel und in der Knechtschaft des Ghetto geborenen und herangewachsenen begabten und aufstrebenden Jüngling das Herz sich erheben, „als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob, als er hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei“! Sein Lerneifer beflügelte sich, er strebte hinaus aus der Enge des Heimatortes und trat zu Düsseldorf in ein kaufmännisches Geschäft ein. Nicht aus Neigung wurde er Kaufmann. „Da ich dermalen“, so berichtet er, „leider keinen andern Weg sah, so suchte ich mich in den kaufmännischen Wissenschaften auszubilden.“ Rasch gedieh er in dem nun einmal gewählten Berufe zur Tüchtigkeit, er eignete sich die für denselben erforderliche allgemeine Bildung und insbesondere fremdsprachliche Kenntnisse an, ward ein Meister im Rechnen und in der Buchhaltung, und so erhielt er im Alter von 19 Jahren eine Stelle in der hiesigen damaligen Warenhandlung von M. A. Rothschild. Er wurde Buchhalter und wurde, da er bald das Vertrauen seines Herrn gewann, vielfach zu Geschäftsreisen verwandt. Seine Mußestunden verwendete er zu seiner Fortbildung. Er trat in eine jener hier in der Judengasse bestehenden Lesegesellschaften ein, welche neben der Fortbildung ihrer Mitglieder durch Lektüre auch für begabte arme jüdische Kinder das Schulgeld bezahlten. Geisenheimer erteilte selbst einigen armen Kindern Privatunterricht im Rechnen. Er war der Eifrigste von allen, die darauf ausgingen, der heranwachsenden jüdischen Jugend zu gewähren, was ihnen selbst in ihrer Kindheit versagt war: einen Unterricht in den für das Leben nützlichen Lehrgegenständen. Keinem Geeigneteren hätte M. A. Rothschild die Fürsorge für seinen Findling übertragen können.

Im Anfang hat wohl Rothschild für den Knaben — er hieß Moses Samuel Weintraub und war nach seiner Angabe am 20. März 1790 in Brody in Galizien geboren — alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Da aber Geisenheimer eine vollständige, mehrere Jahre umfassende Ausbildung ins Auge faßte und in allem unabhängig sein wollte, so veranstaltete er zu diesem Zweck eine Subskription. Bald verfügte er über mehr, als für einen Knaben nötig war, aber zugleich drängte sich ihm die Tatsache auf, daß für viele arme Kinder der hiesigen Judengasse das gleiche Bedürfnis eines zeitgemäßen Unterrichts und einer entsprechenden Erziehung bestand wie für den seiner Fürsorge anvertrauten fremden Knaben. Er faßte also den Gedanken, die Wohltat zu verallgemeinern und hier eine Schule und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder zu gründen.

Am 1. Januar 1804 traten hier in der Judengasse vier dem Kaufmannsstande angehörende junge Männer: Siegmund Geisenheimer, Isaak Michael Reis, Isaak Hirsch Stiebel und Daniel Hirsch Kulp zusammen und „verbanden sich“ — wie es in dem darüber aufgenommenen Protokolle

heißt — „mit vereinten Kräften und aus reiner Absicht bloß das Gute zu befördern, eine Schul- und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder zu gründen, dieser Anstalt vorzustehn und sie emporzubringen." Von diesen vier Vorstehern war der älteste, Geisenheimer, 28 Jahre alt; er wurde zum Vorsitzenden und Rechnungsführer gewählt, J. M. Reis wurde Kassierer, D. H. Kulp Ökonom, der jüngste, 22jährige J. H. Stiebel wurde Gegenschreiber. Die vier jungen Männer gingen sofort ans Werk. Gleich in der ersten Woche des Januar 1804 wurden noch zwei hiesige arme Waisenknaben im Alter von 10 und 11 Jahren aufgenommen. Der Ökonom sorgte für die Unterkunft und Verpflegung der 3 Zöglinge in geeigneten Familien und provisorisch auch für deren Unterricht.

Wie der Unterricht definitiv zu regeln sei, darüber wurde eingehend beraten. Man kam zu dem Entschluß, die Zöglinge an allem Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, in der hier vor kurzem von Günderrode und Hufnagel begründeten, unter Leitung des Magisters Klitscher eröffneten und gleich anfangs auch von jüdischen Kindern besuchten Bürgerschule (Musterschule) teilnehmen zu lassen, für sie aber noch eine besondere Schule einzurichten, in der sie einen ausgiebigen hebräischen Unterricht und ebenso einen besondern Schreibunterricht erhalten und unter steter Aufsicht eines Lehrers beschäftigt werden sollten. Der Schreibunterricht (deutsche Kalligraphie und jüdische Kurrentschrift) wurde dem damals hier bekannten Schreibmeister Marcus Coblenz übertragen, als „jüdischer Lehrer" wurde der wegen seiner gründlichen hebräischen Kenntnisse und seines Charakters gut empfohlene Meyer Lambert aus Metz angestellt. Er sollte mit den Kindern zwei Stunden täglich die Bibel im Urtext lesen und sie durch die Kenntnis der Elemente der hebräischen Grammatik und mit Benutzung der Mendelssohnschen Übersetzung zu deren Verständnis befähigen, den Fortgeschrittenen auch die Benutzung der hebräisch geschriebenen Bibelkommentare (Raschi, Biur) ermöglichen. In seine Hand wurde die gesamte Erziehung der Kinder gelegt, er sollte auf ihr moralisches Betragen und ihre anständige Haltung achten und an Sabbaten und Feiertagen Abschnitte aus erbaulichen Schriften vorlesen lassen. Campes Sittenbüchlein für Kinder, ferner ein naturhistorisches Bilderbuch mit Erklärungen wurden angeschafft und bildeten den Anfang einer Schülerbibliothek. In freien Stunden sollte der Lehrer mit den Kindern Spaziergänge machen. Es wurden für die Zöglinge Plätze in der Synagoge gemietet und für regelmäßigen Besuch des Gotteshauses und angemessene Haltung bei der Andacht gesorgt.

Der Unterricht wurde anfangs in der Wohnung der Lehrer erteilt, Mitte Februar 1804 konnte aber das inzwischen gemietete Schullokal bezogen werden. Dieses erste Schullokal des jüdischen Philanthropins befand sich auf dem Wollgraben 14. Es bestand aus einem geräumigen, mit den erforderlichen Schulutensilien ausgerüsteten Zimmer. Es reichte etwa für 6 (d. i. für die doppelte Zahl der z. Z. vorhandenen) Zöglinge aus, vorläufig diente es zugleich als Wohnung für Meyer Lambert, den ersten Lehrer des Philanthropins.

Die Leiter und Inspektoren dieser kleinen Schul- und Erziehungsanstalt waren die vier Vorsteher. Sie stellten die Hausordnung und den Stundenplan

fest und sorgten für deren Befolgung. Kein Schüler durfte ohne die Erlaubnis des Lehrers einen Spaziergang oder überhaupt einen Gang machen, auch nicht auf Anordnung des Vormundes oder der Eltern. Körperliche Züchtigung wurde untersagt, Strafe und Lohn sollten auf Weckung des Ehrgefühls abzielen. Ein Tadel sollte in der Schülerliste durch einen Strich, ein Lob durch einen Punkt vermerkt werden. Gehäufte, mit schwarzen Strichen eingetragene Tadel sollten „auf eine feierliche Art mit Schlägen auf den Fingern durch den Lehrer oder durch einen Zögling im Beisein der Vorsteher" geahndet werden, während 20 Lobe einen roten Punkt und 5 rote Punkte ein nützliches Buch als Prämie eintrugen. Der Besuch der Vorsteher war fest geregelt, täglich sollten 2 von ihnen in der Anstalt erscheinen, um nach dem Rechten zu sehen.

Schon im Februar waren 8 neue Anmeldungen eingegangen, aber die Mittel reichten nur noch für 2 Zöglinge aus, die dann Anfang April infolge einer Entscheidung durch das Los aufgenommen wurden. Da nun alles geordnet und die Anstalt im Wachsen begriffen war, so schien es an der Zeit, das Interesse für sie durch einen gedruckten Prospekt in weiteren Kreisen anzuregen, um fortan bei der Aufnahme freiere Hand zu haben. Jeder der 4 Vorsteher übernahm es, das, was in dem Prospekte mitzuteilen sei, niederzuschreiben. Dabei kam ein Gedanke zum Ausdruck, der für die fernere Entwickelung der Anstalt von großer Bedeutung geworden ist. Es sollte im Prospekt gesagt werden, daß auch Kinder bemittelter Eltern Aufnahme finden könnten. Das von diesen zu zahlende hohe Schulgeld würde die innere und äußere Verbesserung der Anstalt um so rascher ermöglichen. Unter Benutzung des von den Vorstehern niedergeschriebenen Materials übernahm der hiesige Arzt Dr. Goldschmidt, der, wie sein Kollege Dr. Oppenheim, sein Interesse für das Philanthropin bekundet hatte, die Redaktion, der Senator Brönner erbot sich zur unentgeltlichen Drucklegung des Prospekts, und so erschien im Mai 1804 der „Prospektus zu einem Philanthropin für arme Kinder jüdischer Nation." „Noch nie", so beginnt der Prospekt, „ist von der gesamten jüdischen Nation allhier das Bedürfnis einer allgemeinen Schulanstalt, worin besonders die ärmere Klasse Anteil nehmen könne, lebhafter empfunden worden, als jetzt. Die Bemittelten der Nation suchen gegenwärtig hier immer mehr und mehr ihre Kinder durch Privatunterricht oder durch Unterbringung derselben in kostspielige Lehr- und Erziehungs-Anstalten für den Mangel einer bis jetzt noch fehlenden besseren Erziehungs-Anstalt schadlos zu halten. Das Mangelhafte und Unzweckmäßige des bisherigen Unterrichts unserer bestehenden Mittelschulen wird also notwendig mit der Zeit allein nur von den Kindern unbemittelter Eltern oder von armen Waisenkindern gefühlt werden müssen. Einige edeldenkende Jugendfreunde sind daher aus unserer Mitte zusammengetreten, um mit nachdrücklichem Ernst diese gefährliche Lücke auszufüllen. Das Resultat ihrer Bemühungen fiel bis jetzt auf eine freiwillige Subskription zu einem wöchentlichen milden Beitrag aus."

Es wird sodann auf die bereits bestehende Anstalt und deren notwendige Erweiterung und Vervollkommnung, auf die Organisation der Verwaltung und

die in Aussicht genommene Mitwirkung der Subskribenten bei der Wahl derselben und bei der Kontrolle der Ein- und Ausgaben hingewiesen und zu einer Subskription von mindestens 6 Kreuzer wöchentlich auf mindestens 3 Jahre aufgefordert. „Jedes Kind unserer verarmten, im guten Rufe stehenden Mitbrüder, besonders arme Waisenkinder, haben ein Recht auf diese wohltätige Anstalt. Wenn bei einer Rezeption mehrere sich melden sollten und man wegen der Beschränktheit der Zahl nur einige davon aufzunehmen imstande sein wird, so soll nur allein das Los entscheiden." „Um baldmöglich mehrere Lehrer anstellen und zweckmäßigere Einrichtungen treffen zu können und um überhaupt die Anstalt gemeinnützig zu machen, sollen auch Kinder bemittelter Eltern gegen ein halbjährlich voraus zu bezahlendes Schulgeld von fl. 66 jährlich aufgenommen werden dürfen."

Dieser Prospekt wurde in 800 Exemplaren verbreitet. Der Erfolg war sehr günstig: 260 Männer der hiesigen israel. Gemeinde verpflichteten sich zu wöchentlichen Beiträgen, zunächst auf 3 Jahre. Auch auswärtige Freunde, denen die Beförderung der Kultur und Bildung unter ihren Glaubensgenossen am Herzen lag, subskribierten oder sandten einmalige Beiträge. Nunmehr wurde aus der Zahl der Subskribenten eine Kommission von 21 Mitgliedern gewählt. Diese Kommission trat auf Einladung der Vorsteher des Philanthropins am 1. Juli 1804 zusammen. Geisenheimer erstattete über alles bisher für die junge Anstalt Geschehene Bericht, die Protokolle der bis dahin abgehaltenen 12 Vorstandssitzungen wurden verlesen, die Rechnungsbücher nebst Belegen wurden revidiert, die Bilanz geprüft. Die Kommission spendete den rastlosen und erfolgreichen Bemühungen ungeteilten Beifall, genehmigte die Rechnung und bestätigte die Vorsteher in ihren Ämtern. Um den auswärtigen Freunden Dank und Anerkennung zu betätigen, wurde beschlossen, in Zukunft immer auch aus der Zahl der auswärtigen Subskribenten ein Mitglied in die Kommission zu wählen und zu sechs hiesigen immer auch ein auswärtiges armes Kind aufzunehmen, diesem aber immer ein hiesiges Gemeindemitglied als Kurator zu bestellen, dem die Fürsorge insbesondere in Fällen der Erkrankung des Zöglinges oblag.

Schon im Juli wurde wiederum ein Zögling aufgenommen. Es stellte sich das Bedürfnis heraus, von den weiter angemeldeten Kindern wenigstens 3 zu berücksichtigen, unter denen sich schon ein zahlendes befand. Das eine Schulzimmer reichte nicht mehr aus, man mietete zwei Zimmer im Römischen König in der Allerheiligengasse, die im November bezogen wurden. Der Lehrer Lambert, dem sich eine andere ihm mehr zusagende Tätigkeit darbot, trat zurück. An seiner Stelle wurde der hier schon längere Zeit als Privatlehrer in gutem Ansehen stehende Lehrer J. P. Levi aus Frankfurt an der Oder angestellt. In ihm gewann das Philanthropin einen ungewöhnlich begabten und geschickten Lehrer, der in den nächsten zwei Jahren durch seine Unterrichtserfolge zu dem Gedeihen und dem Ansehen der Anstalt wesentlich beitrug.

Als das Jahr 1804 zu Ende ging, konnte man mit dem bis dahin Erreichten zufrieden sein. Der Knabe freilich, der den Anlaß zur Gründung

des Philanthropins gegeben, hatte sich der ihm zugewandten Wohltaten als unwürdig erwiesen. Nachdem ihm im Juli bei der ersten öffentlichen Prüfung in der Musterschule in Gegenwart des Konsistoriums ein Preis zuerkannt und er deshalb auch von den Vorstehern des Philanthropins ausgezeichnet worden war, schlug er um und wurde übermütig. Es erwachte in ihm das Verlangen nach der Ungebundenheit seines früheren Vagantenlebens, er verhöhnte Gesetz und Ordnung, und es blieb zuletzt nichts übrig als ihn (im Oktober 1804) wegzuschicken. Aber die übrigen 8 Knaben waren gut gediehen und hatten sichtlich Fortschritte gemacht, und man beschloß das erste Stiftungsfest des Philanthropins am 6. Januar 1805 vormittags 10 Uhr mit einer im Lokal des Philanthropins abzuhaltenden öffentlichen Prüfung zu feiern. Es wurden zu derselben zwei der Herren Baumeister (Gemeindevorstand), ferner die Dr. Dr. Goldschmidt und Oppenheim, Magister Klitscher und die Subskribenten eingeladen. — Gesang eröffnete die Feier, es folgte eine Ansprache des jüngsten Zöglings (er hieß Herz Aron Reinganum und war 8 Jahre alt) und dann die Prüfung im Schreiben, Rechnen, Deutschen und Hebräischen. Die drei besten Schüler erhielten Prämien. Dann wurde über die Aufnahme eines der angemeldeten Knaben durch das Los entschieden. Als alles glücklich beendet war, wurden sämtliche Zöglinge nebst den Neuaufgenommenen durch ein kleines Mittagsmahl erfreut. Abends vereinigten sich „auf eigene Kosten“ der Vorstand, der Ausschuß und sämtliche Beamten zu einem Festmahl, zu welchem die Herren Doktoren mit ihren Frauen als Ehrengäste geladen waren. So wurde das erste Stiftungsfest des Philanthropins würdig begangen. Die „frohen Lieder“, die bei diesem Anlaß gesungen wurden, sind später von Geisenheimer gesammelt und zum Besten des Instituts herausgegeben worden.

Acht, verschiedenen Unterrichtsstufen angehörige, Kinder von 8 bis 13 Jahren saßen, zu einer Klasse vereinigt, bei der ersten Prüfung des Philanthropins auf der Schulbank; es war die Prüfung einer in dem ersten Stadium der Entwickelung befindlichen Elementarschule. Unter den Zuhörern befand sich ein Schulmann voll Einsicht, Würde und tiefer Religiosität, der Konrektor des hiesigen Gymnasiums, Mosche. Er hat etwa ein Jahr später Anlaß genommen, sich darüber in einer Weise zu äußern, die den ganzen Vorgang vergegenwärtigt. Er sagte: „Es ist zwar beinahe ein Jahr, daß ich der ersten öffentlichen Prüfung in der Unterrichtsanstalt der jüdischen Nation beigewohnt habe, allein es ist mir noch jetzt alles sehr lebendig, weil ich mich damals durch so vieles, was ich sah und hörte, auf das innigste gerührt fand. Der lebendige Eifer und die unermüdete Sorgfalt für ihre Anstalt, welche ich überall bei den Vorstehern wahrnahm, die große Teilnahme, welche alle, und die verständige Teilnahme an der Prüfung, welche mehrere unter den Anwesenden ihrer Nation bewahrten, die Gründlichkeit an Kenntnissen und die Geschicklichkeit in der Methode, welche der Lehrer, der damals hauptsächlich auftrat, Herr Levi, zeigte, und die Fortschritte der Schüler, welche für die kurze Zeit ihres Unterrichts sehr bedeutend waren, dieses alles war es, was mich so sehr ergriff, und woran ich mich jetzt

noch so bestimmt und so gern erinnere. Die Prüfung betraf außer dem Schreiben und Rechnen besonders die hebräische und deutsche Sprache, und ich fand, daß jene Sprache hier auf eine solche Weise gelehrt und gelernt wurde, wie es für die Entwickelung und Übung der Geisteskräfte der Lernenden sehr bedeutende und wohltätige Folgen haben mußte; in der deutschen Sprache aber war der Unterricht so gründlich gegeben und gefaßt worden, wie man wünschen möchte, daß es in vielen unserer Schulen geschehe."

Gleich nach der Prüfung trat, gemäß der in dem „Prospekt" enthaltenen Anordnung, eine durch das Los aus den Subskribenten bestimmte Kommission zur Revision der Jahresrechnung und Prüfung der Bilanz zusammen. Nachdem alles für richtig befunden, fand eine Neuwahl der Vorsteher statt; die bisherigen wurden wiedergewählt. Auf Wunsch der Vorsteher wurden drei wissenschaftlich gebildete Männer, nämlich die Doktoren Goldschmidt und Oppenheim und der Mathematiker S. Flaschin gewählt, denen unter dem Namen „Direktoren" die Fürsorge für den Unterricht, insbesondere die Auswahl der Lehrer obliegen sollte. In Wirklichkeit blieb dieses alles aber, da die gelehrten Herren anderweitig zu sehr beschäftigt waren, den Vorstehern überlassen. Diese waren unermüdlich. Sie faßten die Bedürfnisse jedes einzelnen Zöglings ins Auge: einem besonders begabten Zögling (Lehmann Nathan Fulda) ließen sie lateinischen Privatunterricht geben, für die anderen fortgeschrittenen Schüler wurde ein französischer Sprachmeister, Duchatel, und ein Lehrer der Geschichte, Diehl, angestellt. Alle Zöglinge, auch die zahlenden, wurden gleichmäßig gekleidet.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß Geisenheimer das Interesse der hiesigen Schulmänner für das Philanthropin zu gewinnen und zu erhalten bemüht war. Magister Klitscher war Ende 1804 aus seinem Amte an der Musterschule geschieden, er hatte Frankfurt nicht verlassen, ohne dem Philanthropin ein kleines Geschenk (eine Reißfeder) zu übergeben. Sein Amtsnachfolger Dr. Gruner (geboren 1778, gestorben 1844) widmete der Anstalt die gleiche Teilnahme, er erschien im Laufe des Sommers und des Herbstes 1805 wiederholt im Philanthropin, um dem Unterricht beizuwohnen und die Schüler zu prüfen; und wie er, so erklärte auch Mosche sich bereit, den Vorstehern mit seinem pädagogischen Rate beizustehn. Das war gerade in diesem Entwickelungsstadium des Philanthropins von großer Bedeutung; denn die Zahl der Zöglinge verdoppelte sich im Laufe des Jahres 1805, man hatte Ende 1805 16 Knaben im Alter zwischen 7 und 13 Jahren. Diese konnten nicht mehr in einer Klasse vereinigt bleiben. Indem man nun gezwungen war, mindestens 2, verschiedene Unterrichtsstufen darstellende Klassen einzurichten, drängte sich die Notwendigkeit auf, eine Einheitlichkeit im Unterricht und der Erziehung dadurch zu schaffen, daß die Zöglinge nicht ferner genötigt sein durften, einen Teil des Unterrichts im Philanthropin, den andern aber in der Musterschule zu erhalten: das Philanthropin mußte ihre alleinige Schule werden, dort mußte für allen erforderlichen Unterricht gesorgt werden. — Auch praktische Erwägungen drängten zu einem solchen Unternehmen. Man durfte nach der Vervollständigung des Philanthropins zu einer selbständigen,

von der Musterschule unabhängigen Schule auf den Hinzutritt einer größeren Zahl zahlender Schüler rechnen, wodurch man alsdann die Mittel zur Aufnahme einer größeren Zahl armer Kinder zu gewinnen hoffte. So ging man denn ans Werk. Der Lehrer Levi entwarf einen Unterrichtsplan für eine zweiklassige Schule, Mosche revidierte ihn. Darauf fanden in Mosches Wohnung wiederholte Konferenzen statt, in denen der Plan endgiltig festgestellt wurde.

Unverzüglich sorgte man für geeignete Lehrkräfte. Auf Mosches Empfehlung wurde der schon erwähnte, am Philanthropin beschäftigte Lehrer Diehl als Oberlehrer angestellt, er sollte deutsch Lesen (in der Unterklasse), Moral, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen (zusammen 22 Stunden wöchentlich) unterrichten, die Aufsicht über die Schule und Schüler führen und in der Schule wohnen; Levi behielt den deutschen und hebräischen Unterricht mit 20 Stunden, Duchatel Französisch in beiden Klassen (9 Stunden); der Rechenunterricht (5 Stunden) wurde Flaschin, der Zeichenunterricht (4 Stunden) dem Maler Karl Böhmer, Schreiben (5 Stunden) Brettenheim, jüdische Kurrentschrift (4 Stunden) Neugaß übertragen. Mit allen Lehrern wurden Kontrakte auf ein Jahr, mit Diehl auf 2 Jahre, also bis 31. Dezember 1807, gemacht. Der Plan belastete die Kinder der unteren Stufe mit 45, die der oberen mit 49 wöchentlichen Stunden; man konnte sich eben mit Lehren und Lernen nicht genug tun.

Für eine zweiklassige Schule reichten die bisherigen Schulräume nicht aus, ein passendes Lokal war innerhalb des den Juden zugewiesenen Bezirks nicht zu finden, und man wandte sich an den Senat mit der Bitte, in einem Hause der Schäfergasse geeignete Räume mieten zu dürfen. Der Senat schlug die Bitte ab, alles war in Frage gestellt.

In dieser Not wandte man sich an den Schöffen von Günderrode. Dieser forderte Bericht ein, der von der „Direktion des Philanthropins“, den Doktoren Goldschmidt und Oppenheim, unter Beifügung je eines Gutachtens von Mosche und Gruner, erstattet wurde, und daraufhin erfolgte endlich am 10. Dezember 1805 unter verschiedenen Verklausulierungen die „einstweilige“ Erteilung des wiederholt erbetenen Permissionsscheins zur Ermietung des Schullokals in der Schäfergasse.

Am 2. Januar 1806 wurde die neue, zweiklassige Schule mit 16 Schülern eröffnet, 3 Wochen später, am 22. und 23. Januar, fand die vorschriftsmäßige Jahresprüfung statt. Durch den aus Anlaß der Mietung des Schullokals in der Schäfergasse erstatteten Bericht hatte die staatliche Behörde von dem Philanthropin amtlich Kenntnis genommen. Es erschienen nunmehr bei der öffentlichen Prüfung auf ergangene Einladung der Schöffe von Günderrode, der Senior Hufnagel, Dr. Prägel, Mosche, Gruner, mehrere Lehrer des Gymnasiums, ferner eine Deputation der jüdischen Nemner (des Gemeinevorstands), der wegen seiner auf Abschaffung des Leibzolls gerichteten Bestrebungen bekannte Hof- und Kammeragent Breidenbach und der in jüdischen Kreisen damals sehr geschätzte Dichter L. M. Büschenthal.*) Der Saal war schon lange vor Beginn der auf 2 Uhr nachmittags an-

*) Gestorben im Alter von 34 Jahren am 27. Dezember 1818 in Berlin. Zunz, Ges. Schriften. Bd. II, S. 143.

gesagten Prüfung gefüllt. Diehl und Levi hielten Ansprachen, zum ersten Male wurde auch Französisch examiniert, und ein Knabe hielt eine von Duchatel verfaßte französische Ansprache. Den Herren vom Konsistorium wurde der Lehrplan überreicht, Günderrode und Hufnagel vollzogen die Auslosung der aufzunehmenden zwei Zöglinge, und am zweiten Prüfungstag überreichte der Senior Hufnagel, der unermüdlich an beiden Tagen bis zum Schluß ausharrte, den beiden besten Schülern (Fulda und Heidelberg) mit einer ergreifenden Ansprache Prämien. Die Befriedigung war allgemein. Am darauffolgenden Sonntag wurde wie im vorigen Jahr den Zöglingen „ein Schmaus" bereitet, was fortan nach jeder Prüfung geschah.

Bei der nach der Revision und Genehmigung der Jahresrechnung vorschriftsmäßigen Neuwahl des Vorstandes wurde von der betreffenden Kommission eine Neuerung angeordnet: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde wegen der zunehmenden Geschäfte auf 5 erhöht und die Amtsdauer der Gewählten auf 2 Jahre bestimmt. Geisenheimer und Kulp wurden wiedergewählt, drei andere Gemeindemitglieder, Lazarus Herz Schloß, Gabriel Lipmann Worms und Isaak Wolf Goldschmidt, traten durch Neuwahl hinzu. Außerdem wurde eine „Schulkommission" gewählt, bestehend aus dem Konrektor Mosche, den Doktoren Goldschmidt und Oppenheim, Flaschin und abwechselnd aus den Vorstandsmitgliedern Geisenheimer und Kulp. Den Sitzungen dieser Kommission sollten auch andere Vorsteher oder Deputierte beiwohnen können, jedoch ohne Stimmberechtigung. An die Stelle Mosches*), der im Frühjahr 1806 einem Rufe als Direktor der St. Katharinenschule in Lübeck folgte, und den man mit dem lebhaftesten Bedauern scheiden sah, wurde sein Amtsnachfolger Matthiae, der stets bereitwillige pädagogische Berater der Vorsteher. Er erschien wiederholt im Philanthropin, um Privatprüfungen abzuhalten, er war es, der nach dem Abgange des französischen Sprachmeisters Duchatel nach vorangegangener Prüfung den Lehrer Jonas Maas zu dessen Nachfolger empfahl.

Levi, der viel zum Prosperieren der Anstalt beigetragen hatte, jetzt aber selbst eine Schule gründen wollte, schied Ende September aus. An seine Stelle trat Oktober 1806 Michael Heß, in dem, wie sich bald zeigte, das Philanthropin den berufenen, führenden Pädagogen erhielt. Übersah man das in den zwei Jahren seit Januar 1804 Erreichte, so durfte man zufrieden sein. Weite Kreise der israelitischen Gemeinde hatten opferfreudig die Mittel zur Gründung und Erhaltung des Philanthropins dargeboten. Die junge Anstalt hatte rasch Wurzel gefaßt. In der Stadt, in der die Stättigkeit von 1616 noch Gesetzeskraft hatte**), in der die Juden weder in der Stadtallee noch in den Promenaden sich sehen

*) Über ihn Heinrich Kunhardt, Darstellung des Lebens und Wirkens des M. Chr. J. W. Mosche. Lübeck 1817.

**) Noch am 12. März 1806 wurde diese Stättigkeit feierlich, Gesetz und Herkommen gemäß, in der Synagoge durch den Ratschreiber verlesen. (Schnapper-Arndt in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland von Ludwig Geiger IV, 204.)

lassen durften und jeder christliche Gassenjunge jeden ihm begegnenden Juden ungestraft durch den Zuruf „Judd mach mores“ zum Abnehmen des Hutes zwingen durfte (Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 468), befand sich jetzt außerhalb des Judenbezirks eine jüdische Schule, die sich der ermunternden Teilnahme hochstehender, einflußreicher Männer erfreute. Und nun trat auch ein Umschwung der allgemeinen Verhältnisse ein, der das fernere Gedeihen der jungen Anstalt auf das günstigste beeinflußte.

II. Unter dem Fürsten Primas.

1. Der Fürst Primas und das jüdische Philanthropin.

Bei allen Bedrängnissen, denen Frankfurt seit dem Beginn der französischen Revolutionskriege (1792) ausgesetzt war, behauptete es doch bis zuletzt die reichsstädtische Selbständigkeit; erst mit dem Untergange des heiligen Römischen Reichs ging auch diese verloren. Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris die Rheinbundsakte unterzeichnet: 16 deutsche Staaten traten unter Lossagung vom deutschen Reiche zu einem Bunde unter dem Protektorate Napoleons zusammen. Frankfurt wurde dem Reichserzkanzler und Fürsten Primas Karl von Dalberg (geb. 8. Februar 1744 zu Mannheim, gest. 10. Februar 1817 zu Regensburg) als souveräner Besitz überwiesen. Am 6. August 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder, am 9. September 1806 fand auf dem Römer im Kaisersaale die Übergabe der Stadt Frankfurt an den Vertreter des Fürsten Primas statt. Am 16. September erschien Dalberg selbst in Frankfurt.

Die alte Reichsstadt wurde ein Fürstentum, und dort, wo bisher, unter Ausschluß der Katholiken und Reformierten, die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt an das evangelisch-lutherische Bekenntnis geknüpft war, sollte fortan ein Katholik, „der Primas und Erzbischof von Deutschland“, als unumschränkter Souverän herrschen. Aber die allgemeine Überzeugung war, daß, bei der Unabwendbarkeit der Mediatisierung, Frankfurt einen besseren Fürsten nicht hätte erhalten können. Denn Karl von Dalberg hatte sich längst als der toleranteste und aufgeklärteste Kirchenfürst bewährt, keine Konfession hatte von dem Manne, der mit besonderer Vorliebe den Verkehr und die freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm von Humboldt, Goethe und Schiller pflegte, eine Zurücksetzung zu befürchten. Es war ihm voller Ernst, bei der neuen Organisation des Frankfurter Staatswesens alle guten Errungenschaften der Epoche der Aufklärung und der französischen Revolution nach und nach zur Geltung zu bringen und insbesondere durch Förderung des Schulwesens und aller Kulturzwecke, durch Pflege der religiösen Duldung und des Friedens seine Untertanen zu beglücken. Das

mußte naturgemäß am meisten denen zu gute kommen, die unter dem Drucke mittelalterlicher Institutionen am meisten zu leiden hatten. Schon wenige Tage nach seinem Eintritt in Frankfurt, am 29. September 1806, ließ Dalberg durch die Stadtkanzlei bekannt machen, daß „hinfüro sowohl der Judenschaft als jeglichem, der sich keines Unfuges zu schulden kommen läßet, die öffentlichen Promenaden auf dem Glacis und in der Stadt offen stehen." Am 10. Oktober 1806 wurde die neue Verfassung Frankfurts publiziert, in welcher zum ersten Male den Reformierten volle Gleichberechtigung mit den Lutheranern und Katholiken gewährt und den Juden „Schutz gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung" zugesichert wurde, und in seiner Huldigungs-Proklamation, in der er feierlich gelobte, sein Leben lang „seine Kräfte aufzubieten, um alles Üble von der Stadt abzuwenden, um Eigentum und Sicherheit der Inwohner zu schützen und alles Gute zu befördern", unterließ er nicht die Erwartung auszusprechen, daß „die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen begegnen, daß die Juden sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdbarem Fleiße würdig bezeugen werden." *)

Schon im November 1806 übersandte er dem Vorstande der israelitischen Gemeinde für die jüdischen Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Eine Deputation der Vorsteher des Philanthropins, die hierfür den Dank darbrachte, wurde von dem Fürsten freundlich empfangen und erhielt die Zusage eines regelmäßigen Jahresbeitrages für die Anstalt. Wie man nun unter diesen Auspizien am Ende des Jahres 1806 wiederum öffentliche Prüfung hielt, erschienen außer den jüdischen Baumeistern und Subskribenten zahlreiche Mitglieder der neuen Regierung: der Leiter des Schulwesens Geheimer Legationsrat Nikolas Vogt, der Minister von Eberstein, von Günderrode, von Glauburg.

Unter den bei der Prüfung Anwesenden verdient besondere Beachtung der damalige Hauslehrer im Bethmannschen Hause, der Erzieher der Hollwegschen Söhne, ein junger Mann von 28 Jahren, der später neben Alexander von Humboldt als Begründer der geographischen Wissenschaft eine Zierde der deutschen Gelehrtenwelt geworden ist: Karl Ritter. — Im Sommer 1806, kurz vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, hatte Ritter bei einem Besuch in seiner Heimat Quedlinburg mit seinem Stiefvater eine auf pädagogische Zwecke gerichtete Reise nach Braunschweig unternommen, auf welcher er die Bekanntschaft des ehrwürdigen Johann Heinrich Campe machte und die von Israel Jakobsohn in Seesen gegründete Erziehungsanstalt, die ganz nach philanthropischen Prinzipien eingerichtet war, mit vielem Interesse besuchte. Jetzt nun nahm er Anlaß, seinem Vater über eine ähnliche jüdische Anstalt in Frankfurt a. M. zu berichten. Er schrieb ihm am 2. Januar 1807: „Am 29. und 30. Dezember war ich von den Vorstehern eines hiesigen Judenphilanthropins zu einer öffentlichen Prüfung eingeladen, und ich benutzte mit Freuden diese

*) S. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg II, 119.

Gelegenheit, die sich mir darbot, das Gute, was sie leisten, kennen zu lernen und sie zu überzeugen, daß nicht alle Christen inhuman gegen sie gesinnt sind. Der Zweck dieser Anstalt ist sehr achtungswert: Unterricht armer Judenkinder und Pflege, Kleidung u. s. w., alles unentgeltlich. Fünf jüdische Familienväter sind Vorsteher der Anstalt, zum ersten Lehrer an derselben, welcher das Ganze leitet, haben sie einen Christen*) genommen, die übrigen Lehrer sind Juden. Nur die Wahl des ersten ist schlecht, sehr schlecht ausgefallen, die anderen Männer sind wahrlich von redlichem Eifer für das Beste der Kinder beseelt und wollen ihrer Nation Ehre machen. Sie zeichneten sich in jeder Hinsicht aus, und die Knaben bestätigten mir auch hier, daß die jüdische Nation voll herrlicher Anlagen und Geisteskräfte, trotz des Druckes (des Geistes), unter dem sie seufzte, geblieben ist. Das Interesse, das die Juden selbst an dieser Anstalt nahmen, war sehr groß, die Bereitwilligkeit der Lehrer, prüfende Bemerkungen zu hören, ausgezeichnet; die Freude groß, die Ehre zum ersten Mal zu genießen, bei ihrem Examen einige Mitglieder des Konsistoriums und den fürstlichen Schulkommissar zu sehen. — Doch genug, ich erstaune, daß mein Brief beinahe eine Abhandlung über den Zustand der Frankfurter Juden geworden ist. Indes, ich gestehe es, seit jener Reise nach Seesen interessiert mich die mögliche Kultur und Erhebung dieser Nation außerordentlich" **).

Bald nach der Prüfung ging dem „Judenphilanthropin" von einem „Unbekannnten christlicher Religion" durch Dr. Oppenheim ein Geschenk von fl. 100.— zu. Simon Moritz von Bethmann (das war der Unbekannte) erbat sich die Subskriptionsliste und zeichnete für die nächsten 3 Jahre einen Jahresbeitrag von gleicher Höhe. Man befand sich in gehobener Stimmung. Bei der allgemeinen Illumination zur Huldigungsfeier des Fürsten Primas erglänzte am Philanthropin ein Transparent mit der Inschrift: „Die Zöglinge des jüdischen Philanthropins ihrem Wohltäter", und bei dem üblichen Stiftungsfeste wurde nach eingeholter fürstlicher Erlaubnis im Sitzungszimmer des Philanthropins unter Absingung einer Hymne und mit einer später gedruckten Festrede Geisenheimers die Büste Dalbergs aufgestellt. Was die Vorsteher des Philanthropins froh machte, war die Gewißheit, daß die neue Regierung sich ernstlich um das Schulwesen kümmerte und entschlossen war, es vorurteilslos zu befördern. Schon Anfang Februar wurde von der neu eingesetzten fürstlichen Schulbehörde ein Bericht eingefordert: 1) über den dermaligen Bestand der Schule und die Lehrmethode, 2) über den Fonds und die Unterhaltungsmittel, 3) über das, was ferner noch verbessert werden kann. Die am 26. Februar 1807 eingereichte Antwort verweilt, nach Darlegung der uns bekannten Verhältnisse, bei Punkt 3 und betont die Notwendigkeit der Anstellung eines geeigneten Direktors, der unentgeltlichen Gewährung eines Schullokals, der Bildung einer 3. Klasse, und fügt noch hinzu: „Es wäre sehr zu wünschen, daß man für die austretenden armen Zöglinge eine Bestimmung festsetzen könnte, um dem Unterricht

*) Diehl. **) G. Kramer, Karl Ritter, ein Lebensbild I, S. 480.

einen festen Gesichtspunkt zu geben und ihn so einrichten zu können, wie es der jedesmaligen Bestimmung des Zöglings am angemessensten wäre."

Die Vorsteher des Philanthropins waren in Sorge über den künftigen Beruf ihrer Zöglinge. Nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen waren die Juden vom Handwerk und der Industrie ausgeschlossen, es hätten also alle Zöglinge Handelsleute werden müssen. Das entsprach nicht ihren auf Beförderung der Kultur ihrer Glaubensgenossen gerichteten Bestrebungen; sie verlangten also in dieser Form die Zulassung der Juden zur Erlernung und Ausübung des Handwerks. Das war, wie wir sehen werden, nicht vergeblich, und ebenso sollte einige Jahre später der in Betreff des Schullokales ausgesprochene Wunsch durch die Fürsorge Dalbergs in reichem Maße erfüllt werden. Zunächst freilich waren die Vorsteher mit allem auf die eigene Initiative angewiesen. Schon im April 1807 wurde eine dritte Klasse eingerichtet. Dem Oberlehrer Diehl, der sich als unzulänglich erwies, wurde gekündigt. Heß wurde angewiesen, von früh 7 bis abends 8 Uhr das Schulhaus nicht zu verlassen, und endlich wurde in der Person des Dr. Molitor auf 3 Jahre ein Inspektor und Oberlehrer angestellt, der mit Heß gemeinschaftlich die Schule leiten sollte.

Die Berufung Molitors war für die äußere Stellung und das Ansehen der Schule von Bedeutung. Franz Joseph Molitor war als Sohn eines in Kurmainzischen Diensten stehenden Beamten in dem damals Kurmainzischen Oberursel am 8. Juni 1779 geboren. Er empfing seine Schulbildung in Bingen und Mainz, besuchte die Universitäten Aschaffenburg und Marburg und studierte, obgleich sein Vater ihn zum Juristen bestimmt hatte, seiner inneren Neigung folgend, Philosophie und Geschichte. Von Schelling begeistert und von dem Theosophen Baader und Friedrich Schlegel beeinflußt, war er durch mehrere philosophische Schriften zu Ansehen gelangt. Bei seinen religionsphilosophischen Studien hatte er auch in das Wesen des Judentums einzudringen versucht; ein Mystiker, sah er in den jüdischen Ceremonien eine Symbolik, deren Deutung er nachging. Dieses und sein Interesse für die Freimaurerei brachte ihn mit Geisenheimer in Verbindung: er trat in die Loge ein, die Geisenheimer damals (1807) hier gründete. In dem jüdischen Philanthropin und in der Loge glaubte er die ihm angemessene praktische Tätigkeit gefunden zu haben, die kein anderes Ziel hatte, als das Gute und die Glückseligkeit der Menschen zu befördern. Schon 1804 hatte er hier philosophische Vorlesungen gehalten und einen Kreis von Bewunderern und Verehrern gefunden. Mit dem von Dalberg zum Leiter des Frankfurter Schulwesens eingesetzten Geheimen Legationsrat Nikolas Vogt war er wohl noch von seiner Aschaffenburger Studienzeit her bekannt, er hatte Beziehungen zu dem Kurmainzischen Kreise, der sich hier um Dalberg versammelte, und in dem Frau Rat Goethe und Bettina Brentano willkommene Gäste waren.

Dieser Mann also trat im Oktober 1807 neben Heß an die Spitze des Philanthropins mit einem Gehalt von fl. 400 jährlich, freier Wohnung, Heizung und Licht und übernahm den Unterricht in Moral, Naturgeschichte, Geographie

und Geschichte*). Die erste Prüfung, die er am 29. und 30. Dezember 1807 leitete, übte eine große Anziehungskraft. Es erschienen: die Fürstlich Primatische Schulbehörde mit ihrem Leiter, dem Geh. Legationsrat N. Vogt, der Stadtschultheiß von Günderrode und Geheimrat Seeger, sowie Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule. Molitor eröffnete die Prüfung mit einer Rede, die auf alle Anwesenden einen großen Eindruck machte. Drei Zöglinge hielten Ansprachen, darunter einer in französischer Sprache. Es folgte die Prüfung, die zwei Nachmittage von 1 bis 8 Uhr in Anspruch nahm und jedesmal mit Gesang eingeleitet wurde. Molitor prüfte Naturgeschichte und mathematische Geographie, Heß Hebräisch, Geschichte, Elementarkenntnisse, Maas Französisch, Dr. Kaiser Geographie, Flaschin Rechnen; die Mitte der Prüfung bezeichnete ein „Gesang zum Lobe unseres Fürsten", den Schluß bildeten die von dem Geh. Legationsrat Vogt vorgenommene feierliche Preisverteilung und eine sehr schöne, der Sache angemessene Rede von Heß, welche ebenso wie Molitors Eingangsrede mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Zufriedenheit war allgemein. Der Vorstand beschloß, den Lehrern und Zöglingen „Ferien von einigen Tagen" zu geben und die von Molitor verfaßte Einladungsschrift („Einige Worte über Erziehung mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Philanthropin zu Frankfurt a. M.", Frankfurt a. M. 1807), sowie die gehaltenen Reden dem Fürsten Primas, dem Minister von Eberstein und dem Abbé Grégoire nach Paris zu senden.

Die Frau Rat hatte bereits am 5. Januar 1808 ihrem Sohne über die neue Stättigkeit Bericht erstattet. Darauf bezieht sich Bettina, indem sie ihm schreibt: „Von den Juden und den neuen Gesetzen ihrer Stättigkeit hat Dir die Mutter schon Meldung getan, alle Juden schreiben seitdem, der Primas hat viel Vergnügen an ihrem Witz. — Alle Christen schreiben über Erziehung, es kommt beinah alle Woche ein neuer Plan von einem neu verheirateten Erzieher heraus. Mich interessieren die neuen Schulen nicht so sehr als das Judeninstitut, in das ich oft gehe." (Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, herausgegeben von Hermann Grimm, 4. Aufl., S. 110). Am 24. Februar 1808 bat Goethe Bettina: „Senden Sie mir doch gelegentlich die jüdischen Broschüren. Ich möchte doch sehen, wie sich die modernen Israeliten gegen die neue Stättigkeit gebärden, in der man sie freilich als wahre Juden und ehemalige kaiserliche Kammerknechte traktiert. Mögen Sie etwas von den christlichen Erziehungsplanen beilegen, so soll auch das unseren Dank vermehren." (Goethes Briefe, Weimarer Ausgabe, Bd. XX, S. 22).

Bettina sandte ihm daraufhin am 30. März 1808: „alles, was bis jetzt erschienen, außer ein Journal, welches die Juden unter dem Namen Sulamith herausgeben. Es ist sehr weitläufig; begehrst Du es, so send ich's, da die Juden es mir als ihrem Protektor und kleinen Nothelfer verehren" (Grimm S. 122). Worauf

*) Molitor trat Ende Oktober 1812 von der vollen Lehrtätigkeit zurück, erteilte aber bis Oktober 1828 noch wenige Unterrichtsstunden. „Er hatte keine Neigung zum Dirigieren" und trat schon 1809 nicht mehr in der Leitung der Schule hervor.

Goethe am 3. April 1808 antwortete: „Die Dokumente philanthropischer Christen- und Judenschaft sind glücklich angekommen, und Ihnen soll dafür, liebe kleine Freundin, der beste Dank werden. Es ist recht wunderlich, daß man eben zur Zeit, da so viele Menschen totgeschlagen werden, die übrigen aufs beste und zierlichste auszuputzen sucht. Fahren Sie fort, mir von diesen heilsamen Anstalten, als Beschützerin derselben von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben. . . . . Machen Sie mir doch eine Schilderung von Herrn Molitor. Wenn der Mann so vernünftig wirkt, als er schreibt, so muß er viel Gutes erschaffen." (a. a. O. S. 42). Diese Schilderung Molitors enthält ein Brief der Bettina vom April 1808, in dem sie berichtet: „Molitor war gestern bei mir; ich las ihm die Worte über ihn aus Deinem Briefe vor, sie haben ihn sehr ergötzt; dieser Edle ist der Meinung, daß da er einen Leib für die Juden zu opfern habe, und einen Geist ihnen zu widmen, beide auch recht nützlich anzuwenden; es geht ihm übrigens nicht sehr wohl, außer in seinem Vertrauen auf Gott, bei welchem er jedoch fest glaubt, daß die Welt nur durch Schwarzkunst wieder ins Gleichgewicht zu bringen ist. Er hat groß Vertrauen auf mich, und glaubt, daß ich mit der Divinationskraft begabt bin; brav ist er, und will ernstlich das Gute; bekümmert sich deswegen nicht um die Welt und um sein eigen Fortkommen; ist mit einem Stuhl, einem Bett und mit fünf Büchern, die er im Vermögen hat, sehr wohl zufrieden." (Grimm S. 126). Am 20. April 1808 schrieb ihr Goethe: „Was Sie mir von Molitor zu sagen gedenken, wird mir sehr angenehm sein. Auch durch das Letzte, was Sie von ihm schicken, wird er mir merkwürdig, besonders durch das, was er von der Pestalozzischen Methode sagt." (a. a. O. S. 50)*).

Es war das oben erwähnte erste Schulprogramm des Philanthropins und ein in den Europäischen Staatsrelationen von Nikolas Vogt, Bd. XI, S. 155—168 enthaltener Aufsatz Molitors, auf den Goethe sich hier bezieht, und den Bettina ihm inzwischen geschickt hatte. Man sieht: Bettina war eine Beschützerin des jüdischen Philanthropins, und durch sie wurde Goethes Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt. Von den beiden Leitern der Anstalt war Molitor Mitarbeiter der Europäischen Staatsrelationen, Heß Mitarbeiter der Sulamith. Die aufkeimende Anstalt war eben eine Kulturstätte, welche um so mehr beachtet wurde, als die allgemeinen jüdischen Angelegenheiten durch die vom Fürsten Primas ausgegangene gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Frankfurter Judenschaft damals das Interesse größerer Kreise in Anspruch nahmen.

---

*) Vgl. den interessanten Aufsatz von Ludwig Geiger „Goethe, Bettine und die Frankfurter Juden" in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 2. Oktober 1903 (Nr. 40), S. 474 ff.

2. Die Stättigkeit von 1807.

Jüdische Handwerker.

Gegen Ende des Jahres 1807 erschien die „Neue Stättigkeits- und Schutz-Ordnung der Judenschaft zu Frankfurt a. M., deren Verfassung, Verwaltung, Recht und Verbindlichkeiten betreffend, wie solche von Seiner jetzt glorreich regierenden Hoheit des souveränen Fürsten Primas der Rheinischen Conföderation festgesetzt und sanctioniert worden ist. Frankfurt a. M., gedruckt bei Varrentrapp und Wenner, 1808". Dieses Gesetz trat an die Stelle der „dem Zeitgeiste und dem dermaligen Standpunkte der jüdischen Nation nicht mehr anpassenden Stättigkeits-Ordnung vom Jahre 1616" und hob zugleich die ihr etwa widersprechenden „in dem hiesigen Statuten-Gesetzbuch der Reformation und andern vorhinigen hiesigen Edikten und Gesetzen in Betreff der Juden, oder sonsten vorkommenden Verordnungen" auf. Die neue Stättigkeit bezeichnete gegen die Stättigkeit von 1616 einen wesentlichen Fortschritt; aber wie Dalberg in seiner Gesetzgebung immer auf tunliche Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse bedacht war, so gewährte sie den in der hiesigen Bürgerschaft bestehenden Anschauungen und Vorurteilen weitgehende Berücksichtigung: das Judenquartier wurde erweitert, aber das Ghetto blieb, wenn auch ohne abschließende Mauern und Tore, bestehen, die Erlangung „des Schutzes" wurde erleichtert, aber das Bürgerrecht blieb den Juden versagt. Die pharaonischen Bestimmungen betreffend Beschränkung der Eheschließungen auf eine bestimmte Zahl und das Verbot des Talmudunterrichts seitens der dermaligen, sowie die Vorschrift einer Prüfung der künftig anzustellenden Rabbiner durch das lutherische Konsistorium wurde als schimpflich empfunden. Während nun so Schriften gegen und für die Stättigkeit das öffentliche Interesse in Anspruch nahmen, waren die Vorsteher des Philanthropins bemüht, die in dem neuen Gesetz dargebotenen Erleichterungen und zweckmäßigen Bestimmungen zur Verbesserung der Jugenderziehung zu verwerten.

Die neue Stättigkeit gestattete den Juden die Erlernung und Ausübung des Handwerks. Die Vorsteher des Philanthropins beschlossen sofort, nicht bloß Zöglinge des Philanthropins, die nach Alter und Vorbildung sich dazu eigneten, zu tüchtigen christlichen Meistern in die Lehre zu geben, sondern auch andere dazu geeignete Knaben dem Handwerk zuzuführen. Geisenheimer gründete eine „Handwerkerkasse", die nach kurzer Zeit über 2000 fl. verfügte, und diese Bestrebungen erhielten dadurch einen Ansporn, daß auch der Fürst Primas für denselben Zweck Mittel bereit stellte. Die Lehrer des Philanthropins erhielten den Auftrag, ihre Schüler in geeigneter Weise über den hohen Wert und die Bedeutung des Handwerks zu belehren und dadurch sowie „durch Unterweisung in einigen darauf sich beziehenden Kenntnissen in der Jugend die Liebe zum

Handwerk zu erwecken." In den öffentlichen Blättern wurden im Juni 1808 Eltern, welche ihre dazu geeigneten Kinder ein Handwerk lernen lassen wollten, aufgefordert dieselben anzumelden. Wie sehr dieses alles Geisenheimer am Herzen lag, zeigt die folgende Stelle eines am 22. Juli 1808 an seine Eltern gerichteten Briefes: „Nun lieber Vater! habe ich seit 8 Tagen wieder etwas ins Werk gesetzt, das mir viel Vergnügen macht. Ich habe nämlich Geld gesammelt, um die armen Kinder aus unserer Schule Handwerke lernen zu lassen und habe schon über 1200 fl. beisammen. Sechs Kinder sind schon folgend placiert: 1 Bender (d. i. Faßbinder oder Küfer), 1 Schuhmacher, 1 Bäcker, 1 Schreiner, 1 Schneider; einer wird Apotheker und kommt nach Mainz bei einem Apotheker, der ein Gutfreund von mir ist. Vermutlich werde ich nächste Woche nach Mainz gehen deswegen. Da wir nun in unserer Schule keine große Jungen mehr haben, die anderen alle noch zu klein sind, so nehmen wir auch andere arme Kinder. — Dies hat jetzt dadurch so überhand genommen, daß die reichsten Leute ihre Kinder Handwerker lernen lassen. Müßt Ihr linke Rheinuferer Euch nicht schämen? Schon 12 Jahre habt Ihr die Erlaubnis und noch hat sie keiner benutzt! — Lieber Vater! lassen Sie unsern Bruder Raphael ein Handwerk lernen! lassen Sie ihn ein Bender werden, ich will das Lehrgeld zahlen, und wenn es auch 200 fl. kostet, und wenn er ausgelernt hat und gehet in die Fremde, so gebe ich ihm abermals so viel; ich bitte Sie, tun Sie das. Grüßen Sie mir etc. Ihr ergebenster Sohn S. G."

In der Einladungsschrift vom 27. und 28. Dezember 1809 konnte gemeldet werden, daß mehrere Zöglinge, die bei verschiedenen Handwerkern in die Lehre gekommen waren, von ihren Meistern das beste Lob erhalten hatten. Es heißt dann dort weiter: „Mit größtem Vergnügen bemerken wir, daß der Eifer und die Liebe für die Erlernung der Künste und Handwerke unter unsern Zöglingen immer allgemeiner wird und gewiß sehr wenige von den Unbemittelten einen anderen Stand ergreifen werden. Wenn es für jeden erfreulich sein muß . . . . .. eine Klasse von Menschen, denen sonst das härteste und schmählichste Los zu teil geworden wäre, einer edlern Bestimmung heranreifen zu sehen, so fällt zunächst der Dank auf denjenigen, den wir als Urheber dieser humanen Frucht verehren, sowie auf alle edle Unterstützer des Philanthropins, durch deren tätige Beihilfe die gute Sache entstanden und soweit gediehen ist."

Zur Prüfung Ende 1808 wurden zwei Einladungsschriften verteilt, die eine von Molitor „Über den Geist des Sittlichen in der Erziehung", die andere von Heß „Einige Worte über den Unterricht in der Moral und Religion besonders in Hinsicht auf das jüdische Philanthropin": gehaltvolle Abhandlungen, wohl geeignet bildend auf die Schulgemeinde zu wirken. Bei der Prüfung Ende 1809 waren außer der Schulkuratel auch die Herren von Bethmann, Wüstenfeld, Gruner, Matthiae, mehrere Pfarrer und Lehrer anwesend. „Von den hohen Anwesenden", berichtet das Protokoll „wurden den Zöglingen mehr als einmal Aufgaben gegeben, die sie fehlerfrei lösten". Vogt verteilte die Prämien. Die Frequenz der Schule hatte sich in den letzten beiden Jahren nahezu verdoppelt, es waren 60 Schüler in

4 Klassen. Molitor hielt die Schlußrede, in der er die demnächstige Eröffnung der Mädchenschule ankündigte.

Während das Philanthropin sich so günstig entwickelte und seinen Wirkungskreis zu erweitern strebte, wurde sein Fortbestand durch das Projekt einer neuen Schulgründung in Frage gestellt.

3. Die Schulsektion des Israelitischen Gemeinde-Vorstandes und die Carlsschule.

A. Die neue Organisation der Israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Es ist ein bleibendes Verdienst des Fürsten Primas, für die Verfassung der hiesigen israelitischen Gemeinde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, das jüdische Schulwesen gleich dem christlichen der staatlichen obersten Schulbehörde unterstellt und der Gemeindeverwaltung die Mitwirkung bei der Einrichtung zeitgemäßer jüdischer Schulen gesichert und zur Pflicht gemacht zu haben. Nach der neuen Stättigkeit wurde ein „Gemeindevorstand“ eingesetzt, welcher „alle Geschäfte und die ganze Verwaltung der jüdischen Gemeinde“ zu besorgen hatte. Dieser Gemeindevorstand sollte „aus zwölf Mitgliedern jüdischer Nation bestehen, welche jedesmal aus den angesehensten und als rechtlich bekanntesten Familienvätern genommen werden.“ Die ersten 12 Vorstandsmitglieder wurden aus 24 von dem Senate präsentierten von dem Fürsten Primas selbst gewählt; über später erforderliche Ergänzungswahlen wurden Bestimmungen getroffen. Den Vorsitz im Gemeindevorstande führte ein fürstlicher Kommissar, dem ein Gemeindeschreiber und Protokollführer beigegeben wurde; beide mußten christlicher Religion sein, es wurde der Polizeidirektor von Itzstein zum Fürstlichen Kommissar und Dr. jur. Wüstenfeld zum Gemeindeschreiber ernannt*).

*) Mit der Gleichstellung der Juden durch den zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas (s. unten Kapitel III) wurde die Gemeindeverfassung durch Großherzogliches Dekret vom 30. Januar 1812 verändert. An die Stelle des Gemeindevorstandes trat eine aus 9 Mitgliedern bestehende „Verwaltungsbehörde“, die sich übrigens wie der ehemalige Gemeindevorstand für die einzelnen Verwaltungszweige in Sektionen teilte. Außerdem wurden aus den angesehensten und am höchsten besteuerten Gemeindemitgliedern 15 von der Regierung zu „Notabeln“ ernannt, deren Funktionen darin bestanden, die Mitglieder zu den erledigten Stellen der Verwaltungsbehörde zu wählen und bei Erledigung der Ober- und Unterrabbinerstellen der Regierung jedesmal drei Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen. Eine Veränderung dieser Verfassung trat erst mit dem Gemeinde-Regulativ vom 8. März 1839 ein. Die Beschränkungen, welche in diesem Regulativ der Amtswirksamkeit des Vorstandes und Ausschusses durch Bestellung eines Senatskommissarius gesetzt sind, wurden durch Senatsbeschluß vom 1. Mai 1849 aufgehoben. Diese Verordnung wurde wiederum durch die Verfügungen vom 25. April 1854 und 9. März 1868, welch letztere der Gemeinde die möglichste Autonomie zusichert, modifiziert. Alle diese Aktenstücke sind abgedruckt bei Makower, Über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen S. 94—100. Vgl. auch Progr. 1875, S. 31 f.

Der neue Gemeindevorstand konstituierte sich am 8. Mai 1808 und bildete nach der in der Stättigkeit enthaltenen Bestimmung für die einzelnen Geschäftszweige 4 Sektionen. In die Schul- Stipendien- und Wohltätigkeitssektion wurden Jakob Süßkind Stern, Joseph Pfungst (der zur Zeit auch zu den Vorstehern des Philanthropins gehörte) und Lazarus Herz Getz gewählt.

B. Die Tätigkeit der Schulsektion. Plan einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde. Schulfonds. Schulhaus.

Nach den Bestimmungen der Stättigkeit sollte „für den ersten Unterricht eine allgemeine deutsche Trivialschule" errichtet werden, „in welcher neben dem ersten Religionsunterricht das deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird" (§ 21). „Für Kinder reicher oder angesehener Eltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse, z. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beiden wird, wenigstens bei den höhern Klassen, die Abteilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht" (§ 22). „Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrieschule sowohl für Knaben als Mädchen verbunden, für erstere insbesondere werden gymnastische Übungen angeordnet" (§ 23).

„Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach der von der Schulkuratel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von derselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeindevorstande bestimmt. Alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt" (§ 24).

„Über einen auszumittelnden Schulfonds und dessen Zuflüsse hat der jüdische Gemeindevorstand mit dem Fürstlichen Kommissär der Schulkuratel Vorschläge zu machen und diesen Gegenstand mit derselben zu regulieren. Es sind hierzu die bei der jüdischen Gemeinde schon vorhandenen Stiftungen mit zu verwenden" (§ 26).

Die Schulsektion erhielt den Auftrag, einen Bericht über die zur Zeit hier bestehenden jüdischen Schulanstalten einzufordern, darüber Bericht zu erstatten und gleichzeitig einen Plan zur Verbesserung derselben einzureichen. Demgemäß forderte und erhielt sie eine tabellarische Darstellung der Maas'schen, der J. P. Levischen Schule und des Philanthropins. Nur Jakob Sachs entzog sich der Aufgabe, veröffentlichte aber in der Form einer Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Juni 1808 eine mit einer Zuschrift an den Fürsten Primas eingeleitete „Nachricht" über die von ihm geleitete Bildungsanstalt, welche damals von 80 Zöglingen (Knaben und Mädchen) besucht wurde. Nach Prüfung der Verhältnisse dieser vier Anstalten kam die Schulsektion zu der Überzeugung, daß den Mängeln der bisherigen Schulen nur abzuhelfen sei durch eine „allgemeine Schule für die jüdische Gemeinde, in welcher Knaben und Mädchen in gesonderten Abteilungen unterrichtet werden, und wo alle Lehrer nach einem festgesetzten Plane arbeiten".

Die Schulsektion, deren geistiger Führer Jakob Süßkind Stern war, unterließ nicht, einen Unterrichtsplan für diese allgemeine Schule auszuarbeiten. Der wesentliche Inhalt dieses Planes ist folgender:

Die allgemeine Schule sollte 5 Klassen mit je 2 Jahreskursen haben, welche die Kinder vom vierten (!) bis zum 15. Jahre durchzumachen hatten. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse, d. h. die Kinder von 4 bis 6 und von 6 bis 8 Jahren, sollten täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr unterrichtet werden, in der dritten Klasse sollte der Unterricht bis 6, in der vierten und fünften Klasse, für Kinder vom 11. bis zum 15. Jahre, bis 7 Uhr abends sich ausdehnen. Der erste Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutschen, Hebräischen und Französischen sollte in den 3 untersten Klassen (für Kinder vom 4. bis zum 10. Jahre) derselbe sein, von da an sollte der Unterricht sich aber je nach dem künftigen Berufe scheiden. Die künftigen Kaufleute sollten vom 11. Jahre an außer dem Französischen das Englische, Geschichte, Chronologie und politische Geographie, vom 12. Jahre an das Italienische erlernen, außerdem die Geschichte der Handlung, Buchhalterei, Naturlehre und Chemie. Dagegen sollten die künftigen Handwerker vom 11. Jahre an Geometrie, Naturlehre, Chemie, Technologie, technisches und architektonisches Zeichnen und vom 12. Jahre an praktische Geometrie und Maschinenlehre lernen und eine Vorlesung über Fabrik- und Kunstfleiß hören. Die Mädchen, für die eine besondere Abteilung mit gleicher Kursusdauer eingerichtet werden sollte, sollten deutsch und französisch sprechen und schreiben, auch rechnen lernen, ferner stricken, nähen, Nadel- und Kunstzeichnen, Spitzenflicken, sticken, spinnen, waschen, bügeln und kochen. — Von der zartesten Kindheit an sollte endlich „auf das sittliche und moralische Gefühl — welches die allgütige Vorsehung, gleichsam als unsern treuesten Ratgeber bei unserm Tun und Lassen, mit dem Wesen unserer Natur so innig verbunden hat — hingewirkt werden, so daß es nicht fehlen kann, daß hierdurch Religiosität befördert und die Kinder zum ferneren Religionsunterricht vorbereitet werden." Vom 8. Jahre an sollte „der eigentliche Religionsunterricht im zusammenhängenden Vortrage" beginnen und bis zum vollendeten Schulkursus fortgesetzt werden. Die Knaben sollten überdies auch durch alle Klassen, vom 9. bis zum 15. Jahre, in der hebräischen Sprache unterrichtet werden, „da die meisten unserer Religionsschriften bisher in dieser Sprache geschrieben worden und die Kenntnis derselben so wesentlich mit unserer Religion verbunden ist."

Durch eine nach diesem Plane eingerichtete Schule hoffte man, „die Knaben und Mädchen nach ihrem Berufe und ihren Bestimmungen heranzubilden, und zwar die Knaben als Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und Feldbauer, die Mädchen als künftige Mütter und natürliche Erzieherinnen ihrer Kinder".

Die Schulsektion überreichte diesen Plan der Fürstlichen Generalkommission, bat um dessen Genehmigung und 1) um die Erlaubnis, die Schule Carlsschule nennen zu dürfen und 2) um freie Ausübung alles in dieser Schule Erlernten für die Zöglinge derselben. Stern war sehr befriedigt, seinen Traum einer allgemeinen Schule, den er schon vor 9 Jahren gehegt hatte, der Verwirklichung nahe zu

sehen. Ihm wuchs der Mut, er faßte den Gedanken, auf einem freien Platze, umgeben von Gartenanlagen, der Raum zur Erholung und zu gymnastischen Übungen darbot, ein großartiges Schulgebäude für 600 Kinder zu errichten; er wollte darin „dem Regenten ein Nationalwerk vor Augen stellen, welches Höchstdenselben von dem Willen des Ganzen, sich zu bessern, überzeugen und dadurch zum Heile der Juden auf die Gesetzgebung wirken sollte." Die neue Schule, meinte die Schulsektion, müßte so ausgestattet werden, daß sie eine Musterschule und die Frankfurter Israelitische Gemeinde durch dieselbe allen andern ein Vorbild werde.

Die Generalkommission unterbreitete den Plan dem Fürsten Primas mit dem Gutachten, vor allem noch die Erinnerungen der Oberkuratel des Studienwesens zu vernehmen. Allein der Fürst wollte keinen Aufschub. Er genehmigte den Namen Carlsschule und reskribierte am 8. August 1808: „Lehranstalten sind dringendes Bedürfnis, zumalen bei der hebräischen Nation, die hierin sehr vernachlässigt ist. Mein angelegentlichster Wunsch geht dahin, daß dieser Plan, so wie er ist, sogleich provisorisch nebst den Bemerkungen des Direktorial-Rats Itzstein ausgeführt werde. Spätere treffliche Bemerkungen der Generalkuratel können in der Folge vieles verbessern. Interim aliquid fit, die Zeit ist edel. Klingenberg, 8. August 1808. Carl."

Am 10. August 1808 teilte die fürstlich Primatische Generalkommission (L. Graf Beust) dem Ober-Polizeidirektor von Itzstein mit, daß der Fürst den Plan der Carlsschule provisorisch genehmigt habe, vorbehaltlich der Verbesserungen, welcher er fähig sei, und worüber s. Zt. die Oberschulkuratel sich näher zu äußern habe. Der Plan sollte zur Ausführung gelangen mit Berücksichtigung der von dem Ober-Polizeidirektor von Itzstein dabei gemachten Bemerkungen. 1) Es sollten die Kinder von 4 bis 6 Jahren mehr geschont werden, 2) es sollte „zum allgemeinen Zwangsgesetz erhoben werden, daß alle Väter ohne Unterschied, ob sie reich oder arm sind, ihre Kinder die Schule ..... besuchen zu lassen verbunden seien, sofern nicht etwa aus besondern vorwaltenden Gründen eine desfallsige Dispensation, dem Sinne des § 27 der Stättigkeit gemäß, nachgesucht und erhalten worden sei" *). In dem Schriftstück finden sich noch Anordnungen betr. Schulgeld und Verwendung von Stiftungsgeldern zur Schaffung eines Schulfonds. Zugleich wird mitgeteilt, der Fürst sei „nicht abgeneigt gnädigst zu verwilligen, daß, solange bis für die neu zu errichtende Schule ein eigentümliches Lokal erworben werden kann, ein schicklicher Raum in dem Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters oder Kompostells, soweit es ohne Störung des dortigen Bauplanes geschehen kann, gegen einen leidlichen Zins dafür ausersehen und bestimmt werde."

Die Schulsektion veröffentlichte nunmehr in einem Aufruf an die Gemeinde den genehmigten Unterrichtsplan mit einem Rückblick auf die früheren Schul-

*) Gegen den Plan einer Zwangsschule sprach sich mit gewichtigen Gründen Günderrode aus in einem Gutachten vom 3. Dezember 1808, abgedruckt im Progr. von 1875, S. 34 ff.

verhältnisse. Sie forderte sämtliche Gemeindemitglieder auf, nach dem Beispiele des Fürsten Primas für das Gedeihen der Anstalt nach allen Kräften mitzuwirken.

„Nicht die Natur", so heißt es in jener Schrift*), „hat uns zu dem bestimmt, was wir in den meisten Staaten gegenwärtig sind, nicht unsere ursprüngliche mosaische Religion in ihrer Reinheit hat Mißtrauen gegen uns erregen können, sondern die einzelnen Auslegungen und Meinungen der Gelehrten der verschiedenen Zeitalter, deren Doktrinen in dem Ablauf von Jahrhunderten Anhänger gefunden und so nach und nach Sanktion und Autorität erhalten haben. Die Reihe hält nun an uns mit dem Zeitgeiste fortzurücken, und so lange dieses nicht geschieht, werden alle wohltätigen politischen Verbesserungen keine heilsamen Wirkungen auf uns haben. All unser Streben nach bürgerlichen Rechten wird ein ewiges Streben bleiben, wenn wir nicht auch bürgerliche Tugenden besitzen; diese, und diese ganz allein, können uns in den Staaten, wo wir wohnen, zu Kindern des Vaterlandes machen. Nur durch diese können wir die Liebe und Achtung des Regenten und der Staatsbürger gewinnen. Unsere reine Religion, so wie jede andere, heischt die Beförderung der Moralität und Sittlichkeit, bis zur Gottes-Ähnlichkeit, und was ihr, durch die Länge der Zeit, der Moralität und Sittlichkeit Widerstrebendes aufgedrungen worden, führte, wie natürlich, zu Aberglauben und Verdorbenheit. Die erstere wiederherzustellen, indem man sie der Jugend in ihrer Reinheit lehrt, ist daher ein Haupterfordernis zu unserem irdischen Wohl.

Die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrart, um zur Religiosität und Sittlichkeit zu gelangen, zeigt unser wirklicher Zustand.

Eltern! Die Ihr für Eure Kinder fühlt, seht mit einem unparteiischen Auge die Sache an, und Ihr werdet finden, daß Eure Jugend ohne gehörige Herzensbildung beständig in der Wahl der Grundsätze, wie sie gegen ihren Nebenmenschen handeln sollen, schwankt, daher bald lasterhafte, bald tugendhafte Züge, die sie in der Geschichte des Tages sieht, zum Muster wählt. Es ist bloß Zufall, wenn sie dem besseren Beispiele folgt.

Das, was in religiöser und moralischer Hinsicht zu erinnern war, ist auch in politischer Rücksicht zu erinnern nötig. Statt daß wir das Industriöse anderer Staatsbewohner uns eigen machen sollen, vernachlässigen wir die Industrie. Auch hiervon liegen die schädlichen Folgen deutlich am Tage. Mangel an Beschäftigung, Untätigkeit, Müßiggang haben schon manches Übel unter uns erzeugt. Dieses einzusehen ist ebenfalls Zeit, und jeder Vater, der Liebe für sich selbst und für seine Kinder hat, wird in der Folge vernünftig genug sein, seine Kinder,

---

*) Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlsschule, sowie solcher Sr. Hoheit dem souveränen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanktion erhalten hat. Herausgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Spezial-Kommissarius von der Schul- und Studien-Sektion des Vorstandes der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Non sibi sed toti genitum se credere mundo. Frankfurt a. M., Varrentrapp und Wenner. 1809.

welche er nicht in seiner Handlung anzustellen weiß, oder wo er Mangel an Handelsgeist wahrnimmt, in dieser Schule in irgend einem industriösen Geschäfte unterrichten zu lassen, und hierdurch sein und das künftige Wohl der Kinder sichern."

Um die so geplante allgemeine Schule für die israelitische Gemeinde ins Leben zu rufen, war zunächst zweierlei erforderlich: ein ausreichender Schulfonds und ein großes Schulhaus.

Was zunächst den Schulfonds angeht, so ging der Fürst Primas zur Gründung eines solchen mit guten Beispiele voran; er wies diesem Fonds bei jedem sich darbietenden Anlaß Gelder zu. Durch Verfügung vom 22. Oktober 1808 bestimmte er den ihm zugefallenen Greißischen Nachlaß zu gleichen Teilen den Lehranstalten der 4 Religionen (der katholischen, lutherischen, reformierten und jüdischen); es wurden daraus der jüdischen Schulsektion für die Carlsschule zirka fl. 400 überwiesen. — Aus einem Rechnungsfehler des Bauamts betr. den Erlös aus den Brandstätten im Jahre 1799 ergab sich ein Restbestand von fl. 779.42. Auch diese wurden der Schulsektion zu gleichem Zweck überwiesen, ebenso erhielt sie im Juli 1810 gleich den Schulen der andern 3 Religionsgemeinden „den vierten Teil des Erlöses aus dem Turm" in der Mainzergasse mit fl. 46.21. Von dem Finanzrat Israel Jacobson in Braunschweig empfing die Schulsektion durch Jakob Süßkind Stern den Betrag von fl. 200 für eine Schulbibliothek der Carlsschule. Den bedeutendsten Zuschuß für den Schulfonds erwartete man aber aus dem Zinsertrag der bei der hiesigen Gemeinde für Schul- und Unterrichtszwecke vorhandenen Stiftungen. Der Fürst Primas beauftragte die Schulsektion der israelitischen Gemeinde mit einer sorgfältigen Untersuchung der Bestimmungen dieser Stiftungen, um festzustellen, welche Stiftungserträgnisse ohne Verletzung ihrer ursprünglichen Bestimmung für die neue Gemeindeschule verwendet werden könnten. Die Schulsektion entledigte sich dieses Auftrages mit großem Eifer und Fleiß, aber der Gesamtbetrag der auf Grund des eingereichten Stiftungsverzeichnisses und daran geknüpfter Vorschläge durch Verfügungen der Fürstlichen General-Kommission vom 8. Juli und 2. Dezember 1809 dem Schulfonds in den Jahren 1808 bis einschließlich 1811 zugewiesenen Zinsen belief sich auf durchschnittlich fl. 600 jährlich, und das gesamte Vermögen des Schulfonds, d. h. die erwähnten Geschenke und Zinsen, betrug am 29. Oktober 1811 fl. 4489.

Das war nun freilich für ein so großes Unternehmen eine geringe Summe. Bedeutungsvoller war die Fürsorge des inzwischen zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas für ein Schulhaus. Am 9. April 1810 verfügte er: „Nachdem Wir dem Erziehungswesen Unserer Untertanen israelitischer Religion zu Frankfurt unsere besondere landesherrliche Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet und im Gefolge derselben eine öffentliche allgemeine Schule angeordnet haben, diese aber wegen Mangel eines nach der Größe der israelitischen Jugend hiezu nötigen Lokals, welches die mit Lasten beschwerte Gemeindekasse der Judenschaft nur mit der äußersten

Anstrengung aufzubringen vermöchte, bis itzo noch nicht in Ausführung gebracht werden konnte, so haben Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, zur Beförderung dieser allgemeinen Lehranstalt das Uns angehörige Gebäude zum Kompostell genannt der Judenschaft zum Besten eines Schulgebäudes zu überlassen" *).

Sofort ging Jakob Süßkind Stern ans Werk, um auf dem Grund und Boden des Kompostells und eventuell mit Benutzung der dortigen Gebäude durch den Baurat Heß ein Schulhaus für 600 Kinder und ein Gemeindehaus zu schaffen. Das Schulhaus sollte enthalten: 20 geräumige Unterrichtszimmer, 2 Zimmer für Zeichenunterricht, je eines für den Schreibunterricht und zum Aufbewahren der Schulutensilien, 4 große Säle, einen für die Konferenzen, der zugleich Hörsaal sein sollte, einen für die Bibliothek, einen für die Aufbewahrung der mathematischen, physikalischen und chemischen Apparate und einen für Experimente und Vorlesungen, eine Wasch- und Speiseküche (zum Kochunterricht) für die Mädchen. Im dritten Stock des Schulgebäudes sollten Wohnungen für den pädagogischen Direktor, den Direktor der technischen und mathematischen Klasse und die Ober-Gouvernante sein. Die Schulräume der Knaben und Mädchen sollten vollständig getrennt sein.

Mittel zu einem solchen Schulbau waren nicht vorhanden. Ihre Darbietung war weder von der Staatsregierung noch von der israelitischen Gemeinde zu ermöglichen. Da Stern aber die Errichtung der Schule für eine unabweisliche Kulturaufgabe hielt, machte er dem Fürstlichen Kommissar im September 1810 den Vorschlag, die 35.000 fl., welche nach dem Voranschlage nötig waren, durch eine Zwangsanleihe bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu beschaffen, dergestalt, daß jedes Gemeindemitglied, welches mit mindestens 1000 fl. Vermögen eingeschätzt war, gezwungen sein sollte, ½ % von seinem Schatzungskapital zum Schulbau beizutragen**). Noch war dieses Projekt nicht zu gründlicher Erwägung gelangt, als Jakob Süßkind Stern am 11. Februar 1811 starb. Die Zwangsanleihe kam nicht zur Durchführung, der Bau eines Schulhauses in dem vorgeschlagenen Umfange unterblieb, aber die Verwirklichung des Planes einer allgemeinen Schule (Carlsschule) behielt man immer noch im Auge.

*) Die israel. Gemeinde hatte dafür in sehr bequemen Fristen fl. 50,000 zu zahlen.

**) Stern machte 3 Klassen von Schatzungsträgern: 1) Leute, die mit 1000—10,000 fl. eingeschätzt waren, 2) solche die 10,000—50,000 fl. verschätzten und 3) höher Eingeschätzte. Die 3. Klasse sollte ihren Vorschuß im Januar 1811, die beiden anderen im Mai bezw. September 1811 leisten. Es sollten den Darleihern 3%ige Obligationen von der Gemeinde gegeben werden. Die Schuld sollte zum Teil von dem Erlös des zu verkaufenden überschüssigen Terrains im Kompostell abbezahlt werden, hiervon erwartete man 20,000 fl. Ertrag. Die übrigen 15,000 fl. sollten in 5 (alle fünf Jahre fälligen) Raten von je 3000 fl. bezahlt werden. Die vorläufig für diese 35,000 fl. und die 50,000 fl. Kaufpreis des Kompostells jährlich zu entrichtenden 2550 fl. Zinsen sollten aus dem Ertrag verschiedener bereits vermieteter oder noch zu vermietender Gewölbe etc. (750 fl.), der Miete des zu errichtenden Gemeindehauses (300 fl.) und der Miete der Carlsschule (1500 fl.) bezahlt werden.

Der Vorstand des Philanthropins hatte mit dieser Tatsache zu rechnen; er ließ sich dadurch jedoch in der Fürsorge für seine Schule nicht beirren, erachtete es vielmehr für seine Pflicht, dem in der israelitischen Gemeinde immer stärker hervortretenden Bildungsbedürfnisse in jeder Weise entgegenzukommen.

4. Gründung der Mädchenschule.

Im Ghetto gab es keine Schulen für Mädchen, gebildete Eltern sorgten für zeitgemäße Ausbildung ihrer Töchter durch Privatunterricht oder Gouvernanten. Es gab hier in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl gebildeter jüdischer Frauen und Mädchen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Institute der Frau Auberson und Frau Bunsen von jüdischen Mädchen besucht*). Unter den 30 Mädchen, welche in der Zeit von April 1803 bis Oktober 1804 die Musterschule besuchten, befanden sich 7 jüdische Schülerinnen**) (also nahezu ein Viertel der Gesamtzahl), ebenso hatte das Jakob Sachs'sche Institut seit 1806 eine gut besuchte Mädchenabteilung. Es war daher selbstverständlich, daß die von der israel. Schulsektion seit dem Jahre 1808 geplante allgemeine Schule für die israel. Gemeinde (Carlsschule) in gleicher Weise für Mädchen wie für Knaben bestimmt war. Da lag es doch nahe, daß in dem sich immer vergrößernden Kreise der Eltern, welche ihre Knaben dem Philanthropin zuführten, der Wunsch entstand, dorthin auch — gleichwie es in der Musterschule geschah — ihre Töchter schicken zu können. Dieser Wunsch fand in einer im Laufe des Jahres 1809 von mehreren Familienvätern an den Vorstand des Philanthropins gerichteten Eingabe Ausdruck. Das war den Vorstehern aus mehr als einem Grunde willkommen. Durften sie darin doch zunächst einen großen Erfolg ihrer bisherigen Kulturbestrebungen erblicken! Eine Erweiterung des Philanthropins bot ihnen überdies die Möglichkeit, die vorhandenen Lehrer durch vermehrte Beschäftigung besser zu besolden und neue tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. Sie zögerten daher nicht und faßten im Oktober 1809 den Beschluß, eine Mädchenabteilung mit dem Philanthropin zu verbinden. Um rasch zum Ziele zu kommen, betraten sie zunächst den Weg mündlicher Verhandlung mit der vorgesetzten Behörde. Geisenheimer und Molitor begaben sich zu dem Fürstlichen Kommissar für die jüdische Gemeinde, Herrn von Itzstein, trugen ihm den Sachverhalt vor und teilten ihm den Beschluß des Vorstandes mit. Itzstein billigte das Unternehmen.

Daraufhin erfolgte nachstehende, von Heß verfaßte, gedruckte Bekanntmachung des jüdischen Philanthropins:

*) Ludwig Geiger, Erteilung des Bürgerrechts etc. Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 71.

**) F. Eiselen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880, S. 64.

„Aufgefordert von mehreren Familienvätern und Freunden des Guten, und beseelt von dem Wunsche, auch für das weibliche Geschlecht eine gemeinnützige Bildungsanstalt zu gründen, haben Unterzeichnete beschlossen, eine Töchterschule mit der Knabenschule zu verbinden.

Dieselbe wird aus 3 Klassen bestehen, die einen zweckmäßigen Unterricht unter der Leitung der Herren Inspektoren unserer Anstalt, die das Vertrauen des Publikums bereits besitzen, erhalten werden. Die Lehrer des Philanthropins, welche dem Publikum bereits rühmlichst bekannt sind, werden an der Töchterschule ebenfalls arbeiten, und was das weibliche Personal betrifft, so können Unterzeichnete mit Zuversicht versichern, daß die Wahl, welche sie getroffen haben, gewiß den allgemeinen Beifall der Kenner erhalten werde.

Übrigens wird der ausführliche Plan der Anstalt vor Eröffnung derselben durch den Druck bekannt gemacht werden.

Sobald die zur Deckung der Kosten nötige Anzahl Zöglinge sich gemeldet haben, wird man zur inneren Einrichtung der Anstalt schreiten, um solche mit dem 1. Januar 1810 zu eröffnen.

Das Schulgeld ist folgendermaßen festgesetzt:

in der 3. Klasse fl. 30 jährlich,
„ „ 2. „ „ 50 „
„ „ 1. „ „ 70 „

Man subskribiert bei dem Herrn Dr. Molitor und Herrn Heß, Inspektoren am jüdischen Philanthropin, sowie bei Unterzeichneten.

Die Vorsteher und Deputierten des jüdischen Philanthropins."

Nachdem eine Anzahl Eltern ihre Kinder für die Töchterschule angemeldet hatten, veröffentlichte die Direktion des Philanthropins eine kurze Darstellung dieser Erziehungsanstalt. Danach sollte die Schule den Zweck haben, „auf alles hinzuarbeiten, was zur weiblichen Bestimmung gehört, künftige Mütter und Hauswirtinnen zu bilden, ein Gegenstand, der gewiß eben so sehr die Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdient, als die Erziehung des männlichen Teils, da von der richtigen Leitung des weiblichen Geschlechtes offenbar der größte Teil des häuslichen Glückes und der Segen einer jeden Erziehung abhängt. Eine einfache bürgerliche Bildung wird daher unser einziges und höchstes Bestreben sein, den Kindern über jene in den weiblichen Kreis gehörigen Gegenstände richtige Begriffe und Kenntnisse beizubringen, sie in allen Arten weiblicher Arbeiten zu unterrichten, besonders aber ihren moralisch-religiösen Sinn zu entwickeln, sie soviel wie möglich an die Tugenden der Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu gewöhnen und überhaupt mit den Pflichten bekannt zu machen, die ihnen ihre Bestimmung auferlegt."

Bei jeder neuen Schulgründung erhoben in jenen Tagen die Inhaber der schon bestehenden Privatschulen Einspruch, weil sie eine Schädigung ihres eigenen Unternehmens befürchteten. Hier war es Jakob Sachs, der in einer Bittschrift an Itzstein verlangte, es solle entweder die Zahl der Schülerinnen des Philan-

thropins auf 30 bis 40 beschränkt oder das Schulgeld auf 20 fl., wie in der Musterschule, festgesetzt werden. Dieser Einspruch blieb nicht ohne Wirkung. Die Fürstliche General-Kommission gestattete unterm 4. Dezember 1809 die Errichtung der Mädchenschule und bestimmte, daß die neue Schule auch unter der Aufsicht der Oberschulkuratel stehen sollte, daß die Mädchenschule ebenso wie die Knabenschule des Philanthropins bei der Eröffnung der Carlsschule in dieser aufzugehen habe, daß auch einige arme Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden müßten, und daß die Zahl der Zöglinge der Mädchenschule höchstens 40 betragen dürfe. Am 22. Dezember 1809 wurde die bevorstehende Eröffnung im Intelligenzblatt angezeigt, und am 21. Januar 1810 wurde die Schule mit 36 Schülerinnen in 3 Klassen eröffnet. Zu Ende dieses Jahres hatte sie (entgegen der inzwischen anscheinend aufgehobenen Beschränkung) schon 61 Schülerinnen. Am 31. Januar 1811 fand die erste öffentliche Prüfung der Mädchenschule mit Prämienverteilung statt, zu welcher wie zu der vorangegangenen zweitägigen Prüfung der Knabenschule Heß mit einem Programm „Darstellung der Mädchenschule des jüdischen Philanthropins" einlud.

Bei Eröffnung der Mädchenschule wurden die Mädchen wesentlich nach dem Alter auf die 3 Klassen (4. bis 2., eine erste sollte später nach oben die Schule abschließen) verteilt. Die meisten konnten beim Eintritt deutsch, einige auch französisch lesen, doch war auch diese Kenntnis vielfach vernachlässigt und fehlerhaft; von allen Elementarbegriffen in jeder Hinsicht waren sie leer*). Für die dritte (zweitunterste) Klasse war als Aufnahmebedingung Fertigkeit im französischen und deutschen Lesen aufgestellt worden, doch mußte auch von dieser Bedingung mit Rücksicht auf das Alter der Aufzunehmenden mehrfach abgesehen werden. Die Unterrichtsfächer der Mädchenschule waren Lesen, Rechnen, Verstandesübungen, deutsche und französische Sprache, Religion und Moral, Hebräisch, Gesang, Zeichnen und vor allem auch weibliche Arbeiten (Nähen, Stricken und Sticken), denen täglich 2 bis 3 Stunden gewidmet waren. In der untersten, vierten Klasse lehrte Fräulein Flesch Lesen und Rechnen, in der dritten Klasse gab Fräulein Flersheim Lesen und Rechnen, Lehmann Deutsch und Naturgeschichte. Das Rechnen in der vorläufig obersten Klasse erteilte Heß; auch er mußte mit den Elementarbegriffen anfangen, ging aber dann schnell vorwärts und erzielte zumal im Kopfrechnen gute Erfolge.

III. Im Großherzogtum Frankfurt.

1. Die letzten Jahre des jüdischen Philanthropins.

Der Primatische Staat, in dem das Philanthropin, unterstützt und gefördert von dem menschenfreundlichen Fürsten, sich gedeihlich entwickelt hatte, war in-

*) S. Heß, Darstellung der Mädchenschule. Einladungsschrift 1811, S. 16.

zwischen (durch Vertrag zu Paris vom 15. Februar 1810), wesentlich vergrößert, zu einem Großherzogtum erhoben worden und hatte in dem Organisationspatent vom 11. August 1810 eine der Konstitution des Königreichs Westfalen nachgebildete Verfassung erhalten. Zum ersten Male waren in dieser Verfassung allen Einwohnern des Großherzogtums Frankfurt gleiche Rechte garantiert worden. Diese Garantie wurde verwirklicht durch die am 28. Dezember 1811 in dem Großherzoglichen Regierungsblatt erfolgte Verkündigung, „daß die Juden zu Frankfurt a. M., infolge Ablösung ihrer Lasten*) nunmehr gleiche bürgerliche Rechte und Befugnisse mit den christlichen Bürgern haben." Das Gefühl des Glückes über diesen Wandel der Verhältnisse, über die Befreiung aus mehr als tausendjähriger Erniedrigung und Rechtlosigkeit, war in jüdischen Kreisen unbeschreiblich.

Geisenheimer jubelte auf, hatte er doch, wie diese ganze Generation, selbst noch das Joch der Knechtschaft getragen. Daß er hier in Frankfurt leben durfte, hatte er lediglich seinem Dienstverhältnis zu einem Schutzjuden zu danken. Bei jeder Aufnahme eines fremden armen Kindes in das Philanthropin, bei dem Mieten eines Schullokales waren immer neue Schwierigkeiten zu überwinden. Als er, wesentlich zur Förderung von Kulturzwecken unter seinen Glaubensgenossen, es im Jahre 1807 unternahm, hier eine Freimaurerloge zu gründen, konnte es nur dadurch bewirkt werden, daß er sie unter französischen Schutz stellte. Und nun gar erst, wie er nach seinem Austritt aus dem Rothschildschen Geschäft sich verheiraten wollte, ein wie großer Geldaufwand, wie viel mühselige, erniedrigende Schritte waren erforderlich, um das zu erreichen! Jetzt aber war dieser ganze mittelalterliche Wust endlich beseitigt. Die mit Tränen gesät, ernteten nun mit Jubel. Geisenheimer nahm das eben erschienene Regierungsblatt des Großherzogtums Frankfurt mit der Verkündigung des den Juden erteilten Bürgerrechts und schickte es am 2. Januar 1812 durch Estafette nach Bingen mit folgendem Brief: „Teuerster Vater! Überzeugt von dem Anteil, den Sie an unserem Glück nehmen, überschicke ich Ihnen beigehend unser Regierungsblatt, worin wir das Bürgerrecht haben. Es kostet zwar Geld, und vielleicht mich 30 Carolin (= 594 Mark) auf meinen Teil. Doch danke ich Gott dafür. In Eil. Ihr Sohn S. G."

So schrieb der erste Vorsteher des Philanthropins; der Oberlehrer Heß aber wies in dem Ende Januar 1812 erschienenen Schulprogramm auf die Pflicht der Eltern und der Schule hin, die Kräfte der unter so günstigen staatlichen Verhältnissen heranwachsenden Generation nach allen Richtungen hin zu

*) Die jüdische Gemeinde hatte für das Bürgerrecht den 20fachen Betrag des Schutzgeldes, d. i. eine Summe von fl. 440,000 aufzubringen; sie spendete außerdem am 14. März 1812 zum Dank für die Befreiung 2000 fl. für die milden Stiftungen der Stadt. Ludwig Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt a. M., Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 54. Paul Darmstädter, das Großherzogtum Frankfurt, S. 5 und S. 261. Dr. R. Jung, Die Stadt Frankfurt a. M. zur Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege 1792–1816. Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1902, S. 49.

ihrem eigenen Besten und zum dauerhaften Wohle des Staates zu entwickeln. — Die Arbeit aller Einsichtigen war darauf gerichtet, nach Erlangung der äußeren Freiheit um so energischer auch eine innere Emanzipation herbeizuführen.

Das Philanthropin entwickelte sich, nachdem es durch eine Mädchenschule erweitert war, unter wachsender Teilnahme aller hiesigen Freunde des Schulwesens. Bei der Ende Januar 1812 stattgehabten Prüfung erschienen außer dem Maire Guiollette, dem Herrn von Itzstein, dem größtem Teil der katholischen Geistlichkeit, der Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule auch Herr und Frau von Bethmann, und am Schluß der Prüfung bekundeten beide ihr besonderes Interesse für die Anstalt: Herr von Bethmann teilte Geisenheimer seinen Wunsch mit, für einen beim Philanthropin angemeldeten gut begabten christlichen Knaben (namens Ullmann) das Schulgeld zu bezahlen, und Frau von Bethmann übernahm die Zahlung des Schulgeldes für ein armes jüdisches Mädchen.

Um diese Zeit, am 1. Februar 1812, erschien das Unterrichtsgesetz für das Großherzogtum Frankfurt. Die wesentlichen, uns hier interessierenden Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Frankfurt seine ersten öffentlichen Volksschulen verdankt, sind:

Alle Schulen ohne Ausnahme stehen unter Aufsicht des Staates und alle an den Schulen definitiv angestellten Lehrer sind Staatsdiener.

An der Spitze des Schulwesens steht ein Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts (zu diesem Amte wurde Dr. Theodor Pauli berufen). Ihm sind die in jedem der vier Departements des Großherzogtums zu errichtenden Ober-Schul- und Studieninspektionen untergeordnet. Diese Inspektionen, in welchen die Konfessionsgemeinden vertreten sein müssen, bestehen aus vier, höchstens sechs von dem Großherzog zu ernennenden Ober-Schul- und Studienräten. Für das Departement Frankfurt wurden am 19. Februar 1812 zu Ober-Schul- und Studienräten ernannt: 1. Senior Hufnagel, 2. Pfarrer Kirchner, 3. Geistlicher Rat Orth, 4. Dr. med. J. S. Oppenheim, 5. Pfarrer Passavant, 6. Geheimer Legationsrat N. Vogt.

Es wird ein staatlicher Schulfonds gebildet. Für Frankfurt wird der Ertrag des Wechselstempels zum allgemeinen Schulfonds bestimmt und auf die Schulen der vier Konfessionsgemeinden nach einem festgestellten Verhältnis verteilt, für die israelitische Gemeinde werden aus demselben fl. 2000 jährlich bestimmt.

Folgende Schulen sollen errichtet werden:

1) eine hinreichende Anzahl nach denselben Grundsätzen eingerichtete konfessionelle Volksschulen. Die Konfessionsgemeinden haben für das Schullokal zu sorgen und auch die Lehrer zu besolden, sie dürfen Schulgeld erheben und werden auch aus dem staatlichen Schulfonds unterstützt,

2) eine konfessionslose Normalschule (Lehrer-Seminar),

3) in den Handels- und Fabrikstädten konfessionslose Realschulen und höhere Mädchenschulen,

4) in den vier Departementshauptstädten und in Wetzlar je ein konfessionsloses Gymnasium,

5) und 6) drei Lyceen und eine Universität*).

Die projektierte, einst vom Fürsten Primas genehmigte Carlsschule paßte in keine dieser Schulkategorien; man ist fortan auf sie nicht mehr zurückgekommen. Auch das Philanthropin paßte nicht hinein, es war weder eine Volksschule noch auch eine Realschule, hatte aber Ansätze zu beiden, auch die Anfänge einer höheren Mädchenschule waren dort vorhanden, und jedenfalls diente es anerkanntermaßen einem vorhandenen Bedürfnis. Finanziell stand es schlecht. Als Ende 1809 zum dritten Male zu einer Subskription auf 3 Jahre aufgefordert wurde, mußte versichert werden, daß die Verpflichtung der Subskribenten mit der Eröffnung der Carlsschule aufhören werde. Die Subskription lief mit dem Jahre 1812 ab, und an eine Erneuerung derselben konnte bei der Unsicherheit des Fortbestandes des Philanthropins nicht gedacht werden. Ja, diese Ungewißheit hatte zur Folge, daß manche Eltern Bedenken trugen, das Schulgeld, wie bisher geschehen, halbjährlich voraus zu bezahlen. Nun erlangte der Vorstand des Philanthropins zwar im April 1812 von der Ober-Schulbehörde ein Dekret, das Philanthropin könne auch bei der neuen Schulorganisation fortbestehen, und man unterließ nicht, dies durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Allein die Schulgelder reichten nicht für die Bedürfnisse der Schule aus. Die von dem Fürsten Primas gewährte jährliche Subvention von fl. 1000 wurde von dem Großherzog 1810 noch bezahlt, kam aber, im Hinblick auf den zu schaffenden staatlichen allgemeinen Schulfonds, aus welchem für eine jüdische Volksschule jährlich 2000 fl. überwiesen werden sollten, schon 1811 in Fortfall. Von der israelitischen Verwaltungsbehörde war auch keine Unterstützung zu erwarten, da diese neben den enormen Summen für das Bürgerrecht auch noch die großen Kosten für die Herstellung der Schulräume im Kompostell zur Zeit aufzubringen hatte. Die Vorsteher des Philanthropins wandten sich daher an die Ober-Schul- und Studieninspektion mit der Bitte um eine Unterstützung ihrer Anstalt aus dem allgemeinen Schulfonds. Daraufhin beauftragte diese Behörde ihr Mitglied, den Studien- und Schulrat Dr. J. F. Oppenheim mit der Berichterstattung nicht bloß über das Philanthropin, sondern über die hiesigen öffentlichen Lehranstalten der Israeliten überhaupt.

In seinem Bericht bezeichnet Dr. Oppenheim als die einzige vernünftige öffentliche Anstalt zur Bildung der Jugend der Israeliten, ursprünglich nur für diese, neuerlich aber auch für die christliche Jugend bestimmt, das Philanthropin; er hebt hervor, daß die Frequenz dieser Schule infolge ihrer tüchtigen Leistungen in 6 Jahren von 20 auf 229 gestiegen sei. Er rühmt das hohe Bildungsstreben der Juden, der Staat habe die Pflicht, dieses Streben zu fördern und, da die Unterstützung der Schule durch willkürliche Beiträge zu unbeständig sei, der Beitrag des Landesfürsten aufhöre und die Einnahme von den zahlenden Schülern

*) Großherzogliches Regierungsblatt I, 10 und 630.

zu gering sei, den Fortbestand des Philanthropins dadurch zu sichern, daß er es als Realschule anerkenne und die unteren Klassen als Elementarschule damit in Verbindung lasse. Durch Unterstützung des Staats werde auch das Schulgeld geringer und dadurch die Anstalt gemeinnütziger werden.

Dieses Gutachten und der von den Vorstehern des Philanthropins erbrachte Nachweis, daß sie ohne Unterstützung des Staates die armen Schüler entlassen müßten und die Existenz der Anstalt überhaupt bedroht sei, bewirkten es zusammen mit den Gesuchen vieler israelitischer Familienväter wegen Erhaltung der Anstalt, daß die Oberschulkuratel beschloß, durch einen Delegierten sich genaue Kenntnis von dem Zustand des Philanthropins zu verschaffen. So erschien denn der Generalkurator des öffentlichen Unterrichts Dr. Pauli selbst im Philanthropin, nahm von dessen Einrichtungen Kenntnis, wohnte dem Unterrichte bei, prüfte die Schüler, und auf den darüber erstatteten sehr günstigen Bericht verfügte die großherzogliche Regierung, daß das Philanthropin den Grundstock der für die israelitische Gemeinde neu zu gründenden öffentlichen Schule bilden und in diese übergehen solle.

Mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für diese neue Schule, welche schon am 1. Mai 1813 eröffnet werden sollte, wurde die Direktion und der Oberlehrer des Philanthropins betraut, und im März 1813 wurde der Lehrplan der großherzoglichen Schulbehörde vorgelegt.

Dieser von Heß ausgearbeitete und von der Direktion des Philanthropins gutgeheißene Plan zu einer „Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M." berücksichtigt in gleicher Weise die Bildungsbedürfnisse der ärmeren wie der wohlhabenderen Schichten der jüdischen Bevölkerung.

Die Knabenschule soll mindestens 5 Klassen mit je zweijährigem Kursus, also eine 10jährige Lehrzeit, haben. In den beiden unteren Klassen, also den 4 ersten Schuljahren, soll der Unterricht allen Kindern ohne Ausnahme gemeinsam sein, alsdann aber sollen diejenigen Schüler, die sich einem Handwerk widmen, in eine dritte Klasse (für Handwerker) treten, in welcher sie einen für ihren zukünftigen Beruf passenden Unterricht und die notwendigen Kenntnisse erhalten und bis zum Eintritt in der Lehre verbleiben sollen; die anderen (wohlhabenderen) dagegen treten in eine andere Abteilung der dritten Klasse und nach Absolvierung derselben in die aus zwei Klassen mit je zweijährigem Kursus bestehende Realschule, in der sie einen weiterführenden Unterricht in der Religion, im Deutschen, Französischen und Hebräischen, in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Anthropologie, Mathematik, im Rechnen und Buchhalten, Schreiben, Zeichnen und Gesang erhalten. „Auf diese Weise", meinte Heß, „würden die Forderungen des Staates und die Wünsche der Eltern befriedigt, und die Anstalt würde eine gute Aufnahme finden". Die Mädchenschule (für die Töchter bemittelter Eltern) sollte aus 4 Klassen mit je zweijährigem Kursus und zwar aus 3 Elementarklassen und einer Realklasse bestehen und im allgemeinen dem Plane der Knabenschule folgen, mit denjenigen Modifikationen, welche „die Rücksicht auf die zukünftige Bestimmung, auf die Verschiedenheit der

weiblichen Natur und Anlagen, und die Notwendigkeit einer bedeutenden Stundenzahl für weibliche Arbeiten herbeiführen". Daneben sollte eine Volksschule für Mädchen eingerichtet werden, 2 Abteilungen mit je 18–20 wöchentlichen Unterrichtsstunden; weibliche Arbeiten sollten in der Volksschule zunächst nicht gelehrt werden, weil die Mädchen zu deren Erlernung im Hause reichlich Gelegenheit hätten.

Die Großherzogliche Ober-Schul- und Studieninspektion genehmigte diesen Lehrplan.

Ende 1812 war auf Anordnung des Großherzogs die „Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde" (Domschule) in Frankfurt (erstere drei Klassen, letztere eine Klasse mit je 2jährigem Kursus, so daß also der Gesamtunterricht an der Bürger- und Realschule 8 Jahre umfaßte) errichtet worden*). Die Großherzogliche Ober-Schulkommission forderte auch den Oberlehrer der Musterschule Dr. Seel auf, einen ausführlichen Lehrplan auszuarbeiten, wie er in der Musterschule von dem Zeitpunkte an, wo sie als „höhere Bürger- und Realschule" zu betrachten sein würde, befolgt werden sollte. Seels Organisationsplan bietet für Knaben 5 Elementar- und 3 Realkurse, also auch 8jährige Unterrichtszeit; für Mädchen 2 Elementar- und 3 Realklassen**). Auf diese Weise gab es um die Mitte des Jahres 1813 für den Teil der katholischen, protestantischen und jüdischen Jugend, welcher sich dem Kaufmanns- oder höheren Gewerbestande widmen wollte, drei gesonderte Schulen, welche vom Staate als Bürger- und Realschulen bezeichnet und anerkannt wurden. Neben diesen Schulen war man in Begriff „für die Klasse der hiesigen Jugend, welche zu Professionisten, Handwerkern und überhaupt für solche Geschäfte bestimmt war, die dem Grade und dem Umfange nach wenige Kenntnisse erforderten", Volks- oder Bezirksschulen einzurichten. Für die Israeliten bedurfte es nach dem von Heß vorgelegten Plane keiner besonderen Volksschule, es genügte, mit der Bürger- und Realschule eine an die 2. Klasse sich anschließende Klasse für Handwerker zu verbinden.

Der Großherzog genehmigte Heß' Plan „provisorisch in der Erwartung, daß die neueren Maßregeln des Gouvernements nach und nach bei der israelitischen Gemeinde diejenige Änderung in der Anwendung ihrer Kräfte und Fähigkeiten hervorbringen sollten, wodurch sie auf die gleiche Linie mit den übrigen Bürgerklassen christlicher Gemeinden gestellt wird, und welche dann auch eine gleiche Einrichtung ihres Schulwesens mit jenem der christlichen Gemeinden gestatten wird." Am 18. Juli 1813 wurden der Großherzogliche Kommissar bei der israelitischen Gemeinde von Itzstein und Heß von dieser Entschließung in Kenntnis gesetzt, und Heß wurde von der Großherzoglichen Schul-Kuratel beauftragt, wegen Eröffnung

*) „Untertänig gehorsamste Vorstellung und Bitte von seiten des Vorstands der katholischen Kirchengemeinde zu Frankfurt a. M. an die deutsche Bundesversammlung". 1844. S. 27 und 121 ff.

**) R. Froning, Geschichte der Musterschule. Festschrift zur Hundertjahrfeier S. 67.

der neuen Schule in den dazu eingerichteten Räumen des Kompostells*) eine Bekanntmachung an das Publikum zu erlassen.

Nachdem diese am 28. Juli in dem hiesigen Anzeigeblatt erfolgt war, wurde die neue Schule am 13. August 1813 eröffnet.

Zur Verwaltung des Schulvermögens und zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat" (auch „Schulrat" genannt) ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins (Geisenheimer, Joseph Pfungst, S. Slaschin, Daniel H. Kulp, Justus Hiller) und die drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde (A. B. May, E. S. Halle und M. Gerothwohl). Am 17. August wurden diese 8 Männer in das Schullokal im Kompostell zusammenberufen und ihnen durch den Geheimrat von Itzstein ihre Ernennung eröffnet. Am Tage darauf organisierte sich der Schulrat in zwei Sektionen, der Stiftungssektion und der Ökonomiesektion, mit je 4 Mitgliedern. Der Schulrat ernannte Geisenheimer zu seinem Kassierer, Halle zu dessen Adjunkten, Pfungst zum Sekretär, Hiller zu dessen Adjunkten, Slaschin zum Kontrolleur (Gegenschreiber) und Gerothwohl zu dessen Adjunkten.

Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule.

Der Schulrat erhielt ein Amtssiegel mit dem Großherzoglichen Wappen.

Heß wurde zum Oberlehrer der neuen Schule ernannt und ihm „die spezielle Leitung der pädagogischen und disziplinaren Teile der Schule" übertragen. Die ständigen Lehrer, darunter auch Frl. Flersheim, wurden als Staatsdiener anerkannt und erhielten staatliche Anstellungsdekrete. Zu den vorhandenen ordentlichen Lehrern Heß, Lehmann, Bechhold, Presburger und Stockheim traten mit Eröffnung der neuen Schule noch hinzu Nathan Zirndorfer, der, was damals bei den Juden noch selten war, sich regelmäßig auf einem Lehrerseminar für das Lehramt vorbereitet und in München eine Privatschule geleitet hatte, und Joseph Johlson, der damals in Kreuznach an der Sekundärschule und in Privathäusern unterrichtet und dem Oberschulkurator das Manuskript eines von ihm verfaßten Lehrbuches der mosaischen Religion zugeschickt hatte.

Es war ein ansehnliches Kollegium junger, aufstrebender Lehrer unter der Leitung eines dreißigjährigen und doch im Amte bereits erprobten, geistvollen, mit anregender Kraft begabten Mannes. Das Bestehen der Schule schien für die Dauer gesichert.

*) Über die Schwierigkeiten, die sich dem Umbau entgegengestellten, und die Verdienste Itzsteins um das Zustandekommen des Baues vergleiche Heß, Die Bürger- und Realschule 1857 S. 23.

2. Die Lehrer des jüdischen Philanthropins.

In den ersten beiden Jahren, in denen die Zöglinge des Philanthropins die Musterschule besuchten, erhielten sie im Philanthropin selbst besonderen Unterricht nur im Hebräischen und im Schreiben. Erst am 2. Januar 1806 wurde das Philanthropin als für sich bestehende, selbständige Schule mit 2 Klassen eröffnet. Die Klassenzahl der Knabenschule stieg 1807 auf 3, 1810 auf 5, 1811 auf 6. Außer Moral, Religion und Hebräisch wurden die Schüler in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, deutschem und jüdischem Schönschreiben, Zeichnen und Singen unterrichtet, 1808 kam Geometrie dazu, 1809 Physik.

Die Vorsteher des Philanthropins waren aufs eifrigste bemüht, die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. So war der erste Lehrer, der ja ausschließlich für den Unterricht im Hebräischen und der Religion angestellt war, Meyer Lambert aus Metz, ein gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, wie sich schon aus einem noch vorhandenen, von ihm verfaßten gedruckten Hochzeitsgedicht*) ergibt, mit dem die sechs ersten Zöglinge einen der Vorsteher bei seiner Vermählung im Juli 1804 begrüßten. Lamberts Nachfolger, der Lehrer Levi aus Frankfurt a. d. Oder (Oktober 1804 bis September 1806), war nach allem, was oben schon über ihn mitgeteilt worden ist, ohne Zweifel ein für den hebräischen und deutschen Unterricht besonders begabter Mann. Die Anstellung Diehls (1805–1807) war allerdings ein Mißgriff, dagegen gewann man in Flaschin (1806–1814) einen auch durch seine literarische Tätigkeit hervorragenden Rechenlehrer. Für den Unterricht im Französischen wurde zuerst ein geborener Franzose Duchatel angestellt (Juni 1805 bis Ende März 1807). Sein von dem Gymnasialdirektor Matthiae empfohlener Nachfolger war Jonas Maas (von Mai 1807 bis Ende März 1814). Seit November 1812 unterrichtete auch W. Stockheim Französisch (nebst Deutsch und Rechnen). Fürs Zeichnen wurde 1806 Karl Böhmer gewonnen, der damals schon als Maler sich einen Namen gemacht hatte. Der Schreibunterricht wurde zuerst dem „als guter Kalligraph" damals hier bekannten Marcus Coblenz übertragen. Ihm folgte im September 1804 für das deutsche Schreiben Collischon, für das hebräische Meyer Neugaß. Collischon wurde zu Anfang 1806 durch den trefflichen J. Brettenheim ersetzt. Als Gehilfe des deutschen Schreiblehrers wirkte seit 1810 der ehemalige Zögling Abraham Salk. Die Gesanglehrer wechselten, von 1810 bis Mai 1813 gab J. Ch. Funk den Gesangunterricht. Seit 1809 wirkte als Lehrer des Hebräischen Löb Presburger, bis dahin hatte zumeist Heß den hebräischen Unterricht erteilt (vor ihm Lambert und Levi). In den beiden Lehrern L. B. Lehmann (-Hanau) und Jakob Bechhold (seit 1809) gewann die Schule tüchtige und zuverlässige Lehrer, die in den ver-

*) „Dem edlen, jungen Ehepaare Herrn Isaak Stiebel und seiner würdigen Gattin Mina Stiebel, geborene Baruch, von den Zöglingen des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M., den 23. Juli 1804." (Deutsch und hebräisch; unterschrieben Weintraub, Cahn, Gundersheim, Salk, Kaiser, Schuster).

schiedenen Zweigen des Elementarunterrichts eine langjährige, ersprießliche Wirksamkeit entfalteten.

An der Mädchenschule wirkte als Lehrerin für französische und deutsche Sprache Frl. Hannchen Flesch seit der Eröffnung im Januar 1810 bis Mitte 1813; Frl. Jenny Flersheim erteilte von Januar 1810 ab Rechenunterricht; im Sommer 1813 lehrte auch Frau Heß französische Sprache. In den Handarbeitsunterricht teilten sich die bereits genannten Damen mit der seit August 1810 bis Ende 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigten Mme. Larbré.

3. Die Schüler des jüdischen Philanthropins.

Von der Gründung des jüdischen Philanthropins bis heute haben unserer Schule im ganzen rund 5200 Knaben und 3100 Mädchen angehört. Der älteste, zur Zeit, da dieses niedergeschrieben wird, unter uns weilende ehemalige Schüler unserer Schule, der ehem. Rechtsanwalt Dr. Simon Maas, geboren 1. Mai 1811, ist im Jahre 1817 in die Schule eingetreten, also erst nach der Umwandlung in die Bürger- und Realschule. Von den 217 (oder 216) Schülern, welche von Januar 1804 bis August 1813 das jüdische Philanthropin besuchten, ist keiner mehr am Leben. Die Mädchenschule besuchten von Januar 1810 bis August 1813 123 Schülerinnen.

Die Frequenz in den einzelnen Jahren zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	Eingetreten	Ausgetreten	Am Schluß
Knaben:			
1804	9	1	8
1805	8	—	16
1806	6	5	17
1807	22	6	33
1808	21	8	46
1809	16	2	60
1810	32	10	82
1811	52	15	119
1812	47	13	153
Mädchen:			
1810	67	6	61
1811	23	10	74
1812	24	2	96

Das von Geisenheimer eigenhändig niedergeschriebene Verzeichnis der Knabenschule des Philanthropins habe ich im Juli 1885 dem damaligen Sekretär der hiesigen israelitischen Gemeinde Herrn Elias Ullmann, der die umfassendsten

Personalkenntnisse in betreff der jüdischen Gemeinde besaß, mit der Bitte um Auskunft über die einzelnen Schüler gegeben. Er hat auf 14 Foliofeiten seine Bemerkungen niedergeschrieben, die unserem Archiv angehören.

Über das Verhältnis der armen zu den zahlenden unter den aufgenommenen Schülern gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Knaben: Aufgenommen	Zahlend	Frei
1804	2	7
1805	5	3
1806	5	1
1807	13	9
1808	11	10
1809	12	4
1810	31	1
1811	48	4
1812	43	4

In die Mädchenschule traten 1810 64 zahlende und 3 Freischülerinnen, 1811 18 zahlende und 5 Freischülerinnen, 1812 24 zahlende Schülerinnen ein.

Ursprünglich war ja die Anstalt für Arme bestimmt. Indessen mußte man sich bei deren Aufnahme natürlich nach den verfügbaren Mitteln richten. So verminderte sich die Zahl der Freischüler, die 1804 7 betrug, in den beiden folgenden Jahren auf 3 und 1; dagegen hob sie sich durch den Beitrag des Landesfürsten und die wachsende Zahl der zahlenden Schüler in den beiden folgenden Jahren auf 9 und 10 Freischüler; bei den wachsenden Ausgaben sank sie von 1809 an, so daß im ganzen während des Bestandes des Philanthropins 43 arme Zöglinge aufgenommen wurden. Nicht von allen läßt sich ermitteln, was aus ihnen geworden ist. 4 wurden Handwerker (je einer Bäcker, Bender [Küfer], Schneider und Schreiner). Einer wurde später Schreiblehrer und einer Hilfslehrer, beide am Philanthropin. Mehrere sind Begründer hier noch in gutem Ansehen stehender Handelsfirmen. Einer hat eine hier unter seinem und seiner Frau Namen bestehende ansehnliche Wohltätigkeitsstiftung, die Joseph und Clara Triersche Stiftung, gegründet. Endlich ist der am 10. Januar 1803 zu Schönewald bei Berlin geborene und am 25. August 1878 zu Paris gestorbene Jacques Lauterbach, genannt Schönewald, zu nennen, der Begründer der seinen Namen tragenden Stiftung, durch welche 2 oder mehreren armen Schülern des Philanthropins die Mittel zur Verpflegung und Ausbildung geboten werden (s. Programm von 1879, S. 33f; Programm von 1888, S. 23ff; seit 1888 wird diese Stiftung in allen Programmen der Schule aufgeführt).

Von den zahlenden Schülern des Philanthropins wurden, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, 8 Handwerker (2 Goldarbeiter und je 1 Konditor, Lithograph, Metzger, Schneider, Tapezierer, Uhrmacher). Einer wurde Musiker und einer Architekt. 3 Juristen und 5 Ärzte (darunter 3 in den holländischen

Kolonien), 1 Astronom (in Paris), 2 Doktoren der Philosophie (einer davon Mathematiker) gingen aus dem jüdischen Philanthropin hervor.

Unter den Schülern befanden sich auch die Begründer der Bankhäuser B. H. Goldschmidt, von Erlanger & Söhne, Stern in London und Paris, der früheren hiesigen Bankfirma Grünebaum & Ballin, der Tapisseriewarenfabrik Gebr. Maas, der Verlagsbuchhandlung Rütten & Löning und der Buchhandlung Isaak St. Goar, der Konfektionsfirma Albert Franck und der Bettfedernhandlung Samuel B. Schames, und mehrere Großkaufleute, so Jacques Reiß, Moritz Ritter von Goldschmidt, Wertheimber in Wien.

Wohltätigkeitsstiftungen begründeten Jakob Epstein, Dr. Leopold Odrell (früher Oppenheimer) und B. H. Goldschmidt.

4. Album der Schule.

Im Schularchiv befinden sich:

A. 2 Bände enthaltend: Tabellarisches Verzeichnis der Zöglinge des jüdischen Philanthropins, je 1 Band für Knaben und Mädchen, von Geisenheimer mit der größten Sorgfalt niedergeschrieben. Das Verzeichnis enthält folgende Rubriken: 1. Namen der Kinder, 2. Geburtsort, 3. Geburtsepoche, 4. Namen der Eltern oder Vormünder, 5. Zahlt oder Frei, sodann 6.—11. sechs Rubriken betreffend die Zeit der Versetzung in die verschiedenen Klassen, 12. Austrittsepoche nebst sonstigen Bemerkungen.

B. 2 Bände, je einer für die Knaben- und Mädchenschule, enthaltend die im August 1868 in der Schule befindlichen und die seitdem aufgenommenen Schüler und Schülerinnen mit den Rubriken: Nummer, Familienname und Vorname, Geburtsort und -Tag, Religion, Name, Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder, Frühere Vorbereitung, Datum des Eintritts, Eintrittsklasse, Datum des Austritts, Austrittsklasse, Künftiger Beruf, Bemerkungen.

C. Für die Zeit von 1813 bis 1868 fehlte eine tabellarische Zusammenstellung. Vorhanden aber waren eine ziemlich vollständige Serie der Schulgeldlisten, die Schulrechnungen, Aufnahmescheine, von Oberlehrer Heß seit 1817 geführte Klassenverzeichnisse (nicht lückenlos und schwer zu verwerten), und ein seit 1855 von dem Direktor Dr. Stern und nach seinem Tode von dem stellvertretenden Direktor Dr. Jakob Auerbach geführtes Aufnahmeregister, Knaben und Mädchen gemeinsam enthaltend. Aus diesem Material hat der Erzieher an der Flersheimschen Stiftung dahier, Herr Nathan Hecht, mit großer Sorgfalt ein vollständiges Schülerverzeichnis für die Zeit von 1813 bis 1868 aufgestellt, welches nur für die Jahre 1814 bis 1817 wegen zu dürftiger Grundlagen wenige Lücken haben mag.

5. Finanzielles.

Der Fürst Primas gewährte bald nach seinem Regierungsantritt, wie schon erwähnt, im November 1806, dem Vorstande der israelitischen Gemeinde für jüdische Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Für die Jahre 1807 bis einschließlich 1810 zahlte der Fürst eine Beisteuer von je 1000 fl. an die Schule. Dies ist der einzige Beitrag, den die Schule seitens der Behörden erhielt, mit allen übrigen Bedürfnissen war sie auf die Beiträge der Subskribenten und Geschenke angewiesen. Der gewöhnliche Beitrag war 24 kr. monatlich. Die Subskribenten waren zum weitaus größten Teile Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde.*) Zu den hiesigen traten aber auch auswärtige Subskribenten und Spender hinzu.**) Unter den hiesigen Spendern ist besonders die Firma Gebr. Bethmann mit einem von 1807 bis einschließlich 1812 geleisteten Jahresbeitrag von je fl. 100 zu erwähnen, unter den auswärtigen der Fürstlich Primatische Kommerzienrat Meyer Kaula in Hanau mit einem von 1807 bis 1810 gezahlten Jahresbeitrag von je 25 fl. Die Gesamteinnahmen aus der Subskription betrugen zusammen für die 3 Jahre 1804—1806 fl. 3556.38, für die 3 Jahre 1807—1809 fl. 4616.35, für die Jahre 1810—1812 fl. 4253.08. Die Gesamtausgaben, durch Subskriptionsgelder, Schenkungen, eingehendes Schulgeld, in den ersten Jahren aber teilweise auch durch Vorschüsse der Vorsteher gedeckt, betrugen ebenso für je 3 Jahre zusammengerechnet: 1804—1806 fl. 5,738.23, 1807—1809 fl. 12,920.44, 1810—1812 fl. 25,405.40.

Im Archiv der Schule befinden sich folgende auf die Kassenführung des Philanthropins bezügliche Bücher:

1. a) Ein Heft, enthaltend ein tabellarisches Verzeichnis der Subskribenten des Jahres 1804 und der von ihnen eingegangenen Beträge.
   b) Ein Foliant, 47 cm hoch und 37 cm breit, auf 120 Seiten ein Verzeichnis der Subskribenten und der von ihnen eingegangenen Beträge für die Jahre 1805—1812 enthaltend.
2. Einnahmebuch des jüdischen Philanthropins.
3. Ausgabebuch des jüdischen Philanthropins.
4. Konto-Korrentbuch des Gegenschreibers des jüdischen Philanthropins.

Die bis jetzt aufgezählten Bücher sind sämtlich von Geisenheimer eigenhändig geführt.

5. Kassabuch des jüdischen Philanthropins.

---

*) Der erste Subskribent ist Salomon Meyer Rothschild, der zweite Geisenheimer, dann folgen Mitglieder der Familien Rothschild, Weiler, Jakob S. H. Stern, Goldschmidt u. dgl. Die eigenhändige Einzeichnungsliste der Subskribenten ist noch erhalten.

**) Solche finden wir aus Amsterdam (Reiß), Arnheim, Aschaffenburg, Bayreuth (Hirsch), Berlin (Königsberger und Wedel), Bonn, Cassel, Darmstadt, Düsseldorf (S. Heine), Elberfeld, Fuchstadt (?), Hanau, Hechingen (Levy), Heidelberg (Zimmern), Hurbe bei Ulm, Karlsruhe (Haber), Lyon (Reiß), Mainz (Reinach), München, Nymwegen, Pforzheim (Hochstädter), Prag, Rödelheim, Simmern, Warendorf, Weilburg, Wesel, Wetzlar, Wien, Würzburg, Zabern.

IV. In der freien Stadt Frankfurt.

1. Bedrängnisse. Die Schulordnung.

Nicht ohne ein Gefühl hoher Befriedigung mochten Geisenheimer und seine Freunde bei der Eröffnung der neuen Schule im August 1813 auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken. Mit der Fürsorge für einen armen Knaben hatten sie begonnen, und nach und nach hatten sie eine Schule organisiert, welche nunmehr von der Staatsregierung als eine für die Gesamtheit der hiesigen israelitischen Jugend geeignete öffentliche Schule anerkannt wurde. Sie selbst waren im Amte geblieben, aber ihnen waren drei Mitglieder der israelitischen Verwaltungsbehörde beigesellt worden, die mit ihnen vereint die staatlich eingesetzte Schulverwaltungsbehörde bildeten. Und um wie viel einfacher sollte sich fortan ihre Aufgabe gestalten! Einst waren sie wegen der pädagogischen Aufsicht und Leitung der Schule auf das Wohlwollen einiger einsichtigen hiesigen Schulmänner angewiesen, jetzt war es die oberste staatliche Schulbehörde, welche dieses Geschäft übernahm, und in dieser Behörde hatte ein israelitisches Gemeindemitglied das Referat über die Schule. Für alle Bedürfnisse der Schule war man bisher, da die Erträgnisse aus dem Schulgelde niemals reichten, auf die schwankenden Beiträge der Subskribenten und sonstige Spenden angewiesen; jetzt erhielt man einen regelmäßigen staatlichen Beitrag, die israelitische Gemeinde stellte ein Schullokal und die Zinserträgnisse einiger Stiftungen zur Verfügung. Der Oberlehrer der Schule war vom Großherzog ernannt, die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen hatten ihre Anstellungsdekrete von der obersten Schulbehörde, sie waren als Staatsdiener anerkannt.

Wohl hatten es die Vorsteher des Philanthropins in den zurückliegenden 9½ Jahren an Mühe und Arbeit nicht fehlen lassen; allein so große Erfolge wären auch der größten Hingebung nicht erreichbar gewesen ohne die Gunst der Zeitverhältnisse und das Wohlwollen Carl von Dalbergs und seiner Regierung. Auf dem Fortbestand des Großherzogtums Frankfurt in seiner damaligen Verfassung beruhte daher auch der Bestand und die gedeihliche Entwickelung der Schule.

Aber schon in dem Moment der Eröffnung der Schule waren infolge der großen preußischen Siege im August 1813 die Napoleonischen Staatengebilde auf das äußerste bedroht, nach der Schlacht bei Leipzig trat der Zusammenbruch ein. Dalberg hatte schon am 20. September Frankfurt verlassen*), am 2. November 1813 besetzten die Verbündeten die Stadt. Das Großherzogtum Frankfurt hatte zu existieren aufgehört, der Schulrat sah sich mit der ganzen Fürsorge für die Schule auf sich allein angewiesen.

*) Er ging nach Konstanz, von dort nach Regensburg, wo er, ganz hingegeben der Fürsorge für sein Bistum und den Werken der Nächstenliebe, am 10. Februar 1817 starb.

Zunächst jagte der Krieg Lehrer und Schüler aus der Schule hinaus, das Schulhaus wurde in ein Lazarett verwandelt.

Am 17. November*) erging von seiten der österreichischen militärischen Sanitätsbehörde der Befehl, das Schullokal in ein Militärhospital zu verwandeln; schon 2 Stunden nach dieser Ankündigung erschien ein Kommando österreichischer Soldaten und beseitigte Tische und Bänke. Schüler und Schülerinnen rannten in geräuschvollem Wirrwarr nach Hause. Die Zimmer wurden am Tage darauf mit etwa 120 Kranken belegt. Es war ein glücklicher Zufall, daß das frühere, dem Kompostell gegenüberliegende Schullokal bis Ende Dezember gemietet war und noch leer stand. Man behalf sich zunächst in demselben. Zwar wurde das Lokal als zum Hospital völlig ungeeignet sehr bald wieder geräumt, aber die Schule konnte wegen notwendiger Reparaturen erst nach anderthalb Monaten dahin zurückkehren.

Schlimmer als diese vorübergehende Störung war die Wandlung der allgemeinen Verhältnisse. Am 14. Dezember 1813 wurde Frankfurt von den alliierten Mächten als „freie Stadt" erklärt. Frankfurt sollte sich nun eine „freie eigene Verfassung" geben. Bei dem in der Bürgerschaft herrschenden Geist war es selbstverständlich, daß den Juden die Rechtsgleichheit entzogen werden müsse. Der jüdischen Gemeinde war ein langer Kampf für ihr Recht auferlegt, der Schulrat geriet in finanzielle Not. Eine Zahlung der von der Großherzoglichen Regierung zugesagten staatlichen Subvention von 2000 fl. jährlich erfolgte natürlich nicht. Im Jahre 1813 hatte die Schule von der Departementalkasse eine Subvention von 2000 fl. bezogen, die mit 1812 abgelaufene Subskription war infolgedessen nicht erneuert worden. Auch an eine Unterstützung von seiten der israelitischen Verwaltungsbehörde, die sich durch den Regierungswechsel in die mißlichsten Verhältnisse versetzt sah, war nicht zu denken. Die Frage, was etwa aus den Stiftungszinsen an die Schule zu zahlen sei, war neuerdings wieder unentschieden, und der gesamte Zuschuß, der von der Verwaltungsbehörde aus Stiftungszinsen der Schule zugewiesen wurde, belief sich 1814 und 1815 auf je 600 fl., in den folgenden Jahren war er noch erheblich niedriger. Es blieb dem Schulrat also, da die Schulgelder bei weitem nicht ausreichten, nichts übrig, als eine neue Subskription zu eröffnen, um die ohnedies kärglichen Lehrergehälter bezahlen zu können. Durch einen Aufruf vom 10. Oktober 1814 „An alle Freunde und Beförderer des Guten" forderte er zu Beiträgen auf 4 Jahre (1814–1817) auf. Die Subskription ergab bis einschließlich 1818 jährlich 1300–1400 fl.**) Dadurch und durch die vorsichtige und besonnene

*) Heß: Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde 1857 S. 26.

**) Gebr. Bethmann und M. A. Rothschild Söhne zahlten jährlich 100 fl. (von 1818 bis 1846 zahlten Rothschild Söhne jährlich 250 fl. Beitrag; Jakob Rothschild in Paris und N. M. Rothschild in London machten gelegentlich Geschenke), Georg Speyer, Löb Herz Flörsheim, Gumperz J. Ellissen je 50 fl., J. Oppenheim 40 fl., eine größere Anzahl Spender je 33 fl., 25 fl. und 20 fl.

Finanzgebarung des Schulrats wurde die Schule bis 1819 erhalten. In diesem Jahre wurde das Stiftungswesen der Bürger- und Realschule durch Senatsbeschluß vom 13. Februar neu geregelt. Es wurden die Verfügungen der Fürstlich Primatischen Regierung in dieser Hinsicht im allgemeinen bestätigt.*) Vergebens versuchten einige Mitglieder der Gemeinde, denen die Aufrechterhaltung der Talmudschulen am Herzen lag, die Zuweisung der Stiftungszinsen an die Realschule durch Vorstellungen an den Senat zu verhindern. In seiner Antwort auf diese Beschwerde hebt der Senat unterm 24. April 1819 hervor, die Schule habe durch ihre wohlgeratenen Einrichtungen in die Judengemeinde eine vorher nie gekannte Bildung gebracht. Er versichert die Anstalt seines vorzüglichsten Schutzes und hofft aus ihr eine „sittlicher und geistiger gebildete“ Nachkommenschaft hervorgehen zu sehen.**)

Von 1819 ab bewilligte die Gemeinde auch einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zunächst auf 3 Jahre, der 1820 erstmals nachträglich erhoben wurde. Doch wurde diese Bewilligung dahin eingeschränkt, daß von den 2000 fl. diejenigen Stiftungszinsen abgezogen würden, die seit 1820 der Schule neuerdings zugefallen waren; so wurden z. B. 1821 auf diese Weise als vierteljährlicher Beitrag der Gemeinde statt 500 fl. in den beiden ersten Vierteljahren nur je fl. 428.58, in den beiden letzten je fl. 371.10 an die Schule bezahlt. 1822 wurde dann die Beschränkung aufgehoben und je 2000 fl. unbedingt auf drei Jahre bewilligt.

Die Ungunst der äußeren Verhältnisse, in welche die Schule nach den Freiheitskriegen gekommen war, blieb nicht ohne nachteilige Einwirkung auf die Schule selbst.

---

*) Danach blieb die bereits geschehene Anweisung und Abbezahlung von Stiftungen und Stiftungsteilen mit fl. 15524.15 Kapital in Kraft, von dem allerdings im Jahre 1813 durch den Umbau des Kompostells 10,076 fl. verbraucht waren, so daß nur fl. 5448.15 Aktivkapital mit fl. 226.10 Zins verblieben. Es sollten aber bei Erledigung der gegenwärtigen Nutznießer der Schule noch 11 verschiedene Stiftungen mit fl. 79670.20 Kapital und fl. 3712.53 jährlichen Zinsen zufallen.

**) Unter den Remonstranten gegen den Senatsbeschluß vom 13. Februar befand sich Bernhard Beer, ein Nachkomme eines Mitstifters der 1736 zu theologischen Unterrichtszwecken errichteten Kannschen Stiftung. Mit Rücksicht auf diese Stiftung verlangte der Senat gutachtliche Anträge über die Anstellung eines Lehrers an der Realschule zur Erteilung des Unterrichts in eigentlicher jüdischer Gottesgelehrtheit und Auskunft darüber, „wie den sich diesem Studio widmenden hiesigen jüdischen Jünglingen, insofern sie es bedürfen, Stipendien zu erteilen wären“. Der Lehrer Lambert wollte dann Vorschläge über die Errichtung eines mit der Schule zu verbindenden theologischen Seminars machen, doch scheint in dieser Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein.

In betreff der Kannschen Stiftung wurde im Sommer 1819 mit deren Administration vereinbart, daß die Administration das Recht haben sollte, für je 50 fl. der Schule bereits zugefallene und künftig zufallende Kannsche Stiftungsgelder je einen Freischüler zu präsentieren. Diese Schüler sollten den Namen Beer-Kannsche Stipendiaten führen. Wenn von diesen Stipendiaten einer oder einige zur Erlernung einer Kunst, Wissenschaft oder eines Handwerks geeignet wären, so sollten sie dazu außerordentlich und zwar bis höchstens auf die Hälfte der fälligen Zinsen unterstützt werden können.

Die Schülerzahl war nicht ganz auf der Höhe des Philanthropins geblieben. 1817 besuchten nach einem damals von dem Oberlehrer Heß aufgestellten Verzeichnis 112 Knaben und 87 Mädchen die Realschule; in der Volksschule, in der seit 1814 Knaben und Mädchen saßen, waren 36 Knaben und 50 Mädchen. Die in einer größeren Zahl auftauchenden „Winkelschulen" machten der Real- und Volksschule doch erheblich Konkurrenz; mehrfach klagt der Schulrat darüber. Die Errichtung eines Knabeninstituts durch Dr. Weil im Jahre 1818 hatte der Frequenz der Schule schon Abbruch getan, 1820 gedachte Dr. Weil auch ein Mädchen-Institut zu errichten, doch kam dieses nicht zur Ausführung. Auch stand das Jakob Sachsche Institut dauernd in Blüte. Das Konsistorium beschränkte 1822 die Schülerzahl der Sachsschen Anstalt auf 100 Kinder beiderlei Geschlechts. Sachs wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den Senat mit einer auch im Publikum verbreiteten Denkschrift, die manche Ausfälle gegen die Gemeindeschule enthielt. Der Schulrat ließ durch Heß und Dr. jur. Bingo eine Erwiderung ausarbeiten und dem Senat zustellen sowie im Publikum verbreiten. Zu der Verminderung der Frequenz mochten auch die in der Öffentlichkeit nicht unbekannten Streitigkeiten der Lehrer und ihr manchmal zu handgreifliches Erziehungsverfahren beitragen.

Um einzelnen Lehrern aufzuhelfen, bei denen die Gehälter zum Lebensunterhalt nicht recht ausreichten, beschäftigte man ihre Frauen als Handarbeitslehrerinnen; so war Frau Heß von Juli 1813 ab (bis Ende 1825), Frau Johlson seit April 1814 (bis April 1825) und Frau Lehmann seit Mai 1816 als Lehrerin tätig. Der Eintritt der Frauen brachte aber Mißhelligkeiten ins Lehrerkollegium; im Dezember 1816 drohte der Schulrat, „wenn er Kabalieren und Einmischerei der besseren Hälfte der Lehrer fernerhin bemerken sollte, so seien alsobald alle verheirateten Lehrerinnen ohne weiteres außer Lehrfunktion erklärt und gesetzt".

Als Heß Ende 1815 einen Kontrakt auf längere Zeit verlangte, von dem er sein Verbleiben an der Schule abhängig machen wollte, konnte ihm das nicht gewährt werden, und er mußte auf sechsmonatliche Kündigung eingehen. Dabei war er mit einer Stundenzahl belastet, die ihm die Beaufsichtigung der Lehrer unmöglich machte. Dem vielseitig begabten, genialen Mann war auch die für den Leiter einer Schule unbedingt erforderliche Pünktlichkeit und Ordnungsliebe versagt, und bei der Lebhaftigkeit seines Temperaments mußten Schüler und Schülerinnen seine schlimmen Launen manchmal empfindlich büßen. So kamen denn Klagen über ihn wegen Unpünktlichkeit und Mißbrauchs der Züchtigungsgewalt an den Schulrat. Auch über einzelne Lehrer wurde geklagt. In dieser Lage berief der Schulrat einmal im Dezember 1816 alle Lehrer und Lehrerinnen zu einer Versammlung, in der sie unter Androhung der Kündigung zu ruhigem Benehmen, Bezeugung gegenseitiger Achtung und Vermeidung von Mißhandlungen der Schüler ermahnt wurden. Nicht immer ergriff der Schulrat die rechten Mittel; statt die Autorität des Oberlehrers zu stärken, bestellte er im Juni 1817 die Lehrer Weil und Zirndorfer, um über die Pünktlichkeit des Oberlehrers zu wachen.

Lehrerkonferenzen wurden nur selten und unregelmäßig abgehalten. Um die nötige Ordnung in ihnen zu wahren, beauftragte der Schulrat im Juli 1819 seinen Aktuar Dr. Bingo, die Lehrerkonferenzen ansagen zu lassen, selbst dabei zu erscheinen und die Verfügungen des Schulrats mitzuteilen.

So hatte sich schon seit 1816 das Bedürfnis einer Verwaltung und Lehrern ihre Funktionen, Rechte und Pflichten festsetzenden Schulordnung gezeigt. Heß legte im Oktober 1817 den Entwurf einer Konstitution vor. Mitte 1819 machten die Lehrer Presburger, Neville, Bechhold, Zirndorfer, Lehmann, Stockheim und Bechhof Vorschläge zur Schulordnung, und nun wurde vom Schulrat eine aus seinen tüchtigsten Mitgliedern, Pfungst, Hiller und Flaschin, bestehende Kommission zur Prüfung der gemachten Vorschläge und zur Abfassung des Entwurfs einer Schulordnung eingesetzt. Am 6. November 1819 erteilte das Plenum des Schulrats dem Vorschlage der Kommission seine Zustimmung. Nach Begutachtung durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission, der seit der Konstitutionsergänzungsakte von 1817 die Oberaufsicht über die Schule zustand, wurde der Entwurf vom Senat Anfang April 1822 genehmigt. Nachdem die Kirchen- und Schulkommission noch am 17. Mai nachträglich einige Änderungen vorgenommen hatte, ging die Schulordnung am 19. Juni seitens der Verwaltungsbehörde dem Schulrat zu. Sie wurde unter dem Titel „Gesetz und Ordnung für die Real- und Volksschule*) der Israelitischen Gemeinde" durch den Druck veröffentlicht. Die ordentlichen Lehrer mußten bis zum Ende des Jahres schriftlich dieses Grundgesetz anerkennen.

Von einigen in anderem Zusammenhange unten mitgeteilten Zusätzen abgesehen blieb diese Schulordnung, trotzdem wiederholt ihre Revision ernstlich in Angriff genommen wurde, bis zum 1. April 1900 in Kraft; an diesem Tage wurde sie durch die neue revidierte Schulordnung ersetzt, zu welch letzterer am 1. April 1903 eine weitere Ergänzung in Kraft trat.

Bei all den Bedrängnissen, welche die Schule in der Zeit nach den Befreiungskriegen zu erleiden hatte, war das Lehrerkollegium, dessen fester Stamm noch in die primatische Zeit zurückreichte, doch auf das engste mit dem Interesse der Schule verwachsen, und so war fast ausnahmslos jeder bemüht, seinen Unterricht fruchtbar zu machen und sein Bestes für die Schule zu tun.

Der Schulrat hörte nicht auf, tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. So gewann er für den französischen Unterricht 1815 Néville, 1822 Descostes, 1820 für den

*) So heißt die Schule gewöhnlich in den offiziellen Aktenstücken seit 1818. Auf den Programmen führt sie diesen Namen abwechselnd mit „Bürger- und Realschule", seit 1869 bloß Real- und Volksschule. 1854 hörte die Volksschule auf. Trotzdem wurde erst 1889 auf Anregung des Kgl. Provinzialschulkollegiums (Verfügung vom 10. Juli 1889) der Name der Schule in „Realschule der Israelitischen Gemeinde (Philanthropin)" umgeändert.

Schreibunterricht Seligmann Schuster, für die Mädchenschule zwei tüchtige Handarbeitslehrerinnen, Fräulein Rosalie Schuster (1822) und Frau Charlotte Wohl (1826). Als ein besonders glückliches Ereignis für die Schule machte sich sofort die Berufung von Dr. Michael Creizenach bemerkbar (1825), er gewann alsbald auch durch seine edle Persönlichkeit die Zuneigung seiner Schüler und Schülerinnen und ein hohes Ansehen in der Gemeinde. Durch ihn kam auch eine an der Schule bereits bestehende Einrichtung zu großer Geltung, die Andachtstunde.

Am 3. Dezember 1834 starb einer der ältesten Lehrer, der verdiente Lehmann Benedikt Hanau. Die Bemühungen, an seiner Stelle der Schule eine tüchtige Kraft zu gewinnen, führten zur Berufung eines der angesehensten jüdischen Gelehrten und Schulmänner, des Dr. Isaak Marcus Jost, eines Mannes, der sein ganzes Leben und literarisches Wirken der Beförderung der Bildung der Juden gewidmet hat. Ihm fiel neben dem Schulunterricht auch eine Tätigkeit als Prediger im Andachtsaale zu.

2. Die Andachtstunde und der Andachtsaal.

Zur Pflege des religiösen Sinnes wurde der Schulunterricht allwöchentlich mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet. „Sonntags", so berichtet Heß, „bei der Eröffnung der Schule versammeln sich alle Schüler und Schülerinnen in einem Saal, wo nach einem von der Orgel begleiteten Gesang über einen moralischen Gegenstand, den oft Gelegenheit und Umstände herbeiführen, gesprochen, und das Betragen der Schüler in der verflossenen Woche nach den Conduitenbüchern beurteilt wird. Manche Rügen und Bemerkungen finden hier einen schicklichen Platz und machen oft einen lebhaften Eindruck. Ein kurzer Gesang beschließt die Stunde". (Progr. 1812, S. 34). So wurde es im jüdischen Philanthropin gehalten.

Der 1813 an die Bürger- und Realschule berufene Religionslehrer Johlson wollte die Andacht dadurch eindrucksvoller gestalten, daß sie auf den Sabbat verlegt und mit einer an den synagogalen Sabbatgottesdienst sich anlehnenden Liturgie ausgestattet würde.

Die Zeiten hatten sich geändert. 25 Jahre waren seit dem Ausbruche der französischen Revolution vorübergegangen. Eine neue Generation war herangewachsen, von der viele aus der streng jüdischen Observanz herausgetreten waren, während in der Synagoge alles noch wie früher verblieb. Nirgends ist wohl so innig gebetet worden, wie in den Synagogen, wo die von der Außenwelt zurückgestoßenen und mißhandelten Juden sich zusammenfanden, um sich dem zuzuwenden, von dem allein ihnen Hilfe kommen konnte. Aber kein ordnender Geist zügelte die Inbrunst des einzelnen, der, in der Synagoge sich völlig frei fühlend, aus der Tiefe des Herzens seinen Gott anrief. In der Schule und im bürgerlichen Verkehr hatte man sich an Ordnung und Disziplin gewöhnt, in

der Synagoge fehlte beides. Das Wort der Belehrung, das von den Rabbinern ausging, war der Gesamtheit unverständlich. So bot das Gotteshaus dem heranwachsenden Geschlechte weder Erbauung noch Belehrung.

Die Schule wollte durch Einführung eines geregelten Gottesdienstes und der deutschen Predigt die Jugend wiederum zur gemeinsamen Gottesverehrung erziehen und in ihr das Bedürfnis zur Teilnahme an dem zu erstrebenden zeitgemäßen Gottesdienst in der Gemeindesynagoge erwecken.

Johlson überreichte im März 1814 dem Schulrat den Entwurf einer Sabbatandacht mit deutschen und hebräischen Gebeten, Vorlesen und Übersetzen des Wochenabschnittes aus der Thorah und deutscher Rede. Aus der früheren Einrichtung sollte auch eine Art Censur über das Verhalten der Schüler in der zurückliegenden Woche beibehalten werden. Er konnte in seiner Eingabe bemerken, daß sein Plan die volle Billigung des Oberrabbiners Hirsch Horowitz (gest. 8. September 1817) besitze. Aber er erreichte nur, daß die Andacht vom Sonntag auf den Sabbat verlegt wurde. Sonst behielt sie im wesentlichen ihre bisherige Form, zumal blieb die hebräische Sprache ihr fern. Die Andacht fand in einem Klassenzimmer statt. Nach einem unter Begleitung der Orgel gesungenen Lied oder einem Gebet wurde eine religiöse oder moralische Wahrheit nach einem zu Grunde gelegten biblischen Text erläutert und ihre Anwendung ans Herz gelegt. Ein Gesang beschloß die Stunde (Progr. 1814, S. 30).

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zur religiösen Erziehung der Jugend legte Heß in der Einladungsschrift von 1816 eindringlich dar. Er veröffentlichte zugleich vier Reden, welche bei diesen Andachten von ihm, Johlson, Weil und Zirndorfer gehalten waren.

Die Abhaltung der Andachtstunde bildete seitdem einen integrierenden Teil der Aufgabe der Schule. Als einen solchen betrachtet sie auch die Schulordnung von 1822, welche in den §§ 92—95 bestimmt, daß alle 14 Tage Samstags um 10 Uhr ordentliche Andacht ist, an der alle ordentlichen Lehrer teilnehmen müssen; die Schüler sollen zu regelmäßigem Besuch der Andacht und anständigem Betragen darin angehalten werden. Die Andacht wird durch ein aus dem Johlsonschen Gesangbuche abzusingendes Lied eröffnet und geschlossen. Der Oberlehrer und der Hauptlehrer der Religion sind zu Vorträgen in ihr verpflichtet, die übrigen Lehrer können auch solche halten. Der Singlehrer muß in jeder Andachtstunde zugegen sein.

Schon von Anfang an nahmen außer den Lehrern und dem Schulrat Erwachsene in größerer Anzahl an dem Gottesdienste teil, der durch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Gebet, den Gesang der Gemeinde und die deutsche Predigt etwas bot, was die deutsche Judenheit jener Zeiten noch wenig kannte. Besonders bot die neue Einrichtung auch den Frauen die Möglichkeit, sich religiös zu erbauen zu einer Zeit, wo für sie, die doch zumeist der hebräischen Sprache gänzlich unkundig waren, sonst keine Gelegenheit dazu bestand. Schon im Januar 1815 führte Heß in einem Bericht an den Schulrat aus, daß die Andachtstunde mehr von Erwachsenen als von Schülern besucht werde.

Der Schulrat bemerkte das mit Schmerz. Im August 1824 erließ er eine Bekanntmachung an die Eltern, in der es heißt: „Der Schulrat sieht sich veranlaßt, die Eltern der in die Schule gehenden Kinder auf das seither vernachlässigte Besuchen der Andachtstunde dringend aufmerksam zu machen. Diese zur Erweckung und Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls errichtete Anstalt ist vorzüglich für Kinder wichtig, da ihr zartes, für alles Gute empfängliches Gemüt hier Eindrücke sammelt, die ihrem Alter und ihrer Fassungskraft angemessen sind, und die in reiferen Jahren sie, oft ihrer unbewußt, von Abwegen zurückhalten. Für die meisten Kinder ist überdies die Andachtstunde der einzige Weg, wo sie auf eine ihnen verständliche Weise ihr jugendliches Herz vor dem aufschließen können, der an der Unschuld der Kinder und an dem rührenden Gebet dieser Reinen vor allem Gefallen findet!" Am Schluß heißt es: „Der Schulrat hofft, daß es nicht nötig sein werde, die Kinder mit Strenge zum regelmäßigen Besuche der Andachtstunde anzuhalten, da die Eltern einsehen werden, daß diese Anstalt lediglich das Beste ihrer Kinder bezweckt."

Im Anfang wurde die deutsche Predigt, welche den wesentlichsten Bestandteil dieses Gottesdienstes bildete — ein Gebetbuch ist in ihm, wenigstens für die Schüler, vor 1847 nie eingeführt worden — von verschiedenen Lehrern gehalten. Bald scheinen nur Heß und Johlson diese Aufgabe erfüllt zu haben. Da aber beide die ganze Woche hindurch unterrichtlich stark in Anspruch genommen waren, Heß außerdem durch die Leitung der Schule sehr beschäftigt war, so konnte von ihnen keine ganz regelmäßige Wirksamkeit für die Andacht geleistet werden.

Die Berufung Creizenachs (1825) erwies sich gerade nach dieser Richtung hin ganz besonders segensreich. Seine Predigten übten eine große Anziehungskraft aus. Die Andacht gewann eine immer größere Bedeutung für die Gemeinde und diese entschloß sich bald dazu, einen eigenen würdigen Raum für sie zu schaffen. Im Januar 1828 wurde die Schulsektion der israelitischen Gemeinde, von der israelitischen Verwaltungsbehörde angewiesen, sich von Bausachverständigen Vorschläge machen zu lassen, wie der im Hofe des Kompostells befindliche sogenannte Küchenbau zweckmäßig und anständig zu einem Lokal für die Andacht und die Schulprüfungen hergerichtet werden könne. Schon in demselben Jahre war der Bau vollendet, und am 13. Dezember 1828 wurde der neue Andachtsaal feierlich eingeweiht. Die Steuersektion des Gemeindevorstands setzte, um die Ordnung in dem neuen Betsaal zu wahren, fest, daß die Sitze auf der Gallerie rechts vom Eingang nur von Frauenzimmern, die links nur von Herren zu besetzen seien, und daß die Herren beim Eintritt die Hüte abzunehmen hätten. Der freie Eintritt parterre stand außer den Schülern, Lehrern und deren Frauen, den Lehrerinnen und den Schulratsmitgliedern nur den Mitgliedern des Gemeindevorstands zu, sowie Fremden; hiesige Bürger mußten sich hier einen Platz mieten; bald waren alle Plätze vermietet. Der Schulrat erließ am 10. April 1829 eine Bekanntmachung, in der er den Anfang der Andachtstunde auf 10 Uhr Vormittags an jedem Sabbat festsetzte — bis dahin war die Andacht an jedem

dritten bezw. vierten Sabbat ausgefallen — und über die Ordnung noch weitere Bestimmungen traf.

Mit der Eröffnung des Andachtsaales wurde die Andacht auch auf die Feiertage ausgedehnt, nur am Versöhnungstage unterblieb sie auf Anordnung des Schulrats; erst 1843 entschloß sich der Schulrat, eine Eingabe der Prediger auf Abhaltung der Andacht am Versöhnungstage 10½ Uhr an den Gemeindevorstand weiterzugeben, der dann auch seine Zustimmung dazu erteilte. Wir haben noch die von Dr. Jost für die Andacht am Versöhnungstage 1846 verfaßten Gebete; sie geben auf 12 kleinen Oktavdruckseiten die Übersetzung einiger besonders ergreifender Abschnitte unseres hebräischen Gebetbuchs. Sonst war nur das Johlsonsche Gesangbuch in der Andachtstunde im Gebrauch. Ein zu Anfang 1837 von Heß, Jost und Creizenach vorgelegtes allgemeines israelitisches Gebetbuch wurde weder von dem Schulrat für die Kinder noch vom Gemeindevorstand für die Erwachsenen angenommen; dagegen stellte der Vorstand den Rednern frei, vor jeder Predigt ein „Homilie" zu halten. Erst im Jahre 1847 erwarb der Schulrat von einer damals von den Predigern Jost und Auerbach neu herausgegebenen Sammlung von Gebeten und Psalmen für Israeliten 100 Exemplare für den Andachtsaal.

Im Andachtsaal fand auch seit 1829 die schon seit einigen Jahren eingeführte öffentliche und feierliche Konfirmation derjenigen Schüler und Schülerinnen statt, welche den Religionsunterricht bis in die vierte Klasse besucht und die erforderliche Reife erlangt, sowie an dem alljährlich stattfindenden Konfirmationsunterricht teilgenommen hatten. Nur wenige Eltern entzogen ihre Kinder dem Konfirmationsunterricht, und ein zahlreiches Publikum wohnte alljährlich in andächtiger Stille und Aufmerksamkeit der Feier bei.*) Den Konfirmationsunterricht erteilte und die Konfirmation leitete zuerst Joseph Johlson, dann Michael Creizenach, nach seinem Tode Jakob Auerbach. Am 1. Mai 1858 fand die letzte Konfirmation seitens eines Lehrers unserer Schule statt.

Die Verpflichtung, im Andachtsaale zu predigen, hatten zunächst nur Heß und Johlson, außerdem, seit 1825, Michael Creizenach und seit 1835 Jost; seit 1843 lag diese Pflicht, da Heß selten eintrat und 1849 auf sein Ansuchen dispensiert wurde, lediglich den beiden Religionslehrern Jost und Jakob Auerbach ob.

Es strebten aber — und daran erkennt man das Ansehen und die Bedeutung der Einrichtung weit über Frankfurt hinaus — viele junge Theologen danach, hier im Andachtsaale predigen zu dürfen. Manche, wie z. B. der Landrabbiner Dr. M. Heß in Stadtlengsfeld, der Bruder von Michael Heß, mußten sich eine Zurückweisung gefallen lassen, allen aber wurde die Bedingung gestellt, das Manuskript der Rede dem Schulrat einzureichen und etwaige gewünschte Abänderungen eintreten zu lassen.

*) Heß, Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde. Progr. 1838, S. 21 f. Johlson hatte schon in seinem Entwurf für die Andacht vom Mai 1814 eine zweimalige jährliche Abhaltung der Konfirmation, am jüdischen Neujahrstage und am ersten Ostertage, vorgeschlagen. Tatsächlich fand sie auch in der ersten Zeit ihres Bestehens, seit 1826, ebenso später wieder zeitweise, jährlich zweimal statt.

So predigte im August 1820 ein Prediger Cohn aus Hamburg, 1829 Dr. Nathan Marcus Adler, später Rabbiner in London, 1832 der 22jährige Kandidat der Theologie Abraham Geiger, später Rabbiner in Wiesbaden, Breslau, Frankfurt a. M. und Berlin, und Salomon Selsenthal, der auch 1833 Johlson während dessen Badereise vertrat, 1834 die Rabbinats-Kandidaten L. Gersfeld aus Gelnhausen, Leopold Stein, Dr. David Einhorn, Wolf Schlesinger aus Sürth, 1835 Dr. Salomon Formstecher aus Offenbach a. M., Dr. Scheyer, 1837 M. J. Bierheim aus Bechhofen, Wolf Schlesinger, M. J. Brück aus Mährisch Weißkirchen, 1838 predigten wiederholt Bierheim und Scheyer, der auch 1842 nach dem Tode Creizenachs auf Ansuchen von Heß wiederholt eintrat, und in demselben Jahre noch der spätere Wiesbadener Rabbiner Süßkind und der Kandidat Kohnstamm, endlich im Januar 1843 Rabbiner Grünwald aus Lehrensteinsfeld (Württemberg).

Mit der Einführung eines zeitgemäßen, geregelten Gottesdienstes in der Hauptsynagoge der israelitischen Gemeinde und der Berufung des Rabbiners und Predigers Dr. Leopold Stein im Frühjahr 1844 war ein besonderer Gottesdienst für die Schuljugend der Gemeindeschule nicht mehr erforderlich. Der Rabbiner richtete auch einen Konfirmandenunterricht ein und eine Konfirmation in der Synagoge. Die Bemühungen, daneben noch einen Schulgottesdienst zu erhalten, dauerten trotzdem noch ein Jahrzehnt fort, ebenso der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder von dem Religionslehrer der Schule konfirmieren zu lassen. Im November 1853 wurde, da die alte Synagoge niedergelegt wurde, um einem Neubau Platz zu machen, der Gemeindegottesdienst in den Andachtsaal verlegt; damit hörte die „Andachtstunde" auf. Nur für die Prüfungswoche und den Sabbat der Konfirmation stand der Saal in den folgenden Jahren noch der Schule zur Verfügung. Am 2. Juli 1855 wurde dort Dr. Sigismund Stern in sein Amt eingeführt, am 1. Mai 1858 fand dort die letzte Konfirmation durch Dr. Jakob Auerbach statt, im Frühjahr 1860 wurde die letzte öffentliche Schulprüfung dort abgehalten. — Der Andachtsaal diente auch nach der Einweihung der Hauptsynagoge an der Börnestraße gottesdienstlichen Zwecken; es wurde dort eine zweite Gemeindesynagoge eingerichtet, welche daselbst bis zur Einweihung der Gemeindesynagoge am Börneplatz (1882) verblieb. Im Jahre 1888 ging der Andachtsaal mit dem ganzen Häuserkomplex des Kompostells in den Besitz der katholischen Gemeinde über.

---

3. Senatskommissar Ihm.

Die Regelung des Verhältnisses des Schulrates zur Aufsichtsbehörde, der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, hatte als Mittelinstanz zwischen der Schule und der Aufsichtsbehörde den Senatskommissar bei der israelitischen Gemeinde eingesetzt. Es war ein Glück, daß dieses Amt von 1819 bis 1839 einem Manne übertragen war, der noch in der primatischen Zeit als Präfektur-Generalsekretär sich als einer der tüchtigsten Beamten bewährt und damals die engsten Beziehungen

zu dem Präfekten Günderrode hatte, und der dann in seinem Geiste sich die Förderung der israelitischen Gemeindeschule zur Aufgabe machte, dem Senator Jhm (geboren 22. Oktober 1767, Senator seit 30. August 1816, Schöffe seit 8. Juli 1833). Jhm gehört zu den um unsere Schule besonders verdienten Männern. Er hat in den Zeiten der Verwirrung beschwichtigend und ordnend auf die Beziehungen der Lehrer untereinander und das Verhältnis des Oberlehrers zum Schulrat eingewirkt. In Erkenntnis der Bedeutung der Schule für die israelitische Gemeinde und die Stadt Frankfurt hat er in der Ausübung seiner amtlichen Befugnisse alles getan, um den Unterricht und die Disziplin der Schule zu heben.

Im Februar 1839 legte Schöff Jhm sein Amt als Senatskommissar bei dem Vorstande der israelitischen Gemeinde nieder (gest. 9. Juni 1844). Sein Nachfolger wurde (bis 1849) Dr. Souchay; auch er brachte der Schule wohlwollende Teilnahme entgegen.

Über die Leistungen unserer Schule in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind wenige Berichte vorhanden. Um so erfreulicher ist es, daß Jhm 1826 Anlaß genommen hat, in einem Bericht an den Vorstand der israelitischen Gemeinde sich darüber zu äußern. Das für den Mann und die Schule gleich ehrenvolle Schriftstück lautet:

„Die gestern beendigten öffentlichen Prüfungen der Zöglinge der israelitischen Real- und Volksschule haben bei mir einen ebenso tiefen, als wohltuenden Eindruck zurückgelassen. Diese Lehranstalt erschien hierbei im heitersten Lichte, und auf einer Entwicklungsstufe, wobei fast nur der Wunsch übrig blieb, daß sie nie wieder davon zurückgehen möge. Durchaus bemerkte man erfreuliches Fortschreiten, hervorgehend aus einem gründlich durchdachten Lehrplane, aus zum Teile neuen mit trefflichem Erfolge belohnten Lehrmethoden, vorzüglich aber aus dem harmonischen Geiste, welcher die Gesamtheit aller Lehrer beseelte, und ihrer Tätigkeit eine ebenso erweckende, intelligente, als belebende moralische Kraft verlieh.

Das hierdurch Hervorgerufene erfüllte mich öfters mit Rührung, fortwährend aber mit Achtung, was auszusprechen mir zu einem wahren Bedürfnisse, ja zu einer angenehmen Pflicht wird.

Lehrer, welche das beseligende Bewußtsein in sich tragen, die glücklichen Urheber von erfreulichen Leistungen zu sein, wovon ich wünsche, daß sie allerwärts ebenso stark als von mir mögten gerühmet werden; — Lehrer dieser Art bedürfen meines Lobes nicht. Jhren schönsten Lohn finden sie in den Früchten, die redlicher Eifer, einsichtsvolle und mühsame Tätigkeit aus dem Geiste und Gemüte ihrer Zöglinge in wahrhaft reichlichem Maße und in lieblichen Gestaltungen hervorzurufen verstand. Es würde aber meine Teilnahme für das von so tüchtigen Händen getragene Institut verstärken, wenn alle darin gebildeten Kinder den Umfang und den Wert der ihnen dort gereichten geistigen

Gaben recht dankbar erkennen und ebenso auch deren Eltern und Angehörige, mit gleichen dankbaren Gefühlen erfüllt sein werden. Denn in solchen Gesinnungen liegt die eigentliche Bürgschaft für den Bestand eines Institutes, woraus für die israelitische Gemeinde bereits manche wohltuende Wirkung erwachsen, für die Zukunft aber noch mehr die Erfüllung erfreulicher Hoffnungen zu erwarten ist.

Deren um so gewissere Verwirklichung ist jedoch zum Teil durch einen Umstand bedingt, welchen in der gehaltvollen Schlußrede, womit die Feier der Schulprüfungen beendigt wurde, der Sprecher, man mögte fast sagen mit einer gewissen Schüchternheit bezeichnete. Es ist dieses die Fortbildung des in der Lehranstalt mit abgemessener Zweckmäßigkeit und auch belebender Wärme erteilten Unterrichts in der Religion, diesem Grundpfeiler jedes geistigen und sittlichen Daseins. — Es wird in dieser Beziehung immer mehr erkannt, daß sich in den bestehenden Institutionen Lücken zeigen, deren Ausfüllung die verständige Hand aufrichtiger Religionsverehrer bedarf. Diese werden einsehen, daß Keime der religiösen Bildung, wie sie die israelitische Lehranstalt legt, ganz besonderer Pflegeeinrichtungen bedürfen, wenn solche nicht wieder verdorren, und in dem Herzen der Jugend, statt gedeihlichen Wachstums in allen höheren sittlichen Verhältnissen, eine alles Edlere und Bessere in dem Menschen ertötende Kälte zurücklassen soll.

In dieser Beziehung bietet sowohl für den Übergang als auch für die Festhaltung der religiösen Belehrung die seither in der Schulanstalt wöchentlich gehaltene Andachtsstunde ein sehr willkommenes und förderliches Auskunftsmittel auch für entlassene Schüler dar. Seine vollständige Benutzung und Erweiterung wird für jedes wohlwollende Gemüt zur wahrhaft religiösen Pflicht, und in deren baldigen Erfüllung liegt das Abtragen einer heiligen mit keiner anderen zu vergleichenden Schuld. Durch Zurichtung eines passenden Lokals kann solche zum Teil abgelegt werden. Geräumigkeit und Anständigkeit sind Haupterfordernisse, die, wenn sie volle Befriedigung erhalten, mannigfaltig lohnen, und auch der hiedurch in anziehendes Licht gestellten israelitischen Jugend wohldenkende Freunde und wohlgesinnte Gönner erwecken wird.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde hat mehrgedachter Lehranstalt seither ununterbrochene Teilnahme und Unterstützung zugewendet, die derselbe, bei so reichlichem und erfreulichem Erfolge, gewiß noch immer mehr und stärker zu betätigen sich beeifern wird.

Auch der Schulrat hat in gleicher Beziehung Anspruch auf öffentliche Dankbarkeit.

Vorzügliche und rühmliche Auszeichnung gebührt aber vor allem dem gesamten Lehrerpersonal bei der Real- und Volksschule, als durch dessen preiswürdigen Wetteifer die erfreulichen Erscheinungen möglich wurden, wovon ich Zeuge war. Der Vorstand wird diesen meinen Erlaß dem Schulrat mitteilen,

damit sowohl dieser selbst, als auch sodann vermittelst des Oberlehrers Herrn Dr. Heß auch das gesamte Lehrerpersonal von meinen hierin geäußerten Gesinnungen Kenntnis erhalten möge.

Frankfurt a. M., am 17. März 1826.

Der Senats-Kommissarius
gez. Ihm."

4. Geisenheimers Tod.

Dieses günstigen Urteils über die Schule und der Anerkennung, die seine Schöpfung damals schon allgemein genoß, durfte sich Geisenheimer noch erfreuen. Er war mit dem Ende des Jahres 1822 aus dem Schulrate ausgeschieden, nachdem er 19 Jahre seine Kräfte der Schule gewidmet hatte. Hatte er so für die heranwachsende Generation Bleibendes geleistet und durch seine Tätigkeit im Verein für die Beförderung des Handwerks unter den Israeliten für die aus der Schule austretenden Zöglinge Sorge getragen, endlich durch die Gründung einer Freimaurerloge einen großen Kreis hiesiger Gemeindemitglieder zu humanitärer Wirksamkeit und würdiger Haltung und Lebensführung vereinigt, so widmete er seine letzten Jahre der Beförderung der Krankenpflege. Er trat in die Verwaltung der im Jahre 1738 hier gegründeten israelitischen Männer-Krankenkasse, deren Trefflichkeit damals schon allgemein gewürdigt war, und entwickelte dort eine Tätigkeit von dauerndem Erfolge; er führte eine strenge Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung ein und sicherte die Verwendung aller Mittel des Instituts für seinen eigentlichen Zweck. Er verstand es, die Familie Rothschild dafür zu gewinnen, daß sie einen würdigen Neubau sowohl für die Männer- als auch für die Frauen-Krankenkasse errichten ließ, zu dem er im Sommer des Jahres 1827 noch den Grundstein legte. Nach langem, mit Ergebung in Gottes Willen getragenem Leiden starb Geisenheimer im Alter von 52 Jahren am 20. April 1828 und wurde am 23. April unter Teilnahme der Lehrer, Schüler und des Schulrats zur Erde bestattet. Sein Andenken lebt in unserer Schule fort. An seinem hundertjährigen Geburtstage, dem 12. Dezember 1875, fand in der Schule eine Gedächtnisfeier statt, bei welcher der Direktor und der Schulratspräsident A. Durlacher Ansprachen hielten und eine von Dr. Emil Neubürger gedichtete Hymne gesungen wurde. Damals wurde auch am Eingange der Knabenschule eine vom Vorstande der israelitischen Gemeinde dem Andenken des Gründers unserer Schule gewidmete marmorne Gedenktafel angebracht.

5. Der Schulrat.

Aus der Geschichte unserer Schule von 1804 bis 1813 ergibt sich, daß die Vorsteher des Philanthropins nicht bloß diese Schule begründet und alle für die Erhaltung derselben erforderlichen Mittel beschafft, sondern daß sie auch, im Anfange durch Zuziehung hiesiger Schulmänner, alsdann im Verein mit Michael Heß und den tüchtigsten der gewonnenen Lehrkräfte die Schule organisiert, den Unterricht überwacht und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin gesorgt haben. Eine staatliche oder gemeindliche Aufsichtsbehörde gab es nicht, die Vorsteher des Philanthropins waren die höchste Instanz für die Schule.

Das änderte sich, als 1813 das Philanthropin aufhörte und in die neue Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde überging. Zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog 1813 eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat" ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins und drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde. Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule. Nach der Auflösung des Großherzogtums wurde der Schulverwaltungsrat, seitdem auch kurz „Schulrat" genannt, vom Senat bestätigt und 1817 der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstellt.

Im Jahre 1819 gab der Schulrat sich eine Organisation. Eine am 2. Mai eingesetzte Kommission, bestehend aus Geisenheimer, Hiller und Slaschin, faßte unter Zuziehung des seit Beginn des Jahres die Geschäfte führenden Aktuars Bingo einen aus 15 Artikeln bestehenden Entwurf dazu ab, der schon am 27. Juni die Genehmigung des Plenums fand. Nach Artikel 1 besteht der Schulrat aus 8 obrigkeitlich bestätigten Mitgliedern der israelitischen Gemeinde und zwar aus 3 Mitgliedern der Verwaltungsbehörde und 5 sonstigen Mitgliedern der Gemeinde. Nach Artikel 2 werden aus der Mitte des Schulrats von ihm selbst erwählt: 1 Präsident, 1 Vizepräsident, 1 Kassierer, 1 Gegenschreiber, 1 Rechnungsführer und 1 Ökonom mit je 2jähriger Amtsdauer. Artikel 3 enthält die Funktionen des gesamten Schulrats, Artikel 4—9 die der einzelnen Vorstandsmitglieder. Artikel 10 handelt von Aufbewahrung und Anlegung der Fonds, Artikel 11 von der Rechnungsablage, Artikel 12 von der Sitz- und Stimmordnung, Artikel 13 von der Aufbewahrung der Skripturen, Artikel 14 bestimmt das beim Abgang eines Mitgliedes zu beobachtende Verfahren, und Artikel 15 enthält als transitorische Verfügung die Namen der danach ernannten Beamten: J. Pfungst als Präsident, E. Halle als Vizepräsident, S. Geisenheimer als Kassierer, S. Slaschin als Gegenschreiber, J. Hiller als Rechnungsführer und D. Kulp als Ökonom. Wir wollen die einzelnen Bestimmungen der Organisation nicht anführen, erwähnen aber als speziell mit Rücksicht auf Hiller in den Artikel 7 aufgenommene Funktion des Rechnungsführers „derselbe hat vorzüglich

wöchentlich einmal die Schule zu besuchen und auf den Unterricht der Lehrer und das Betragen der Kinder acht zu haben."

Durch die Schulordnung von 1822 wurde der Schulrat als obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde in dieser Zusammensetzung anerkannt, und es wurde ihm die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten gelassen. Er besorgt darnach sämtliche Finanzangelegenheiten der Schule, bestimmt und entrichtet die Besoldung der Lehrer und alle sonstigen Ausgaben. Er wacht über die Erfüllung der Pflichten der Lehrer, rügt ihre Vernachlässigung und zieht sie darüber zur Verantwortung, „zu welchem Ende die Mitglieder des Schulrats die Schule fleißig zu besuchen haben". Der Verkehr zwischen dem Schulrat und der gemischten Kirchen- und Schulkommission ist kein direkter, er geschieht vielmehr durch den den Vorsitz in der Gemeindeverwaltung führenden Senatskommissar für die israelitische Gemeinde. Die Anstellung eines Lehrers geschieht in der Weise, daß der Schulrat ihn „durch den Gemeindevorstand an den Herrn Senatskommissär vorschlägt, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert, von woher, nach geschehener Prüfung, die Bestätigung erteilt wird". Ebenso kann die Entlassung von Lehrern nur nach Anzeige bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission und erhaltener Genehmigung erfolgen. Der Schulrat hat alljährlich den Status des Schulvermögens der Verwaltungsbehörde zu überreichen. Von dem Schulrate hängt ab: „Die Schulordnung, deren etwaige Abänderungen, der Lehrplan und die Stundenverteilung, er hat sie zu bewerkstelligen" und hierzu durch den Senatskommissär und den Gemeindevorstand die Genehmigung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission einzuholen.

„Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt, wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch dessen Stellvertreter, wo dies nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat dem Herrn Senatskommissär zur Bestätigung vorzuschlagen hat." Eine Bestimmung darüber, zu welchem Zeitpunkte und in welcher Reihenfolge die Schulratsergänzung stattfinden solle, war in der Schulordnung nicht enthalten. Diese Lücke wurde durch die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 4. Dezember 1822 ausgefüllt, daß „nach Ablauf eines Jahres das älteste Gemeindemitglied des Schulrats, die übrigen vier aber nach einer durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge, in jedem folgenden Jahre ein weiteres", austreten sollten. Diese Bestimmung wurde 1824 einmal befolgt, von da an aber mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unbeachtet gelassen. 1839, nach Erlaß eines neuen Gemeinderegulativs, fragte der Schulrat beim Gemeindevorstand an, wie es nun mit der Ergänzung gehalten werden solle; der Gemeindevorstand beschloß, daß fortan die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genau innegehalten werden solle, derzufolge nun das älteste Mitglied aus dem Schulrat auszuscheiden habe. Es wurde nunmehr zwischen den beiden ältesten Schulratsmitgliedern gelost, und das durch das Los bezeichnete Mitglied schied am 1. April 1840 aus. Fortan schied jedesmal am 1. April jedes Jahres

ein Mitglied aus der Gemeinde aus. 1845 verstärkte sich der Schulrat mit Rücksicht auf die Häufung der Geschäfte in seinem umfassenden Wirkungskreis mit Zustimmung des Gemeindevorstandes und des Senatskommissärs um ein Mitglied aus der Gemeinde, so daß er fortan aus sechs Gemeindemitgliedern und drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestand. Es trat in diesem Jahre kein Mitglied aus, die damals vorhandenen und das neu eingetretene Mitglied sowie die weiterhin aus der Gemeinde gewählten Mitglieder hatten seitdem eine sechsjährige Amtsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit schieden sie aus, wurden aber öfters nach einem Jahre wiedergewählt. Als Ende des Jahres 1848 das Schulratsmitglied A. L. Wimpfen freiwillig ausschied, erhielt der Schulrat die Erlaubnis, daß das verdiente Mitglied David Höchberg, welches 1842 gleichzeitig mit einem anderen 1848 ordnungsmäßig ausgetretenen Mitgliede eingetreten war, bis 1850 im Amte verbleibe.

Der Gemeindevorstand deputierte von 1850 an alljährlich seine 3 Vertreter in den Schulrat; gewöhnlich schieden diese erst durch ihr Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand auch aus dem Schulrat.

Als im Jahre 1849 die Stelle des Senatskommissärs nicht mehr besetzt wurde, gingen seine Befugnisse auf den Vorstand der israelitischen Gemeinde über. Durch Senatsbeschluß vom 5. August 1851 wurde rücksichtlich der Zusammensetzung des Schulrats bestimmt: „Alljährlich scheidet das dem Dienste nach älteste Mitglied des Schulrats aus. Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt: wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch anderweite Wahl des Gemeindevorstandes aus seiner Mitte; wo das nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorschlägt, und diese, wenn dabei nach ihrem Ermessen kein Anstand obwaltet, bestätigt. Der Bericht des Schulrats, mit welchem dieser Vorschlag der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorgelegt wird, hat, insofern die Deputierten des Gemeindevorstandes zu dem Schulrat mit dem Vorschlag einverstanden sind, dies anzugeben, im andern Falle aber den von diesen Deputierten ausgegangenen Vorschlag beizufügen. Diese Bestimmung findet auch bei den Anträgen auf Anstellung und Entlassung von Lehrern Anwendung." Demnach wurde bei der Anzeige einer Ergänzungswahl für die Gemeindemitglieder im Schulrat in dem von nun an an die Gemischte Kirchen- und Schulkommission (früher an den Senatskommissär) gerichteten Bestätigungsgesuch jedesmal besonders erwähnt, daß die Wahl des Präsentierten einstimmig, auch durch die Stimmen der im Schulrate befindlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes, erfolgt sei. 1868 trat an die Stelle der Gemischten Kirchen- und Schulkommission das Königliche Provinzialschulkollegium zu Cassel als vorgesetzte Staatsbehörde.

In der Zusammensetzung von 1845 blieb der Schulrat bis 1879. Von 1879/80 an nahm zum Zwecke der besseren Verständigung mit den Gemeindebehörden ein Deputierter des Gemeindeausschusses als beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Schulrats teil. Im November 1896 trat

eine Neuorganisation des Schulrats in Kraft; seitdem besteht er aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich 4 Mitgliedern aus der Gemeinde, 3 Delegierten des Gemeindevorstandes und 2 Delegierten des Gemeindeausschusses. Diese Bestimmung über die Zusammensetzung des Schulrats wurde, ebenso wie der Senatsbeschluß vom 5. August 1851, als Anhang in die Schulordnung aufgenommen. Der Schulrat konstituierte sich alljährlich und wählte einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer, Gegenschreiber und Ökonomen. Diese Ämter lagen in der Regel in den Händen der aus der Gemeinde gewählten Mitglieder. Einer von diesen fünf wurde auch jedesmal zum Vorsitzenden der Lehrerkonferenz bestimmt. Nach der Schulordnung von 1900 führt den Vorsitz in der Lehrerkonferenz der Direktor.

Die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel für die Schule war, wie oben ausgeführt wurde, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung der Schule übernommen hat, die ausschließliche Obliegenheit des Schulrats. Auch von da an gingen alle Einnahmen und Ausgaben durch seine Hand, die gesamte Verwaltung des Schulvermögens und der der Schule gehörigen Stiftungen lag ihm ob*). Er war dem Gemeindevorstand rechnungspflichtig und mußte von 1843 ab einen jedesmal auf 3 Jahre eingerichteten Voranschlag einreichen; dabei wahrte er stets mit peinlichster Sorgfalt seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit dem Gemeindevorstande gegenüber. Er ist in der Handhabung der Gelder stets mit größter Umsicht und Sparsamkeit verfahren.

Die Fürsorge des Schulrats galt besonders der Heranziehung geeigneter Lehrkräfte. Als es sich darum handelte, bei dem vorgerückten Alter von Heß für ihn einen Ersatz zu finden, suchte man die Mithilfe hervorragender Männer zu gewinnen und setzte sich zunächst z. B. mit Moritz Veit in Berlin, Gabriel Rießer in Hamburg, Professor Moritz Stern in Göttingen, Berthold Auerbach, damals in Dresden, Landrabbiner Herzfeld in Braunschweig in briefliche Verbindung; dann unternahm Joseph Rütten eine Reise nach Hamburg, Berlin, Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover. Alsdann berief man einige der in Betracht kommenden Männer zur persönlichen Vorstellung hierher. In ähnlicher Weise verfuhr man, als durch den Tod Sterns eine Vakanz eintrat. — Eine große Sorgfalt widmete er der Pünktlichkeit der Lehrer; allmonatlich war ihm ein Verzeichnis ihrer Versäumnisse zu überreichen. Es waren für bestimmte Epochen immer je zwei Schulratsmitglieder bestimmt, den Unterricht zu besuchen. Manchmal nahm er auch eine Revision der Schule vor. Ohne seine Zustimmung durfte kein Lehrbuch eingeführt werden; in gewissen Zwischenräumen verlangte er Einreichung eines Verzeichnisses der eingeführten Lehrbücher. Ebenso wurden Verzeichnisse über sämtliche Lehrmittel eingefordert. Die Klasseneinteilung und Klassenbenennung, die Vereinigung und Trennung mehrerer Klassen in bestimmten Unterrichtsstunden, die Stundenpläne

*) Nach außen hin fand dies im Jahre 1840 eine Anerkennung durch ein Senatsdekret, welches der Schule das Recht verlieh, Kapitalien auf Hypotheken anzulegen.

und der Lehrplan, alles unterlag seiner Genehmigung, und er hat strenge darauf gehalten, daß auch bei anscheinend kleinlichen Gegenständen diese eingeholt wurde.

Durch den Vorsitzenden der Lehrerkonferenz und den Oberlehrer, der, wo erforderlich, zu seinen Beratungen zugezogen wurde, hatte der Schulrat jederzeit Kenntnis von den Vorgängen in der Schule. Es kam in früheren Zeiten wohl vor, daß er einen Lehrer, dessen Unterricht keine günstigen Erfolge aufwies, zur Rede stellte und ihm das Versprechen größeren Eifers abnahm. Kein Schulprogramm durfte erscheinen, ohne daß es dem Schulrate vorgelegt und von ihm genehmigt war*). Im Andachtsaale durfte niemand ohne seine Genehmigung sprechen, fremde Redner nur, nachdem er ihre Reden gebilligt hatte. Wenn einmal einer der ständigen Prediger einen extremen religiösen Standpunkt einnahm oder gar politische Anspielungen machte, so verfiel er unnachsichtlich scharfer Rüge.

Die Zugehörigkeit zum Schulrat galt immer als hohe Ehre, und jedes einzelne Schulratsmitglied war vom Gefühl der Verantwortlichkeit seines Amtes durchdrungen und scheute dafür kein Opfer. Nur so war es möglich, in der Zeit von 1813 bis 1868, wo die staatliche Oberaufsicht — wenn man von der persönlichen, wohlwollenden Teilnahme der Senatskommissare Ihm und Souchay absieht — sich wesentlich auf einige äußere Formalitäten bei der Bestätigung der Schulratsmitglieder und der neu anzustellenden Lehrer beschränkte, die Schule zum Gedeihen und zur Blüte zu bringen. Das Beispiel Geisenheimers und seiner Kollegen im Vorstande des Philanthropins übte stets und übt bis auf diesen Tag seine segensreiche Wirkung.

Wie in den Anfängen der Schule, so hat es im ganzen Verlauf des vorigen Jahrhunderts in der hiesigen Gemeinde immer Männer gegeben, die sich für die Jugendbildung besonders interessierten. Aus dem Kreise solcher Männer ergänzte sich der Schulrat. Mit Vorliebe richtete er bei der Wahl sein Augenmerk auf solche, die ihre Bildung selbst in der Schule erhalten hatten; und gerade die Tätigkeit dieser Männer trägt den Stempel dankbarer Erkenntlichkeit. Alle die zum Amte eines Schulrats berufenen Männer haben, jeder in seiner Weise, mit großer Hingebung die Schule gefördert. Ihre Namen finden sich vollzählig im Anhang, hier müssen wir uns darauf beschränken, einige der hervorragendsten aus der Reihe herauszuheben.

Zu einer so umfassenden Tätigkeit waren geschulte Kräfte natürlich geeigneter als Neulinge; daher wurden denn Männer, die sich im Amte bewährt hatten, gewöhnlich schon ein Jahr nach Ablauf ihrer Amtsperiode wiedergewählt. Geisenheimer war von 1804 bis 1822, Daniel Hirsch Kulp 1804—1824 Schulratsmitglied, von andern Schulräten noch aus der Zeit des Philanthropins wirkte Justus Hiller bis 1822 und von 1829 bis zu seinem 1833 erfolgten Tode, Enoch Halle bis 1822, A. B. May bis 1821, S. Slaschin, M. S. Gerothwohl und Joseph Pfungst bis 1822; Maximilian Emden war 1822—1840, Josua Gerson

*) Seit 1836 mußten die Schulprogramme auch dem städtischen Censor vorgelegt werden.

1822—1832, Bernhard Beer-Eskeles 1823—1842, Getz Löb Götz 1823—1841, Lazarus H. Schloß 1825—1840, A. L. Wimpfen 1829—1848, Dr. jur. Michael Manhaym 1831—1848 ununterbrochen Mitglied des Schulrats. Während mehrerer Amtsperioden wirkten u. a. Isaak Rothschild, Dr. phil. Michael Reiß, David Höchberg, der Mitbegründer der David und Emanuel Höchbergschen Freistellen-Stiftung, Joseph Rütten, der eine seinen Namen tragende Stiftung zur Fortbildung der Lehrer geschaffen hat, Louis Lotmar, welcher Fonds zur Anschaffung historischer Werke und zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts darbot, Adolf S. Maas, der von 1846 bis 1882 für die Schule tätig gewesen ist, und zu dessen Andenken eine Stiftung zur Bezahlung des Schulgeldes für würdige, bedürftige Schüler besteht, Jakob Doctor, Julius Oppenheimer und Jakob Philipp Oppenheimer, Leopold B. H. Goldschmidt, der zum Andenken seines Vaters eine ansehnliche Stiftung für Lehrer und Lehrerwitwen gründete (gestorben zu Paris im Februar 1904), Felix Frank, Abraham Durlacher, Philipp Bonn und Julius Angelheim, die unter schwierigen Verhältnissen mit großer Selbstverleugnung und Hingebung für das Interesse der Schule und ihrer Schüler eintraten.

Als ein Zeichen durch mehrere Generationen fortwirkenden Interesses für die Schule ist hervorzuheben, daß z. B. nach dem Hinscheiden Jakob Doctors sein Sohn Adolf Doctor und nach Emil Rosenthal sein Sohn Paul, nach Bernhard Horkheimer sein Sohn Anton Horkheimer, nach Isaak Rothschild sein Sohn August, sowie die beiden Schwiegersöhne von Adolf S. Maas, Josephthal und Lion, dem Schulrate angehörten. Als Julius Bonn nach kurzer Amtstätigkeit am 29. Mai 1877 in der Blüte der Jahre dahinging, wurde zu seinem Nachfolger sein Bruder Philipp Bonn berufen, dessen langjährige, verdienstvolle, hingebende Tätigkeit als Schulratspräsident den Stempel der Pietät trug.

Schon früh achtete man auch darauf, daß im Schulrat stets ein ärztliches Mitglied vorhanden war, welches dann von selbst für die Schulhygiene tätig war. Große Verdienste hat sich in dieser Beziehung Dr. med. Heinrich Schwarzschild dadurch erworben, daß er energisch für den Bau des neuen Schulhauses und dessen zweckmäßige Einrichtung sorgte. So gehörten auch dem Schulrat Dr. med. Emden und sein Schwiegersohn Dr. Theodor Neubürger, Dr. Gundersheim, Dr. Crailsheim, Dr. Maximilian Lotmar und sein Neffe, der langjährige Schulratspräsident Dr. Ernst Blumenthal, Dr. Kirchheim und Dr. Emanuel Cohn, Dr. Th. Jaffé, Dr. Leopold Walter und Dr. A. Günzburg zeitweise an. In den letzten 30 Jahren haben die Ärzte im Schulrat ehrenamtlich als Schulärzte gewirkt; die neue Schulordnung von 1900 macht den Ärzten im Schulrat diese Fürsorge zur Pflicht.

Über die umfassende Tätigkeit des Schulrats geben uns die Protokolle über die Sitzungen dieser Behörde Aufschluß. In den ersten Jahren hat zunächst Geisenheimer eigenhändig die Protokolle geschrieben. Wo ausnahmsweise einer seiner Kollegen das Protokoll führte, finden sich von Geisenheimers Hand Zusätze. Hie und da hat er wichtige Reskripte der Regierung dem Protokoll einverleibt. 1819 wurde ein Aktuar des Schulrats angestellt, welcher die Protokolle zu führen,

die Korrespondenz des Schulrats zu besorgen und die Akten zu ordnen hatte. Das Protokoll und die Archivalien wurden in der Regel in Schränken im Sitzungszimmer des Schulrats aufbewahrt. Der erste Aktuar war der hiesige Rechtsanwalt Dr. Bingo, von 1819 bis zu seinem Tode (19. Juni 1844), seine Nachfolger waren die Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Neukirch vom 1. Juli 1844 bis Mitte 1868, Dr. Alexander Manhayn 1868—1880, Dr. Jakob Rießer 1880—1888 und Dr. Ernst Auerbach seit 1888. Diese Männer haben sich bleibende Verdienste um die Schule erworben, nicht bloß durch die sorgfältige Protokollführung und die Sammlung der Archivalien, sondern auch als Rechtsbeistände (Syndici) des Schulrats und der Schule.

6. Verhältnis der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Der Vorstand des Philanthropins hat es von Anfang an niemals unterlassen, die israelitische Gemeindebehörde zu den öffentlichen Prüfungen einzuladen. Es war das ein Akt der Ehrerbietung; man hat im Protokoll stets ausdrücklich von der Anwesenheit der Behörde Notiz genommen. Irgend eine amtliche Beziehung bestand jedoch nicht. Als dann im Jahre 1807 durch die neue Stättigkeits-Ordnung der Gemeindevorstand gesetzlich verpflichtet wurde, für die Errichtung einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde zu sorgen, und eine Sektion des Gemeindevorstandes (Schulsektion) mit der Ausführung dieser Pflicht beauftragt wurde, entwarf die Sektion einen Lehrplan für die zu errichtende Schule. Dieser Lehrplan erhielt nicht bloß die staatliche Genehmigung, sondern der Fürst Primas, später Großherzog, tat alles, um die Schule (Carlsschule) ins Leben zu rufen. Damals war die Fortdauer des Philanthropins in Frage gestellt, und es bestand der Gedanke, daß nach dem Inslebentreten der allgemeinen Schule (Carlsschule) das Philanthropin aufhören werde zu existieren. Wir haben gesehen, wie der Plan dieser Schulgründung nicht verwirklicht und daß das Philanthropin unter dem Namen Bürger- und Realschule zu einer öffentlichen Schule für die israelitische Gemeinde bestimmt wurde.

Hier bildete sich nun das erste amtliche Verhältnis der Schule zur Gemeinde dadurch, daß dem vom Großherzog eingesetzten Schulverwaltungsrat die drei Mitglieder der Schulsektion der israelitischen Verwaltungsbehörde angehörten. Es bestand also eine Art Personalunion zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulrat. Das Kompostell, welches der Gemeinde lediglich für Schulzwecke am 9. April 1810 käuflich überlassen worden war, wurde das Schulhaus der jetzt Bürger- und Realschule genannten Anstalt. Eine weitere gesetzliche Verpflichtung, als das Schulhaus zu stellen und der Schule die Zinsen gewisser genau mit Namen bezeichneter für Schulzwecke bestimmter Stiftungen zufließen zu lassen, bestand für die Gemeinde nicht.

Da brach jählings über die Schule das Verhängnis herein, daß dem Großherzogtum ein Ende gemacht wurde, und daß die neue Regierung der wiederhergestellten freien Stadt Frankfurt jede staatliche Subvention selbstverständlich verweigerte und zur Frage der Schulaufsicht zunächst gar nicht Stellung nahm. Den Lehrern fehlte die Behörde, die ihnen ihr Einkommen garantiert hatte, dem Schulrat fehlte Stütze und Schutz. In dieser Lage hat er wieder eine Subskription eröffnet; aber bemerkenswert ist, daß er fortan die Jahresrechnung der Verwaltungsbehörde der Gemeinde zur Revision vorlegte, und nicht bloß dieses, jede Gehaltserhöhung eines Lehrers, jede Festsetzung einer Lehrerbesoldung erfolgte erst nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, ohne daß irgend eine gesetzliche Bestimmung dies verlangt hätte. Im Jahre 1819, nachdem die Subskription aufgehört hatte, fand sich der Gemeindevorstand veranlaßt, der Schule zunächst auf 3 Jahre einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zu bewilligen. Diese Bewilligungen wurden fortgesetzt und endeten erst, als im Jahre 1828, wie aus den eingereichten Jahresrechnungen ersichtlich war, die anderweitigen Einkünfte der Schule zu ihrer Erhaltung genügten.

Die Verhandlungen zur Schaffung einer Schulordnung wurden nicht vom Schulrate direkt mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission resp. dem Senate geführt, sondern sie gingen durch die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Die Anstalt ist nach dieser Schulordnung von 1822 (§ 1) „die öffentliche Schule der Israelitischen Gemeinde". Die obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde der Schule ist der Schulrat. Er hat die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten. Er bestimmt und entrichtet die Besoldungen der Lehrer. Die Bestätigung der von dem Schulrate vorzuschlagenden Lehrer erfolgt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Desfallsige Anträge sind aber nicht von dem Schulrat direkt an diese Kommission zu richten, sondern durch den Gemeinde-Vorstand an den Senatskommissar, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert. Das gleiche Verfahren ist auch bei der Entlassung von Lehrern einzuhalten (§ 6). Die ordentlichen Lehrer werden nach § 26 „als Beamte der Gemeinde betrachtet". Nun findet sich aber an keiner Stelle der Schulordnung irgendwelche Verpflichtung der Gemeinde zu finanziellen Leistungen für die Schule ausgesprochen, auch keine anderweitige Abmachung bestimmt solche. Die Gemeinde hatte also Beamte, für die eine andere Behörde (der Schulrat) zu sorgen hatte. Darin lag eine Unklarheit, welche in der Folge, namentlich im Jahre 1841, als der Bau eines neuen Schulhauses nicht mehr zu vermeiden war, zu weitläufigen Erörterungen führte. Diese Unklarheit wurde auch durch das Regulativ für die Verwaltung der israelitischen Gemeinde vom 8. März 1839 nicht beseitigt. Dort wird als zum Geschäftskreise des Gemeinde-Vorstandes (ohne Mitwirkung des Gemeindeausschusses) gehörig bezeichnet: „Handhabung der öffentlichen Gemeindeschule, insoweit diese durch die am 14. April 1822 vom Senat genehmigte Schulordnung unter höherer Aufsicht der Gemischten Schulkommission und des Senatskommissars näher bezeichnet ist. Letzterer hat die

vom Schulrat aufzustellende Schulkostenrechnung vom Gemeindevorstand revidieren und alsdann zum Abschluß bringen zu lassen."

Im Jahre 1841 sollten auf Antrag des Schulrats die Gemeindebehörden das Geld zum Bau eines neuen Schulgebäudes bewilligen. Selbstverständlich war dabei zuerst die Frage nach dem Verhältnis der Schule zur Gemeinde klar zu beantworten. Während nun der Senatskommissar zu den jüdischen Angelegenheiten Souchay und der Gemeindevorstand die Schule für eine Gemeindeanstalt hielten, schien dem Gemeindeausschuß diese Eigenschaft der Schule nicht zweifelsfrei, und er verlangte vor der Bewilligung der Gelder eine Regelung des Verhältnisses der Schule zur Gemeinde. Im November 1842 reichte der Schulrat dem Gemeindevorstand eine aus 5 Paragraphen bestehende Ergänzung zu dem zweiten Abschnitt der Schulordnung ein, welche das finanzielle Verhältnis der Schule zur Gemeinde regelte. An einem 7 Paragraphen umfassenden Gegenvorschlage des Gemeindeausschusses beanstandete der Schulrat besonders eine Bestimmung, wonach die Schule „in allen ihren administrativen Bestimmungen unter der Ober-Leitung und Aufsicht des Gemeindevorstandes" stehen sollte; er führte aus, diese Bestimmung vernichte seine pädagogische Unabhängigkeit und untergrabe sein Ansehen dem Lehrerpersonal gegenüber. Daraufhin modifizierte der Gemeindeausschuß diese und einige andere Stellen seines Entwurfs, der Schulrat und der Gemeindevorstand gaben der neuen Feststellung ihre Zustimmung, und unterm 18. März 1843 wurde der Entwurf von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genehmigt. Er ist unten abgedruckt. Die Schule ist danach „eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen." Diese Bestimmung ist noch heute die rechtliche Grundlage des Verhältnisses der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Wie die Gemeindebehörden von früh an in den Zeiten, wo eine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Fürsorge für die Schule noch nicht vorhanden war, diese Bildungsanstalt in jeder Weise zu schützen und zu fördern bemüht gewesen und für eine richtige Würdigung derselben innerhalb der Gemeinde eingetreten sind,*) so haben sie zu allen Zeiten es als eine edle Pflicht angesehen, über die Grenzen ihrer Obliegenheiten hinaus alle Mittel zur Hebung des Unterrichts und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schule darzubieten.

---

*) Vgl. den unten abgedruckten Aufruf vom Juli 1822.

Zusatz zum zweiten Abschnitte des Gesetzes und der Ordnung für die Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde vom Jahre 1822*).

Von den Geldmitteln zur Erhaltung der Schule und deren Verwaltung.

§ 1. Die israelitische Real- und Volksschule ist eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird (§ 2), und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen (§ 5).

§ 2. Die zu ihrer Erhaltung zu verwendenden Geldmittel bestehen zur Zeit: a) aus den Intraden der von den Schülern zu bezahlenden Schulgelder; b) aus den in Gemäßheit älterer Regierungsbeschlüsse für die Schulbedürfnisse zu verwendenden und von der Gemeindeverwaltung zu bezahlenden Stiftungszinsen; c) aus etwaigen zum Besten der Schule und deren Zwecke von dritten Personen ihr zufließenden Geschenken und Vermächtnissen; d) aus den Zuschüssen, welche die Gemeindeverwaltung bei Unzulänglichkeit obiger Einkünfte behufs Deckung des entstehenden Defizits und zur Erhaltung der Schule in gehörigem Stande zu machen hat.

§ 3. Die Verwaltung und etatsmäßige Verwendung sämtlicher Schulintraden für die Schulbedürfnisse ist dem Schulrate übertragen, welcher von drei zu drei Jahren und zwar immer vor Ablauf der letzten drei Monate des Schuljahrs dieser Periode einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, welche voraussichtlich in den nächsten drei Jahren stattzufinden haben, zu entwerfen und bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung und regulativmäßigen Genehmigung (s. Regulativ für die israelitische Gemeinde de 1839 II. 4, B. d. und III, 4 a) zu überreichen hat. Dieser Voranschlag bildet nach seiner Feststellung die Grundlage des Finanzetats für die dreijährige Rechnungsperiode.

Treten Umstände ein, welche unvorhergesehene Ausgaben notwendig machen, so ist hiezu, wenn die betreffende Verwendung der Gelder mehr als dreihundert Gulden für einen und denselben Zweck erfordert, die Genehmigung des Gemeindevorstandes einzuholen.

§ 4. Am Schlusse jeden Schuljahres werden sämtliche Bücher und Rechnungen geschlossen und die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe in denselben aufgestellt und der Gemeindeverwaltung samt den Belegen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

§ 5. Ist am Schlusse eines Jahres ein Kassenbestand von weniger als zehntausend Gulden vorhanden, so ist solcher bei der Schulkasse für die laufenden

---

* Beschlossen vom Gemeindevorstand am 20. Februar 1843, vom Schulrat am 22. Februar 1843, und genehmigt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 18. März 1843.

Ausgaben in Vorrat zu halten und verzinslich anzulegen, wogegen, was über die Summe von fl. 10,000 vorhanden ist, zur Gemeindekasse abzugeben ist*).

§ 6. Gleichwie die Anstellung eines Lehrers, dessen Vorschlag immer nur von dem Schulrate ausgehen kann, die Bestätigung hochwürdiger Gemischten Kirchen- und Schul-Kommission erfordert (§ 6, 4), so ist über die gleichfalls nur vom Schulrate ausgehende Bestimmung eines Gehaltes die regulativmäßige Genehmigung der Gemeindeverwaltung einzuholen. Vorübergehend zur Aushülfe verwendete Lehrer, welche nach der Zahl der gegebenen Stunden bezahlt werden, sind in vorstehender Bestimmung nicht begriffen.

Die Erteilung der Ständigkeit an einen Lehrer erfolgt auf Antrag des Schulrats durch die Gemeindeverwaltung.

§ 7. Geschenke und Vermächtnisse, mit welchen die Schule bedacht wird, sind als unangreifbarer Fond zu erachten, brauchen aber nicht an die Gemeindekasse abgeliefert und in den gedachten Kassevorrat der laufenden Ausgaben (§ 5) nicht eingerechnet zu werden.

Über Administration und Verwendung solcher Gelder ist die Schulverwaltung bei Gelegenheit ihrer jährlichen Rechnungsablage ebenfalls dem Gemeindevorstande rechnungspflichtig.

Aufruf der israelitischen Verwaltungsbehörde vom Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde findet sich veranlaßt, über die israelitische Realschule Gegenwärtiges an die Gemeindemitglieder ergehen zu lassen.

Seit einer Reihe von Jahren erfreuet sich unsere Gemeinde eines Instituts, das unter den gemeinnützigen Anstalten eine der ersten Stellen einnimmt: einer wohl organisierten und zeitgemäßen öffentlichen Schulanstalt.

Ein flüchtiger Rückblick auf den höchst traurigen Zustand der Jugendbildung — dieser Grundlage des sichern Fortschreitens zum Bessern — vor einigen Jahrzehenten muß jeden Gutgesinnten von der gebieterischen Notwendigkeit einer allgemeinen, nach bewährten Grundsätzen eingerichteten Bildungsanstalt überzeugen.

Wenn gleich dem Begüterten zu dem Willen auch die Mittel verliehen sind, seinen Kindern eine dem Zwecke der Gesellschaft und der Kulturstufe des Zeitalters entsprechende Bildung zu geben, so bleibt doch die Jugend des zahlreichen Mittelstandes und der unbemittelten Klasse immer der Gefahr ausgesetzt, unwissenden und unwürdigen Lehrern in die Hände zu fallen, welche die Eltern täuschen und die Kinder an Geist und Sitten verderben, wofern ihnen nicht öffentliche, unter der Aufsicht der obern Schulbehörde stehende Anstalten zu Gebote stehen.

Unschätzbar in dieser Beziehung ist das Gute, das unsre Schule seit ihrer Entstehung gewirkt hat. Eine große Anzahl brauchbarer, mit nützlichen Kennt-

*) 1865 wurde das Betriebskapital wegen der höheren Ausgaben auf fl. 15000 erhöht.

nissen ausgerüsteter und zum Bewußtsein ihrer sittlichen Würde erhobener Jünglinge, viele zu ihrer Bestimmung vollkommen vorbereitete Mädchen sind aus derselben hervorgegangen. Mancher Jüngling, der in Verwahrlosung und roher Unwissenheit, eine Bürde der Gesellschaft, herangewachsen wäre, ist jetzt in einem ehrbaren Berufe nützlich beschäftigt, eine Stütze seiner Eltern. Viele Hausväter aus dem Mittelstande, denen bei einer zahlreichen Familie das hohe Lehrgeld für den Unterricht eines Kindes ein kaum zu bestreitender Aufwand gewesen wäre, fanden hier für ein sehr mäßiges Schulgeld alles, was sie zur Bildung ihrer Kinder wünschen konnten.

Dieses fortdauernde Zutrauen mehrerer achtbaren und einsichtsvollen, in der Erziehung ihrer Kinder nichts sparenden Väter ist der unwidersprechlichste Beweis von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Anstalt und von der in derselben waltenden Ordnung, ohne welche keine so weit vorgerückten Jünglinge und Mädchen aus derselben hervorgehen könnten, als zu jeder Zeit und auch in dem letzten Halbjahre aus derselben hervorgegangen sind. Es ist zugleich die triftigste Widerlegung alles dessen, was hie und da von Leuten, die niemals Kinder in der Schule hatten, in Beziehung auf religiöse Bildung gegen dieselbe geäußert wird. Viele, ihre Kinder zur wahren Gottesfurcht und Frömmigkeit erziehende Väter werden der Schule das Zeugnis geben, daß sie ihren Schülern und Schülerinnen in den heiligen Schriften und in den auf denselben gegründeten Religionslehren gründlichen Unterricht erteilt, und auf ihre Sittlichkeit ein wachsames Auge hält, wie es denn auch jedem frei steht, dem Unterrichte beizuwohnen und sich von der Beschaffenheit desselben eine richtige Einsicht zu verschaffen. In der Tat haben einsichtsvolle Gelehrte und Schulmänner der Anstalt immer Gerechtigkeit widerfahren lassen und sie als eine der besten anerkannt. Ihr Ruf ist weit verbreitet, und mehrere auswärtige Gemeinden sind dadurch zur Errichtung ähnlicher Institute angefeuert worden, so daß ihr wohltätiger Einfluß sich bis in die Ferne erstreckt.

Wenn nun die unterzeichnete Verwaltungsbehörde, in Erwägung der Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit der Schule, solche zu unterstützen sich verpflichtet hält, so kann sie nicht umhin, mit Bedauern wahrzunehmen, wie das bei den Gemeindemitgliedern früherhin so rege Interesse für dieselbe in den letzten Jahren sich vermindert hat, und wie dadurch, zum Schaden der Gesamtheit, ihr Wirkungskreis geschmälert wurde. Der Grund dieser Lauigkeit kann nicht in der Schule gesucht werden. Diese hat in ihrem Innern keine nachteilige Veränderung erlitten. Die Lehrer sind noch dieselben, und können durch längere Übung an Erfahrung und Lehrfähigkeit nur gewonnen haben; die innere Ordnung ist durch manche zweckmäßige Vorkehrung vervollkommnet worden. Sie geht ihren Gang still und geräuschlos fort, allen leeren Glanz und täuschenden Schimmer vermeidend, und nur das Wahre und Einfache ins Auge fassend. Als öffentliche Anstalt ist es unter ihrer Würde, durch Scheinkünste anzulocken, und sich die Gunst des Publikums zu erschmeicheln; sie kann und darf es nicht. Beklagenswert fürwahr ist die Schule, wenn Eltern und Schüler

wähnen, ihr vielmehr eine Gunst zu erweisen als von ihr eine Wohltat zu empfangen. Geschehen ist's dann um die sittliche Bildung, die nur auf Achtung und Gehorsam gegründet werden kann.

Unterzeichnete Behörde würde es daher für ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden bessern Einsichten und des wachsenden Eifers fürs allgemeine Beste halten, wenn eine lebhaftere Teilnahme an der Anstalt und eine richtigere Anerkennung ihres innern Wertes — was eine unfehlbare Folge einer genauern Bekanntschaft mit derselben sein wird — unter den Gemeindegliedern sichtbar und die Schule dadurch instand gesetzt würde, in größerem Umfange Gutes zu wirken und sich dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr zu nähern.

Zur Beförderung dieser heilsamen Absicht folge hier eine kurze Übersicht der Lehrgegenstände. Diese sind in der Knabenschule: Religion, hebräische, deutsche und französische Sprache, Rechnen und Buchhaltung, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Singen.

Der Unterricht in der Mädchenschule umfaßt, mit Ausnahme von Buchhaltung und Naturlehre, dieselben Gegenstände nebst den weiblichen Arbeiten. Das Hebräische lernen die Mädchen bloß geläufig lesen.

Die Schüler der Volksschule erhalten Unterricht in der Religion, im Hebräischen, Deutschen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen, nebst dem Notwendigsten aus der Erd- und Natur-Beschreibung, die Schülerinnen auch in den weiblichen Arbeiten.

Der gesamte Unterricht wird von neunzehn, teils ordentlichen teils außerordentlichen, Lehrern und Lehrerinnen besorgt.

Die Schule befriedigt demnach die Bedürfnisse aller Klassen unsrer Gemeinde und verdient in jeder Hinsicht durch allgemeines Zutrauen begünstigt zu werden.

Frankfurt a. M., im Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der Israelitischen Religions-Gemeinde.

---

7. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer.

Von dem Oberlehrer Heß kann man sagen, daß er selbst mit den Aufgaben, die ihm an der Schule gestellt waren, gewachsen und durch die an ihr gemachten Erfahrungen zu einem hervorragenden Schulmanne herangereift ist. Wie er, so waren auch seine Mitarbeiter in den ersten Jahrzehnten Autodidakten, die lehrend lernten und durch fortgesetzte Arbeit an sich selbst sich meist zu großer Tüchtigkeit erhoben. Dahin gehören Männer wie Lehmann, Bechhold, Presburger, die eine überaus segensreiche Tätigkeit an der Schule entfaltet haben. Nathan Zirndorfer war für lange Zeit der einzige, der mit seminaristischer Bildung eintrat (1813). Auch von denen, die zwischen 1813 und 1835 eingetreten sind,

und denen — von dem hervorragend begabten Dr. Michael Creizenach nicht zu reden — der Bildungsweg schon einigermaßen geebnet war, wie Sabel, Leopold Beer, Hochstädter, Tendlau, ist zu sagen, daß sie sich erst hier die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben. Der erste, der als geübter und erfahrener Schulmann an die Schule kam, war Dr. Jost. Auch die Lehrer, welche bei ihrem Eintritt in die Schule mit akademischer Bildung ausgerüstet waren, wie Dr. Lehmann und Dr. Zirndorfer, beide Söhne von Lehrern, haben mit Erteilung von Elementarunterricht begonnen und sind erst nach Jahren zum Unterricht in den höheren Klassen aufgestiegen. Teblée kam als Abiturient des Mainzer Gymnasiums, Blum und Schönhof als geprüfte Elementarlehrer; die beiden ersteren hatten ihre unterrichtliche Tätigkeit an den Pensionaten von Lehrern der Schule begonnen. Der erste geprüfte akademisch gebildete Lehrer war der 1859 eingetretene Dr. Ludwig Ölsner. Man kann also sagen, daß das Philanthropin bis etwa 1860 fast alle seine Lehrer selbst herangebildet hat. Auch die Lehrer des Französischen, Néville, Descostes, Tréfousse, die zum Unterricht ihrer Muttersprache herangezogen waren, haben erst hier Schulunterricht erteilen gelernt.

Bei dieser Sachlage erscheint es natürlich, daß die einzelnen Lehrer zunächst probeweise, mit kurzer Kündigungsfrist und mit einer meist geringen Stundenzahl, eintraten. Wenn sie sich brauchbar erwiesen, gelangten sie nach und nach zu voller Beschäftigung, nach einigen Jahren zur Anstellung als außerordentliche Lehrer; ein Teil von diesen wurde schließlich, oft erst nach langen Jahren und in vorgeschrittenem Alter, ordentliche, pensionsberechtigte Lehrer.

Die Gehälter wurden mit jedem Lehrer besonders vereinbart. Sie waren gering und reichten selbst bei dem damaligen höheren Wert des Geldes zumeist nicht für den Lebensunterhalt. Die Lehrer waren daher darauf angewiesen, jede freie Stunde zu Privatunterricht oder sonstigem Nebenerwerb zu benutzen. 1820 bewegten sich die Gehälter vollbeschäftigter Lehrer mit etwa 30 wöchentlichen Stunden zwischen 400 und 900 fl.; der Oberlehrer bezog bei freier Wohnung, Licht und Heizung 1250 fl. 1850 waren die betreffenden Grenzen (wenn man vom Gesang- und Zeichenlehrer mit 400 und 500 fl. und den Lehrerinnen absieht) 800 und 1300 fl.; der Oberlehrer bezog damals 1800 fl. Bargehalt. Eine Regulierung der Gehälter mit fester Gehaltsskala trat erst 1871 ein.

Bei Erkrankungen waren die ordentlichen Lehrer verpflichtet, sich gegenseitig zu ersetzen, die außerordentlichen Lehrer mußten für ihre Stellvertretung auf eigene Kosten sorgen; bei längerer Krankheit eines Lehrers übernahm allerdings der Schulrat oft die Kosten auf die Rechnung der Schule. Bald nach seinem Amtsantritt führte der Oberlehrer Dr. Stern ein Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer durch Lehrer der Anstalt ein; es wurde genau verzeichnet, welche Lehrer für jede Unterrichtsstunde als Ersatz bereit standen.

Bis 1856 wurde, wenn ein Lehrer in den Ruhestand versetzt wurde, sein Ruhegehalt auf Antrag des Schulrats durch besonderen Beschluß der Gemeindebehörden festgesetzt; besonders verdiente Lehrer erhielten ihr volles Gehalt weiter.

Im Frühjahr 1856 wurde nach jahrelangen Beratungen eine Pensionsordnung vom Schulrat und dem Gemeindevorstande festgestellt und von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 26. Februar 1856 genehmigt. Der Oberlehrer sowie die ordentlichen Lehrer und ordentlichen Lehrerinnen waren danach berechtigt, ihre Versetzung in den Ruhestand zu verlangen: 1) bei einer ohne ihre Schuld eingetretenen Dienstuntauglichkeit (§ 1), 2) nach Ablauf von 50 Dienstjahren. Wenn die Dienstuntauglichkeit in den ersten 10 Jahren eintritt, so betrug das Ruhegehalt $^1/_3$, innerhalb des zweiten Jahrzehnts $^2/_3$ des Gehalts, nach 20 Dienstjahren das volle Gehalt. Nach 50 Dienstjahren konnten auch noch dienstfähige Lehrer Pensionierung mit vollem Gehalt verlangen (§ 2). Die Zeit einer ununterbrochenen Tätigkeit als außerordentlicher Lehrer vor der festen Anstellung ward zur Hälfte in Anrechnung gebracht (§ 3). Heute sind auch hierfür die staatlichen Bestimmungen maßgebend.

Eine Witwenversorgung wurde durch die Errichtung der Creizenach-Stiftung geschaffen, über deren Entstehung und Entwickelung im Anhange berichtet wird. Jetzt gilt das preußische Reliktengesetz.

---

8. Die Lehrerkonferenz.

Nach der Schulordnung von 1822 bildeten sämtliche ordentlichen Lehrer die beständigen Mitglieder der Lehrerkonferenz. Den Vorsitz in der Konferenz führte ein hierzu deputiertes Mitglied des Schulrats. Außerordentliche Lehrer nahmen nur dann daran teil, wenn sie besonders dazu eingeladen wurden. Das Protokoll der Lehrerkonferenz wurde abwechselnd von einem Lehrer geführt; seit 1838 mußte, wer dieses Amt freiwillig übernahm, es ein Jahr lang führen.

Der Lehrerkonferenz lag ob: die Feststellung des Lehrplanes und der Stundenverteilung unter die einzelnen Lehrer, die Klassenteilung, die Einführung von Schulbüchern, die Entscheidung über Dispensation einzelner Schüler von gewissen Lehrgegenständen, die Versetzungen, das Strafverfahren gegen die Schüler und die Ausweisungen, die Festsetzung des Termins für die öffentlichen Prüfungen und der Ferien, die Anschaffung von Lehrmitteln, kurz alle Angelegenheiten der Schule. Alle ihre Beschlüsse erhielten Wirksamkeit erst durch die Genehmigung des Schulrats.

Diese ihr durch die Schulordnung zugewiesenen, weitgehenden Aufgaben und die beschränkte Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder erfüllten die Konferenz mit dem Bewußtsein einer Verpflichtung, auf alles zu achten, was der Schule irgendwie nachteilig werden könnte, und durch ihre Beschlüsse den Schulrat vor drohenden Schädigungen zu warnen; so remonstrierte sie zum Beispiel gegen die Gründung des Weilschen Instituts und die Errichtung der Religionsschule des Rabbiners Dr. Stein.

Seitdem die Schule dem Königlichen Provinzialschulkollegium unterstellt ist, ist der größte Teil der Befugnisse der Lehrerkonferenz auf den Direktor übergegangen. Konferenzmitglieder sind sämtliche an der Schule wirkenden Lehrer, ihre Tätigkeit konzentriert sich jetzt auf das Pädagogische. Von der alten Einrichtung blieb nur der Vorsitz des Schulrats, der aber auch 1900 auf den Direktor überging.

9. Der Lehrplan.

Der Unterricht in der Knabenschule bezweckte nach Heß (Programm 1838, Seite 26) „neben der allgemeinen Menschenbildung die Bildung zu den bürgerlichen Gewerben und insbesondere zum Kaufmannsstande. Der Unterricht umfaßt daher sowohl dasjenige, was nach dem jetzigen Standpunkte der Zivilisation zur allgemeinen Geistesbildung gehört, als diejenigen Kenntnisse, welche als Vorbildung zum Eintreten als Lehrling in eine Handlung erforderlich sind." Demgemäß wurde von Anfang an dem Schreibunterricht sowohl eine große Stundenzahl in allen Klassen gewidmet, als auch ließ man es sich angelegen sein, die tüchtigsten Lehrkräfte für ihn zu gewinnen; eine Reihe vortrefflicher Lehrer von Brettenheim bis auf die anerkannten Meister Allenberger und Louis Müller erzielten in diesem Unterricht allgemein anerkannte Erfolge. Auch der schon früh betriebene Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der später hinzugekommene in der Buchführung hatten, zumal seit dieser Unterricht in August Schlimbachs Händen lag (1864), den Wert einer anregenden fachlichen Vorbildung. Von Anfang an hatte sich die Schule die Pflege des religiösen Geistes der ihr anvertrauten Jugend zur besonderen Aufgabe gemacht.

Die Lehraufgabe wuchs mit dem sich steigernden Bildungsbedürfnisse der Schulgemeinde. So wurde 1831 das Englische in die oberste, 1849 in die zweitoberste Knabenklasse, 1850 in die oberste Mädchenklasse, 1853 in die zweitoberste Mädchenklasse eingeführt. In den obersten Klassen der Mädchenschule war seit 1863 der Handarbeitsunterricht mit französischer Konversation verbunden.

Der Turnunterricht wurde 1836 eingerichtet. Die Schüler der beiden obersten Knabenklassen konnten freiwillig daran teilnehmen. 1840 hörte der bis dahin nur im Freien und im Sommer betriebene Unterricht vorläufig auf. Als die Allgemeine Turnanstalt eingerichtet war, turnten dort die Knaben, seit 1846 unter Aufsicht eines Lehrers der Schule. Im Jahre 1860 wurde die eigene Turnhalle der Schule vollendet. Damals turnten sechs Knaben- und 3 Mädchenklassen.

1852 wurde der Unterricht in der Chemie eingeführt, zunächst in der oberen Abteilung der ersten Knabenklasse.

Auf diese Weise ist man dahin gekommen, für die Knabenschule einen Lehrplan zu schaffen, der im wesentlichen dem späteren Normalplan der preußischen lateinlosen Realschulen entsprochen hat.

Auch in bezug auf die Methode des Unterrichts waren sowohl Heß und Stern als die Lehrer immer bedacht, Fortschritte sich anzueignen und zu verwerten, ohne sich indessen blindlings jeder Neuerung zu ergeben. Eine eingehende Darlegung der Entwicklung des Lehrplanes und der Veränderungen in der methodischen Behandlung, die sich aus den Programmen der Schule und aus den im Schularchiv niedergelegten Verhandlungen der Lehrer- und Sachkonferenzen ergeben würde, scheint hier nicht erforderlich, weil sie keine besondere Eigentümlichkeit zeigen würde. Wir begnügen uns daher, die Entwicklung des hebräischen und Religionsunterrichts in den Hauptzügen zu betrachten. Dem hebräischen Unterricht waren in der Volksschule um 1835 in der unteren Klasse noch acht wöchentliche Stunden, in der oberen fünf Stunden zugewiesen (die Mädchen nahmen nur an drei davon teil); der Religionsunterricht umfaßte in der unteren Klasse eine, in der oberen drei wöchentliche Stunden. In der Knabenrealschule zählte der hebräische Unterricht in der Vorbereitungsklasse und in der I. acht, in der II. sieben, in der III. und IV. fünf und in der V. Klasse drei wöchentliche Stunden. Der Religionsunterricht begann in der II. Klasse mit zwei Stunden, in der III. waren ihm drei, in der IV. und V. je zwei Stunden eingeräumt. In der Mädchenschule wurde Hebräisch nur in der Vorbereitungs- und 1. Klasse mit acht bezw. drei Stunden erteilt. Der Religionsunterricht hatte in der 2., 3. und 4. je zwei, in der obersten Klasse drei Stunden.

Durch den Sternschen Lehrplan von 1866 erhielt der hebräische Unterricht in der VI. (2. Schuljahr), V. und IV. Knabenklasse je vier, in den beiden III. je drei, und in den drei oberen Klassen je zwei wöchentliche Stunden, den Mädchen wurde in der 6. (zweituntersten), 5. und 4. je zwei Stunden wöchentlich hebräischer Unterricht erteilt. Die Knaben und Mädchen hatten von der fünften (drittuntersten) Klasse an aufwärts je zwei wöchentliche Religionsstunden.

Das Ziel des hebräischen Unterrichts bei den Knaben war das Verständnis der Bibel im Urtext, das durch ausgedehnte Lektüre und grammatische Behandlung ermöglicht werden sollte. Die Lektüre umfaßte um 1820 den Pentateuch, Josua und die übrigen historischen Bücher, Jesajas und die Psalmen, letztere mit dem hebräischen Kommentar zur Mendelssohnschen Übersetzung. Mit der Zeit wurde der hebräische Unterricht etwas eingeschränkt, doch umfaßte die Lektüre etwa 1840 noch den ganzen Pentateuch, die Psalmen und Propheten. Auch in Sterns Lehrplan ist noch die Übersetzung ausgewählter Stücke aus dem Pentateuch, den früheren und späteren Propheten und den Psalmen angeordnet. Daneben wurden schon früh die hauptsächlichsten Gebete übersetzt. Bei den Mädchen beschränkte sich der hebräische Unterricht auf Lesen und Übersetzen einiger Gebete.

Im Religionsunterricht*) wurden, von der biblischen Geschichte ausgehend, die religiösen und moralischen Grundbegriffe entwickelt. Dann folgte eine zusammenfassende Religionslehre und in den oberen Klassen eine systematische Religions- und Pflichtenlehre und eine Übersicht der Religionsgeschichte und des Ritualwesens. Beständig waren die Lehrer bei dem Unterricht darauf bedacht, „die Schüler für die Religion zu erwärmen, ihnen Achtung und Liebe für dieselbe und Ehrfurcht vor ihren heiligen Urkunden einzuflößen".**)

Sterns Lehrplan legt großen Wert auf positiv jüdischen Inhalt des Religionsunterrichts. Der Unterricht begann nach ihm mit biblischer Geschichte, die in den ersten beiden Jahreskursen vor- und nacherzählt wurde. Vom dritten Jahrgang ab bildete die Grundlage und den Ausgangspunkt der religiösen Unterweisung das Lesen in Auerbachs Kleiner Schul- und Hausbibel, deren Anhang auch Gelegenheit bietet, den ethischen Inhalt des Talmuds kennen zu lernen. Belehrungen über die Geographie von Palästina, über Sitten und Einrichtungen im jüdischen Staat und Volk wurden schon im zweiten Jahreskurs gegeben. Die obersten Klassen wurden auch in Glaubens- und Pflichtenlehre und der Geschichte des Judentums systematisch unterwiesen.

10. Die Unterrichtszeit.

Der Unterricht umfaßte um 1835 wöchentlich in der untersten Knabenklasse 32 Stunden, in der zweiten 36, in der dritten und fünften 42, der vierten 44 Stunden. Die erste (unterste) Mädchenklasse hatte damals 42 Stunden, darunter 14 Stunden Handarbeiten, die zweite Mädchenklasse 45 Stunden, darunter 15 Handarbeitsstunden, die dritte 50 Stunden, davon 16 Stunden Handarbeit, die vierte und fünfte 51 Stunden, davon 14 bezw. 11 Handarbeit, die gemeinschaftliche Vorbereitungsklasse hatte 28 Stunden.

Zwar wurde diese Stundenzahl mit der Zeit etwas verringert, doch betrug sie für die Knaben 1867/68 immer noch von 24 bis 42 Stunden, bei den Mädchen von 24 bis 36 Stunden; 1868 jedoch wurde die zulässige Höchstzahl der Stunden auf 39 festgesetzt. Der Unterricht dauerte vormittags täglich von 8 bis 12 und nachmittags in den oberen Klassen von 2 bis 6 Uhr, mit einer Pause um 10 und 4 Uhr, in den unteren und mittleren bis 4 bezw. 5 Uhr. Bei den Mädchen begann der Nachmittagsunterricht wegen der Handarbeit schon um 1 Uhr wieder. Seit 1868 sind nach und nach auch hierin Veränderungen nach Maßgabe der für die preußischen höheren Schulen geltenden Bestimmungen eingetreten.

*) Siehe Programm 1821, 1838, 1866.
**) Siehe Programm 1838, Seite 27.

11. Die Volksschule.

Wir haben gesehen, wie das Philanthropin, das ursprünglich für arme Kinder bestimmt war, nach und nach sein größtes Schülerkontingent aus den Kreisen der bemittelten Gemeindemitglieder erhielt. Dabei galt aber weiter als selbstverständliches Erfordernis, für den Unterricht armer Kinder in der Schule zu sorgen. Daraus hat sich ergeben, daß das, was im Jahre 1813 Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde hieß, sich zu einer Realschule (für diejenigen, die das höhere Schulgeld zahlen konnten) und einer Volksschule (für Minderbemittelte und Arme) umwandelte. So wird dann auch die Schule in den offiziellen Aktenstücken seit 1818 Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde genannt, wie sie auch die Schulordnung von 1822 bezeichnet. Nach dem ursprünglichen Plane war eine dritte Klasse für Handwerker und eine Mädchenvolksschule im Jahre 1813 eingerichtet worden, welche 1814 zu der gemischten Volksschule für Knaben und Mädchen verschmolzen wurden.

Die Aufgabe der Volksschule war, den unteren Schichten der hiesigen jüdischen Gemeinde diejenige Bildung zu vermitteln, die für sie erforderlich und ersprießlich schien; besonders erhoffte man von ihrer Mitwirkung viel für die Schaffung eines jüdischen Handwerkerstandes, eine Hoffnung, die sich indessen bei den 1815 eingetretenen neuerlichen Beschränkungen der jüdischen Handwerker nicht verwirklichte. Es wurden in ihr in 2 Klassen mit je 4 jährigem Lehrkursus, der allerdings von den wenigsten Schülern vollständig absolviert wurde, die Elementarfächer, Religion, Hebräisch, deutsche Sprache, Rechnen, das Wichtigste aus der Erdkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Singen gelehrt. 1816 wurden die weiblichen Handarbeiten eingeführt, 1837 kam für die Knaben der oberen Klasse das Französische hinzu.

Die Volksschule, zumal ihre untere Klasse, erfreute sich in den ersten Jahren ihres Bestehens einer starken Frequenz. In der unteren Klasse waren manchmal 60 und mehr Schüler und Schülerinnen vereinigt; die Knaben dieser Klasse waren an Alter und Größe äußerst ungleich. Vielfach besuchten diese Schule auch auswärtige Knaben, und sie trugen wesentlich dazu bei, daß ihr Ruf mit der Zeit abnahm; denn sie waren weniger anständig als die Frankfurter Kinder, vielfach waren sie auch schon zu alt und erschwerten die Disziplin. Die auswärtigen Kinder zahlten allgemein 24 fl. jährliches Schulgeld, hiesige minder wohlhabende brauchten nur die Hälfte dieser Summe oder auch gar nichts zu bezahlen; der Schulrat bewilligte alle Gesuche hiesiger Familienväter um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in die Volksschule ohne weiteres.

Die Schule hatte im Anfang ihr Lokal im Kompostell. 1838 wurde sie in das Erdgeschoß des nebenan gelegenen, Herrn Wilhelm Speyer gehörigen Hauses verlegt, weil ihre seitherigen Räume für die stets zunehmende unterste Klasse der Realschule verwendet werden sollten. Erst als das neue Schulgebäude bezogen wurde, kam sie wieder mit der Realschule unter ein Dach.

Im Jahre 1836 gedachte der Schulrat dem zunehmenden Verfall der Volksschule dadurch abzuhelfen, daß er auf Antrag der Lehrerkonferenz beschloß, es sollten

künftighin keine Kinder in die Volksschule aufgenommen werden, die bereits das 10. Lebensjahr zurückgelegt hätten, sowie daß Knaben längstens bis zum 15. Lebensjahre die Schule besuchen dürften. Von beiden Bestimmungen erhoffte allerdings der alte, verdiente Lehrer Jakob Hirsch Bechhold nichts Gutes; er bat den Schulrat, ein Mitglied zu bestimmen, das über die Anwendung dieses Beschlusses von Fall zu Fall zu entscheiden habe. „Fuß und Kopf der Volksschule sind durch jene Gesetze beschädigt," so schrieb er dem Schulrat, „wodurch das Ganze zu einem Rumpf zusammenschrumpft, der, so zähe auch sein geistloses Leben sein mag, einem gewissen Tode entgegeneilt." Seit dieser Zeit war das Bestreben der Lehrerkonferenz und des Schulrats darauf gerichtet, der abnehmenden Frequenz der Volksschule durch Verbesserungen des Lehrplans abzuhelfen. Von 1837 an wurde so den Knaben der oberen Klasse Unterricht im Französischen erteilt. Trotzdem nahm die Volksschule weiter ab. Im Januar 1843 waren nur noch 3 hiesige und 7 auswärtige Knaben, sowie 8 hiesige und 9 auswärtige Mädchen in der Schule. Dr. Heß beantragte schon im Spätjahr 1842, die gemischte Volksschule in eine solche für Mädchen umzuwandeln, da sie für Knaben kein Bedürfnis mehr sei; durch die Aufnahme von Freischülern und Stipendiaten in die Realschule sei für die Schulbildung der bedürftigen hiesigen jüdischen Knaben gesorgt. 1844 wiederholte Heß seinen Antrag und begründete ihn damit, daß seit 1834 in die Volksschule im ganzen 3 hiesige Knaben und 8 hiesige Mädchen, 26 auswärtige Knaben und 14 auswärtige Mädchen eingetreten seien. Im Juni 1845 schlug Heß vor, die beiden Klassen der Volksschule zu einer Klasse mit 2 Abteilungen zusammenzuziehen und fremden Knaben die Aufnahme zu erschweren; dadurch werde sich die Schule von selbst zu einer Mädchenschule umwandeln. Nun setzte der Schulrat eine aus den Herren Dr. jur. Manhayn, Dr. med. Schwarzschild und A. L. Wimpfen bestehende Kommission zur Beratung dieser Frage ein, und diese entschied sich aus verschiedenen Gründen für den Fortbestand der Schule; besonders war für sie auch bestimmend, daß sich der Bezug der für wohltätige Zwecke vermachten Stiftungsgelder nur durch den Bestand einer Freischule rechtfertigen lasse. Die Kommission beantragte: „1. daß der Schulrat ein für allemal erkläre, daß die Volksschule fortzubestehen habe, 2. daß die Knaben und Mädchen in besonderen Klassen und Räumen getrennt werden, 3. daß der Lektionsplan an die Lehrerkonferenz zur Revision und Feststellung zu verweisen sei, 4. daß einem hierzu geeigneten Lehrer die besondere Beaufsichtigung der Volksschule übertragen werde, 5. daß dieser Lehrer die Schüler auch in ihren häuslichen Verhältnissen und ihrem äußeren Erscheinen zu überwachen habe, 6. zu deren Ausbildung besondere Beaufsichtigungsstunden außer der Schulzeit eingerichtet werden. Sodann möchte nach allen diesen Änderungen eine desfallsige Anzeige an das Publikum hierüber zu erlassen sein." Der Schulrat billigte die Vorschläge seiner Kommission, berichtete darüber an den Gemeindevorstand und schrieb die Stelle eines Hauptlehrers für die Volksschule zur Bewerbung aus; schließlich wurde aber doch von der Besetzung dieser Stelle abgesehen. Die Lehrerkonferenz entwarf im August 1845 einen Lektionsplan

für eine einklassige, nach den Geschlechtern getrennte Volksschule, der für die Knaben 38 Stunden wöchentlichen Unterricht, darunter in der oberen Abteilung Grundbegriffe der Geometrie, allgemeine Technologie und Französisch (4 Stunden wöchentlich), für die Mädchen 28 Stunden wöchentlichen Unterricht und 14 Stunden wöchentliche Handarbeiten vorsah. Gesang (wöchentlich 2 Stunden) und allenfalls Zeichnen (wöchentlich 2 Stunden) sollten Knaben und Mädchen gemeinsam haben. Bei Überreichung des Planes unterließ es die Lehrerkonferenz nicht, zu erklären, daß der Unterricht, wie er seither erteilt wurde, gut gewesen sei und sein Erfolg befriedigend, abgesehen von den Knaben, denen es an häuslicher Aufsicht fehle. Die Trennung der Geschlechter — eine Verbesserung in Hinsicht auf äußere Sitte — sei für den Unterricht nachteilig, weil damit eine Vereinigung der Kinder von sehr verschiedenem Alter und sehr ungleichen Fähigkeiten in einer Klasse verbunden sei. — Der Schulrat gab im Oktober dem Lehrplan seine Genehmigung, und im November 1845 wurde beim Beziehen des neuen Schulgebäudes der Reformplan durchgeführt. Aber auch er vermochte der Volksschule kein neues Leben einzuflößen.

Im Januar 1849 berichtete Heß, es seien zur Zeit 9 Knaben in der Volksschule, seit 14 Jahren sei kein hiesiger Junge mehr eingetreten. Dennoch beschloß der Schulrat die Volksschule einstweilen in ihrem bisherigen Zustande zu lassen, da in Gemäßheit der Grundrechte eine Umgestaltung der Schulverhältnisse auch in hiesiger Stadt zu erwarten sei. Im Frühjahr 1849 traten die letzten Knaben aus der Volksschule, damit bestand nur noch eine einklassige Schule für Mädchen, und diese hat noch bis 1854 ihr kümmerliches Dasein gefristet. Auf eine Beschwerde des Israelitischen Frauen-Vereins, dessen Zöglinge die Volksschule besuchten, über Mangelhaftigkeit des Unterrichts betonte eine aus Mitgliedern des Schulrats und der Lehrerkonferenz bestehende Kommission, die Volksschule könne sich sowohl hinsichtlich ihrer Leistungen als ihrer Einrichtung dreist den Volksschulen Deutschlands an die Seite stellen; während auf dem Lande und in kleineren Städten ein Lehrer vielfach 70 bis 100 Schüler zu unterrichten habe, besuchten nur etwa 30 Schülerinnen die Volksschule, der Schreib- und Zeichenunterricht werde von Männern vom Fach erteilt, für die Handarbeiten sei eine besonders tüchtige Lehrerin angestellt. Doch schlug die Kommission einzelne Verbesserungen vor, u. a. sollte die Schulzeit auf das 6. bis 14. Lebensjahr begrenzt werden und die Aufnahme neuer Zöglinge nur zu Ostern stattfinden. Nur die reiferen Schülerinnen sollten am Französischen teilnehmen.

Im Wintersemester 1853/54 waren nur noch 10 Mädchen in der Klasse, darunter 3 hiesige; zu Ostern 1854 traten 2 aus, Neuanmeldungen erfolgten nicht, so daß nur 8 Schülerinnen verblieben. Nunmehr nahm der Schulrat mit Zustimmung des Gemeindevorstandes die 3 hiesigen Kinder als Freischülerinnen in die Mädchenschule auf, die auswärtigen 5 um das Schulgeld der Volksschule, und löste die Volksschule auf unter dem Vorbehalt, andere Anträge zu stellen für den Fall, daß ein wirkliches Bedürfnis für die unentgeltliche Aufnahme von Kindern unbemittelter Gemeindemitglieder sich geltend mache.

12. Die Spielanstalt.

Im Juni 1839 hatte Friedrich Fröbel, der Leiter der Erziehungsanstalt zu Keilhau in Schwarzburg, in dem eine Stunde von diesem Orte entfernten Blankenburg eine Anstalt „zur Pflege des Beschäftigungstriebes für Kindheit und Jugend“ eröffnet. Während in den seitherigen Kleinkinderschulen die Kinder ruhig gesessen hatten — daher der Name „Sitzschulen“ — und dabei auch Lesen gelernt hatten, ging Fröbel darauf aus, Geist und Körper der Kinder vom zartesten Alter an durch Bewegungsspiele, zu denen er besondere Spielgeräte erfand, und Reigen gleichmäßig anzuregen und auszubilden. Mit seiner Kleinkinderschule verband er eine Anstalt, in der zunächst nur junge Männer zu Pflegern und Erziehern kleiner Kinder ausgebildet wurden.

Fröbels Gedanke fand allenthalben bei den Jugendbildnern begeisterte Aufnahme; auch in Frankfurt fiel er auf fruchtbaren Boden. Der Institutsvorsteher Dr. J. Weil entschloß sich sofort, seinem Institut eine Anstalt für kleinere Knaben nach Fröbelschem System anzugliedern, und entsandte seinen Sohn Dr. Heinrich Weil, den späteren bekannten Professor der Philologie, zu Fröbel, um dessen Methode kennen zu lernen. Auch Heß gedachte mit der Bürger- und Realschule eine „Spielanstalt“ zu verbinden. Fröbel erfuhr von dieser Absicht des Oberlehrers durch Herrn von Bernhardi; er schlug Heß in einem herzlichen Schreiben vor, einen jungen Lehrer, etwa Herrn Hochstädter, auf 4 bis 6 Wochen nach Blankenburg zu entsenden. Der Schulrat war damit einverstanden und gewährte die dazu erforderlichen Mittel. Am 26. August 1839 reiste Hochstädter hier ab. Er kehrte am 7. Oktober zurück und erstattete am 10. Oktober dem Schulrate einen Bericht über die Fröbelsche Anstalt, die auch ihn entzückt und begeistert hatte, und die Erfordernisse für eine solche Anstalt. Der Schulrat hatte schon Ende September durch einen Aufruf zur Anmeldung von Knaben und Mädchen vom vollendeten 3. Jahre an für die neue Spielanstalt aufgefordert. Das jährliche Schulgeld betrug dafür 15 fl. (Weil nahm 24 und 30 fl.), für die Spielsachen mußte jedes Kind noch fl. 1.30 entrichten. Im Kompostell war kein Raum für die Spielanstalt. Daher wurde ihr ein besonderes Lokal in der Langestraße gemietet. Dieses Lokal war aber sehr kostspielig, es kostete monatlich 40 fl. Daher mietete man vom 1. Mai 1840 an andere, ebenfalls an der Langestraße gelegene Räume. Am 1. November 1839 wurde die Anstalt eröffnet. Ihr Leiter war der junge Lehrer Jesajas Hochstädter, dem als Gehilfin Auguste Bechhold, die Tochter des Lehrers Jakob Bechhold, zur Seite stand; vom November 1840 an teilten sich Jungfer Bechhold und Jungfer Karoline Adler in die Aufgabe der Gehilfin, am 1. April 1841 schied Fräulein Bechhold aus. Für die körperliche Pflege der Kleinen war noch eine Magd angestellt. Die Kinder konnten von 10 bis 12 Uhr morgens und 2—4 (im Sommer 3—5) Uhr nachmittags an allen Wochentagen außer Samstag und Sonntag in der Anstalt sein. Hochstädter war täglich von 11—12 Uhr da, für diese Zeit waren Besuche von Neugierigen erbeten. Seit 1840 war auch der Lehrer Tendlau täglich eine Stunde an der Anstalt tätig.

Nach einem Monat besuchten schon etwa 20 Kinder die Kleinkinderschule. Der Schulrat stattete am 2. Dezember 1839 Fröbel seinen Dank ab für die Aufnahme Hochstädters und berichtete über den gedeihlichen Anfang der Spielanstalt, an der Fröbel auch später noch reges Interesse nahm. Am 21. Mai 1840 gab der Schulrat, da die Anstalt Dauer zu haben schien, dem Gemeindevorstand offizielle Kunde von ihrem Bestehen und bat darum, der Gemeindevorstand möge ihre Genehmigung bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission erwirken.

Die Kirchen- und Schulkommission berichtete dem Senat, und dieser ermächtigte die Kommission, die Anstalt zu genehmigen, insofern sie sich von deren Zweckmäßigkeit durch Vorlegung des Planes und Prüfung der Methode überzeugt habe. Im September 1840 wurde der Plan eingereicht. Über seine Genehmigung findet sich in den Akten der Schule keine Angabe.

Schon im Juli 1841 waren nur noch 13 Kinder in der Spielanstalt, und Heß, dessen Begeisterung in diesem Falle rasch abgekühlt war — Hochstädter war schwer krank und starb am 30. Juli 1841 —, beantragte ihre Aufhebung, die der Schulrat dann auch am 4. August beschloß. Mit dem 1. Oktober 1841 hörte die Spielanstalt zu bestehen auf.

13. Die Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten.

Schon frühe bürgerte sich an der Schule der Brauch ein, daß Lehrer, um ihr geringes Einkommen zu erhöhen, Schüler ins Haus nahmen und gegen Entgelt ihre Schularbeiten beaufsichtigten. Seit den zwanziger Jahren florierten mehrere sogenannte Halbpensionen, wo die Schüler in ihrer schulfreien Zeit weilten und ihre Hausarbeiten erledigten; ihre Inhaber kamen zu Wohlstand und waren mehrfach genötigt, größere Räume für die Halbpension zu kaufen oder zu mieten. Im Jahre 1844 sah Heß sich veranlaßt, in der Einladungsschrift zur Prüfung (S. 8) vor allzu weitgehender häuslicher Nachhülfe zu warnen und die sittliche Gefahr hervorzuheben, die darin liege, daß dem Schüler bei einer Arbeit, die er ohne Hilfe machen solle, geholfen werde und er nun das Erzeugnis eines andern für seine Arbeit ausgebe; auch werde der Lehrer dadurch zu einer unrichtigen Schätzung der Fähigkeiten des Schülers verleitet. Im Jahre 1847 wandten sich 53 Gemeindemitglieder an den Schulrat mit dem Gesuch, im Anschluß an die Schule eine Beaufsichtigungsanstalt für die häuslichen Arbeiten zu errichten, wie eine solche an der Musterschule schon lange Jahre bestand und 1842 ein Regulativ erhalten hatte (die Anstalt der Musterschule beaufsichtigte ihre Zöglinge auch bei Spaziergängen, Spielen u. s. w.). Sie führten zur Begründung ihres Gesuchs u. a. an, daß tatsächlich doch schon die Mehrheit der Schüler die teueren, von Lehrern der Schule gehaltenen Beaufsichtigungsanstalten besuche. Der Schulrat lehnte das Gesuch ab. Zur Rechtfertigung dieses Entschlusses verbreitete sich Heß in der Einladungsschrift von 1849 über „Die Aufsicht

und Hilfsleistung der Eltern bei den häuslichen Schulaufgaben der Kinder." Er erkennt darin die Halbpensionen der Lehrer als „nützliche Beihilfe und angenehme Bequemlichkeit" an bei trägen und schwach beanlagten Kindern, bei Kindern besonders wohlhabender Eltern oder solcher, denen jede Zeit für die Kinder fehle, und für den Fall, daß die Kinder durch die Unterhaltung zu Hause von ihrer Arbeit abgelenkt oder gar geschädigt würden. Daß die Schule eine Beaufsichtigungsanstalt übernehme, sei darum nicht ratsam, weil, wenn man in dieser Anstalt nicht dieselbe strenge Disziplin wie in den Schulstunden halte, die Schüler leicht dazu veranlaßt würden, die Schulzimmer als Tummelplätze zu benutzen, was dann auch den Unterricht schädige, und weil auch dadurch leicht unbemittelte Eltern zur Vermehrung ihrer Ausgaben veranlaßt würden. Heß teilt die häuslichen Arbeiten ein in Gedächtnisaufgaben (Erlernung des Materials einer fremden Sprache), schriftliche Übersetzungen aus einer Sprache in die andere, Übungen im schriftlichen Gedankenausdruck und mündliche Repetitionen (in der Geschichte), Memorieren von Gedichten; mathematische Aufgaben müßten ebenso wie das Anfertigen geographischer Karten und mathematischer Körper freiwillig sein; bei Anfängern kommen noch Übungen in der Formenlehre und im Schreiben dazu. Durch die häuslichen Arbeiten soll der Schüler zum selbständigen Gebrauch seiner Kräfte und seines Wissens geführt werden. Nachhilfe bei ihnen kann leicht in intellektueller und moralischer Hinsicht Schaden bringen, daher muß sich die Nachhilfe in engen Grenzen halten. Die erste Pflicht der Eltern ist, nach den Aufgaben zu fragen; wenn die Eltern keine Zeit haben, so genügt die Erfüllung dieser Pflicht schließlich allein (er empfiehlt ein Aufgabebuch, in dem der Tag, an dem die Aufgabe gegeben wurde, und der, für den sie bestimmt ist, verzeichnet wird). Sodann müssen die Kinder regelmäßig zu bestimmten Stunden arbeiten; sind für den nächsten Tag keine Aufgaben da, so ist in dieser Zeit für einen späteren Tag zu arbeiten. Auch muß der nötige Raum zum Arbeiten da sein. Besonders ist auf Reinlichkeit bei den schriftlichen Arbeiten zu achten, und die Lehrbücher sind manchmal darauf nachzusehen. Die Nachhilfe soll im Abhören der Gedächtnisaufgaben und geringen Fingerzeigen bei schriftlichen Arbeiten, zumal Hinweisen auf das Wörterbuch, bestehen. Eine eigentliche Hilfeleistung soll also nicht geschehen, und die Eltern brauchen keine Kenntnis aller Lehrgegenstände zu haben. Vater und Mutter können sich in die Arbeit der Beaufsichtigung teilen und lernen so die Schule und die Anlagen ihrer Kinder besser kennen. Daß obige Anweisung das Rechte treffe, ergibt sich nach Heß daraus, daß die Schülerinnen der Mädchenschule, welche zum größten Teile ohne Aufsicht waren, auch gut mitkamen.

Die Erwägungen über die Nachhilfe hatten den Erfolg, daß seitens der Schule für solche Schüler, welche, bei genügenden allgemeinen Fortschritten, in dem einen oder anderen Hauptlehrgegenstande zurückgeblieben waren, in den vierziger Jahren aus der Schulkasse bezahlte Nachhilfestunden eingerichtet wurden, eine Einrichtung, die etwa 20 Jahre bestand.

Nach wie vor blieb der Wunsch eines großen Teils der Eltern nach einer Beaufsichtigungsanstalt der Schule bestehen. Im Frühjahr 1854 erbot sich der Lehrer Dr. Hermann Zirndorfer, eine solche Anstalt im Verein mit mehreren andern Lehrern zu begründen und ihre Leitung zu übernehmen. Der Schulrat beschloß unterm 10. Oktober die Errichtung der Anstalt und forderte von der Lehrerkonferenz einen Plan dafür. Eine aus dem Schulratsmitglied Dr. Gundersheim und den Lehrern Dr. Heß, Schlösser, Dr. Zirndorfer und Sabel bestehende Kommission entwarf den Plan einer solchen Anstalt, die die Schüler wöchentlich 12 Stunden für ein monatliches Honorar von 2½ fl. (in der Musterschule kostete die Aufsicht monatlich 2 fl.) aufnehmen sollte; zunächst sollten 2 Lehrer die Aufsicht führen. Sabel, der selbst eine gut besuchte Halbpension besaß, stimmte abweichend von der Mehrheit der Kommission gegen die Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt. Auch die Lehrerkonferenz erklärte es unterm 25. Oktober für wünschenswert, „daß die Schule für solche Kinder, welche entweder sehr beschränkt oder nachlässig seien oder zu Hause gar keine Aufsicht haben, eine Einrichtung habe, in welcher dieselben ihre Arbeiten unter zweckmäßiger Beaufsichtigung anfertigen können." Am 6. Dezember aber sprach sich die Mehrheit der Lehrerkonferenz nach einem Referat von Dr. Jakob Auerbach gegen Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt durch die Schule aus; besonders maßgebend war dabei die materielle Schädigung, die die Mehrzahl der Lehrer, welche bei den geringen Gehältern auf das Nebeneinkommen aus ihren Halbpensionen angewiesen waren, durch die Errichtung dieser Anstalt erlitten hätte. Die Lehrerkonferenz verwarf also den Antrag der Kommission. Dr. Zirndorfer legte in einem Schreiben an den Schulrat nochmals seine abweichende Ansicht dar und betonte, Privatinteressen müßten denen der Allgemeinheit nachstehen, er hob das Bedürfnis einer solchen Anstalt als dringend hervor und bestritt die Möglichkeit irgend welchen Schadens für die Schule durch die Anstalt. Aber umsonst; der Plan blieb unverwirklicht und die privaten Beaufsichtigungsanstalten einzelner Lehrer standen noch lange in Blüte. Hatten sie vielleicht für die Selbständigkeit des Arbeitens der Schüler einige Nachteile, so muß man andererseits wahrheitsgemäß anerkennen, daß sie erziehlich durchaus günstig wirkten und manchem auswärtigen Schüler ein Heim boten, der sich später dankbar daran erinnerte. Auch die Schule hatte u. a. den Vorteil von ihnen, daß aus den Gehilfen dieser Anstalten mehrere ihrer tüchtigsten Lehrer hervorgingen.

14. Die Klassen.

1813 war die Knabenschule mit fünf Klassen von je zweijährigem Kursus eingerichtet worden, die Mädchenschule hatte vier zweijährige Klassen. Die Kinder traten gewöhnlich im Alter von fünf Jahren in die Schule, doch kamen auch vier- und sechsjährige Anfänger vor. Eine Fixierung des Alters für die Aufnahme in die unterste Klasse auf sechs Jahre trat erst mit Beginn des Schuljahres 1863/64 in Kraft.

Nach zweijährigem, erfolgreichem Besuch einer Klasse rückten die Schüler in die nächstfolgende auf. Der normale Versetzungstermin war zu Ostern, am Ende des Schuljahres. Bei besonders befähigten Schülern oder bei mittelmäßig begabten Schülern, die das Durchschnittsalter der Klasse schon erheblich überschritten hatten, war eine Versetzung nach einjährigem Besuch einer Klasse oder auf den 1. Oktober ausnahmsweise zulässig. Die Namen der Klassen waren von unten nach oben I.—V. bezw. 1.—4. (Mädchenschule). Zu Ostern 1841 wurde die Benennung umgekehrt, und seitdem bezeichnen die niedrigen Ziffern höhere Klassen; die oberste Klasse hieß fortan erste, wie schon zur Zeit des alten Philanthropins. Die Lehrerkonferenz vom 9. Oktober 1840 führte als Gründe für diese Umänderung an: der allgemeine Brauch am hiesigen Orte sei so, auch habe die Änderung den Vorteil, daß bei eintretenden Veränderungen die unteren (damals schon mehrfach geteilten) Klassen so wieder vereinigt werden könnten, ohne die Reihenfolge zu unterbrechen, ferner werde sie die Folge haben, daß die Lehrherren aus der Klasse des Ausscheidenden sogleich wüßten, ob er den ganzen Schulkursus durchgemacht habe oder nicht. Besonders starke Klassen teilte man manchmal in einzelnen Unterrichtsgegenständen, während man schwach besuchte Klassen, zumal die beiden obersten Knabenklassen und ebenso die obersten Mädchenklassen, in den meisten Fächern gemeinsam unterrichtete. So wurde z. B. erst 1835 die bis dahin in den meisten Lehrgegenständen mit der vierten vereinigte fünfte (oberste) Knabenklasse in fast allen Fächern von ihr getrennt, 1836 waren die beiden Klassen nur noch im Schreiben teilweise vereinigt. Bei solchen Kombinationen mußte natürlich die eine Klasse in das Lokal der anderen umziehen. In derselben Weise half man sich oft bei Versäumnissen einzelner Lehrer. Gelegentlich finden wir auch einmal, daß der Schulrat in den zwanziger Jahren den gar zu schwach gewordenen obersten Klassen durch eine außerordentliche Versetzung zu Michaelis aufzuhelfen suchte.

Trotzdem die Frequenz der Schule stets zunahm und die Klassen vielfach überfüllt waren, schritt doch erst Direktor Stern zur Bildung von vollkommen getrennten Parallelklassen; die ersten bestanden im Schuljahr 1856/57. Im Schuljahre 1864/65 wurde der Beschluß durchgesetzt, daß keine Klasse über 50 Schüler haben sollte.

Im Oktober 1827 wurde für die neu in die Schule kommenden Knaben und Mädchen eine gemeinsame Vorbereitungsklasse (auch Klasse Ia genannt) mit einjährigem Kursus gebildet. Zweck dieser Klasse war nicht nur die Erlernung des Lesens und Schreibens, wie in den Sitzschulen, sondern auch die ersten Zahlbegriffe den Knaben beizubringen, besonders aber sie im richtigen Ausdruck über die sie umgebenden Dinge und ihre sinnlichen Wahrnehmungen zu üben. Aus ihr kamen die Kinder in die „erste eigentliche Klasse“, d. h. die unterste Klasse der Knaben- bezw. Mädchenschule. 1840 wurde zwischen die Vorbereitungsklasse und die I. Klasse noch eine Klasse (Ia genannt) eingeschoben, in der auch Knaben und Mädchen zusammensaßen. 1841 wurden die Namen umgekehrt, und die Klassen hießen nun Vorbereitungsklasse und VI, V, IV, III, II, I.

Die meisten Klassen behielten einstweilen zweijährigen Kursus, am längsten die erste. Seit 1851 hatten alle Klassen, außer der ersten, einjährigen Kursus. Welche Klassenbenennungen in den erhaltenen Schülerverzeichnissen der Knabenschule sich finden, ersehen wir aus folgender Aufstellung:

1804: III, II, I.

1808: V, IV, III, II, I.

1811: VI, V, IV, III, II, I.

August 1813: I, II, III, IV, V.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungsklasse, nur so seit 1838 genannt) gemischt, I. eigentliche Klasse, II, III, IV, V.

1840: Vorbereitungsklasse und Ia gemischt, Ib, II, III, IV, V.

1841: Vorbereitungsklasse und VI gemischt, V, IV, III, II, I.

Oktober 1844: Vorbereitungsklasse und VI gemischt, V, IV, III, IIb, IIa, I.

Oktober 1847: VIII und VII gemischt, VI, V, IV, III, II, I.

1851: VIII und VII gemischt, VI, V, IV, IIIb, IIIa, II, I.

1854: VIII (bis 1862 gemischt) und VII (bis 1860 gemischt), VI, V, IV, IIIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1863: VII, VI, V, IV, IIIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1868: IX, VIII, VII, VI, V, IV, III, II, I, (außerdem noch Ia im Schuljahre 1880/81).

1883: III. Vorschulklasse, II. Vorschulklasse, I. Vorschulklasse, VI, V, IV, III, II, I, (Ia in den Schuljahren 1883/84 und 1887/88. Handelsklasse im Schuljahr 1902/1903).

In der Mädchenschule erfolgte zuerst im Jahre 1823, als nach der Auflösung des Sachsschen Instituts viele neue Schülerinnen eintraten, eine Teilung der zweiten Klasse in zwei Abteilungen mit je zwei Jahrgängen. Seit Oktober 1827 bis Ostern 1862 waren die niedersten Altersstufen mit den gleichalterigen Knaben zu einer Klasse verbunden. 1865/66 und wieder seit 1876 bestand eine Oberklasse 1a. Das Nähere ist aus folgendem Schema ersichtlich. Zur Unterscheidung von der Knabenschule werden die Klassen, wie auch in den Schülerinnenlisten, mit arabischen Ziffern bezeichnet, römische Ziffern bedeuten gemischte Klassen.

1810: 5, 4, 3, 2, 1.

August 1813: 1, 2, 3, 4.

1823: 1, 2a, 2b, 3, 4.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungsklasse), 1, 2a, 2b, 3, 4.

1838: Vorbereitungsklasse (gemischt), 1, 2, 3, 4, 5.

Oktober 1840: Vorbereitungsklasse, Ia, 1b, 2, 3, 4, 5.

1841: Vorbereitungsklasse, VI, 5, 4, 3, 2, 1.

Oktober 1847: VIII, VII, 5, 4, 3, 2, 1.

1860: VIII, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1862: 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1. (Die 3 letzteren mit 2jährigem Kursus).

1864: 7, 6, 5, 4, 3b, 3a, 2, 1. (2 und 1 mit 2jährigem Kursus). (1865 noch 1a).

1869: 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2b, 2a, 1.

1871: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1876: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1b, 1a = Fortbildungsklasse.

15. Die Aufnahme der Schüler.

Bei der Aufnahme der Kinder herrschte in alter Zeit ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das durch Schulratsbeschluß vom 26. Juni 1817 festgesetzt war. Wer sein Kind in die Schule tun wollte, hatte sich beim Kassierer oder Gegenschreiber zwei gedruckte Scheine zu holen. Mit dem einen wurde das Kind zum Oberlehrer geschickt, der es prüfte und darauf vermerkte, in welche Klasse es eintreten könne; durch den anderen Schein mußte ein hier ansässiger Israelit sich verpflichten, das Schulgeld halbjährlich voraus zu bezahlen und 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahrs zu kündigen, andernfalls das Schulgeld für ein halbes Jahr weiter zu bezahlen. Die beiden Scheine mußte der Vater dem Kassierer oder Gegenschreiber, später dem Aktuar des Schulrats, abgeben; dafür empfing er einen Gegenschein, der die Aufnahme des Kindes definitiv verfügte und dem Oberlehrer abzugeben war oder dem Lehrer Nathan Zirndorfer, welcher ein Gegenregister der aufgenommenen Kinder führte. Dieses Verfahren ist lange Jahre in Geltung gewesen.

16. Das Schulgeld.

Als der Lehrer Lehmann-Hanau im Jahre 1821 um unentgeltliche Aufnahme seiner Tochter in die Schule nachsuchte, wurde ihm dieses Gesuch abgeschlagen; er durfte am vollen Schulgeld nur die Summe, die Minderbemittelte für die Volksschule bezahlten, abziehen. Als 1822 Heß, Zirndorfer, Lehmann und Bechhold um unentgeltliche Aufnahme von Kindern nachsuchten, entschloß sich der Schulrat, der Verwaltungsbehörde zu empfehlen, sie möge gestatten, daß jeder ständige Lehrer ein Kind unentgeltlich in der Schule haben dürfe. Die ständigen Lehrer erhielten nun bald das Recht, zwei Kinder unentgeltlich in der Schule zu haben; für jedes weitere bedurfte es besonderer Erlaubnis. Noch 1872 beschloß der Gemeindevorstand, daß der Schulrat je zwei Kinder von Lehrern vom Schulgeld befreien könne, daß aber für mehr die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich sei, die in der Regel anstandslos erteilt wurde. Diese Vergünstigung hat 1900 aufgehört.

Das Schulgeld betrug 1814 in der ersten Knabenklasse 24 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50, in der vierten 66, in der fünften Knabenklasse 75 fl. jährlich; doch wurde das Schulgeld der obersten Knabenklasse spätestens im Juni 1817 auf ebenfalls 66 fl. herabgesetzt. Die Mädchen zahlten in der ersten Klasse 30 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50 und in der vierten 60 fl. jährliches Schulgeld. Das Schulgeld der Volksschule betrug anfangs (1814) für Knaben 12 fl., für Mädchen 8 fl. jährlich; im Mai 1816 wurde es für Söhne und Töchter bemittelter Eltern gleichmäßig auf 24 fl. jährlich, für solche Minderbemittelter auf 12 fl. jährlich festgesetzt. Wie wir bereits gesehen haben, verfuhr der Schulrat äußerst liberal bei der unentgeltlichen Aufnahme armer Kinder in die Volksschule. Gewöhnlich wurden Kinder nur am 1. April und 1. Oktober aufgenommen, mitten im Semester eintretende mußten das Schulgeld für das ganze halbe Jahr entrichten.

1838 wurde das Schulgeld für die gemeinsame Vorbereitungsklasse auf fl. 24 jährlich festgesetzt. Die jährlichen Schuldgelder der Mädchenklassen wurden damals folgendermaßen normiert:

1. Kl. fl. 30, 2. Kl. fl. 40, 3. Kl. fl. 44, 4. Kl. fl. 50, 5. Kl. fl. 60. (Dazu mußte pro Semester damals jedes Schulkind für den Pedell 36 Kr. bezahlen.)

Ab April 1861 wurden folgende jährliche Schulgelder erhoben: VIII. Kl. fl. 30, VII. Kl. fl. 35, VI. Kl. fl. 40, V. Kl. fl. 50, IV. Kl. fl. 55, IIIb und IIIa Kl. fl. 60, IIb, IIa und I. Kl. fl. 66.

Mädchen: VIII. Kl. fl. 30, 6. Kl. fl. 36, 5. Kl. fl. 42, 4. Kl. fl. 48, 3. Kl. fl. 54, 2. Kl. fl. 60, 1. Kl. fl. 66. Seit diesem Jahre wurde die Gebühr für den Pedell nicht mehr erhoben.

Da indessen die Ausgaben der Schule stets zunahmen, sahen sich Schulrat und Gemeindevorstand genötigt, von 1872 an folgende Schulgeldskala einzuführen:

IX. und VIII. Kl. fl. 45, VII. und VI. Kl. fl. 60, IV., III., II., I. Kl. fl. 80, 9. und 8. Kl. fl. 40, 7., 6., 5. Kl. fl. 55, 4., 3., 2., 1. Kl. fl. 75.

Eltern, welche keine direkte Gemeindesteuern oder städtische Einkommensteuer zahlten, sollten das Doppelte dieser Sätze entrichten.

Seit 1875 betrug das Schulgeld:

für IX., VIII., VII. Kl. Mk. 90, VI., V., IV. Kl. Mk. 120, III., II., I. Kl. Mk. 150.

Für die entsprechenden Mädchenklassen war es dasselbe.

Seit 1882 gelten folgende Sätze für Knaben und Mädchen:

IX. und VIII. Kl. Mk. 100, VII. und VI. Kl. Mk. 125, V. bis I. Kl. Mk. 150.

Für nicht hiesige Kinder wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Schon seit 1861 konnte das Schulgeld für das dritte Kind nicht wohlhabender Eltern auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt werden; jetzt zahlen Eltern, die unter 6000 Mk. Einkommen haben, vom dritten Kind an auf Antrag nur die Hälfte des Schulgeldes.

17. Die Disziplin.

Die Schulordnung enthält in ihren §§ 59—76 „Ordnung und Regeln, auf welche die Lehrer während der Schulzeit zu halten haben." Es soll danach u. a. besonders Pünktlichkeit und Reinlichkeit bei den Schularbeiten und in der Kleidung gefordert werden. In dem Abschnitt „von Strafe und Belohnung der Kinder" §§ 77—81 wird den Lehrern eingeschärft, von Schlägen bei der Aufrechterhaltung der Disziplin im allgemeinen abzusehen und bei der Bestrafung nach dem Wesen und der Begabung der Kinder zu individualisieren. — Tatsächlich wurde auch mit der größten Strenge auf Reinlichkeit der Kleidung gehalten; Kinder, die unsauber zur Schule kamen, was in der Volksschule manchmal vorkam, wurden unnachsichtlich nach Hause geschickt. Auch pünktliche Erledigung der Hausarbeiten und deutliches und richtiges Sprechen wurde streng gefordert.

Mit Erweckung des Ehrgefühls allein war aber natürlich der Jugend nicht immer beizukommen. Früh finden wir daher Klagen über körperliche Züchtigungen, nicht etwa bloß gegen die Lehrer, sondern besonders auch gegen den temperamentvollen Oberlehrer, der von dem Schulrat darüber wiederholt ernstlich zur Rede gestellt wurde. In seinen bei den Akten befindlichen schriftlichen Repliken rechtfertigte er sein Verfahren mit „Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts" und den Aussprüchen anderer pädagogischer Schriftsteller.

Ein viel häufiger als heutzutage gebrauchtes Strafmittel war der Schularrest, der gewöhnlich von 12 bis 2 Uhr abzusitzen war. Die Eltern wurden benachrichtigt und aufgefordert, dem Kinde nur Brot zu schicken. Da die Kinder im Arrest ohne Aufsicht waren, zeigten sich Unzuträglichkeiten, die dazu führten, daß der Portier des Andachtsaales auch als Aufseher in der Arreststunde verwandt wurde, später kam die Beaufsichtigung durch den Pedellen — ein solcher war seit 1835 angestellt — und schließlich die durch Lehrer. Auch wurde die Zahl der Wochentage, an denen über Mittag Arrest abgehalten wurde, 1857 auf drei vermindert.

Das letzte Disziplinarmittel war die Ausweisung aus der Schule, die nur durch den Schulrat verfügt werden konnte. Die Schulordnung sieht sie vor für den Fall, daß ein Kind „so sehr verderbt sei, daß dessen Anwesenheit als der Schule schädlich erachtet" werde. Es ist vorgekommen, daß der Schulrat sich strenger erwies als die Lehrerkonferenz.

Als Belohnung für Schüler, die sich nichts zu Schulden kommen ließen, wurden lange Jahre allsonntäglich von dem Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse hatte, kleine Lobkarten ausgeteilt. Wer binnen acht Wochen sieben solcher Karten erhalten hatte, bekam eine größere Lobkarte. Unter dem Direktor Stern wurde dieser Brauch dahin abgeändert, daß nur am Schluß des Schuljahres solche Schüler und Schülerinnen Lobkarten erhielten, welche sich während des ganzen Jahres durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten.

Nach § 75 der Schulordnung setzte der Lehrer, welcher die meisten Stunden in der Klasse hatte, monatlich zwei der besten Kinder zu Aufsehern in Abwesen-

heit der Lehrer ein. Bei der Wahl las ihnen der Lehrer die Schulgesetze vor und gab ihnen Verhaltungsregeln. 1835 wurde bestimmt, daß diese sogenannten Dekurionen jedes Vierteljahr von der Lehrerkonferenz ernannt und von deren Vorsitzendem installiert werden sollten.

Vermerke über das Betragen der Kinder enthielten die in den Klassen aufliegenden Conduitenbücher, an deren Stelle 1856 die Klassenbücher traten. 1828 wurden zur Beachtung für die Schüler „Gesetze für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule“ erlassen, die den Schülern bei jeder Zeugnisverteilung vorgelesen wurden.

Zehn Jahre später erschien „Anweisung zum anständigen und sittsamen Verhalten für die Schuljugend, herausgegeben von einem Verein von Lehrern. Zunächst für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule zu Frankfurt a. M.“, das sogenannte „Anstandsbüchlein“. Es war nach den Beschlüssen der Lehrerkonferenz von Jost redigiert und wurde in tausend Exemplaren gedruckt und an die Schüler verteilt. Es enthält die wichtigsten Anweisungen für das Verhalten der Kinder in folgenden Abschnitten: 1. Tagesordnung, 2. Verhalten gegen Eltern und deren Stellvertreter, 3. Verhalten gegen Geschwister und Verwandte, 4. Verhalten gegen Gesinde, 5. Verhalten bei Tische, 6. Verhalten in der Schule a) gegen Lehrer, b) gegen die Schule, c) gegen die Mitschüler, d) allgemeine Verhaltungsregeln unter verschiedenen Verhältnissen, und als Anhang einige Schulgebete.

1845, nachdem das neue Schulgebäude bezogen worden war, wurde ein Reglement für die Schüler und Schülerinnen gedruckt, welches namentlich die Schonung der neuen Räume und der Schulutensilien anordnete.

Wie wir oben gesehen haben, hatte schon um 1830 der Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse gab, gewisse besondere Funktionen. Die Institution der Klassenlehrer führte Direktor Stern alsbald nach seinem Amtsantritt ein; er erließ eine Instruktion für sie, die ihre täglichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen und allgemeinen Funktionen regelte.

Das Wesentliche der jetzt geltenden Schulgesetze wird von dem Direktor in der Rede, mit welcher er das Sommer- und Wintersemester feierlich eröffnet, den Schülern mitgeteilt.

---

18. Prüfungen.

In den Zeiten, in denen keine aus Sachmännern bestehende Aufsichtsbehörde für die Schule vorhanden war, sollten die öffentlichen Prüfungen den Sachmännern und der Öffentlichkeit ein Urteil über die Leistungen der Schule ermöglichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in weiten Kreisen das Interesse für unsere Schule erweckt und wachgehalten haben. Für die Gesamtheit der Schulgemeinde waren sie der festliche Abschluß des Schuljahres. Für manche Schüler mochten

sie auch durch die Anregung des Ehrgeizes förderlich sein. Die feierliche Entlassung der abgehenden Zöglinge war sowohl für die Austretenden und ihre Angehörigen als für die zurückbleibenden Schüler ein weihevoller Moment.

Das jüdische Philanthropin verdankte den Prüfungen zum großen Teile seine Popularität.

Die Prüfungen des Philanthropins dauerten zuerst zwei Nachmittage, nach dem Hinzutritt der Mädchenschule vier Nachmittage, jedesmal sechs Stunden. Zur Zeit der Bürger- und Realschule dauerten sie gewöhnlich vier Tage, am Nachmittage des letzten Prüfungstages war eine Schlußfeier. In dieser Ausdehnung blieb die Prüfung bis 1880; doch nahm das Interesse des Publikums an den Prüfungen schon frühe ab, und es zeigte sich immer mehr, daß die dazu erforderliche Vorbereitung eine Störung des regelmäßigen Unterrichts verursachte, die in keinem Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Werte stand; aus diesem Grunde hatte sie der Schulrat z. B. schon 1818 und 1822 ausfallen lassen. 1881 wurden die Prüfungen auf drei Tage beschränkt, am vierten war die Schlußfeier. 1886 und 1888 wurde ihre Dauer noch weiter auf drei Tage bezw. zwei Tage (einschließlich Schlußfeier) verkürzt, und Ostern 1893 fand die letzte öffentliche Prüfung statt. In welcher Weise die Aufhebung der Schulprüfung erfolgte, wird in einem späteren Abschnitt der Schulgeschichte ausgeführt werden.

19. Ferien.

Die Schulordnung von 1822 bestimmt über die Ferien (§ 85):

„Die Schulferien werden hiermit festgesetzt:

1) auf die Woche der öffentlichen Schulprüfung,

2) auf alle Hauptfesttage der Israeliten und Samstage,

3) auf den Tag vor Ostern, vor dem Versöhnungstag, vor dem letzten Laubhüttenfesttage, auf den Erinnerungstag an die Zerstörung Jerusalems, auf das Purimfest, auf den 18. Oktober, auf die, von der Staatsbehörde vorgeschriebenen, allgemeinen christlichen Feiertage und auf einen der Weinlesetage,

4) auf die Hundstage, und zwar vom 23. Juli bis 6. August einschließlich.

Außer dieser Zeit wird täglich von morgens 8 bis mittags 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr (Freitags und Sonntags von 2 bis 4 Uhr) Unterricht gegeben."

Während die Lehrerkonferenz darauf ausging, die etwas reicher bemessenen Ferien der übrigen hiesigen Schulen zu erhalten, hielt es der Schulrat lange Jahre für seine Pflicht, von der Ferienordnung nicht abzugehen. Seit Oktober 1845 gab er die Sonntagnachmittage frei, 1853 entschloß er sich dazu, die Sommerferien auf 3 Wochen zu verlängern, 1869 wurden sie auf vier Wochen ausgedehnt, seit 1862 dauerten die Weihnachtsferien bis einschließlich 2. Januar. Zu Anfang der 70er Jahre wurde die allgemeine Ferienordnung der Frankfurter höheren Schulen auch für unsere Schule maßgebend.

20. Schulfeste.

Als stehendes Schulfest wurde der 18. Oktober, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, seit 1814 lange Jahre begangen. An seine Stelle trat 1871 die Feier des Sedantages. Seit 1867 kam die Feier von Königs-Geburtstag hinzu.

Am 12. September 1829 wurde Mendelssohns hundertjähriger Geburtstag durch eine Rede über seine Verdienste begangen. Der Gemeindevorstand leistete damals einen ansehnlichen Beitrag zur Mendelssohn-Stiftung in Dessau.*) An der solennen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst im August 1840 nahm die Schule teil. Aus diesem Anlaß stiftete der Maler Moritz Oppenheim eine künstlerisch wertvolle Schulfahne. Am 12. Januar 1846 beteiligten sich die Lehrer an der Feier von Pestalozzis hundertjährigem Geburtstage. 1859 wurde Schillers hundertjähriger Geburtstag gefeiert. Über die Schulfestlichkeiten der Zeit nach 1868 wird weiter unten berichtet werden.

21. Das Schulhaus.

Das erste Schullokal war im Spritzenhaus am Wollgraben Nr. 14. Im November 1804 wurde das Philanthropin nach dem Römischen König in der Allerheiligengasse verlegt, seit 1806 war die Schule in der Schäfergasse Nr. 34 bei Straub. Seit Dezember 1810 war das Räßingsche Haus in der Predigergasse Lit. A Nr. 55, gegenüber dem Kompostell, gemietet. August 1813 wurde das Kompostell bezogen, nachdem schon vorher einige Räume desselben mietweise benutzt worden waren. Von 1838 bis 1845 war die Volksschule in dem nebenan gelegenen, Wilhelm Speyer gehörigen Hause untergebracht. Im Kompostell verblieb die Schule bis zum 13. November 1845. An diesem Tage wurde das vom Vorstand der israelitischen Gemeinde 1843–45 durch den Baumeister Opfermann von Mainz erbaute jetzige Schulhaus, Rechneigrabenstraße 14/16, damals das schönste Schulhaus der Stadt, bezogen. (S. Progr. der Schule 1846 S. 16 ff.) Zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Schulgebäudes wurde 1845 von Bernhard Dondorf (Doctor), einem ehemaligen Schüler, ein lithographiertes Gedenkblatt herausgegeben.

In den Jahren 1881 und 1882 wurde an Stelle der bisherigen, 1860 vollendeten Turnhalle das Gebäude aufgeführt, welches jetzt die Turnhalle und die Vorschule sowie die Direktorwohnung enthält, und am 7. August 1882 eingeweiht; es ist von dem Architekten S. Kuznitzky unter Aufsicht der Herren Stadtbaurat Behnke und Architekt Ludwig erbaut. (Programm 1883, S. 26 und 27).

*) Siehe Zunz, Gesammelte Schriften II, Seite 115.

22. Oberlehrer Dr. Michael Heß und seine Mitarbeiter.

Michael Heß wurde am 9. April 1782 zu Stadtlengsfeld im Weimarischen geboren. Aus seiner Jugendzeit wissen wir nur, daß er die damals berühmte Talmudschule in Fürth besuchte, dieselbe Schule, der u. a. einst auch Meyer Amschel Rothschild angehörte. Da man die Knaben gewöhnlich erst nach ihrer Einsegnung, also nach vollendetem 13. Lebensjahre, in eine solche Gelehrtenschule (Jeschibah = consessus discipulorum) zu schicken pflegte, so wird er wohl im Jahre 1795 dorthin gekommen sein. Neun Jahre später, 1804, finden wir ihn in Frankfurt in dem M. A. Rothschildschen Hause als Lehrer des jüngsten Sohnes Jakob, des späteren Baron James von Rothschild (geb. 1792, gest. 1868). Der Talmudjünger muß also um diese Zeit schon ein mit moderner Bildung ausgestatteter junger Mann gewesen sein.

Auf welchem Wege ist er dazu gekommen? Es existieren darüber gar keine Berichte. Aber Heß selbst hat in seinem hohen Alter uns den Weg geschildert, auf dem um die Wende des 18. u. 19. Jahrhunderts begabte Talmudjünger zu modern gebildeten Männern geworden sind. In dieser allgemein gehaltenen Darlegung erkennen wir seinen eigenen Bildungsgang.*)

Als unbeschreiblich bezeichnet er die Wirkung, welche die Schriften Mendelssohns und seiner Jünger auf ihn ausübten. Er lernte durch sie die biblischen Bücher auf eine ganz andere Weise als bisher kennen und tiefer in den Sinn derselben eindringen, als bisher bei der talmudischen Methode möglich war. Er sah sich in eine Sphäre neuer Ideen versetzt. Mit einem wahren Heißhunger eignete er sich deutsche, alt- und neusprachliche und mathematische Kenntnisse an. Wie dem Verstand in der Wissenschaft, so ging der Phantasie und dem Gefühl eine mit wunderbaren Reizen ausgestattete Welt in den deutschen Dichtern auf. Alles dieses erfüllte ihn mit einer Begeisterung, die ihn dazu drängte, fortan als Jugendlehrer reformatorisch zu wirken.

Eingehend hat sich Heß schon früh mit der pädagogischen Literatur seiner Zeit bekannt gemacht. Von Basedow und den Philanthropen mit ihrer ausschließlichen Betonung des praktisch Verwertbaren kam er zu Pestalozzi, der im Gegenteil auf die formale Geistesbildung das Hauptgewicht legte. Aber von den Extremen der Pestalozzianer hielt er sich fern; das Ziel der Realschule war ihm zwar in erster Linie Ausbildung der Geisteskräfte, aber auch zugleich die Überlieferung nützlicher Kenntnisse. Sein Wissensdurst blieb stets der gleiche und ebenso das Bedürfnis, was er sich selbst errungen hatte, im Gespräch mit seinen Kollegen und in seinem Schulunterrichte zu verwerten.

Als Heß nach Frankfurt kam, bestand hier in weiten Kreisen außerhalb und innerhalb der Judengasse ein reges Bildungsinteresse.**) Im Alter von

*) „Die Bürger- und Realschule“ 1857, S. 10 u. 11.

**) Vgl. O. Liermann, Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums und zur Frankfurter Gelehrtengeschichte. Festschrift zur Einweihung des Goethe-Gymnasiums 1897, S. 19 ff.

24 Jahren wurde er „Hauptlehrer“ am Philanthropin. Er trat mit jugendlicher Begeisterung für den Lehrerberuf sein Amt an, sich beglückt fühlend, sein mühsam errungenes Wissen einer größeren Zahl lernbegieriger Knaben mitteilen zu können.*) Bei der immer mehr hervortretenden Unfähigkeit des kurz vorher als Oberlehrer angestellten Lehrers Diehl wurde Heß sogleich der leitende Mann und blieb es auch, als ein Jahr später neben ihn der gelehrte Professor Molitor als Oberlehrer und Inspektor berufen wurde. Fortan widmete er alle seine Kraft dieser aufkeimenden Schule. Nachdem er in den drei ersten Jahren das Philanthropin einigermaßen organisiert hatte, drängte er zur Gründung einer Mädchenschule. Ohne jeden religiösen Unterricht waren bis dahin die jüdischen Mädchen aufgewachsen. Diese Lücke wurde mit Erfolg ausgefüllt.**) Im Jahre 1813, in der Zeit, da der Fortbestand des Philanthropins durch das Projekt der Carlsschule bedroht war, wurde die Schule durch sein energisches Eingreifen erhalten.

Als im folgenden Jahre, nach der Wiederherstellung der Freien Stadt, reaktionäre Bestrebungen innerhalb der Gemeinde die Anstalt von neuem bedrohten, suchte er durch einen im Frühjahr 1814 erlassenen flammenden Aufruf die gegen die Schule erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen***). Damals und allezeit trat er auch für die politischen Rechte seiner Glaubensgenossen ein†).

Leicht ist es, auf geebneter Bahn fortschreitend die Lebensaufgabe zu erfüllen, durch Gymnasium, Universität und pädagogisches Seminar zu einer Lehrtätigkeit an einer wohlgeordneten Schule zu gelangen und sich schließlich auch als Schulleiter zu bewähren. Wie anders erging es Heß! Wie er autodidaktisch sich alle für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse erwerben mußte, so hatte er auch für seine praktische, unterrichtliche Tätigkeit weder ein Vorbild noch eine Anleitung; ja, er hatte dabei eine ihm angeborene temperamentvolle Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, der er erst nach und nach Herr geworden ist, niederzukämpfen. Er hat es als ein Glück empfunden, überhaupt eine Schule als Arbeitsfeld gewonnen zu haben, aber auch diese hatte er erst zu formen und unter mannigfachen Schwierigkeiten auszudehnen und weiterzubilden. Wie viel Nachdenken, Fleiß und Mühe waren dazu für ihn erforderlich, dem die Wohltat, in seiner Jugend einer wohlgeordneten Schule anzugehören, versagt geblieben war! Einen Lehrplan mußte er selbst schaffen. Er mußte auf die Bedürfnisse der sich erst bildenden Schulgemeinde achten und danach die Lehraufgabe der gesamten Schule und der einzelnen Klassen bestimmen.

Hätte er dabei nur eine aus Sachmännern bestehende vorgesetzte Behörde gehabt! Seine vorgesetzte Behörde bestand aus Kaufleuten, die von den besten Absichten für die

*) Die Bürger- und Realschule. 1857. S. 19.

**) Siehe seinen Aufsatz: „Darstellung der Töchterschule des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M.“ in Sulamith III, 2, S. 177—194.

***) Abgedruckt in „Die Bürger- und Realschule“, 1857, S. 51—56.

†) „Freimütige Prüfung der Schrift des Herrn Professor Rühs über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht“. Frankfurt a. M. 1816, und „Epistel der Hebräer an Dr. Paulus.“ 1831.

Schule erfüllt waren, aber doch auch zugleich von dem bestimmten Willen, überall ihre eigenen Anschauungen geltend zu machen. Wohl hatte Heß einen richtigen Begriff von den unerläßlichen Befugnissen und der notwendigen Autorität eines Schuldirektors; aber so wenig wie seine Schulbehörde wollten in den ersten Jahrzehnten seiner amtlichen Tätigkeit die Lehrer seine Leitung anerkennen, sie sahen in ihm nur den ersten unter Gleichberechtigten. Dies kam auch in den Lehrerkonferenzen zum Ausdruck, deren Vorsitzender nicht der Oberlehrer, sondern ein Schulratsmitglied war und im Interesse geordneter Verhandlungen auch sein mußte, wie denn auch stets nicht das Votum des Oberlehrers, sondern der Beschluß der Konferenz für den Schulrat maßgebend war.

Unmögliches wurde von ihm verlangt: 26 Stunden wöchentlichen Unterricht sollte er geben und dabei zugleich die Pünktlichkeit und den Unterricht der Lehrer beaufsichtigen. Jede seiner Klagen über Unpünktlichkeit wurde mit dem gleichen Vorwurf gegen ihn selbst beantwortet. Und weil diese Vorwürfe nicht immer unbegründet waren, so wurden 1817 zwei Lehrer mit der Kontrolle der Pünktlichkeit des Oberlehrers beauftragt, zu der sich bald jeder einzelne Lehrer berechtigt hielt.

Bei all seinen mannigfachen Arbeiten und Sorgen befand er sich oft genug in bedrängten äußeren Verhältnissen. Er trat seine Stellung mit einem Gehalt von 400 fl. an, das sich zwar rasch steigerte — seit 1814 bezog er 1200 fl. —, doch reichte es nicht aus, und er war noch lange auf Privatunterricht angewiesen. Sein Einkommen verbesserte sich einigermaßen auch dadurch, daß seine Frau seit 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigt war und dafür jährlich 250 fl. Honorar bezog. Seine Dienstwohnung im Kompostell war durchaus unzureichend, erst in seinem 64. Lebensjahre bekam er 1845 im neuen Schulgebäude eine standesgemäße Wohnung.

Bei alledem waren aber doch der Oberlehrer, das Lehrerkollegium und der Schulrat durch das Bewußtsein gemeinsamer Arbeit für dasselbe Ziel, die Besserung der Lage ihrer Glaubensgenossen durch rationellen Jugendunterricht, eng verbunden. Selbst die Eigenmächtigkeit der einzelnen Lehrer und ihr Widerstreben gegen die Autorität des Oberlehrers hatten zum Teil ihre Quelle in ihrem hohen Pflichtbewußtsein und im Gefühl der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für das Ganze.

Heß und seine Genossen aus der Zeit des Philanthropins, zu denen dann Johlson, Creizenach und Jost als die hervorragendsten hinzutraten, hoben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schule zu einer solchen Bedeutung und solchem Ansehen empor, daß keine andere jüdische Schule Deutschlands sich mit ihr vergleichen konnte. So strömten ihr denn auch Schüler aus allen Gegenden zu, und hervorragende Männer, die sich für die Kultur der Juden interessierten, unterließen es bei ihrer Anwesenheit in Frankfurt nicht, die Schule zu besuchen und ihre Einrichtungen kennen zu lernen; als der berühmteste von allen hat Adolphe Crémieux (geb. 1796, gest. 1880) auf seiner Rückreise aus dem Orient, wohin er sich mit Sir Moses Montefiore und

Dr. Salomon Munk wegen der Judenverfolgungen von Damaskus*) begeben hatte, am 7. und 8. Dezember 1840 dem Unterricht beigewohnt. Die Schule trat als die bedeutendste Leistung der Frankfurter jüdischen Gemeinde hervor, und die Gemeinde zögerte darum auch damals nicht, das Patronat zu übernehmen und ihr ein Haus zu bauen, welches in jener Zeit als das stattlichste Schulgebäude Frankfurts gelten konnte.

So bedeutende Erfolge, die von Heß in einer fast ein halbes Jahrhundert währenden Tätigkeit erreicht wurden, waren mit mannigfachen Kämpfen verbunden. Heß war vom Talmudstudium unmittelbar übergegangen zu Voltaire und Rousseau, zu Lessing und Herder. Er war ein Mann der Aufklärungsperiode, auf den zugleich die Ideen der französischen Revolution den größten Einfluß ausübten. Viele, die einen ähnlichen Bildungsweg gegangen waren, haben sich bei alledem die Wertschätzung des jüdischen Schriftentums bewahrt. Heß ist von der Epoche seines Talmudstudiums nur eines geblieben: der Schmerz über „die Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und praktische Unbrauchbarkeit dessen, was den Hauptinhalt seiner Jugendbildung ausmachte".**) Mehr und mehr löste er sich von dem religiösen Herkommen und sah mit den Aufklärern das Wesen der Religion in ihrer sittlich veredelnden Kraft. Er war aufrichtig bemüht, die Kinder zu gottesfürchtigen und sittlich guten Menschen zu erziehen und legte von Anfang an darauf das größte Gewicht. Sein höchstes Ziel war die Erziehung zur Humanität; für sie ist er in Wort und Schrift allezeit eingetreten.***)

Von der Richtigkeit seines Standpunkts war er fest durchdrungen, und mit der Siegesgewißheit eines Reformators ist er in den Kampf für den religiösen und politischen Fortschritt eingetreten; er ging darin freilich so weit, die Verteidiger des Alten leichthin als Heuchler zu behandeln.†) Unwillkürlich trat in seinen Entlassungsreden und Vorträgen im Andachtsaal manchmal ein Radikalismus zu Tage, den der Schulrat dämpfen zu müssen glaubte.

Dieser Standpunkt des Oberlehrers, den manche seiner Mitarbeiter teilten, hat dahin geführt, daß die dem religiösen Liberalismus abholden Kreise der jüdischen Gemeinde es vorzogen, ihre Kinder städtischen Schulen oder der 1853 eröffneten Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft anzuvertrauen. Seine Gegner betonten aber immer nur seinen religiösen Radikalismus und erkannten niemals an, daß sein ganzes Leben trotz alledem seinen Glaubensgenossen gewidmet war, für deren religiöse und humane Bildung er allezeit mit Aufopferung und Erfolg tätig gewesen ist.

---

*) Vgl. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten II, 346 ff; Grätz, Geschichte der Juden, XI², 466.

**) Die Bürger- und Realschule 1857, S. 11.

***) Vgl. seine Schrift „Über die Bildung zur Humanität. Freundliche Worte an Lehrer in Bürger- und Volksschulen". Frankfurt a. M. 1842.

†) Vgl. den Nachruf für M. Creizenach, Progr. 1843, S. 8.

Je heftiger seine Gegner ihn angriffen, um so lebhafter traten andererseits Heß' Freunde für ihn ein. Immer und immer wieder wurde von allen Seiten bei besonderen Anlässen die aufopfernde Tätigkeit des Oberlehrers und der gesamten Lehrer anerkannt und mit begeisterten Worten gepriesen, und die Erfolge ihres Wirkens, wie die Leistungen bei den öffentlichen Prüfungen, die Tüchtigkeit der ehemaligen Schüler im Leben, das stetige Wachstum der Schule, gaben dem Schulrate, Heß und seinen Mitarbeitern stets neuen Schaffensmut und neue Schaffenslust.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß, obgleich am Ende des 18. Jahrhunderts für die jüdische Jugend die Gelegenheit und Möglichkeit, sich eine geregelte Schulbildung anzueignen, nicht bestand, dennoch schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine genügende Anzahl jüdischer Lehrkräfte vorhanden war, die im Philanthropin und in dem hier damals fast gleichzeitig begründeten Sachsschen Institut Verwendung finden konnten.

In seiner sich fast über ein halbes Jahrhundert erstreckenden Tätigkeit an unserer Schule sah Heß mehrere Generationen von Lehrern.

Von besonderer Wichtigkeit war es für unsere Schule jederzeit, geeignete Lehrkräfte für den Religionsunterricht zu besitzen.

Joseph Johlson, geboren in Fulda am 12. November 1777, gehörte zu den begabtesten jüdischen Lehrern und Schriftstellern der nachmendelssohnschen Epoche. Er erteilte bis 1813 verschiedenen Unterricht am Gymnasium in Kreuznach. 1813 wurde er als Religionslehrer an die eben gegründete Bürger- und Realschule berufen. Heß, dem sehr daran gelegen war, einen modern gebildeten und mit ausreichenden hebräischen Kenntnissen ausgerüsteten Religionslehrer für die neue Anstalt zu gewinnen, begrüßte seine Anstellung mit großen Hoffnungen. In der Tat hat Johlson den Religionsunterricht und die Schulandacht durch Abfassung eines Lehrbuches und eines Gesangbuches gefördert und sich um die Einrichtung eines geläuterten jüdischen Gottesdienstes bemüht. Bald aber zeigten sich die Schwierigkeiten seines Zusammenwirkens mit Heß. Johlson betrachtete den Religionsunterricht als den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts und erkannte als Religionslehrer die Autorität des Oberlehrers nicht an. Dazu kam, daß der schriftstellerischen Begabung Johlsons seine Lehrbefähigung in keiner Weise entsprach, so daß die praktischen Erfolge seines Unterrichts mit Recht bemängelt wurden. Er wirkte hauptsächlich als Prediger in der Andachtstunde, welche Funktion er auch nach seiner im März 1830 erfolgten Pensionierung fortsetzte. Er starb am 13. Juni 1851.

Dr. Michael Creizenach*) war geboren in Mainz am 16. Mai 1789. Seine Jugend und seine Lernjahre fallen in die Zeit, wo in Mainz

*) S. Heß, Progr. 1843; Adolf Brüll in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 47, S. 546; Schlichtegroll, Neuer Nekrolog der Deutschen, Weimar 1844.

reichbewegtes Leben herrschte und es der Mittelpunkt einer revolutionären Bewegung und der Sammelplatz hervorragender Männer war. Er widmete sich anfangs talmudischen Studien mit so ungewöhnlichem Erfolg, daß er in seinem 13. Jahre als ein Wunderkind die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dann besuchte er seit 1806 das Lyceum in Mainz, wo er unter der Anleitung des Professors Turquem sich besonders mathematischer Studien befliß. 1808 wurde er mit Auszeichnung aus dem Lyceum entlassen. Einer Herzensneigung folgend, schloß er früh eine Ehe. Seine Familie und der Rückgang der elterlichen Vermögensverhältnisse nötigten ihn, sich nach einer sicheren Existenz umzutun, und so gründete er, da ihm durch die Einverleibung von Mainz in das Großherzogtum Hessen die Aussicht auf ein öffentliches Amt genommen war, 1814 eine Knabenschule für Israeliten, die später zur öffentlichen Gemeindeschule wurde, und der er bis zu seinem hiesigen Amtsantritte vorstand. Daneben erteilte er mathematischen Privatunterricht, u. a. an die Offiziere der Mainzer Garnison. In den Jahren 1821—1825 veröffentlichte er mehrere mathematische Abhandlungen, 1824 promovierte er in Gießen als Doktor der Philosophie. Auch setzte er eifrig seine theologischen Studien fort und gab 1825 eine Zeitschrift „Geist der pharisäischen Lehre“ heraus, welche 1825 seine Berufung an unsere Schule veranlaßte.

Er unterrichtete hier Religion, Deutsch, Geschichte, Rechnen und Mathematik. Der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit lag im Religionsunterricht, in den Vorträgen im Andachtsaal, in dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation. Seine Begeisterung für das Judentum, seine Überzeugung, daß es, seinem wahren Geiste nach aufgefaßt und fortgebildet, mit der modernen Bildung und den Forderungen des bürgerlichen Lebens im Einklang stehe, kam in seinen Reden zu ergreifendem, begeisterndem Ausdruck. Diese Vorträge, Ausströmungen eines reichen Geistes und Ergüsse eines für das Wohl seiner Glaubensgenossen glühenden Herzens über die wichtigsten Fragen des Judentums und der Sittenlehre, übten auf die damalige Generation unserer Gemeinde eine nachhaltige Wirkung aus. Besonders gern nahm er Ereignisse in der Gemeinde zum Ausgangspunkt, um sie im Geiste der Religion zu beleuchten und Ermahnungen daran zu knüpfen. Als Lehrer zeichnete er sich durch Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags, durch Gewandtheit und praktischen Blick aus. Er besaß die Liebe und die Achtung der Schüler in hohem Grade.

Obwohl er durch die Schule stark in Anspruch genommen war und noch täglich mehrere Privatstunden gab, um sein Einkommen zu verbessern, fand er doch auch hier noch Zeit zu wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Außer verschiedenen mathematischen Lehrbüchern verfaßte er eine Anzahl Aufsätze für Abraham Geigers „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie“ und das Werk „Schulchan Aruch oder encyklopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes, wie es durch die Rabbiner sich ausgebildet hat, in Hinsicht auf die Reformen, welche durch die Zeit nützlich und möglich geworden sind,“ 4 Teile. Er wollte in diesem Werke „vermittelst der rabbinischen und talmudischen

Schriften selbst die notwendigen Verbesserungen des jüdischen Ritus erzielen"*). Aus seinem Konfirmandenunterrichte ist sein Buch „Stunden der Weihe für israelitische Konfirmanden" hervorgegangen.

Durch seinen am 5. August 1842 erfolgten Tod erlitt die Schule einen schweren Verlust. Heß hat ihm in der Einladungsschrift von 1843 einen tiefempfundenen Nachruf geweiht. Das Verlangen, den Namen des ausgezeichneten Lehrers für die Dauer der Zeiten in der Schule zu erhalten, veranlaßte das Lehrerkollegium und den Schulrat, auf den Vorschlag Josts der Witwen- und Waisenkasse unserer Schule den Namen Creizenach-Stiftung zu geben.

Dr. Isaak Marcus Jost**) wurde geboren zu Bernburg am 22. Februar 1793, woselbst sein aus Jaroslaw in Polen stammender Vater im Jahre 1780 sich als Schutzjude hatte niederlassen dürfen; seine Mutter war aus Wolfenbüttel. Vom fünften Jahre an führte er seinen wenige Jahre vorher erblindeten Vater, der durch seine Rechtlichkeit, liebenswürdige Heiterkeit und fromme Ergebung einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Er besuchte anfangs eine kleine jüdische Schule seiner Vaterstadt, erhielt aber auch von dem jüdischen Arzt Dr. Mathis, welcher nach Art der Jünger Mendelssohns bestrebt war, die Kinder seiner Gemeinde weiter zu bilden, einen Elementarunterricht, besonders in hebräischer Grammatik; schon damals trat seine Neigung zu grammatischen Studien hervor. Durch die Verwendung seines Großvaters wurde er in die Samsonschule in Wolfenbüttel aufgenommen, die, damals noch eine Talmudschule, wenige Jahre nachher in eine Elementarschule unter Leitung des ausgezeichneten Pädagogen Samuel Meyer Ehrenberg (gestorben am 21. Oktober 1853) verwandelt wurde. Sein Mitschüler war hier Leopold Zunz. So gewann er eine talmudische und auch eine allgemeine Elementarbildung. Jost sollte nach dem Wunsche seines Großvaters das Buchbinderhandwerk erlernen, und er selbst fand sich gern dazu bereit. Da ereignete es sich, daß ein Mitglied der Familie Samson einen fähigen Schüler als Gesellschafter seiner Kinder nach Braunschweig zu nehmen beabsichtigte. Dazu wurde Jost gewählt, vor seinem Eintritt sollte er aber gründlich im Lateinischen und im Griechischen unterrichtet werden. Da saßen denn die beiden Waisenknaben Jost und Zunz im Winter 1808/09 bis in die späte Nacht hinein über lateinischen und griechischen Büchern beim Scheine der Reste von Synagogenkerzen und bereiteten sich zu einer Gelehrtenlaufbahn vor; Zunz wurde der Begründer der Wissenschaft des Judentums, Jost der erste deutsche Geschichtschreiber der Juden. Im April 1809 trat Jost in das Braunschweiger Gymnasium ein und war nun 4 Jahre lang Hauslehrer und Gymnasiast. 1813 bezog er die Universität Göttingen und nach 3 Semestern die Universität Berlin. In Göttingen schon lebte er sich völlig in deutsche Art und vaterländisches Streben ein, und damals schon kannte er keinen edleren Beruf, als dereinst auf seine

*) Heß, Progr. 1843, S. 11.

**) „Vor einem halben Jahrhundert" (Selbstbiographie) in „Sippurim" von Pascheles, Bd. III, S. 141 ff.; Stern, Progr. 1861, S. 45 ff.; Nehemias Brüll, Allg. Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 577.

Glaubensgenossen in vaterländischem Sinne einzuwirken und sie von aller Einseitigkeit der abgeschiedenen Erziehung zu befreien. Schon früh faßte er den Plan zu seiner 1820—1828 in neun Bänden erschienenen „Geschichte der Israeliten“. 1816 übernahm er eine bis dahin von Bock geleitete jüdische Privatschule in Berlin, welcher er bis zu seiner Berufung nach Frankfurt vorstand.

Am 1. Juli 1835 trat er an unserer Schule ein. Hier hat er bis zu seinem am 20. November 1860 erfolgten Hinscheiden fünfundzwanzig Jahre als Lehrer und Prediger im Andachtsaale, vor allem durch den Adel seiner Persönlichkeit, überaus segensreich gewirkt. Als einer der unermüdlich tätigsten und berühmtesten jüdischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts hat er das Ansehen unserer Schule erhöht. Eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gehört nicht in den Rahmen unserer Aufgabe. Ein anderes aber muß hier hervorgehoben werden. Durch sein ganzes Leben begleitete Jost die Dankbarkeit für die Samsonschule in Wolfenbüttel und seinen Lehrer Ehrenberg, und früh hatte er sich gelobt, sich verwaister, armer Kinder anzunehmen. Dieses Gelübde hat er erfüllt. Er hat hier 1847 den Israelitischen Frauen-Verein und mit dessen Hilfe ein Mädchen-Waisenhaus gegründet. Er hat dafür ein Grundstück erworben, ein Haus gebaut und eingeweiht; die Fürsorge für diese Anstalt hat den Abend seines Lebens erhellt. Dort, in diesem Hause, das inzwischen erweitert worden ist und zur Aufnahme von 30 armen, verwaisten israelitischen Mädchen ausreicht, und in welchem seitdem 160 Kinder zu allem Guten erzogen und angeleitet worden sind, lebt sein Andenken fort. Seine Schöpfung hat hier Anregung und Beispiel zur Gründung einer zweiten „Israelitischen Waisenanstalt“ gegeben, die sich reich entfaltet hat, sowie zu der hier seit 1875 im stillen segensreich wirkenden „Siegmund Sternschen Waisenstiftung“. Von dem jüdischen Philanthropin und unserer aus ihm hervorgegangenen Realschule ist eine Belebung des Wohltätigkeitssinnes für Kulturzwecke ausgegangen, die zur Gründung einer großen Zahl milder Stiftungen für Schulunterricht, Beförderung des Handwerks und wissenschaftlicher Studien geführt hat: Isaak Marcus Jost hat nach dieser Richtung das Beste geleistet. Seine Bibliothek hat er testamentarisch der Stadtbibliothek vermacht.

Creizenachs Nachfolger als Prediger und Religionslehrer war Dr. Jakob Auerbach (Lehrer an unserer Schule 1843—1879), ein durch philosophische und theologische Gelehrsamkeit ausgezeichneter, selbständig denkender, hohen Idealen nachstrebender Lehrer. Durch seine mit feinem Sinn, pädagogischem Takt und großer Sorgsamkeit bearbeitete Schul- und Hausbibel hat er sich um den jüdischen Religionsunterricht an unserer Schule und überhaupt ein bleibendes Verdienst erworben (siehe Programm 1888, Seite XXVII und 20).

Als Lehrer des Hebräischen war Löb (später Leopold) Michael Presburger 1809 aushilfsweise, seit 1811 als ordentlicher Lehrer, in den unteren und mittleren Klassen der Schule beschäftigt; 1838 ließ er auch ein Elementarbuch des Hebräischen erscheinen. Er widmete sich seinem Berufe mit

großem Pflichteifer; mit 72 Jahren konnte er noch sagen, er habe nie zwei aufeinanderfolgende Tage den Unterricht versäumt. Er starb am 12. Januar 1859.

Simson Weil aus Wallerstein hatte in seiner Jugend talmudischen Studien obgelegen und ging nach autodidaktischer Vorbereitung auf die Universität. Nachdem er als Taubstummenlehrer in München und hier als Erzieher gewirkt hatte, kam er 1854 als Lehrer des Hebräischen an die Schule. Er starb schon 1860 im Alter von 42 Jahren. Nach Presburgers Tod hatte er alle Unterrichtsstunden des Verstorbenen übernommen. Wenige mochten hinter seinem unscheinbaren Aussehen und seiner scheuen Zurückhaltung die bedeutende Persönlichkeit vermuten; aber denen, die ihm näher traten, erschien er als ein Mann mit einem reichen Innenleben, mit einer idealen Lebensanschauung und feinem Humor begabt, voll reicher und tiefer Kenntnis des jüdischen wie des profanen Wissens (s. Progr. 1861, S. 43 f.).

In der Hand der Lehrer, welche den Religionsunterricht erteilten, lag gewöhnlich auch der deutsche Unterricht; insbesondere sind hier Heß, M. Creizenach, Jost und Auerbach zu nennen.

Dr. Theodor Creizenach war von 1839 bis 1854 zeitweise mit wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden als Hilfslehrer für Deutsch und Geschichte beschäftigt.

Dr. Heinrich Bier hat von 1845 bis 1857, wo er wegen Kränklichkeit ausschied (er starb 6. Mai 1862), als Lehrer des Deutschen und der Geschichte, in den oberen Knaben- und Mädchenklassen vermöge seiner ausgezeichneten ästhetischen Bildung und seiner gewinnenden Persönlichkeit in anregender Weise bildend und erziehend gewirkt. Er war auch vielfach literarisch tätig, u. a. schrieb er eine biographische Skizze Geisenheimers (im Volkskalender von K. Klein 1857, S. 195 ff.).

Zu den gediegensten und zuverlässigsten Mitarbeitern Heß', der ihm fast während der ganzen langen Zeit seiner Amtsführung zur Seite stand, gehörte Jakob Hirsch Bechhold*) (geboren im März 1792 zu Bechhofen in Bayern, an der Schule seit Anfang 1809, emeritiert 1854, gestorben 2. Dezember 1862). Er ist als ein 17jähriger Jüngling als Hilfslehrer eingetreten, hat sich hier zu einem der tüchtigsten Lehrer ausgebildet und 45 Jahre hindurch seine beste Kraft erfolgreich der Schule gewidmet. Er hat anfangs in Elementarfächern, später hauptsächlich in Rechnen, kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung, auch in Naturgeschichte und Naturlehre, sowie in allgemeiner kaufmännischer Wissenschaft unterrichtet. Heß bezeichnet ihn als einen der strebsamsten und kenntnisreichsten des Lehrerpersonals. Stern rühmt ihm nach, daß er es wie wenige verstanden habe, seinen Geist, den Geist unermüdlichen selbsttätigen Bildungsstrebens, auf seine Schüler und die Anstalt zu übertragen, und nennt ihn einen Lehrer, der für seinen Beruf leidenschaftlich begeistert war, der eher sich selbst und sein Interesse, als seine Pflicht und sein Amt vergaß; er lobt besonders seinen anregenden Unterricht in den Naturwissenschaften. 1823 vertrat Bechhold mit Lehmann den erkrankten Oberlehrer. Von 1819 bis 1823 erteilte er auch an der Selektenschule Rechen-

*) So nannte er sich seit 1811; früher erscheint er unter dem Namen Bechhof.

unterricht. Bei seinem Abgang (1854) hinterließ er, gewissermaßen als sein Vermächtnis, einen auf Grund langjähriger Erfahrung ausgearbeiteten Lehrplan für den Rechenunterricht.

Lehmann Benedikt Hanau (oder L. B. Lehmann), geboren in Frankfurt a. M., wirkte an der Schule von 1809 bis zu seinem am 3. Dezember 1834 erfolgten Tode als Elementarlehrer. Er war ein wegen seiner Zuverlässigkeit, Umsicht und seiner Hingebung an sein Amt geschätzter Lehrer, ein biederer, offener, sehr bescheidener Mann. Laut seinem 1811 abgeschlossenen Anstellungsvertrage lag ihm zu damaliger Zeit bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Oberlehrers dessen Vertretung ob. Durch Schulratsbeschluß vom 13. Juni 1815 wurde Lehmann mit der Besorgung der kleineren wirtschaftlichen Angelegenheiten der Schule beauftragt. Er übernahm für ein Honorar von fl. 630 jährlich die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schullokale nebst Beschaffung der dafür erforderlichen Materialien. Bis zu seinem Tode verwaltete er nun die „Ökonomie" der Schule, welche seine Witwe noch bis 1. Juli 1835 führte.

Wolf Stockheim aus Mainbernheim trat im November 1812 als Lehrer am Philanthropin ein und unterrichtete Elementarfächer, in den ersten Jahren auch die Anfangsgründe des Französischen. Er starb schon nach 13jähriger Tätigkeit im Juni 1825. Heß bezeichnet ihn als einen fleißigen, seinem Berufe mit Gewissenhaftigkeit vorstehenden Lehrer.

Nathan Gabriel Zirndorfer, geboren in Zirndorf im Ansbachischen 1780 oder 1781, ein Altersgenosse und Jugendfreund von Heß, seminaristisch als Lehrer ausgebildet, wurde bei Begründung der Bürger- und Realschule 1813 von München, wo er als Privatlehrer tätig gewesen war, als ordentlicher Lehrer an die Schule berufen. Seine Leistungen, zumal im deutschen Elementarunterricht, für den er auch einen 1829 in der Schule eingeführten Leitfaden verfaßte, fanden stets die Anerkennung des Schulrats. Wo es sich um Aufrechterhaltung der Ordnung handelte, war er der Vertrauensmann des Schulrats, der ihm 1817 die Führung des Kontrollregisters bei der Schüleraufnahme und die Ausfertigung der Schulgeldbillets übertrug. In den ersten Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit war er auch für die Andachtstunde tätig. Seit 1842 war er kränklich. Er wurde daher 1849 nach Auflösung der Knabenvolksschule, in der er zuletzt ausschließlich unterrichtet hatte, pensioniert. Nur mit Widerstreben ergab er sich in die ihm unwillkommene Untätigkeit. Er starb am 8. April 1856.

Salomon Marum Bechhof aus Bechhofen kam 1815, nachdem er vorher bei Sachs beschäftigt war, als Elementarlehrer ohne feste Anstellung an die Schule und blieb, obgleich seine Kenntnisse und Leistungen bald sich als unzureichend erwiesen, bis 1832 in seiner Stellung; in letzterem Jahre wurde er entlassen.

Leopold Joachim Beer, geboren am 31. Juli 1804 in Frankfurt a. M. (gest. 9. Mai 1873), von dem Oberlehrer der Mittelschule, Fresenius, im Schulfach geprüft, trat 1830 nach Johlsons Ausscheiden als Lehrer ein. Er unterrichtete hauptsächlich Hebräisch und Deutsch, auch Geschichte, Französisch und kauf-

männisches Rechnen. Bei der Einführung des Englischen wurde ihm dieser Unterricht übertragen. 1864 trat er nach 34 jährigem, verdienstvollem Wirken in den Ruhestand. Es war ihm aber noch beschieden, als Delegierter des Gemeindevorstandes im Schulrat auch ferner für die Schule zu wirken. Vom Schulrat zum Vorsitzenden der Creizenach-Stiftung ernannt, hatte er Anteil an dem Abschluß der Statutenrevision dieser Stiftung, deren Verwaltung er auch schon von 1843 bis 1864 angehört hatte. Als Vorsitzender eines Vereins zur Unterstützung jüdischer Lehrer, der „Achawa" (Bruderliebe), hat er sich wesentliche Verdienste erworben.

Jesajas Hochstädter, geboren in Pforzheim am 25. Juni 1805, besuchte verschiedene höhere Lehranstalten und hospitierte am Lyceum zu Karlsruhe, wo er die Vorlesungen Hebels hörte. Von 1823 bis 1826 war er Lehrer der israelitischen Gemeindeschule in Karlsruhe; dann trat er als Lehrer in das hiesige Institut des Dr. Weil, wo er anfangs Religion und Hebräisch, dann aber auch Mathematik und Botanik unterrichtete. Im Sommer 1832 kam er als Elementarlehrer an unsere Schule. Er war ein geschickter, von Liebe und Begeisterung zu seinem Beruf erfüllter Lehrer, der durch seine Persönlichkeit seine Schüler günstig beeinflußte. Mit großem Interesse verfolgte er die Fröbelschen Bestrebungen für die Errichtung von Kindergärten. Er wurde vom Schulrat nach Blankenburg gesandt, um Fröbels Methode persönlich kennen zu lernen, wo er sich 6 Wochen aufhielt. Er richtete dann hier die kurze Zeit mit der Schule verbundene „Spielanstalt" ein, die er leitete und beaufsichtigte, und die nach seinem am 30. Juni 1841 erfolgten Tode rasch zerfiel. Das frühe Hinscheiden dieses begabten und edelgesinnten Mannes wurde allgemein beklagt.

Samuel Moses Tendlau, geboren in Wiesbaden am 11. Juli 1811, war seit 1833, zuerst aushilfsweise, als Elementarlehrer an der Schule beschäftigt. In den Jahren 1839 – 1841 war er neben Hochstädter in der Spielanstalt tätig. Er hat 42 Jahre mit großem Ernste und regem Fleiß seines Lehramtes gewaltet. 1875 trat er in den Ruhestand und starb am 25. April 1876.

Adolf Teblée hat seit 1846 über 40 Jahre an unserer Schule unterrichtet. Er gehörte zu den tüchtigsten und angesehensten Lehrern.

Isaak Schönhof war für das Lehramt auf dem Seminar zu Friedberg vorbereitet und kam 1854, zunächst als Hilfslehrer, an die Schule, wo er in den Elementarfächern, hauptsächlich im Rechnen und der deutschen Sprache, in den unteren und mittleren Klassen der Realschule mit großem Lehrgeschick und gutem Erfolg 32 Jahre lang unterrichtet hat. Er war ein begabter und geschickter Lehrer. Die Gurckeschen Lehrbücher der deutschen Sprache hat er neu bearbeitet.

Für den Unterricht in den Naturwissenschaften, welchen früher Molitor, Heß und Bechhold erteilt hatten, gewann man 1828 in

Perez Fabel (geboren am 2. September 1804, gestorben am 30. März 1878) eine frische Kraft, welche bis 1871 eine vielseitige, außerordentlich anregende unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit entfaltete. Neben ihm erteilte seit 1839

Julius Blumenthal aus Ansbach, geboren 1802, zumal naturgeschichtlichen Unterricht.

Der Unterricht in der Mathematik, früher hauptsächlich von Heß und Michael Creizenach gegeben, ging später an den 1839 eingetretenen Dr. Hermann Zirndorfer über, welcher nebst Sabel, Leopold Beer, Auerbach, Dr. Bernhard Lehmann und Teblée zu den einflußreichsten Lehrerpersönlichkeiten gehört, über die weiter unten noch zu berichten ist.

Den französischen Unterricht erteilte seit 1813 Dr. J. Weil, ein tüchtiger Lehrer und vielseitig gebildeter Mann, der gelegentlich auch im Andachtsaal predigte. 1818 verließ er die Schule, um ein eigenes Institut zu gründen. Sein Nachfolger war bis 1822 Lazarus Lambert.

Man ist an unserer Schule früher stets darauf ausgegangen, den fremdsprachlichen Unterricht womöglich in die Hände von geborenen Franzosen und Engländern zu legen. Beim englischen Unterricht ist dies nicht gelungen, diesen erteilte zuerst Leopold Beer, sodann der seit 1841 als Lehrer an der Schule wirkende Dr. Bernhard Lehmann, ein wissenschaftlich geschulter, die englische und die romanischen Sprachen beherrschender Neuphilologe. Der französische Unterricht hatte in den drei Franzosen Néville, Descostes und Tréfousse vorzügliche Vertreter.

Charles Néville (so seit 1816, früher hieß er Isaie), geboren 1797 in Nancy, kam am 15. September 1815 als Lehrer seiner Muttersprache an die Schule. Er erteilte mit großem Lehrgeschick und regem Pflichteifer nach einer von ihm konsequent ausgebildeten, stufenmäßig fortschreitenden Methode 49 Jahre lang französischen Unterricht, zumeist in der Mädchenschule. Er war ein Mann von umfassender Bildung und gründlicher Kenntnis der französischen Sprache, die er durch fortgesetzte Studien zu erweitern und zu vertiefen bemüht war, und erzielte auch bedeutende Unterrichtserfolge. Am 1. Oktober 1864 trat er in den Ruhestand, in dem er trotz schon lange vorher bestehender Kränklichkeit noch bis zum 16. Juli 1878 lebte.

Chrétien Philippe Vuaillet Descostes, geboren am 2. April 1790, wurde im November 1822 der Nachfolger Lazarus Lamberts an der Knabenschule. Er hat in 50 jähriger Lehrtätigkeit, von der 40 Jahre unserer Schule gehörten, vermöge seiner reichen Begabung und seiner mannigfaltigen Kenntnisse segensreich gewirkt und die Anerkennung der vorgesetzten Schulbehörde, die Hochachtung der Kollegen und die Liebe der Schüler erworben. April 1863 trat er in den Ruhestand, den er noch bis zum 12. Oktober 1873 genießen konnte.

Abraham Tréfousse, in Hagenau geboren am 6. Oktober 1806, lehrte seit Mai 1835 die Anfangsgründe des Französischen in der Volksschule, später unterrichtete er in den unteren und mittleren Klassen der Real- und Mädchenschule. Nach 40 jähriger, eifriger und erfolgreicher Tätigkeit wurde er 1875 pensioniert und starb am 13. April 1877. Er war ein lebensfroher, frischer und dabei pflichttreuer Mann, der eine besondere Gabe hatte, seine Schüler

praktisch in der Elementargrammatik zu schulen und zum freien Gebrauch der französischen Sprache anzuleiten.

In ausgezeichneter Weise ist es dem Schulrat gelungen, für den Schreibunterricht tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so Brettenheim, Schuster, Löwenstein, Flörsheim, Allenberger und Müller.

Julius Brettenheim, geboren in Bretten, gestorben zu Frankfurt a. M. am 27. Juni 1843, wirkte, nachdem er vorher in dem Sachsschen Institute unterrichtet hatte, seit 1806 bis zu seinem Hinscheiden mit Hingebung und vorzüglichem Erfolg als Schreiblehrer an der Schule.

Neben ihm wirkte von 1810 bis 1820 der ehemalige Zögling des Philanthropins Abraham Meyer Falk als Schreiblehrer.

Falks Nachfolger war Seligmann Schuster. Er lehrte bis 1849 Schönschreiben, bis zur Auflösung der Knabenvolksschule. Er war außer seinem Lehrfach noch Makler, wie Brettenheim und Falk noch Schreibwarenhändler; von ihren äußerst geringen Gehältern konnten diese technischen Hilfslehrer unmöglich leben. Das Disziplinhalten fiel ihm, wie vielen Schreiblehrern, schwer.

Nathan Löwenstein wirkte von 1836 bis 1850 mit Gewissenhaftigkeit und Ernst als Schreiblehrer an der Schule, seit 1845 erteilte er den Schreibunterricht sämtlicher Mädchenklassen. Er starb am 9. Oktober 1856.

Amschel Löb Flörsheim war seit 1839 als Schreiblehrer tätig, seit 1843 nach Brettenheims Tod voll beschäftigt. Er starb im Spätjahr 1852. Heß rühmt ihm Geschicklichkeit und Pflichttreue nach.

Abraham Allenberger aus Fürth in Bayern kam 1848,

Louis Müller 1851 von Neu-Isenburg, wo der junge Lehrer damals beschäftigt war, als Schreiblehrer an die Schule. Allenberger und Müller haben sich ganz besondere Verdienste um den Schreibunterricht erworben, sie sind die eigentlichen Schöpfer der hier sogenannten Philanthropinschrift.

Als Zeichenlehrer wirkten von 1806 bis 1859 zwei ausgezeichnete Lehrer, Karl Böhmer und sein Neffe Bernhard Schlösser.

Karl Böhmer aus Darmstadt war der erste Zeichenlehrer an unserer Schule (seit 1806), gleichzeitig unterrichtete er auch am Sachsschen Institut. Er war ein bekannter Kunstmaler und hatte mehrere Jahre zu seiner Ausbildung in Rom verbracht. Heß charakterisiert ihn: „Er war ein Biedermann in vollem Sinne des Wortes, mit ganzer Seele seinem Berufe ergeben, der aber auch bei jeder Veranlassung sich bereitwillig zeigte, der Anstalt ohne irgend ein anderes Interesse als das Wohl derselben seine Zeit und Kraft zu widmen."

Bernhard Schlösser, geb. am 2. März 1802 in Darmstadt, gestorben im Amte am 8. September 1859, hatte seinen Oheim schon mehrfach vertreten, als er zu Ostern 1831 sein Nachfolger wurde. Er hatte sich in Darmstadt unter der Leitung des Galeriedirektors Müller und in Paris als Maler ausgebildet und genoß als solcher auch einen guten Ruf; so beauftragte ihn 1836 der Großherzog von Hessen, ein großes Bild seiner verstorbenen Gemahlin zu malen. Heß bezeugt ihm gründliche Kenntnisse und gute Begabung.

Von den früheren Gesanglehrern ist Friedrich Narz aus Friedberg (1823 bis 1836) zu erwähnen. Ein langjähriges, erfolgreiches Wirken entfaltete dann Heinrich Hecht, geboren in Dürkheim am 22. November 1806, gestorben im Amte am 11. Oktober 1865. Er lernte in seiner Jugend das Uhrmacherhandwerk und arbeitete sieben Jahre in Nancy und Lunéville. Auch diente er zwei Jahre als fifre à cheval im französischen Heere. Er war ein Mann von außergewöhnlicher musikalischer Begabung und spielte Pfeife, Flöte, Violine, Bratsche, Guitarre, Klavier und Orgel, ohne je einen Lehrer gehabt zu haben. Seine hervorragend schöne Singstimme zeigte sich, als er in Mannheim als Uhrmacher in Stellung war. Seit März 1836 erteilte er den Gesangunterricht der Schule; auch war er Vorsänger in der Andachtstunde und leitete dort den Gesang. Daneben war er als Gesangvereinsdirigent und Konzertsänger tätig. Seinem Lehrberuf widmete er sich mit besonderer Liebe; sein Unterricht war noch in vorgeschrittenen Jahren jugendlich frisch. Alle diese Vorzüge, verbunden mit vortrefflichen Charaktereigenschaften, verschafften ihm in weiten Kreisen Beliebtheit und Ansehen.

Lehrerinnen.

Hannchen Flesch und Jenny Flersheim traten 1810 bei Begründung der Mädchenschule als Lehrerinnen ein. Frl. Flesch schied schon 1813 aus, um sich zu verheiraten. Dagegen wirkte Frl. Flersheim (geb. 1774) bis 1843 als ordentliche Elementar- und Handarbeitslehrerin an der Mädchenschule. Laut ihrem Anstellungsvertrag lag ihr auch die allgemeine Aufsicht über das Betragen der Mädchen ob.

Charlotte Schmidt, später Frau Wolter, kam 1843 zur Beaufsichtigung des Anstandes und der Sitte der Zöglinge der Mädchenschule an die Schule, an der sie lange Jahre eine ersprießliche Wirksamkeit entwickelte. Heß rühmt im Programm von 1844 den wohltätigen Einfluß ihres Beispiels auf die heranwachsenden Mädchen.

Karoline Adler (geb. 28. Okt. 1822 in Frankfurt a. M., gest. 30. Juni 1896), wurde 1840 Gehilfin an der Spielanstalt und erteilte später verschiedenen Elementarunterricht bis 1854, wo ihr Ehemann, der Lehrer Isaak Schönhof, ihren Unterricht übernahm. Sie war eine energische, lebhafte und anregende Lehrerin.

Als Handarbeitslehrerinnen wirkten in der hier von uns betrachteten Zeit u. a. Frau Johlson und Frau Heß von 1813 bis 1825, Frau Susanna Lehmann-Hanau von 1816 bis 1845.

Fräulein Rosalie Schuster war seit 1822 bis zu ihrem am 22. Nov. 1860 im 78. Lebensjahre erfolgten Tode als Handarbeitslehrerin tätig. In glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, erwies sie sich nach dem Tode ihres Vaters als treue Pflegerin ihrer verarmten, leidenden Mutter. Diese Pflichttreue übertrug sie auf ihren Unterricht. Bis zum Tode bewahrte sie die Frische ihres Geistes und die

Liebenswürdigkeit ihres Gemüts und erfreute sich der Liebe und Verehrung ihrer Schülerinnen. „Der Tod überraschte sie fast inmitten ihrer Tätigkeit, nachdem sie einen einzigen Tag den Unterricht versäumt und noch eine Stunde vor ihrem Scheiden ihrer Stellvertreterin über die Arbeiten und den Charakter einzelner Schülerinnen vorsorglichen Aufschluß gegeben hatte." (Progr. 1861, S. 44 f.)

Frau Charlotte Wohl war Handarbeitslehrerin von 1825 bis 1845, wo sie wegen geschwächter Sehkraft vom Amte zurücktrat.

Frau Henriette Bonn, geb. Dreher, gest. am 31. März 1893 im Alter von nahezu 95 Jahren, war eine der ersten Schülerinnen der Mädchenschule des Philanthropins gewesen. Aus jener Zeit bewahrte sie sich eine begeisterte Verehrung für ihre ehemaligen Lehrer, die ihr Vorbilder hingebender Arbeit für die Schule waren, an der sie selbst von 1840 bis 1868 als Handarbeitslehrerin wirkte. Noch nach ihrem Rücktritt vom Amte war sie unermüdlich, zumal für die Erziehung armer Kinder tätig.

Fräulein Agathe Dann, später Frau Beer, erteilte von 1845 bis 1862 und von 1868 bis 1887 Handarbeitsunterricht. Sie war eine mit großer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit in ihrem Berufe tätige Lehrerin, die ausgezeichnete Lehrerfolge erzielte.

Fräulein Elise Rupp lehrte von 1846 bis 1871 weibliche Handarbeiten. Sie hat besonders durch den feinen Takt ihres Wesens auf die Schülerinnen bildend gewirkt.

23. Direktor Dr. Sigismund Stern und seine Zeit.

Im Jahre 1849 war Heß von einem ernstlichen Unwohlsein befallen worden, und Jost im Verein mit Sabel und Beer wurden zeitweise mit der Stellvertretung beauftragt. 1852 mußte Heß seine unterrichtliche Tätigkeit sehr einschränken, und am 22. August 1854 beantragte er seine Pensionierung. 1852 schon war der Schulrat bemüht, einen geeigneten Mann zur Leitung der Schule zu finden. Schon damals wurde von Dr. Moritz Veit in Berlin Sigismund Stern als ein solcher bezeichnet, und in der Tat ist man, nachdem man der Reihe nach über alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten authentisch unterrichtet war, gerade auf ihn wieder zurückgekommen. Er wurde am 2. Juli 1855 feierlich in sein Amt eingeführt.

Dr. Sigismund Stern, geboren den 2. Juli 1812 in Karge, einer kleinen Stadt der Provinz Posen, war 30 Jahre jünger als Michael Heß, und in seinem Bildungsgange ist der in dem Erziehungswesen der Juden in diesem Zeitraum gemachte große Fortschritt deutlich erkennbar. Heß war Autodidakt, Stern hat den regelmäßigen Studienweg durch Gymnasium und Universität gemacht. Bis zu seinem 13. Lebensjahre wurde er von seinem Vater im Talmud und von einem Privatlehrer in den Elementarkenntnissen unterrichtet.

Dann trat er in das Gymnasium zu Groß-Glogau und in seinem 15. Jahre in die Ober-Tertia des damals von Meineke geleiteten Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin ein, das er Ostern 1831 mit dem Reifezeugnis Nr. 1 verließ, um an der dortigen Universität bis 1834 Philosophie und Philologie zu studieren. Er hatte das Glück, Hegel, Schleiermacher, Benecke, Steffens, Böckh, Lachmann, Bopp und Karl Ritter zu hören, und eine Reihe in der Zeit von 1835 bis 1845 von ihm veröffentlichter sprachwissenschaftlicher Schriften*) gibt Zeugnis von dem Erfolg seiner ernsten Studien.

Er hatte schon als Gymnasiast und Student vielfach Privatunterricht erteilt und war als Hauslehrer tätig gewesen, als die im Jahre 1835 erfolgte Berufung des Dr. J. M. Jost an unsere Schule für ihn ein Anlaß zu ausgedehnter pädagogischer Tätigkeit wurde. Er übernahm die bis dahin von Dr. Jost geleitete Schul- und Pensionsanstalt für Knaben, der er zehn Jahre lang vorstand, bis sich ihm eine neue, bedeutungsvolle Berufstätigkeit eröffnete.

Im Winter 1844/45 hielt er in Berlin vor einem großen Hörerkreise Vorlesungen über die Aufgabe des Judentums und seiner Bekenner, welche die Gründung der Genossenschaft für Reform im Judentum zur Folge hatten. Er wurde der Schöpfer und der Mittelpunkt der jüdischen Reformgemeinde in Berlin, der er dann zehn Jahre lang als Organisator, Lehrer und Schriftsteller seine besten Kräfte widmete. Das Jahr 1848 drängte die religiösen Reformbestrebungen auch bei ihm in den Hintergrund und veranlaßte ihn zu ausgedehnter Tätigkeit als Redner und Schriftsteller. So war also Stern bei seinem Eintritt in Frankfurt ein Mann, der sich als Gelehrter, Redner, Schriftsteller und Pädagoge bereits einen Namen erworben hatte. Er war ein begeisterter, gesinnungstüchtiger Jude, ein bewährter deutscher Patriot, ein Mann von Charakterfestigkeit und hoher persönlicher Würde.

Er selbst aber übernahm die Aufgabe, die seiner hier wartete, gern. Am 18. Dezember 1854 schrieb er dem Schulrat: „Es gereicht mir zur ehrenvollen Genugtuung, daß der Wohllöbliche Schulrat sich dahin entschlossen hat, mir die Direktion dieses bedeutendsten jüdischen Lehrinstituts in Deutschland als Amtsnachfolger eines so ausgezeichneten und verdienstvollen Dirigenten, wie Herr Dr. Heß, zu übertragen." Und am 13. Februar 1855 schrieb er derselben Behörde: „Gebe Gott der Wirksamkeit, der ich nun entgegengehe, seinen Segen, wie es mein heiliger Vorsatz ist, mit voller Kraft für das Wohl und Gedeihen der Anstalt und der ihr anvertrauten Zöglinge zu wirken."

Er fand hier eine Realschule mit ungefähr 400 Schülern und eine Mädchenschule mit etwa 200 Schülerinnen, eine Frequenz, die während seiner ganzen Amtsdauer ungefähr gleich blieb. Das Lehrerkollegium bestand bei seinem

*) Darunter „Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie", Berlin 1835; „Allgemeine Grammatik", Berlin 1840.

Eintritt aus 23 Lehrern und 5 Lehrerinnen*), die, so verschieden sie naturgemäß auch waren, insgesamt doch mit ihrem ganzen Interesse der Schule angehörten. Diese gleichmäßige Hingabe war das einheitliche Band. Im übrigen aber gab es schon deshalb, weil Heß schon seit dem Jahre 1852 zur Leitung der Anstalt nicht mehr fähig und diese einer Kommission von vier Lehrern übertragen war, viel zu ordnen und zu bessern. Buntscheckig war die Unterrichtsverteilung, die ja schon, weil sie nicht von einem einzigen, dem Oberlehrer, sondern von der Konferenz ausging, nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet war. Auch der Lehrplan ließ System und Ordnung vermissen. Ebenso war die Handhabung der Disziplin nicht einheitlich geregelt. Nach allen diesen Richtungen hin bessernd einzugreifen war an sich unerläßlich und für Stern geradezu ein persönliches Bedürfnis, denn ihm war der Sinn für Ordnung angeboren und dazu noch durch seine philosophische Schulung geschärft. Eine logische, systematische Ordnung der Materien tritt in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervor. Er konnte nicht ruhen, bis er die Dinge und Personen an die gehörige Stelle gesetzt, Regel und Plan in die Verwirrung, Folgerichtigkeit und System in alle seine Verhältnisse gebracht hatte.**) Das hat er praktisch in seiner Schule in Berlin und in der Verwaltung der dortigen Reformgemeinde betätigt, und das kam nun auch hier der Schule zu gute. Zunächst sorgte er für eine zweckmäßigere Unterrichtsverteilung dergestalt, daß die Zahl der in den einzelnen Klassen unterrichtenden Lehrer vermindert wurde. Sodann führte er die Institution der Klassenlehrer ein. Jede Klasse erhielt einen Ordinarius, der für ihre Ordnung und Disziplin verantwortlich war. Eine Instruktion für die Ordinarien wurde in gemeinsamer Beratung mit dem Lehrerkollegium festgestellt und gedruckt. Ein neues Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer wurde ausgearbeitet und vom Schulrat genehmigt. Ebenso wurden Bestimmungen und Anordnungen zur Herstellung einer allgemeinen Disziplinarordnung getroffen und die wichtigsten Bestimmungen einer Strafordnung festgestellt und gedruckt. Eine neue Ordnung der Absentenlisten, Klassenbücher und Censuren wurden eingeführt.

Seine Hauptsorge galt von Anfang an einer Revision des Lehrplanes der Schule. Schon das erste, 1856 von ihm herausgegebene Schulprogramm enthält eine tabellarische „allgemeine Übersicht des Lehrpensums und Lehrganges in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen, nach den vier Hauptgruppen der Klassenteilung geordnet“. Das Programm von 1858 bringt zum ersten Male unter der Bezeichnung Lehrplan die in den einzelnen Klassen beider

---

*) Es waren (nach dem Dienstalter geordnet) die Lehrer: Presburger, Néville, Descostes, Sabel, Beer, Schlösser, Tendlau, Tréfousse, Dr. Jost, Hecht, Blumenthal, Dr. Zirndorfer, Dr. Lehmann, Dr. Auerbach, Dr. Bier, Teblée, Allenberger, Müller, Kuper, Junker, S. Weil, Schönhof, Beifus; die Lehrerinnen: Fräulein Schuster, Frau Bonn, Frau Wolter, Frau Beer, Fräulein Rupp.

**) Dr. J. H. Ritter in der Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten „Die Gegenwart“, Jahrgang 1867, Nr. 21.

Schulen erledigten Lehraufgaben. Seit 1861 war das Lehrerkollegium damit beschäftigt, durch fortgesetzte Konferenzen den Lehrplan für sämtliche Unterrichtsgegenstände gründlich durchzusprechen und die Lehraufgabe jeder einzelnen Klasse festzustellen. Das Resultat dieser Besprechungen enthält in den Hauptzügen die Programmabhandlung von 1863 „Was die Schule lehrt.“ Eine ausführliche Darlegung des Lehrplanes für beide Schulen bringt das Programm vom Jahre 1866.

Es ist kein Zweifel, daß Stern sowohl als Dirigent wie als Lehrer gleich ausgezeichnet war. Durch seinen Unterricht wollte er vor allem erziehlich wirken und das sittliche Urteil der Schüler schärfen. Er lehrte selbst vornehmlich Geschichte und Deutsch in den oberen Klassen. In den beiden obersten Klassen der Knaben-, wie der Mädchenschule behielt er sich außerdem je eine Unterrichtsstunde für Geschichte des Judentums vor. Noch heute erinnern sich viele seiner Schüler und Schülerinnen seiner fesselnden Geschichtsvorträge und seiner besonderen Fähigkeit, das Gelernte durch stete Wiederholungen einzuprägen, seiner anregenden Erläuterungen unserer Klassiker und der sorgfältigen Korrektur der Aufsätze, durch die er die Schüler zur Klarheit und Reinheit des Gedankenausdrucks anleitete. „Seinen Zügen war,“ so schildert ihn ein zeitgenössischer Mitarbeiter, „der Ernst des Denkens und Willens aufgeprägt, und wenn er in öffentlicher Rede die Schule zu vertreten hatte, es mochte bei heiterem oder bei traurigem Anlaß, in großer oder in kleiner Versammlung sein, schnell schwand die anfängliche Befangenheit, von der er sich trotz aller Erfolge merkwürdigerweise nie ganz zu befreien vermocht hat, gern folgten wir den gewandten und gewinnenden Worten, und mit Befriedigung drückten wir ihm, wenn er geendet, die Hand.“*)

Von seinem Amtsantritte bis Ostern 1866 hat Stern, dem Beispiele seines Vorgängers Heß folgend, sämtliche Einladungsschriften zu den Prüfungen selbst verfaßt und ihnen jedesmal eine allgemein verständliche, pädagogische Abhandlung vorangesetzt. Daneben bringt er zuerst in unseren Programmen ausführliche Schulnachrichten, welche uns über die Lehrer und den Schulrat, die Frequenz der Schule und die Veränderungen im Unterrichtsplane, sowie sonstige wichtigere Ereignisse des Schuljahres unterrichten. Die Erwerbungen der Bibliothek und der naturwissenschaftlichen Sammlungen und die Geschenke für die Creizenach-Stiftung finden sich auch schon in den letzten Heßschen Programmen. Stern hat auch den Brauch an unserer Schule eingeführt, daß das Programm eine Selbstbiographie neu eingetretener Lehrer enthält; sein Lebenslauf macht den Anfang (Programm 1856, S. 42 ff.). Auch führte er die Beigabe nicht das engere Gebiet der Pädagogik betreffender wissenschaftlicher Abhandlungen von Lehrern zu dem Programm der Schule ein; wenigstens veranlaßte er schon im Oktober 1866 Dr. Jakob Auerbach, eine Abhandlung über Lessing und Mendelssohn der Einladungsschrift von 1867 beizugeben.

Stern war nach Frankfurt mit der Absicht gekommen, seine volle Kraft der Schule zu widmen. Es war ihm aber nicht gegeben, sich ganz in die fried-

*) Ludwig Oelsner, Nekrolog des Direktor Dr. Stern. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Band III (1868), S. 199.

lichen Räume der Schule zurückzuziehen; es drängte ihn, zu den religiösen und politischen Tagesfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Einen großen, begeisternden Eindruck machten die Vorlesungen, die er im Winter 1855/56 hier über die „Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit“ hielt. Er wollte „in seinen Hörern die Überzeugung wecken und befestigen, daß das Judentum noch eine Zukunft hat, und daß es die Pflicht seiner Bekenner sei, es dieser seiner Zukunft, wie sie aus dem Verständnis der Vergangenheit erkennbar ist, entgegenzuführen“.*) Daran schlossen sich in den folgenden Jahren ein Zyklus anderer geschichtlicher Vorlesungen**) und eine Reihe von Vorträgen im Nationalverein. Seine rednerische Begabung bewirkte, daß man ihm auch bei der Schillerfeier 1859 die Festrede übertrug, und daß er zum Mitgliede des Gesetzgebenden Körpers gewählt wurde; hier trat er für eine freiere Gestaltung der Verfassung ein und vertrat eifrig den nationalen Gedanken eines einheitlichen Deutschland unter Preußens Führung.

Bei alledem hat er jederzeit mit größter Gewissenhaftigkeit alle seine Pflichten gegen die Schule erfüllt, die schon allein die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen konnte. In den Anfang seiner Amtsführung fällt die Einführung der schon vorher beratenen Pensionsordnung. Ende 1858 kam die sich schon lange Jahre hinziehende Revision der Schulordnung im Lehrerkollegium und im Schulrat zum Abschluß, so daß sie den Gemeindebehörden zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage aufgeworfen, ob der an der Spitze des Lehrergremiums stehende Mann Oberlehrer oder Direktor heißen solle. Man entschied sich für den Direktortitel. Die Erledigung der gesamten Schulordnung zog sich in die Länge — tatsächlich ist erst 1900 eine neue Schulordnung in Kraft getreten —; daher hob man den einen Punkt der Titulatur des Leiters heraus, und so wurde denn durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 10. Februar 1863 bekannt gegeben, diese Behörde beanstande es nicht, daß dem Oberlehrer der Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde das Prädikat „Direktor“ verliehen werde.

In der verhältnismäßig kurzen Zeit von Sterns Amtsdauer hat sich die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums nicht unwesentlich verändert. Von den im Ruhestand lebenden Lehrern starb Nathan Zirndorfer im April 1856, Nathan Löwenstein am 9. Oktober 1856, Jakob Hirsch Bechhold am 13. Dezember 1862. Am 26. Februar 1860 ist Oberlehrer Heß gestorben. Sein regstes Interesse blieb auch noch im Ruhestande der Schule zugewandt. Mit einer weit über die Grenzen unserer Gemeinde und unserer Stadt hinausreichenden Teilnahme wurde er zur ewigen Ruhe geleitet; Rabbiner Dr. Stein, Direktor Dr. Stern und Dr. med. Heinrich Schwarzschild haben ihm Nachrufe gewidmet. Schüler und Verehrer

*) Diese Verträge sind 1857 hier in der Literarischen Anstalt im Druck erschienen.

**) Aus diesen Vorlesungen ist hervorgegangen seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution.“ Leipzig 1865, ferner: „Habsburg und Hohenzollern; Österreich und Preußen in ihrem Verhältnis zu Deutschland und zu den Interessen der deutschen Nation.“ Berlin 1860.

haben ihm ein Denkmal errichtet, das, von dem Bildhauer von der Launitz geschaffen, mitten in unserem Schulgarten sich erhebt und der Nachwelt Kunde gibt von dem um unsere Schule am meisten verdienten Lehrer und Führer.*)

Von den bei Sterns Amtsantritt tätigen Lehrern schieden durch Tod aus: Löb Presburger am 12. Januar 1859, Bernhard Schlösser am 7. September 1859, Simson Weil am 2. April 1860, Dr. Isaak M. Jost am 20. November 1860, Fräulein Rosalie Schuster am 22. November 1860, Dr. Heinrich Bier, schon 1857 wegen Krankheit zurückgetreten, am 6. Mai 1862, Heinrich Hecht am 11. Oktober 1865. Pensioniert wurden: Descostes 1863, Beer und Néville 1864. Außerdem schieden zu jener Zeit aus dem Lehrerkollegium Karoline Adler 1855, der Rechenlehrer Beifus (seit 1854) und der Lehrer des Englischen Kuper (eingetr. 1852) 1856, der Schreiblehrer Junker (an der Schule seit 1852) 1858, Frau Agathe Beer 1863 (1868 wieder eingetreten).

Gleich 1856 gewann die Schule an Isaak Blum eine frische, anregende Lehrkraft, einen Mann, der, treu im Schuldienst, eifrig in fortschreitender wissenschaftlicher Tätigkeit, von dem Unterricht in der untersten Klasse ausgehend sich zu einem der tüchtigsten Lehrer emporarbeitete.

Am 1. Mai 1858 trat Dr. Ludwig Oelsner in das Lehrerkollegium ein. Er war der erste pro facultate docendi geprüfte Lehrer an unserer Schule. Ein gründlich geschulter, unablässig wissenschaftlich tätiger Historiker, ein vielseitig gebildeter Mann von ungewöhnlicher Lehrbegabung und großer Pflichttreue, hat er bis zu seinem am 1. Juni 1868 erfolgten Rücktritt überaus segensreich an der Schule gewirkt.

An die Stelle des 1859 verstorbenen Zeichenlehrers Bernhard Schlösser trat in der Knabenschule sein Sohn Julius Schlösser, in der Mädchenschule der Maler Herz, für welchen seit 1861 Fräulein Dilthey als Zeichenlehrerin eintrat. Schlösser legte mit dem Ende des Jahres 1866 sein Amt nieder, ihm folgte Alexander Stix.

1861 kam an die Stelle von Jost Lazarus Geiger, ein durch seine Gelehrsamkeit und den Adel seiner Persönlichkeit ausgezeichneter Sprachforscher, der der Schule leider schon am 29. August 1870 durch einen vorzeitigen Tod entrissen wurde.**)

Nur vorübergehend war die Lehrtätigkeit des 1861 eingetretenen Dr. Ferdinand Hornstein. Auch die Tätigkeit des Lehrers Louis Burgin aus Vevey, der 1861 den französischen Unterricht in den oberen Klassen der Knabenschule übernahm, war von kurzer Dauer; schon 1868 starb er nach langer Krankheit.

---

*) Eine lebensvolle Marmorbüste von Heß hat im Auftrage eines Londoner Freundes der hiesige Bildhauer Herr Franz Krüger im Frühjahr 1890 geschaffen.

**) Seinem Andenken ist die Abhandlung des Programms vom Jahre 1871 gewidmet.

Ein Gewinn für die Schule war die Berufung des Lehrers an der hiesigen Handelsschule, August Schlimbach, dem 1864 der Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Buchführen in der obersten Klasse an Stelle des in den Ruhestand getretenen Leopold Beer übertragen wurde.

Im Spätjahr 1864 trat Dr. G. Loewe*) in das Lehrerkollegium ein. An ihm gewann die Schule einen durch reiche Kenntnisse, Scharfsinn und Lehrbegabung ausgezeichneten Lehrer.

Zu Beginn des Schuljahres 1865/66 erfolgte der Eintritt von Dr. Ferdinand Neubürger.**) Er war ein Mann von ungewöhnlicher poetischer Begabung und reichen Kenntnissen in der Literatur der modernen Kulturvölker. Zunächst übernahm er den französischen Unterricht in den mittleren und oberen Klassen der Knabenschule.

Seit 1866 wirkte an der Schule Dr. Ludwig Roeder, ein feinsinniger, vielseitig gebildeter Mann, der durch seine vielseitige Bildung und durch seine edle Persönlichkeit besonders in der Mädchenschule einen wohltuenden, bildenden und erziehenden Einfluß ausübte.

An die Stelle von Hecht trat im April 1866 Gotthold Kunkel***), Sohn des ehemaligen Musiklehrers am Lehrerseminar zu Bensheim, an dem er als Lehrer ausgebildet wurde. Er hatte sich schon vor seiner Berufung als Gesang- und Musiklehrer, Komponist und musikalischer Schriftsteller betätigt.

Bei der Fürsorge, welche Stern der Mädchenschule zuwandte, war es ein Glück, daß, als 1862 durch die Trennung der Knaben und Mädchen in der untersten Klasse und 1864 durch die Teilung der dritten Mädchenklasse die Anstellung neuer Lehrkräfte nötig wurde, zwei ausgezeichnete Lehrerinnen gewonnen wurden, nämlich 1862 Fräulein Rosalie Stiebel, die durch mehrjährige Wirksamkeit in dem Mädchen-Waisenhause des Israelitischen Frauenvereins sowie in der Neubürgerschen Lehr- und Erziehungsanstalt sich als tüchtige Lehrerin bewährt hatte, 1864 die in Callenberg bei Zwickau seminaristisch ausgebildete Lehrerin Fräulein Emilie Maas (später Frau Stern).

Inzwischen nahte die Erfüllung des deutschen Einheitstraumes. In dem Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland knüpfte sich zum Segen der Zivilisation und des Fortschrittes der Sieg an die preußischen Fahnen. Frankfurt verlor die Souveränität, die ihm, wie jedem Staate, dem die Macht fehlt, aus eigener Kraft seine Unabhängigkeit zu schützen und zu behaupten, längst eine gefahrvolle Bürde geworden war; es wurde eine preußische Stadt. Wie für seine gesamte Entwickelung, so begann damit auch für sein Schulwesen eine neue Ära.

*) Programm 1865, S. 44.
**) Programm 1866, S. 78.
***) Programm 1867, S. 59 f.

Am 19. November 1866 richtete der preußische Zivilkommissar, Landrat von Madai, an den Senat das Ersuchen, ihm anzuzeigen, welche von den hiesigen höheren Lehranstalten den preußischen Gymnasien und Realschulen in der Weise gleichständen, daß denselben die Berechtigung zugestanden werden könne, ihren Schülern das Zeugnis der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst zu erteilen. Von diesem Erlaß wurde durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission dem Schulrate Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, darüber zu berichten, ob die israelitische Realschule einen solchen Anspruch erhebe, und eventuell diesen zu begründen. Der Direktor Dr. Stern sprach sich in einem Bericht an den Schulrat auf Grund des Lehrplans und der Leistungen der Schule dahin aus, daß die Schule den preußischen Realschulen zweiter Ordnung gleichstehe. Diesen Bericht Sterns und das den Lehrplan enthaltende Programm von 1866 übersandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Stern sandte im Januar 1867 an den Oberregierungsrat L. Wiese in Berlin eine Übersicht der Organisation der Schule und Darstellung ihres Lehrziels. Eine revidierte Abschrift dieses Aktenstückes übersandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, welche von ihm einen Bericht über die Organisation der Anstalt und die Anstellungsverhältnisse der Lehrer verlangt hatte.

Auf dem Instanzenwege wurde diese Angelegenheit in der Weise entschieden, daß durch Erlaß des Kultusministers von Mühler vom 25. Juni 1867 die Schule als Realschule zweiter Ordnung anerkannt wurde unter dem Bemerken, daß christliche Schüler auf ihr keine Berechtigung erwerben könnten. Durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 18. Juli 1867 wurde der Schulrat von diesem Ministerialreskript benachrichtigt.

Der Bericht, auf Grund dessen diese Berechtigung erlangt wurde, war die letzte Arbeit, welche Stern für die Schule geleistet hat. Die anstrengende pädagogische, wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit hatte seine Kräfte im Laufe der Jahre erschöpft. Am 10. Januar 1867 erkrankte er. In seinem langen Leiden, das er mit Ruhe und stiller Ergebung trug, wurden ihm rührende Beweise der Liebe und Verehrung von seinen Schülern und Schülerinnen, dem Lehrerkollegium und ganz besonders vom Schulrat zuteil. Am 9. Mai 1867 um die Mittagsstunde ist er im 55. Lebensjahre sanft verschieden, am 12. Mai wurde er unter allgemeiner Teilnahme zur ewigen Ruhe geleitet. An seiner Bahre sprachen: Rabbiner Dr. Abraham Geiger, Dr. Heinrich Schwarzschild, Dr. Leopold Stein und im Namen des Schulrats und des Lehrerkollegiums Dr. Jakob Auerbach.

Ein Mann, der seine reiche Kraft in den Dienst hoher Ideale gestellt, eine würdevolle, edle Persönlichkeit ist in Sigismund Stern vor der Zeit dahingegangen. Allgemein war die Anerkennung seiner bleibenden Verdienste um die Schule und die Empfindung eines unersetzlichen Verlustes.*)

Wie einst nach dem Rücktritt von Heß, so setzte der Schulrat auch jetzt ein Direktorium ein, bestehend aus den drei ältesten Lehrern, Sabel, Dr. Auerbach

*) Vgl. Jakob Auerbach, Programm unserer Schule vom Jahre 1868, S. 3—15.

und Dr. Zirndorfer. Ihre Aufgabe war, zumal ihre Unterrichtsstunden nur unwesentlich vermindert wurden, eine kaum lösbare; am schwierigsten hatte es Auerbach, der die Schule nach außen zu vertreten, alle offiziellen Schriftstücke abzufassen, die Schüleraufnahmen zu besorgen und das Schulprogramm zu schreiben hatte. Niemand war froher als sie, als am 9. März 1868 die Wahl eines neuen Direktors dem Interregnum ein Ziel setzte.

---

24. Sigismund Sterns Nachfolger.

Und nun liegt mir zum Schlusse noch ob, früher und an anderer Stelle Mitgeteiltes*) ergänzend, zu sagen, in welcher Lage mich der Ruf nach Frankfurt traf, und wie ich war, als ich dem Rufe folgte.

Es war im Mai 1867. Ich saß in einem Freundeskreise, der sich am Sonntagnachmittag zu versammeln pflegte, und es kam das Gespräch auf den von uns allen gekannten und sehr geschätzten jüngst verstorbenen Direktor Sigismund Stern in Frankfurt a. M. „Für die leer gewordene Stelle", sagte der neben mir sitzende Eduard Lasker, welcher die Frankfurter Schulverhältnisse kannte, „halte ich Dich für den geeigneten Mann; wenn Du nichts dagegen hast, werde ich die Sache anregen."

Schon früher einmal, im Jahre 1860, waren auf Veranlassung meines Freundes aus der Breslauer Gymnasialzeit, Dr. Ludwig Oelsner, mit mir Verhandlungen wegen Übernahme der durch den Tod Josts vakant gewordenen Lehrerstelle angeknüpft worden und dem Abschluß nahe, als ich durch das Eingreifen meiner Freunde Dr. Michael Sachs und Dr. David Rosin in meiner Berliner Lehrtätigkeit festgehalten wurde. Inzwischen war ich seit dem Jahre 1864 fest angestellt und verheiratet. Das häusliche Glück war mir durch einen anregenden Freundeskreis erhöht, die Lehrtätigkeit war mir lieb geworden, das Einkommen mäßig, indes noch ausreichend. Nur eines war anmutend: die eventuelle Aussicht auf eine konzentrierte, einflußreiche Tätigkeit an einer höheren Schule. Ich ließ also den Freund gewähren; eine direkte Bewerbung meinerseits unterblieb. Die Sache zog sich in die Länge. Auch nachdem das Schulratsmitglied Joseph Rütten mich in Berlin besucht, und ich einer Aufforderung, um die Weihnachtszeit 1867 mich hier vorzustellen, Folge gegeben hatte, erfolgte keine Entscheidung, so daß ich die Sache für erledigt hielt. Ich war dessen ganz froh, konnte ich doch in der liebgewordenen Tätigkeit und Umgebung bleiben. Da erhielt ich ganz unerwartet vom Schulrat die Anzeige meiner Wahl zum Direktor des Philanthropins (9. März 1868).

Völlig anders, als ich je gedacht, hatte sich mein Lebensweg gestaltet.

*) Programm 1869, S. 37 ff.

Das Jahr 1848 mit seinen Problemen drängte mich zu Geschichtsstudien; damals knüpften sich meine freundschaftlichen Beziehungen zu Eduard Lasker. Als ich im Frühjahr 1850 die Universitätsstudien in Breslau begann, schwebte mir als praktisches Ziel die Laufbahn eines Gymnasiallehrers vor. Ich wurde Mitglied des von Gustav Adolf Stenzel geleiteten historischen Seminars, nahm daneben regelmäßig an den von Richard Röpell und Eduard Cauer eingerichteten historischen Übungen teil und konzentrierte schließlich, nachdem mir bei der Bewerbung um die von der philosopischen Fakultät gestellte Preisaufgabe über Rudolf von Habsburg der Preis zugefallen war, meine Studien auf das 13. Jahrhundert. An der Berliner Universität, die ich Herbst 1852 bezog, beteiligte ich mich an den von Leopold Ranke geleiteten historischen Übungen und hörte, da nichts zum Abschluß der Universitätsstudien drängte, alle seine Vorlesungen bis 1856, bestand dort 1855 das Doktorexamen und dann, nachdem ich einige wissenschaftliche Arbeiten beendigt und veröffentlicht hatte, im August 1856 in Breslau die Prüfung pro facultate docendi. Die Wogen der Reaktion gingen damals in Preußen so hoch, daß ich gar nicht erst den Versuch machte, mich zum Probejahr zu melden, sondern nach Wien ging, wo ich in voller Unabhängigkeit ein halbes Jahr lang meine Arbeiten über Rudolf von Habsburg fortsetzte und dann eine Erzieherstelle im Hause des preußischen Konsuls Moritz Ritter von Goldschmidt, eines ehemaligen Schülers des Frankfurter Philanthropins, annahm. Dankbar gedenke ich der glücklichen Tage im Goldschmidtschen Hause und des anregenden Verkehrs in den Wiener Gelehrtenkreisen. Allein in Österreich meine Lebensaufgabe zu erfüllen lag mir fern, denn gerade in Wien bin ich aus voller Überzeugung ein Preuße geworden. Als daher der Prinz von Preußen die Regentschaft übernahm und eine neue Ära einleitete, meldete ich mich bei meinem früheren Rektor zu St. Elisabeth in Breslau, Dr. Karl Sickert, zum Probejahr; seinem wiederholten Antrage hat aber das Kgl. Provinzialschulkollegium „nach Lage der Gesetzgebung nicht stattgeben können" (9. April 1855).*) Ich hatte mich in dem mir durch lange Jahre gegönnten persönlichen Verkehr mit meinem Lehrer Ranke daran gewöhnt, die menschlichen Dinge in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu sehen. Mich hat daher diese Ablehnung weder enttäuscht noch entmutigt. Ich sah in dem Bescheid der Behörde nur einen Rest jener mittelalterlichen Anschauungen, die so viele Martyrien herbeigeführt hatten. Wie viel glücklicher war ich doch als meine Vorfahren! Von ihnen aber bewahrte ich ein unvergleichliches Erbe: unerschütterliches Gottvertrauen. Ich riß mich von den mir teuer gewordenen Kreisen los und ging (Ende November 1859), einem Rufe meiner Freunde Sachs und Rosin folgend, nach Berlin, wo ich an der Religionsschule der jüdischen Gemeinde und an der eben gegründeten jüdischen Lehrerbildungsanstalt Beschäftigung erhielt. So wurde ich 1859 Religions-

*) Im Jahre 1861 meldete ich mich bei dem Kgl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg zum Probejahr. Ich erhielt einen ablehnenden Bescheid, der, auf meine Beschwerde, von dem Herrn Minister von Mühler als „der bestehenden gesetzlichen Ordnung gemäß" nicht aufgehoben werden konnte. Vergleiche Artikel 12 der preußischen Verfassung.

lehrer, obgleich mir eine ausreichende theologische Vorbildung fehlte, und Seminarlehrer, ohne daß ich je vorher Schulunterricht gegeben hatte, und nun sollte ich, ohne je an einer höheren Schule unterrichtet zu haben, Direktor einer Realschule und einer höheren Mädchenschule werden. Ich habe, um meiner neuen Aufgabe gerecht zu werden, 1859/60 mit Erlaubnis des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums das Berliner Seminar für Stadtschulen als Hospitant besucht und hatte Gelegenheit, von meinem damaligen Rektor A. Horwitz, Dr. Rosin und dem Schulrat Bormann zu lernen. Ebenso bemühte ich mich, mir die nötigen Kenntnisse für meine Lehraufgabe an der Religionsschule anzueignen, so daß ich bald meines Lehramtes herzlich froh wurde und sogar ein Jahr hindurch die Leitung der Religionsschule übernehmen konnte. So ganz hatte ich mich in meine Aufgabe hineingearbeitet, daß ich mich glücklich fühlte, fortan meine ganze Lehrtätigkeit der heranwachsenden Jugend meiner Glaubensgenossen widmen zu können. Freudig nahm ich die in Frankfurt auf mich gefallene Wahl an und begann sogleich mit der Vorbereitung zu der mir gewordenen Aufgabe. Die beiden Direktoren Krech und Bertram gestatteten mir längere Zeit in ihren Schulen zu hospitieren und gaben mir Gelegenheit, mich mit dem Schulbetrieb und den Lehraufgaben höherer Schulen bekannt zu machen.

Der landesherrlichen Bestätigung meiner Wahl hatte ein Colloquium pro rectoratu voranzugehen, vorher aber hatte ich mich dem Herrn Provinzial-Schulrat Klix vorzustellen. Nicht ohne Beklemmung trat ich bei dem Herrn Schulrat ein. Ich wurde mit harter Unfreundlichkeit empfangen. „Sie wollen", rief er mir entgegen, „ein berühmter Direktor werden!" „Ein guter Direktor möchte ich dereinst werden" war die Antwort. „Das ist doch dasselbe." „Ich war immer der Meinung, daß gute Direktoren zumeist diejenigen sind, von denen man draußen nicht viel spricht." „Das meine ich auch, ich war 13 Jahre Direktor in Glogau." Und nun erzählte er mir, wie er sich dort unter mancherlei Schwierigkeiten behauptet habe. Einige Wochen später, am 20. Mai 1868, saß ich im einem Saale des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Berlin dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg von Jagow und zwei Schulräten gegenüber. Herr Schulrat Klix wünschte zunächst eine Darlegung der in den Ploetzschen französischen Lehrbüchern beobachteten Methode und einen Vergleich derselben mit dem in jüdischen Schulen bei dem hebräischen Unterricht zumeist befolgten Lehrverfahren. Als das erledigt war, kamen Fragen über deutschen, geographischen und Geschichtsunterricht und über Schuldisziplin. Wohl über anderthalb Stunden hatte das gedauert, da ergriff der Herr Oberpräsident das Wort: „Sie sollen in der alten Reichsstadt, die erst vor kurzem in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden ist, ein wichtiges Amt übernehmen. Sie werden als Preuße Vorurteilen begegnen. Wie wollen Sie dieselben entkräften? Sie treten in ein Lehrerkollegium ein; da sind alte, in ihrem Beruf ergraute Lehrer, daneben auch jüngere, alle wohl kaum in der bei uns üblichen Disziplin. Was werden Sie zur Erlangung des unerläßlichen guten Willens und der freudigen Mitarbeit der Lehrer und zur Behauptung Ihrer Autorität tun? Wie werden Sie das Vertrauen und die Liebe

namentlich der gereifteren Schüler gewinnen?“ Ich erwiderte, nicht ohne innere Erregung, sofort: „Primum incipere a se ipso. Ich werde mich selbst in Zucht nehmen und jederzeit meine Pflicht und Schuldigkeit tun. Ich habe früh aus innerer Neigung den Lehrberuf ergriffen, ich liebe meine Schüler, mir ist jede Unterrichtsstunde eine Stunde der Weihe, des Gebens und Empfangens. Mich erfüllt jede wahre Lehrerpersönlichkeit mit hoher Achtung. Von denen, die ich dort im Lehrerkollegium als solche erkenne, werde ich lernen, mit ihnen werde ich mich verbinden, allen aber möchte ich ein Beispiel werden treuer Pflichterfüllung. Ich bin entschlossen, mit aller Kraft und mit Einsetzung meiner ganzen Persönlichkeit der Schule zu dienen. So hoffe ich nach und nach aller Schwierigkeiten Herr zu werden.“

Was ich damals in Berlin dem Vertreter der Staatsregierung gesagt, das habe ich unter Gottes Beistand als Direktor der Realschule der Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. von meinem vierzigsten bis einundsiebzigsten Lebensjahre in rastloser Arbeit nach dem Maße meiner Einsicht und Kraft erfüllt.

Geschichte der Schule von 1868 bis 1904.

Einführung des neuen Direktors.

Am 3. August 1868 wurde Hermann Baerwald feierlichst in sein Amt als Direktor der Anstalt eingeführt. Dank dem Eifer und der Hingebung der Mitglieder der provisorischen Direktion fand er die Verhandlungen mit den vorgesetzten Behörden wegen Eingliederung der Schule in die preußische Ordnung in gutem Gange und konnte sie nunmehr zu gedeihlichem Ende führen.

Anerkennung des Philanthropins als Realschule 2. Ordnung.

Ein Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1867 hatte, wie bereits erwähnt, die Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde auf Bericht der Gemischten Kirchen- und Schulkommission gleich der Musterschule und der Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft als Realschule 2. Ordnung anerkannt, obwohl das Philanthropin nur einen sechsjährigen Kursus — wie die preußischen lateinlosen höheren Bürgerschulen — hatte.

Freilich konnte diese Eigenart von dem neuen Leiter nur mit großer Mühe aufrecht erhalten werden. Da nämlich die preußische Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 ausdrücklich für die Realschulen 2. Ordnung einen siebenjährigen Kursus vorschrieb, drohte der Schule wiederholt die Degradation zu einer höheren Bürgerschule, deren Schüler die Berechtigung nur durch eine besondere Prüfung unter Vorsitz des Königlichen Kommissarius erhalten

konnten. Nur der Umstand, daß die Anstalt, wie namentlich eine im Jahre 1878 stattgehabte Revision dartat, nach ihren Leistungen vollauf einer Realschule gleichwertig war, hielt die staatliche Behörde ab, die Umwandlung vorzunehmen. Die Errichtung einer Oberprima, die wiederholt versucht wurde, scheiterte an der Weigerung der Eltern, ihre Kinder noch ein ferneres Jahr der Schule zu überlassen, da die weiteren Berechtigungen, welche damals durch das Abiturientenzeugnis einer Realschule erlangt wurden, von ihren Söhnen nicht verwertet werden konnten. Vergebens betonte der Direktor den besonderen Erfolg, den der Unterricht in diesem Schuljahr bei der größeren Empfänglichkeit und dem eingehenderen Verständnis der reiferen Schüler aufweisen müsse, vergebens wies er auf das gesteigerte Bildungsbedürfnis der Neuzeit hin, das den weiteren Besuch der Schule notwendig erscheinen lasse – erst 1883 verblieben 10 Schüler nach Absolvierung der ersten Klasse noch in der Anstalt, so daß nunmehr die staatlich vorgeschriebene Form für die Realschule erfüllt werden und mit 3 Schülern, die am Schlusse des Schuljahres von den 10 noch übrig waren, eine Abiturientenprüfung abgehalten werden konnte. In den nächsten Jahren gelang es nur noch einmal, im Schuljahr 1887/88, 4 Schüler zum Besuch der Oberprima zu veranlassen. Der fortdauernden Beunruhigung machte endlich die neue Lehrverfassung vom 6. Januar 1892 ein Ende, die für alle Realschulen eine sechsjährige Kursusdauer festsetzte und die Erteilung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst von einer am Schluß des 6. Schuljahres unter dem Vorsitz eines Königlichen Kommissarius abzuhaltenden Prüfung abhängig machte.

Gleichstellung der christlichen Schüler.

Leichter und schneller ließ sich eine zweite Schwierigkeit lösen, die durch die neuen Verhältnisse entstanden war. In dem Erlaß, der die Bürger- und Realschule den preußischen Realschulen 2. Ordnung eingliederte, hatte das Unterrichtsministerium die Beschränkung getroffen, daß christliche Schüler an der Anstalt keine Berechtigung erwerben dürften, weil diese Schüler nicht an dem Religionsunterricht der Anstalt teilnahmen, die Militär-Ersatz-Instruktion aber die Teilnahme an allen verbindlichen Unterrichtsgegenständen zur Voraussetzung der Erteilung des Berechtigungsscheins machte. Schon das Prinzip der Gleichberechtigung gebot eine baldige Beseitigung dieser Beschränkung; die diesbezüglichen Maßnahmen hatten bereits wenige Monate nach dem Amtsantritt des neuen Leiters den Erfolg, daß die Stadtverordnetenversammlung durch einstimmigen Beschluß den Magistrat ersuchte, auf Aufhebung der Beschränkung nachdrücklichst zu wirken. Der Magistrat beantragte daraufhin beim Kultusministerium die Zurücknahme der Beschränkungsklausel, wurde aber abschlägig beschieden. Nunmehr machte der Abgeordnete Frankfurts im deutschen Reichstag, Leopold Sonnemann, die Angelegenheit am 25. April 1871 zum Gegenstand einer Interpellation; in Beantwortung derselben erklärte der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister v. Delbrück, die Aufhebung der Beschränkung unverzüglich herbeiführen zu wollen, und schon nach kurzer Zeit ließ auch der Kultusminister v. Mühler durch das

Prov.-Schulkollegium dem Leiter mitteilen, daß von dem Reichskanzleramt, „dem lediglich die Entscheidung in Militärangelegenheiten zustehe," bestimmt worden sei, es solle fortab zwischen christlichen und israelitischen Schülern kein Unterschied gemacht und auch hinfort den christlichen Schülern, sobald sie nach der Ansicht des Lehrerkollegiums den Anforderungen genügten, ein Meldungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst ausgestellt werden.

Beziehungen der Anstalt zu der städtischen Schulverwaltung.

Die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat hatte ferner eine Neuordnung der hiesigen Schulverhältnisse zur Folge, die naturgemäß auch auf das Philanthropin ihre Wirkung übte. In der freien Stadt lag die Verwaltung und Inspektion der Schulen unter der Oberaufsicht des Senats in den Händen von vier Schulbehörden, und zwar stand das Gymnasium und die Schulen der Landgemeinden unter dem evangelisch-lutherischen Konsistorium, die Musterschule, die höhere und mittlere Bürgerschule sowie die 4 protestantischen Schulen unter dem vereinigten evangel.-protest. Konsistorium, die katholischen Schulen verwaltete die Katholische Kirchen- und Schulkommission, die israelitischen Volks- und Realschulen sowie die Privatschulen waren der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstellt.

Der städtischen Behörde erschien es ratsam, bevor von der preußischen Regierung eine neue Regelung verfügt wurde, selbständig eine den veränderten Verhältnissen angepaßte Organisation des Schulwesens zu schaffen. Nach dem Entwurf, der Mitte 1868 den städtischen Behörden vorgelegt wurde, sollte für das Gymnasium ein Kuratorium, für alle übrigen Schulen die städtische Schuldeputation als vorgesetzte Behörde errichtet werden. Über die Machtbefugnisse dieser Deputation gegenüber denjenigen Anstalten, die — wie das Philanthropin — bisher der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstanden, wurden weitläufige Erörterungen gepflogen.

In dem ersten Entwurf wurden der Schuldeputation, der auch ein Vertreter der israelitischen Gemeinde als ständiges Mitglied angehören sollte, viel weitgehendere Befugnisse zugedacht, als der bisherigen Behörde zustanden; die Deputation sollte Vorschläge zur Ernennung der Lehrer machen, die Aufsicht über dieselben führen, den Lehrgang und die Unterrichtsmittel überwachen, die Räumlichkeiten der Schule begutachten, Vorschläge über das von den städtischen Behörden zu bestimmende Schulgeld machen dürfen u. s. w.

Die gemischte Kommission der städtischen Behörden, die diesen Entwurf zu prüfen hatte, kam indes bald zu der Erkenntnis, daß eine derartige Zuweisung von Befugnissen nicht Anstalten gegenüber am Platze sei, die von der städtischen Verwaltung materiell unabhängig seien; sie konstruierte in ihrem Entwurf nur die Möglichkeit, daß die genannten Schulen der Schuldeputation unterstellt würden, und bestimmte für diesen Fall, daß dann ein Mitglied der israelitischen Gemeinde der Schuldeputation beizutreten habe. Gegen die letztere Bestimmung wandte sich wiederum der Vorstand der israelitischen Religions-

gesellschaft in einer längeren „verwahrenden Erklärung", in der er die Vertretung der von ihm unterhaltenen Schule durch ein Mitglied der israelitischen Gemeinde ablehnte, da der Gegensatz, der zwischen dem Bekenntnis der israelitischen Gemeinde und der Religionsgesellschaft scheide, ein „viel tieferer und positiverer" als derjenige sei, der irgend einer Konfessionsverschiedenheit innerhalb der christlichen Kirche zugrunde liege; die Schulinteressen der Mitglieder der Religionsgesellschaft der Vertretung durch die Gemeinde anvertrauen hieße „sie ihren ausgesprochenen Gegnern und Feinden in die Hände geben."

In einem weiteren Entwurf vom Oktober 1869 wurden die israelitischen Schulen und die Privatschulen ganz ausgeschaltet und für diese Schulen „besonders zu treffende Anordnungen" verheißen; der Antrag eines Stadtverordneten gelegentlich der Beratungen über diesen Entwurf, unter die Mitglieder der Schuldeputation auch einen Rabbiner aufzunehmen, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß die israelitische Gemeinde ja gar keine Zuziehung eines Rabbiners in die Deputation verlange. Die Verhandlungen, die zunächst noch innerhalb der Stadtverwaltung, später zwischen Stadt und Staat geführt wurden, fanden erst im Jahre 1871 mit der Begründung des Kuratoriums für das Gymnasium und sämtliche städtische höhere Schulen und der Errichtung der städtischen Schuldeputation für die mittleren und Bürgerschulen ihren Abschluß; eine Angliederung des Philanthropins an das Kuratorium erfolgte nicht, wenngleich der Gedanke einer näheren Verbindung mit der städtischen Schulverwaltung noch in den nächsten Jahren bestehen blieb.

Stellung des Schulrats.

Durch den ergebnislosen Ausgang der Verhandlungen mit der städtischen Verwaltung blieb die bisherige Organisation des Philanthropins weiter bestehen; nur mußte eine Veränderung in der Stellung der unmittelbar vorgesetzten Behörde, des Schulrats, zu der Schule insoweit eintreten, als die preußischen Bestimmungen über das höhere Schulwesen auch an unserer Anstalt zur Geltung gelangten. So wurden z. B. die Disziplinarrechte, die der Schulrat nach der Ordnung vom Jahre 1822 den Lehrern gegenüber besaß, nunmehr in der Weise abgeändert, wie sie den übrigen Patronatsbehörden in Preußen zustanden; der amtliche Verkehr zwischen dem Direktor und der staatlichen Aufsichtsbehörde, als welche seit dem 1. Oktober 1868 das Königliche Provinzialschulkollegium zu Cassel erscheint, wurde nicht mehr durch den Schulrat vermittelt, sondern geschah auf direktem Wege. Nur in einem Punkte bewahrte sich der Schulrat auch weiter eine eigenartige Stellung, daß nämlich ein von ihm deputiertes Mitglied in den Lehrerkonferenzen den Vorsitz führte.

Die Lehrerkonferenzen.

Diese Konferenzen bildeten nicht Vereinigungen des gesamten Lehrerkollegiums, sie waren vielmehr nach ihrer Zusammensetzung wie nach ihren

Befugnissen, wie bereits früher*) erwähnt worden ist, den Frankfurter Schulen eigentümliche Einrichtungen.

Die preußischen Bestimmungen führten freilich bald auch hier eine Änderung herbei. Zunächst mußten nach der neuen Ordnung die der Anstalt zugewiesenen Probekandidaten zur Teilnahme an der Lehrerkonferenz zugelassen werden und hatten nach der amtlichen Vorschrift bei Besprechung der Unterrichtsfächer, die sie erteilten, sowie bei der Beschlußfassung über die Versetzung Stimmrecht. Es ging füglich nicht mehr an, unter diesen Verhältnissen die außerordentlichen Lehrer von der Konferenz auszuschließen; daher wurden neben der Konferenz auf Anregung Baerwalds zweimal monatlich Lehrerversammlungen abgehalten, in denen alle der Konferenz vorzulegenden Angelegenheiten vorberaten wurden. In der Mitte der siebziger Jahre traten diese Versammlungen an die Stelle der Konferenz, und ihre Befugnisse wurden, ohne daß hierüber besondere Erörterungen gepflogen wurden, auf das den preußischen Lehrerkollegien zugewiesene Maß beschränkt. Den Vorsitz in der Lehrerkonferenz behielt der Vertreter des Schulrats auch fernerhin. Der Direktor stellte zwar 1873 den Antrag, hier gleichfalls dem an allen anderen höheren Schulen bestehenden Gebrauch zu folgen und die Konferenzen unter seinem Vorsitz stattfinden zu lassen, da der Deputierte des Schulrats, der außerhalb der Lehrtätigkeit stehe, unmöglich sachlich fördernd auf die Beratung der in der Konferenz zu verhandelnden Gegenstände wirken könne. Der Schulrat war auch bereit, den Erwägungen zu folgen und auf den Vorsitz Verzicht zu leisten, der Antrag wurde aber in der Lehrerkonferenz und in ausführlichen Voten einiger älterer Lehrer an den Schulrat aufs heftigste bekämpft. Die Gegner erklärten es geradezu für einen Bruch mit der alten Tradition, wenn man dem Direktor diese Kompetenz zuerkenne, und wiesen auf die mannigfachen Vorteile des bisherigen Zustandes hin, der es insbesondere ermögliche, daß der Schulrat von allen Verhandlungen der Konferenz durch den Delegierten Kenntnis nehme. Der Schulrat griff bei dieser Stimmung zu dem Ausweg, prinzipiell den Direktor zur Berufung der Lehrerkonferenz und zur Führung des Vorsitzes in ihr zu ermächtigen, zugleich aber behielt er sich das Recht vor, zu jeder Sitzung eines seiner Mitglieder zu deputieren, welches alsdann in der Lehrerkonferenz den Vorsitz zu führen habe. Die letztere Bestimmung ließ den bisherigen Zustand im wesentlichen weiter bestehen; sie hatte nur den einen Vorteil, daß die Konferenz bei Behinderung des Deputierten nicht mehr wie früher vertagt zu werden brauchte. Bei dem Eifer, mit dem die Mitglieder des Schulrats ihr Amt versahen, hatte der Direktor verhältnismäßig selten die Leitung zu führen; später wurde sogar neben dem Deputierten des Schulrats ein Stellvertreter für die Lehrerkonferenz gewählt, der im Behinderungsfalle des ersteren der Konferenz beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen hatte. Erst in der neuen Schulordnung vom Jahre 1900 ist diese letzte Eigentümlichkeit beseitigt und der Direktor zum Vorsitzenden der Konferenz auch für den Fall, daß ein Mitglied des Schulrats anwesend ist, bestimmt worden.

*) Siehe Seite 72.

Das Lehrerkollegium.

Neben diesen, die äußere Gestaltung der Schule betreffenden Fragen hatte sich Baerwald mit den mannigfachen Mängeln, die in den letzten Jahren im Schulbetriebe entstanden waren, und die einer weiteren gedeihlichen Entwickelung der Anstalt hinderlich zu werden drohten, zu beschäftigen. Diese Aufgabe war eine ganz besonders schwierige und ließ sich nur behutsam und nach genauer Kenntnis und Abwägung aller Einzelheiten lösen. Der neue Leiter trat in einen großen Lehrkörper, dessen Mitglieder zum Teil im Amt ergraut waren und sich durch ihre Tätigkeit in Schule, Glaubensgemeinde und Stadt eines wohlverdienten Ansehens erfreuten. Der an Jahren weit jüngere Vorgesetzte kam aus Preußen, das soeben der Selbständigkeit der alten Reichsstadt ein Ende gemacht hatte; noch waren die Wunden, die die Annexion geschlagen, nicht vernarbt, die preußische Straffheit und Einförmigkeit wurden mehr als früher gehaßt, in dem Eindringen der preußischen Verwaltung sah man das Ende der behaglichen Lebensführung, die Unmöglichkeit, fernerhin die Individualität zu wahren und aus eigener Kraft, unbehindert von jeder Einwirkung, zum allgemeinen Wohle zu wirken.

Wie sich in Frankfurt allerorten besondere Verhältnisse herausgebildet hatten, so auch in unserer Schule — schon ihr Lehrkörper zeigte eine von einem preußischen Lehrerkollegium völlig verschiedene Zusammensetzung. Die Lehrer waren zum großen Teil Autodidakten, freilich im besten Sinne des Wortes.*) Von 21 Lehrern besaßen nur 9 eine akademische Bildung, nur 2 hatten die Prüfung für das höhere Lehramt, 4 die Elementarlehrerprüfung abgelegt. Neben den Vorzügen, die jene Männer infolge ihrer eigenartigen Vorbildung aufwiesen, daß sie mit besonderem Eifer ihr Wissen zu erweitern und zu klären sich bestrebten, zeigte sich bei ihnen, wie oft bei Autodidakten, eine besondere Vorliebe für das von ihnen gepflegte Spezialfach, ein Spezialistentum, das die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Fächern zur Geltung zu bringen erschwerte. Dieses Spezialistentum führte sogar zur Teilung eines und desselben Faches unter mehrere Lehrer; der eine Lehrer hatte in der Geschichte die Schüler weiterzuführen, ein anderer leitete in derselben Klasse die geschichtlichen Wiederholungen, ein dritter unterrichtete Geographie. Im Deutschen unterwies der eine Lehrer die Schüler in der Grammatik, einem anderen war die Lektüre anvertraut. Dieser Übelstand wäre noch erträglich gewesen, wenn die Lehrer einer einheitlichen Methode gefolgt wären; mit einer gewissen Hartnäckigkeit und einem übermäßigen Selbstbewußtsein, die sich oft in Naturen entwickeln, die alle Erfolge ihrer unablässigen eigenen Mühe und völlig unabhängiger Arbeit verdanken, hielt gar mancher dieser Lehrer an der von ihm für richtig erkannten Methode fest und ließ sich durch keine gewichtigen Gründe und keine Hinweise auf autoritative Persönlichkeiten von seiner einmal gefaßten Meinung abbringen. Bei solcher Gedankenrichtung konnte der Unterricht nicht immer unter Zugrunde-

*) Vgl. Seite 70 und 71.

legung eines der gebräuchlichen Leitfäden erteilt werden. Der in der Stunde durchgenommene Wissensstoff wurde zur Wiederholung und Einprägung gewöhnlich den Kindern durch Diktate vermittelt; einige Lehrer hatten für ihren Unterricht auf Kosten der Schulverwaltung eigene Leitfäden drucken lassen, die aber nur dann gebraucht wurden, wenn der Verfasser selbst den betreffenden Unterrichtszweig erteilte.

Das Lehrziel.

Die eigentliche Aufgabe jeder, also auch unserer Schule, wurde nicht immer in der richtigen Weise erfaßt und zur Erfüllung gebracht. Ebenso klar wie treffend hatte schon 1813 der erste Leiter der Schule, Heß, diese Aufgabe in den Worten präzisiert, die Schule habe die verschiedenen Seelenkräfte der Zöglinge methodisch zu entwickeln und auszubilden und ihnen daneben die Summe von Begriffen, Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, die zur geschickten Führung des bürgerlichen Lebens erforderlich sind. Die letztere, die sogenannte praktische Seite, war im Laufe der Jahre mehr, als es der erziehliche Zweck zuließ, in den Vordergrund gedrängt. Die Unterweisung in den fremden Sprachen hatte weniger die logische Schulung als den Erwerb eines möglichst hohen Grades von Sprachfertigkeit zum Lehrziel, im Rechenunterricht herrschte eine zu große Rücksichtnahme auf den kaufmännischen Beruf, dem sich die meisten Zöglinge später zuwandten, auf Fertigkeit; Schnelligkeit und Sicherheit in den Rechenoperationen, auf das praktische Wissen wurde mehr Gewicht als auf den höheren Zweck, die Bildung der Geisteskräfte, den bestimmenden Einfluß auf das Wollen des Zöglings gelegt; der Schreibunterricht stand gleichfalls allzusehr im Dienst des praktischen Lebens und fand eine größere Schätzung, als ihm im Rahmen einer Erziehungsschule eingeräumt werden darf.

Der Lehrplan.

Der Lehrplan der Schule zeigte gleichfalls manche Mängel; er litt vor allem an einem zu großen Nebeneinander der verschiedenen Unterrichtsgegenstände. Der französische Unterricht begann bereits in der Vorschule der Real- und höheren Mädchenschule — hier bereits vom 2. Schuljahr ab — er konnte bei den geringen Kenntnissen sprachlicher und grammatischer Begriffe lediglich in mechanischer Einprägung von Vokabeln und Zeitformen, in gedankenloser Aufhäufung von Sätzen aus dem Gebiet des kindlichen Anschauungskreises bestehen und belastete nur zwecklos die Arbeitskraft des Kindes; ebenso erhielt die Vorschule bereits Unterricht im plangemäßen Zeichnen, der Geographie u. s. w. Die Unterrichtsdauer war infolge dieser mannigfachen Unterweisung ungebührlich groß, sie betrug in der ersten Vorschulklasse bereits 38 Stunden und steigerte sich in der Realschule bis auf 42 Stunden in der Woche.

Die Abstellung all dieser Mißstände und Mängel gelang dem neuen Leiter in der glücklichsten Weise. Sein ruhiges, streng sachliches, stets rücksichtsvolles Vorgehen gewann ihm die Unterstützung des größten Teils seiner Mitarbeiter, vor

allem der Männer, die nach ihren geistigen Fähigkeiten und ihren Charaktereigenschaften einen größeren Einfluß innerhalb der Lehrerschaft besaßen; mit ihrer Hilfe konnte er im Laufe der Jahre die zeitgemäße Umformung in dem Ziele und namentlich in der Methode der einzelnen Unterrichtsfächer vornehmen.

Der Unterricht in der Religionslehre.

Für den Religionsunterricht entwarf Jakob Auerbach einen eingehenden Lehrplan, der in seinem methodischen Teil am Philanthropin bis heute maßgebend geblieben ist. Der Unterricht nahm darnach in 3 Stufen einen dem Organismus der Bibel entsprechenden Gang; er begann mit der Geschichte, schritt zur Glaubens- und Pflichtenlehre fort und wies von ihr wieder auf die Geschichte hin. Eine besondere religiöse Unterweisung begann erst in der 1. Vorschulklasse, dem dritten Schuljahr; in den ersten beiden Schuljahren bot der Anschauungsunterricht genügende Anknüpfungspunkte auch für die Erweckung religiösen Interesses in den Herzen der Kleinen. Als Grundlage für den Unterricht dienten Auerbachs „Biblische Erzählungen", deren erster Teil 1873 erschien; in dem Büchlein gab der Verfasser eine Auswahl leicht faßlicher und ansprechender Erzählungen in einer Darstellung, die die echt kindliche und zugleich weihevolle Sprache der Bibel mit der gewöhnlichen des Lebens unnachahmlich verbindet. Für die mittlere und obere Stufe hatte Auerbach bereits 1858 die „Kleine Schul- und Hausbibel" erscheinen lassen, ein biblisches Lesebuch, das „überall auf die eigentliche Bibel hinweist, demnach nicht mit ihr verwechselt werden kann, andererseits aber ein Abbild derselben gibt und mit ihren eignen Worten in sie einleitet." Die Grundsätze, die Auerbach bei der Abfassung der Schulbibel geleitet haben, sind in neuerer Zeit auch im evangelischen Religionsunterricht zur Anerkennung gelangt und haben auch dort zur Abfassung ähnlicher biblischer Lesebücher geführt. Wie in der Bibel Geschichte, Lehre und Gebot unzertrennlich miteinander verbunden sind, so war auch im Unterricht kein Teil der Religionslehre von den andern ausgeschlossen.

Mit der Einführung des amtlichen Lehrplans vom Jahre 1882 am Philanthropin erhielten auch die untersten Klassen, das erste und zweite Schuljahr, Religionsunterricht; gemäß der geistigen Fassungskraft dieses Lebensalters beschränkte er sich auf Darbietung einer Reihe lebensvoller Bilder aus der Familien- und frühen Volksgeschichte Israels. Die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen führten zuerst 1887, sodann im vergangenen Jahr, zu Änderungen in der Verteilung des Lehrstoffes auf den verschiedenen Stufen. Die Bedeutung der nachbiblischen Geschichte für die Erziehung der israelitischen Jugend ist in den letzten Jahrzehnten mehr als früher erkannt und gewürdigt worden: Das Wesen des Judentums, seine innere Entwickelung bis zur Gegenwart, das Walten der göttlichen Vorsehung in dem wechselvollen und leidensreichen Gange, den seine Bekenner mehr als tausend Jahre gewandelt sind, wird durch sie dem Verständnis der Jugend nahe gebracht, sie erfüllt die Herzen der Schüler mit Begeisterung für die Ideale, die sie als ein Erbe der Vergangenheit übernommen

haben und auf die Zukunft fortzupflanzen berufen sind. Aber noch einem weiteren Zweck dient dieser Unterricht: er soll teilnahmsvolles Interesse an den Aufgaben, die die religiöse Gemeinschaft in der Gegenwart hat, in der Jugend erwecken, er soll deshalb den Schülern die verschiedenen Einrichtungen und Veranstaltungen, die diesen Aufgaben dienen, die verschiedenen Strömungen, die namentlich in geistiger Beziehung innerhalb der Gemeinschaft herrschen, vorführen. Alle diese Erwägungen haben zu einer Ausdehnung des Unterrichts in der nachbiblischen Geschichte auf die beiden letzten Schuljahre geführt; das letzte bringt daneben eine zusammenfassende Darstellung der Grundlehren und Grundgebote des Judentums, die bereits früher aus dem Unterricht gewonnen sind, um die Schüler, wie durch die Kenntnis der Geschichte, auch durch die richtige Erfassung dieser Lehren religiös und damit sittlich zu festigen.

Der hebräische Unterricht.

Der hebräische Unterricht diente in dem Rahmen, der ihm innerhalb der verschiedenen Unterrichtsgegenstände eingeräumt werden konnte, vor allem dem praktischen Zweck, den Schülern den wesentlichen Inhalt des Gebetbuchs und der heiligen Schrift zu vermitteln, so daß sie mit Verständnis dem öffentlichen Gottesdienst folgen konnten. Das tiefere Eingehen auf das Gelesene bot indes willkommene Gelegenheit zu fruchtbaren Bemerkungen und zur Erweckung eines lebendigen Interesses an dem Bibelwort und bildete so namentlich in den oberen Klassen eine wesentliche Ergänzung des Religionsunterrichts. Auf der Unterstufe, die das 2. bis 4. Schuljahr umfaßte und 4 Stunden wöchentlich für den hebräischen Unterricht verwandte, wurden nach erlangter Lesefertigkeit die wichtigsten Gebete behandelt; auf der Mittelstufe, dem 5. und 6. Schuljahr, wechselte bei wöchentlich dreistündigem Unterricht das Übersetzen von Gebeten mit dem von geeigneten Bibelstücken; Psalmen und bedeutsame Prophetenstücke gaben der Oberstufe, auf der diesem Unterrichtsfach 2 Stunden eingeräumt waren, zweckentsprechenden Stoff für die Belehrung. Die Bestimmungen des amtlichen Lehrplans von 1882 brachten dem hebräischen Unterricht eine bedeutende Verkürzung der Stundenzahl namentlich auf der Unterstufe; trotzdem konnte durch eine verbesserte Unterrichtsmethode das Lehrziel in gleicher Weise beibehalten werden. Der wahlfreie Charakter, der diesem Fach bei den verschiedenen religiösen Richtungen, die in der Schule vertreten sind, von jeher gegeben werden mußte, hat die Unterrichtserfolge keineswegs beeinträchtigt; schädigend wirkte dagegen die Gleichgültigkeit, die ihm die Eltern zum großen Teil entgegenbrachten, und die bereits 1812 der erste Leiter in scharfen Worten beklagt hat.

Der Unterricht im Deutschen.

Die Entwickelung, die der deutsche Unterricht an unserer Schule in den letzten Jahrzehnten genommen hat, läßt sich füglich in drei Abschnitte teilen, deren erster bis zum Jahre 1881 reicht. In dieser Zeit erfährt dieser Unterricht wesentlich eine formale Behandlung. Man ging von dem Gedanken aus, daß es nicht

genüge, die Schüler durch Lesen und Verstehen mustergültiger Stücke zu einem geläufigen und korrekten Ausdrucke zu erziehen, sondern daß sie gewöhnt werden müßten, sich immer bewußt des richtigen Ausdrucks zu bedienen. Dazu erschien als das beste Mittel eine eingehende Kenntnis der Gesetze der Sprache, der Grammatik. Über die Methode der grammatischen Unterweisung herrschte ein scheinbarer Streit. Jost hielt es für den richtigen Weg, den deutschen Schulunterricht an das Lesen und an zusammenhängende Gedanken anzuknüpfen und die Kenntnis einzelner regelmäßig wiederkehrender oder auch außerordentlicher Formen immer gelegentlich durchzunehmen. Indes seine Lehrbücher vom deutschen Stil wiesen doch eine zusammenhängende und tief eindringende Behandlung der Grammatik von der Wort- und Satzlehre bis zu den Redefiguren auf; nur ging er vom Satze aus. Diese analytische Methode hielt Geiger in seiner geistvollen Abhandlung im Programm von 1870 für ungeeignet. Man beginne nicht mit dem Satze, sondern mit den Redeteilen, ihren Formen, Flexionen, also der Formenlehre; in der Syntax muß die Unterscheidung der Satzteile, die Lehre vom Gebrauch der Casus vorangehen.... Die Grammatik ist die Theorie, das Beispiel Experiment.... Ein grammatisches System erst analytisch entwickeln zu wollen ist ein Unding." Diese Meinung Geigers behielt an der Schule die Oberhand. — Den Höhepunkt erreichte der grammatische Unterricht durch die Einführung der Gurckeschen Lehrbücher. Der gesamte Stoff der Grammatik von der Formenlehre bis zum Periodenbau wurde nunmehr an der Hand der „Hauptpunkte" und der „Grammatik" gelehrt. In der Satzlehre wurde eine Art analytisch-synthetischer Methode angewendet: man ging vom Satze aus, zerlegte und erläuterte ihn grammatisch nach der Wort- und Casuslehre und setzte ihn wieder zusammen.

Im Jahre 1870 trat eine Verminderung der deutschen Unterrichtsstunden ein; fortab erhielt jede Klasse wöchentlich 5 Stunden, welche (was bisher seltsamerweise nicht der Fall war) immer in der Hand eines Lehrers vereinigt sind; nur der Unterricht in der Literaturgeschichte bleibt von den übrigen Teilen getrennt. Die Methode änderte sich nur in unwesentlichen Punkten, der grammatische Unterricht behauptete seine vorherrschende Stellung. Auch beim Unterricht im Lesen trat der formale Gesichtspunkt in den Vordergrund. Lautrichtiges, dialektfreies, fließendes und an die Satzzeichen sich anschließendes Lesen bildete besonders in den unteren Klassen das erstrebte Ziel. Es sollte deshalb möglichst viel gelesen werden, wenn möglich, in den unteren Klassen das ganze Lesebuch und in oberen auch größere Dichtungen der Klassiker. Auf die Gliederung des gelesenen Stückes wurde nur selten Rücksicht genommen, die Erläuterungen beschränkten sich auf das Wesentlichste. Bei solchen Anschauungen kann es nicht wunder nehmen, wenn die Aufsätze selten an die Lektüre anknüpften. Nur in den unteren Klassen wurde ein vorgelesenes Stück wiedergegeben, auch wohl ein Gedicht in Prosa verwandelt und eine Beschreibung nach gehöriger Behandlung in der Schule gegeliefert, in den beiden oberen Klassen wurden fast ausschließlich Ausarbeitungen allgemeinen Inhalts den Schülern als Aufgabe gestellt. Daß man dabei über das Ziel hinausschoß und die Fähigkeiten der Schüler überschätzte, beweisen z. B.

die Themata: „Wen nennen wir mit Recht einen gebildeten Menschen?“ und „Über den Schaden und Nutzen des Zeitunglesens.“

Der Unterricht in der Literaturgeschichte in der ersten Klasse war, wie erwähnt, von dem übrigen gesondert und lag in der Hand eines anderen Lehrers. Als Pensum erscheint die Literatur der ältesten germanischen Zeit, Minnelied und Epos, Reformation, neuere Zeit und Periode der Klassiker. Bei der großen Fülle des Materials konnten lediglich die Biographien der Dichter behandelt und eine mechanische Aufzählung ihrer Werke gegeben werden.

Eine durchgreifende Änderung des deutschen Unterrichts brachten die allgemeinen Lehrpläne von 1882. Die Anzahl der dem Deutschen zugewiesenen Unterrichtsstunden wurde durch sie erheblich verkürzt, statt 30 wurden nunmehr 21 wöchentliche Stunden am Philanthropin erteilt. Der theoretisch-grammatische Unterricht in der Muttersprache, der die deutsche Sprache gleichsam als eine fremde, erst noch zu lernende betrachtet oder die natürliche Äußerung der Sprachtätigkeit von dem Standpunkte eines philosophischen, grammatischen Systems ansieht und zu einer bewußten zu erheben sucht, wird durch die neuen Bestimmungen beseitigt; vielmehr soll der deutsche Unterricht überall die Aufgabe verfolgen, die Muttersprache in geeigneten Musterstücken zur Geltung zu bringen. (Freilich wurde diese Bestimmung am Philanthropin nicht streng durchgeführt; noch in dem Spezialplan von 1884 erscheinen beide Lehrbücher Gurckes und sein Übungsbuch als Unterrichtsmittel und werden bis zur Klasse IV fleißig benutzt.) Das Lesebuch tritt jetzt in den Vordergrund des Unterrichts und muß sich die vielseitigste Behandlung gefallen lassen. Schon beim Lesen deutet der Lehrer die Disposition des gelesenen Stückes an, indem er sorgfältig abgegrenzte Abschnitte den einzelnen Schülern zum Vorlesen überläßt. Dann werden die Abschnitte mit passenden Überschriften versehen und schließlich eine Disposition des Stoffes entworfen. Nachdem der Inhalt des gelesenen Stückes nach allen Seiten hin betrachtet und eingehende sachliche Belehrungen daran geknüpft worden sind, wird auch der Form gebührende Betrachtung geschenkt, einzelne Wörter werden nach Form und Bedeutung behandelt und geeignete Sätze in Satzglieder aufgelöst.

Eine ähnliche Behandlung wie der prosaische Lesestoff erfuhr auch der poetische. Zunächst wurde das Gedicht von den Schülern vorgelesen, dann folgte die sachliche Erläuterung des Inhalts, des Ausdruckes, besonders der Eigenart des Dichters und der Schönheiten seiner Sprache, darauf gab der Lehrer Angaben über das Leben und die Werke des Dichters, schließlich mußten die Schüler das Gedicht in seine Bestandteile zerlegen und den ihm zugrunde liegenden Gedanken finden.

Es ist natürlich, daß bei dieser eindringenden Behandlung der aus der Lektüre gewonnene Stoff nunmehr auch bei den Aufsätzen Verwendung fand; so werden im Jahre 1887 in Klasse I von 10 Aufsätzen 9 aus der Lektüre gewonnen. Dieser realistischen und logischen Behandlung machten die allgemeinen Lehrpläne von 1891 ein Ende. Als Grundsatz beim Lesen wird festgehalten,

daß das Gedicht wenigstens in den unteren und mittleren Klassen zuerst vom Lehrer vorgelesen wird. Es wird schon dadurch angedeutet, daß der Schüler vor allem zum ästhetischen Genusse des Dichterwerkes geführt, daß seine Empfindung für die Schönheiten desselben geweckt, daß er mit Begeisterung für die Schätze der Literatur und mit poetischem Sinne erfüllt werden soll. – Die prosaische Lektüre soll den Gedanken- und Gesichtskreis der Schüler erweitern. Daher finden die prosaischen Lesestücke, welche die mannigfaltigsten Gebiete des Unterrichts behandeln, sowohl nach Inhalt als nach Form eine eingehende Behandlung. An manche Lesestücke werden, besonders in den oberen Klassen, Übungen im Disponieren angeknüpft. Unter Mitwirkung des Lehrers lernt der Schüler das Wesentliche vom Unwesentlichen, Hauptgedanken von untergeordneten unterscheiden. Die Aufsätze erwachsen aus dem Unterricht und werden so vorbereitet, daß der Schüler an der Anfertigung seine Freude habe, sie schließen sich an die Lektüre an, sowohl an die poetische als die prosaische, oder bieten Schilderungen und Beschreibungen. Der Schüler wird befähigt, Selbsterschautes und Selbsterlebtes in angemessener Weise vorzutragen, er wird dazu vom Lehrer angeleitet, indem die Schüler unter Mitwirkung des Lehrers mehrere solche Arbeiten gemeinsam in der Schule anfertigen.

Die Literaturgeschichte bildet keinen gesonderten Unterrichtszweig, sondern knüpft an die gelesenen Stücke, sowohl die poetischen als die prosaischen, an. Die Grammatik genießt, wenn auch in einem engeren Rahmen, sorgfältige Pflege. Wenn auch die grammatische Belehrung sich an das Lesebuch anschließen muß und kein Lehr- oder Übungsbuch mehr im Gebrauch ist, so wird doch der Sprachstoff möglichst systematisch behandelt und durch mündliche und schriftliche Übungen den Schülern eingeprägt. Auf diesem Wege sollen unsere Schüler nicht nur richtig sprechen und schreiben lernen, sondern durch die Kenntnis der Gesetze und des ebenmäßigen Baues unserer Muttersprache zur Achtung und Liebe gegen dieselbe erzogen und mit vaterländischem Sinne erfüllt werden.

Der neusprachliche Unterricht.

Bedeutsame Veränderungen erfuhr in den letzten Jahrzehnten der fremdsprachliche Unterricht. Bisher hatte er in den Händen von Persönlichkeiten gelegen, die die Sprachen wohl beherrschten, aber der pädagogischen und wissenschaftlichen Befähigung und Vorbereitung entbehrten. Die von ihnen angewandte Methode – wenn überhaupt von einer Methode die Rede sein konnte – war dem altehrwürdigen Lehrverfahren der klassischen Sprachen entlehnt; niemand begriff den großen Unterschied in der unterrichtlichen Behandlung toter und lebender Sprachen. Nunmehr übernahmen den neusprachlichen Unterricht Männer, die, durch wissenschaftliche Studien gebührend vorgebildet, die Befähigung besaßen, ihm an den Realschulen das gleiche Ansehen zu verschaffen, wie es der lateinische und griechische Unterricht an den humanistischen Anstalten genoß. Die eigenartige Behandlung, die der Unterricht in den modernen Sprachen erfahren muß, wenn er zu dem gewünschten Ziele führen soll, trat namentlich in den Lehrbüchern

von Ploetz zu Tage, die denn auch, wie in so vielen anderen Anstalten, fortab am Philanthropin der Unterweisung zu Grunde gelegt wurden. Ploetz verband pädagogisches Geschick mit großer geistiger Klarheit und logischer Schärfe; wie er selbst stets in regem Verkehr mit dem Volke blieb, dessen Sprache er lehrte, so wies er auch die Lehrer auf diese Sprache als einen lebenden Organismus, etwas in beständigem Fluß Befindliches, hin.

Das Verdienst der Ploetzschen Methode und Lehrbücher wird dadurch nicht herabgesetzt, wenn es auch ihnen schließlich beschieden war, durch Neues abgelöst zu werden; es war dies die Folge einer Bewegung, welche um das Jahr 1880 begonnen und gerade in unserer Provinz ihre eifrigsten Vorkämpfer in Wort und Schrift und ihre glänzendsten Vertreter in der Praxis gefunden hat. Die neusprachliche Reform, wie man diese Bewegung kurz nennt, hat seitdem allgemeine Beachtung und Verbreitung gefunden, und so sehr sie auch von Anfang an bekämpft worden ist, das eine läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß nämlich auch die Gegner sich auf die Dauer nicht ihrem Einflusse haben entziehen können. Als abgeschlossen darf man diese Bewegung allerdings nicht betrachten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wie es bei dergleichen Bestrebungen zu geschehen pflegt, wo es sich um die Aufdeckung vorhandener Schäden und um Empfehlung neuer Mittel und Wege handelt — die schließlich gezeitigten Früchte entsprachen nicht immer den allzu hochgespannten Erwartungen; waren alte Mängel beseitigt, so stellten sich dafür neue heraus, schließlich treffen sich die verschiedenen Richtungen auf einer mittleren Linie und suchen die Vorzüge des Alten mit denen des Neuen zu vereinigen. Zudem hängt der Erfolg jeder Unterrichtsmethode nicht von ihren inneren Vorzügen allein, sondern von einer ganzen Anzahl äußerer Bedingungen, z. B. dem durch die amtlichen Lehrpläne vorgeschriebenen Lehrziele, von besonderen Verhältnissen des Schulorganismus, vor allem aber von der Persönlichkeit des Lehrers und der Art seiner Vorbereitung für den Unterricht ab. — In welchem Sinne sich die pädagogischen Anschauungen über den neusprachlichen Unterricht an den höheren Schulen entwickelt haben, läßt sich an den eingeführten Lehrbüchern, den Lehrplänen und Verordnungen der Unterrichtsbehörde erkennen. Die Lehrpläne vom Jahre 1892 führten auf diesem Gebiete wichtige Neuerungen im Sinne der Reform ein, ohne jedoch die Forderungen in Bezug auf die erprobten Ziele des früheren Unterrichtsverfahrens preiszugeben. Die Lehrpläne vom Jahre 1901 sind darin noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie gleichwohl den abwartenden Standpunkt der Unterrichtsbehörde den Versuchen mit der analytisch-direkten Methode gegenüber deutlich erkennen lassen: den einzelnen Schulen sowohl wie den einzelnen Lehrern gestatten sie eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Unsere Schule hat sich dem Vorgehen der höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Frankfurt in der Einführung des Unterrichtes im Französischen und Englischen nach der analytisch-direkten Methode angeschlossen, sobald ein Lehrbuch vorlag, das einen genau vorgezeichneten Lehrgang und ein scharf bestimmtes Lehrziel bot und die für ein und dieselbe Unterrichtsanstalt unerläßliche Einheit des

Lehrverfahrens der in der Hand verschiedener Lehrer liegenden Disziplinen ermöglichte. Unsere Anstalt darf sich auch rühmen, durch die hochherzige Stiftung Rüttens schon seit Jahrzehnten über Mittel zur Förderung und Weiterbildung ihrer Lehrer der neueren Sprachen zu verfügen, wie sie den Staats- und den städtischen Anstalten in gerechter Würdigung des Zweckes erst neuerdings gewährt worden sind.

Der Unterricht im Englischen hatte sich von jeher in Bezug auf das Lehrverfahren dem französischen anzuschließen. Da derselbe erst auf einer höheren Stufe beginnt und im Lehrplane der Realschule ihm nur drei Jahreskurse mit geringerer Stundenzahl zugewiesen sind, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den Lehrstoff mehr zusammenzudrängen und schneller voranzuschreiten, besonders den Lernenden schon früher in die Lektüre einzuführen. Erleichtert wird das Ziel dieses Unterrichtes dadurch, daß das Englische unsrer Muttersprache um so viel näher steht als das Französische. Darauf beruht die eigentümliche Stellung des Englischen im Unterrichte: der historische Zusammenhang und die geistigen Beziehungen beider Völker und Sprachen müssen stets dem Lernenden zum Bewußtsein gebracht werden. In der Grammatik zumal muß es genügen, im allgemeinen das Gemeinsame der beiden Sprachen zu betonen; um in die feineren, charakteristischen Eigentümlichkeiten einzudringen, dazu reicht der dreijährige Kursus freilich nicht aus und kann kaum mehr als eine Einführung und Anregungen geben. Die neuen Lehrpläne bestimmen daher auch, daß das System der Grammatik nur an einer fremden Sprache, dem Französischen, zur Anschauung gebracht werden soll.

Der Unterricht in der Geschichte.

Der geschichtliche Unterricht gelangte lange Zeit durch ungeeignete Verteilung des Stoffes und mangelhafte Leitfäden nicht zu dem gewünschten Erfolge. Die orientalische und griechisch-römische Geschichte kam bereits im 4. und 5. Schuljahr zur eingehenden Behandlung, zu einer Zeit, wo weder das geistige Vermögen noch der Bildungsgrad der Schüler für das Verständnis jener weitentlegenen Kulturepochen genügend gereift war, der Geschichte des Mittelalters wurde in drei Halbjahren ein viel zu breiter Raum zugestanden. Die Abstellung dieser Mißstände erfolgte schon Anfang der siebziger Jahre. In einem Vorkursus wurde seitdem den Schülern der unteren Klasse zunächst die klassische und germanische Sagenwelt, sodann die bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse in ihren Trägern vermittelt, um das historische Interesse bei den Kindern zu erwecken und zu nähren; von der Mittelstufe ab begann die Einführung in die Geschichte in der chronologisch-genetischen Folge. In den Vordergrund trat in allen Klassen die nationale Seite, doch blieb im Rankeschen Geist die strenge Darstellung der Tatsachen oberstes Gesetz. Die amtlichen Lehrpläne der beiden letzten Jahrzehnte haben in diesem Gang des Unterrichts nur unwesentliche Veränderungen gebracht.

Der Unterricht in der Erdkunde.

Die vor Karl Ritter allgemein herrschende Anschauung, daß die Geographie hauptsächlich nach der politisch-statistischen Seite hin gelehrt werden müsse, war wie in anderen höheren Lehranstalten auch am Philanthropin durch Jahrzehnte maßgebend. Man begann in der Vorschule mit einem einstündigen Unterricht in der Heimatkunde, der weniger, wie heute, auf die Kenntnisse der wichtigsten geographischen Begriffe, als vielmehr auf eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit der Vaterstadt, ihren Straßen, Gebäuden und Sehenswürdigkeiten und den Merkwürdigkeiten der umliegenden Berge, Flüsse und Ortschaften gerichtet war. In Klasse VI wurden dann in 2 Stunden wöchentlich die fünf Erdteile und fünf Weltmeere betrachtet, in Klasse V folgte die Behandlung von Europa mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, in Klasse IV wurde dieser Lehrstoff wiederholt und erweitert, in den beiden folgenden Klassen waren die außereuropäischen Erdteile in breitester Ausführlichkeit Gegenstand des Unterrichts; blieb noch Zeit, so wurde wohl auch Europa wiederholt. Der Unterricht in der ersten Klasse blieb der mathematischen Geographie überlassen, die gewöhnlich von dem Lehrer der Mathematik in sehr eingehender Weise behandelt wurde. Dieser Gang des Unterrichts berücksichtigte die physikalische Erdkunde nur insofern, als Namen von Gebirgen und Flüssen, von Meeren und Meeresteilen auswendig gelernt und eine nicht geringe Zahl von Berghöhen eingeprägt wurde; hauptsächlich lernte man die Staaten mit ihren Städten und Bevölkerungen kennen; in Rücksicht auf den zukünftigen Beruf der meisten Schüler fand auch die Handelsgeographie Beachtung. Lehrbücher scheinen anfangs dem Unterricht nicht als Grundlage gedient zu haben, in den vierziger und fünfziger Jahren war ein kleiner Abriß von Fleischer im Gebrauch, der lediglich Namen enthielt, die nach häufiger Wiederholung im Klassenunterricht zu Hause nochmals mechanisch eingeprägt wurden. An Wandkarten war im Philanthropin von Anfang an kein Mangel, und bei den damals obwaltenden Verhältnissen muß mit Anerkennung des vorhandenen Kartenmaterials gedacht werden. Dagegen war es mit den in den Händen der Schüler befindlichen Karten sehr übel bestellt; Atlanten aus den ältesten Zeiten des Jahrhunderts, geschichtliche und geographische Kartensammlungen in bunter Mischung waren vertreten. Auf Kartenzeichnen legte man besonderen Wert, auf Gradnetze oder auch aus freier Hand wurden sorgfältig mit Tinte und Farben ausgeführte Darstellungen einzelner Erdteile oder Länder in mühevoller Arbeit ausgeführt. Sehr beliebt war das Durchpausen von Karten; alle diese Arbeiten wurden jedoch rein mechanisch angefertigt.

Der neue, 1875 aufgestellte Lehrplan brachte in der Methode manche wichtige Änderungen. Die Einführung des noch heute gebrauchten Danielschen Leitfadens erwies sich als ein bedeutender Fortschritt, das Wandkartenmaterial wurde erheblich vergrößert, auch auf Beseitigung ungeeigneter Schüleratlanten nahm man Bedacht, dem Überhandnehmen des zeitraubenden mechanischen Kartenzeichnens wurde gesteuert. Vor allem aber tritt eine größere Berücksichtigung der Heimat

hervor; der Unterricht in der Heimatskunde wurde auf zwei Stunden wöchentlich ausgedehnt, die freilich wiederum weniger den Grundbegriffen der Erdkunde als einer noch ausführlicheren Besprechung der Vaterstadt und Umgebung dienten. Deutschland ohne das übrige Europa wurde in Klasse IV jetzt während des ganzen Jahres eingehender betrachtet, während in Klasse V Europa erledigt werden konnte. Immer blieb aber noch der Unterricht in Klasse VI und der größte Teil desjenigen in Klasse II und III den außereuropäischen Erdteilen vorbehalten.

Eine vollständige Umgestaltung erfuhr der Unterricht in der Erdkunde durch die Lehrpläne von 1882, die eine größere Berücksichtigung der Wandkarten und Schüleratlanten vor dem Lehrbuch, das Hervortreten der Anschauung vor dem rein Gedächtnismäßigen anordneten. Nur auf der Höhe der geographischen Forschung stehende Wandkarten durften von jetzt ab gebraucht werden; die Schüler müssen fortab ein- und denselben Atlas besitzen. Das Lehrbuch darf nur noch der Wiederholung dienen, der Lehrstoff ist im Klassenunterricht zu erledigen. Statt des früheren Kartenzeichnens ist die Anfertigung von Skizzen durch den Lehrer an der Tafel und durch den Schüler in Heften vorgeschrieben. Infolge der Verringerung der Unterrichtsstunden in der Vorschule mußte freilich dort der Unterricht in der Heimatkunde wegfallen, aber zum Ersatz wurden in Klasse VI den Schülern die Grundbegriffe der Erdkunde an der Umgebung Frankfurts erläutert. Die früher so ausführlich behandelte politische Geographie tritt in den Hintergrund, die Bodengestaltung des behandelten Landes findet in erster Linie Berücksichtigung. In Klasse V erfolgt eine eingehende Behandlung des Vaterlandes, in Klasse IV schließen sich die außerdeutschen Länder Europas an. Die Durchnahme der fremden Erdteile ist auf Klasse III beschränkt, während in Klasse II die früher gewonnenen Kenntnisse von Deutschland erweitert und vertieft werden. Auch in Klasse I ist ein Teil der Geschichtsstunde für Wiederholungen aus der Erdkunde bestimmt. Die neuesten Lehrpläne haben im wesentlichen diesen Gang des Unterrichts bestehen lassen, nur ist dem allzugroßen Hervortreten der physikalischen Geographie vor der politischen gesteuert und die Bedeutung der letzteren gebührend beim Unterricht bewertet worden.

Der Unterricht im Rechnen.

Von jeher legte man an unserer Anstalt auf die sorgfältige Behandlung des Rechenunterrichts großes Gewicht. Schon rein äußerlich zeigt sich die Wichtigkeit, die man diesem Unterrichtszweig beimaß, in der großen für ihn bestimmten Stundenzahl, die im allgemeinen die heute geltende weit übertraf. Namentlich wurde, wie bereits erwähnt, das kaufmännische Rechnen in einem Grade betrieben, daß man sich manchmal in eine kaufmännische Fachschule versetzt glauben konnte. Bereits in Klasse III begann man die Schüler in wöchentlich vierstündigem Unterricht in die nicht geringen Schwierigkeiten des verwickelten deutschen Münzwesens einzuweihen, in der zweiten Klasse trieb man die für das Frankfurter Bankwesen so wichtige Wechsel- und Effektenlehre gleichfalls in 4 Stunden, während

den Abschluß in der ersten Klasse der Unterricht in kaufmännischer Buchführung bildete, dem ein genau in den Formen der Geschäfte gehaltener, fingierter Geschäftsgang zugrunde gelegt wurde. Ja, selbst die schwierigen Berechnungen auswärtiger Plätze und die Arbitrage kam in dem fünfstündigen Unterricht in der obersten Klasse zur Behandlung. — Mit dem Übergang der Schule in eine preußische Realschule war diese rein praktische Ausbildung nicht mehr in dem früheren Umfang möglich; indes hielt der Schulrat mit Rücksicht auf die Tradition und den Ruf der Schule als einer vortrefflichen Vorschule für das kaufmännische Leben eifrig daran fest, so gut es ging, den Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der Buchhaltung zu bewahren. 1870 sind noch vier Stunden wöchentlich dem kaufmännischen Rechnen zugewiesen, davon zwei der Buchhaltungslehre; zu derselben Zeit werden in Klasse II, III und IV je drei Rechenstunden erteilt. Es ist nun interessant, die infolge der wachsenden Überbürdung der Schüler allmählich eintretende Veränderung dieser Zahlen zu verfolgen: In Klasse I sank die Zahl im Laufe der siebziger Jahre auf 3, und endlich mußte der Buchhaltungsunterricht sogar ganz aufgegeben und der Unterricht im kaufmännischen Rechnen auf 2 Stunden beschränkt werden. Die Lehrpläne von 1882 veranlaßten eine weitere Verkürzung der Stundenzahl. In Klasse I fiel der Unterricht ganz fort, die Klassen II, III und IV hatten nur noch je zwei Stunden. Auf Wunsch des Schulrats wurde 1891 eine wahlfreie Stunde für Rechnen und Buchhaltung in Klasse I eingesetzt, aber auch diese Einrichtung ließ sich bei der durch die neuen Lehrpläne gesteigerten Stundenzahl nicht aufrecht erhalten. Man braucht diesen Entwicklungsprozeß nicht zu beklagen; der geringfügige Unterricht, der schließlich in Klasse I im kaufmännischen Rechnen erteilt wurde, hat wesentliche Erfolge nicht erzielen lassen. Die hauptsächliche Aufgabe der Schule muß zudem darin bestehen, in dem eigentlichen Rechenunterricht Sicherheit und Gewandtheit im Operieren mit Zahlen zu erzielen. Wer diese erworben hat, wird die Rechenaufgaben, die das geschäftliche Leben erfordert, unschwer bewältigen. Diese Sicherheit kann heute noch mehr als früher erzielt werden, da sich in den unteren Klassen die Zahl der Rechenstunden um je eine in der Woche durch die Bestimmungen der neuen Lehrpläne erhöht hat. In diesen Lehrplänen wird, wie noch erwähnt sein mag, auch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Lehrer im Unterricht die Verhältnisse des gewerblichen und kaufmännischen Lebens in erster Reihe zu berücksichtigen habe. — In der Mädchenschule verlief die Entwicklung so, daß nach einer vorübergehenden Erhöhung schließlich fast durchgängig eine Verminderung der Stundenzahl stattfand, in der Vorschule sogar teilweise um 2 Stunden wöchentlich, ohne daß eine wesentliche Änderung des Lehrzieles damit verbunden gewesen wäre.

Der mathematische Unterricht.

Obgleich das Rechnen in den oberen Klassen der Realschule früher einen viel breitern Raum einnahm als jetzt, wurde doch der eigentliche mathematische Unterricht keineswegs vernachlässigt. Die Beschränkung, die der Rechenunterricht im Laufe der letzten Jahrzehnte erfuhr, kam dem mathematischen Unterricht insofern

zugute, als dadurch in den mittleren Klassen die Zahl der Geometriestunden um je eine vermehrt werden konnte. Der Lehrstoff blieb in der Hauptsache unverändert, auch die Stoffverteilung erfuhr keine wesentlichen Wandlungen.

Die Geschichte des mathematischen Unterrichts in den letzten 30 Jahren knüpft sich an die Namen Wertheim, Strauß, Dobriner. Sie alle erzielten dank ihrem hervorragenden Lehrgeschick bedeutende unterrichtliche Erfolge, wie sie auch alle auf wissenschaftlichem Gebiete sich einen geachteten Namen erworben haben. In dem ausführlichen Lehrplan, den Wertheim für unsere Anstalt ausgearbeitet, hat der hochverdiente Lehrer wertvolle methodische Winke für die Behandlung der einzelnen Abschnitte des mathematischen Pensums gegeben. In der Geometrie verlangt er auf allen Stufen die Anwendung der heuristischen Methode. Der Schüler soll nicht nur die Beweise zu den Lehrsätzen selbsttätig finden, sondern auch die geometrischen Wahrheiten selbst entdecken. In der Algebra warnt er ebenso vor der einseitigen Bevorzugung abstrakter Erörterungen wie vor dem ausschließlichen Streben nach mechanischer Fertigkeit. Als den einzig möglichen Weg bezeichnet er vielmehr den, der auch beim Rechenunterricht zu befolgen ist: die sorgfältig überdachte Reihenfolge der Beispiele muß dem Schüler, der das Vorhergehende zu lösen verstanden hat, die Methode zur Behandlung des Folgenden als selbstverständlich erscheinen lassen. Bei der Einführung der Buchstabengrößen empfiehlt er, nicht in erster Linie die Bedeutung von Buchstabenausdrücken, sondern von Buchstabengleichungen zu lehren.

Der Mann, der wie geschaffen schien, das Lebenswerk seines früheren Lehrers fortzuführen, war Emil Strauß. Ein fleißiger, eifriger und geschickter Lehrer strebte er nach völliger Beherrschung des Lehrstoffes und setzte alle Kraft daran, ihn anschaulich und faßlich darzulegen und jedem einzelnen seiner Schüler zum Verständnis zu bringen. Leider hat er nur kurze Zeit seine segensreiche Arbeit an der Schule ausüben können.

Seinem Mitarbeiter und Nachfolger Dobriner hat der mathematische Unterricht unserer Anstalt ebenfalls viel zu verdanken. Er besaß vor allem ein hervorragendes organisatorisches Talent; unter seiner Leitung wurde ein sorgfältig durchdachter Lehrplan für den Rechenunterricht ausgearbeitet, der bis ins einzelne gehende Anweisungen für die methodische Behandlung des Stoffes enthält. Sein Lieblingsfach war die Geometrie, und seine unterrichtliche Behandlung dieser Disziplin trug an verschiedenen Stellen ein eigenes Gepräge. So stellte er abweichend von dem gewöhnlichen Gange die Lehre von der Kongruenz der Parallelentheorie voran, auch die von ihm angewandten Beweise der Kreissätze waren teilweise eigenartig. Völlig selbständig war die Art, wie er die Proportionen in die Geometrie einführt, nämlich mit Hilfe der Flächenvergleichung. Seine Ideen über diesen Gegenstand hat er zuerst in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften (Danzig 1897) kurz dargelegt und in seinem im Jahre 1898 erschienenen Leitfaden der Geometrie durchgeführt.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften.

Der physikalische Unterricht begann Anfang der sechziger Jahre bereits in der Klasse IV der Realschule; nachdem aber die Schule unter die Aufsicht der preußischen Unterrichtsverwaltung gekommen war, mußte sie, wie so viele andere Eigenarten, auch die größere Ausdehnung, die dieses Fach an ihr hatte, fallen lassen und den Unterricht auf die drei, zuletzt auf die beiden obersten Klassen beschränken. Diese Verkürzung trat gerade zu einer Zeit ein, wo die Physik in Wissenschaft und Technik, besonders auf dem Gebiet der Elektrizität, einen gewaltigen Aufschwung nahm und so unmittelbar in das Leben der Menschen eingriff, daß sie demselben ihren Stempel aufdrückte. Bei der geringen diesem Sache gewidmeten Stundenzahl mußte sich der Unterricht darauf beschränken, die Schüler mit denjenigen Kenntnissen auszurüsten, die als zur allgemeinen Bildung gehörig betrachtet werden, fortab weniger die wissenschaftliche Theorie der physikalischen Erscheinungen als deren Bedeutung für das menschliche Leben zu behandeln. So wird beispielsweise in der Optik die Brechung des Lichts an Linsen wegen der praktischen Verwendung zu den verschiedensten optischen Instrumenten (Mikroskop, Fernrohr, Camera obscura etc.) eingehender besprochen als die für die Theorie des Lichts entscheidenden Phänomene der Interferenz, Beugung und Polarisation, in der Wärmelehre die Einrichtung und Tätigkeit einer Dampfmaschine genauer behandelt als das dem Maschinentechniker bei seinen Berechnungen unentbehrliche Äquivalent der Wärme, in der Mechanik das sich bei allen Bewegungen geltend machende Beharrungsgesetz vor dem Fallgesetz erläutert.

Der Unterricht in der Botanik und der Zoologie war in den Jahren bis 1870 an unserer Schule entsprechend der damaligen Anschauung in den beschreibenden Naturwissenschaften ein rein deskriptiver. Bei den geringen Mitteln, über die das naturhistorische Kabinett verfügte, beschränkte er sich auf das Vorzeigen von Abbildungen, auf Erzählungen über Schaden und Nutzen der Objekte und auf die Einübung des Systems. Die Einteilung der Pflanzen nach Linné und die Kenntnis der großen Klassen des Tierreichs schien das Ziel des Unterrichtes sein zu müssen. Wurde in den ersten Jahren der Nutzen der Pflanzen „in zehn Hauptbeziehungen zum Menschen und seinem Haushalt" besprochen, so trat auf den späteren Stufen die rein formale Kenntnis der 24 Klassen in den Vordergrund; entsprechend wurden die sechs ersten, darauf die sechs letzten Säugetierordnungen, dann die Vögel, Reptilien, Fische etc. behandelt. Man begann bereits in der letzten Vorschulklasse und endete in der vorletzten Realschulklasse mit der Betrachtung der Würmer. In späterer Zeit fügte man die Anthropologie hinzu. Dagegen unterbrach man die Darstellung in Klasse III, indem man hier die Mineralogie einschob.

Chemie wurde nicht gelehrt, erst im Jahre 1852*) wurde in Klasse I zunächst eine Wochenstunde, später im Anschlusse an die preußischen Lehrpläne zwei Stunden auf diesen Unterrichtsgegenstand verwendet.

*) Vgl. oben S. 73.

In diese Verhältnisse brachte das Jahr 1870 eine kleine Besserung. Man begann die Gewächse der Heimat in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, damit wurde zum ersten Male Naturgeschichte am Objekte selbst betrieben. An die Stelle des öden Auswendiglernens trat die Anschauung. Freilich verfiel man in das entgegengesetzte Extrem und sah das Ziel des Unterrichts darin, die Pflanzen nach Linné bestimmen zu können. In Klasse II bildete diese Tätigkeit gleichsam den Abschluß des Unterrichtes. Das System stand immer noch im Mittelpunkt, und daher kam man über die morphologischen Verhältnisse nicht hinaus.

Im Anschluß an die Zoologie wurde in Klasse III die Anthropologie eingeschoben, die in der Hauptsache eine Belehrung über den Bau und die Funktion der menschlichen Organe war. Für die Gesundheitslehre war die Zeit noch nicht gekommen, ebensowenig für die Lehre von den Entwickelungsperioden der Menschheit; auf die Verschiedenheit der Menschen ging man nicht ein, nur die Blumenbachsche Rassentheorie wurde flüchtig behandelt.

Schon ein Jahr nach dieser Änderung ward dieser Lehrgang wieder verschoben; in Klasse IV ward nun im Winter Physik gelehrt, in der dritten Klasse behandelte man die Reptilien, Amphibien und Fische, die wirbellosen Tiere schieden ganz aus. In Klasse II lehrte man Mineralogie, die Anthropologie war aufgegeben.

Von einer allgemeinen Kenntnis der Natur war auch jetzt nicht die Rede. Zu diesen Mängeln trat noch das Fehlen eines festen Lehrplans, es lag völlig in der Hand des einzelnen Lehrers, was er unterrichten wollte. Wohl findet sich die kurze Skizze eines von Blumenthal abgefaßten Planes, aber sie ist so allgemein gehalten, daß nur die durchzunehmenden Tier- und Pflanzengruppen angeführt sind. Wenn trotzdem etwas geleistet wurde, so lag das mehr an der Person des Lehrers als an der Methode. Der Unterricht lag bis 1875 zur Hauptsache in den Händen von Dr. Epstein und Wertheim, die besonders der Botanik ihr Interesse zuwandten; dieser Unterrichtsgegenstand erfuhr denn auch in dieser Zeit eine mächtige Förderung.

Die große Umwälzung im Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften, die sich am Ende der sechziger Jahre vollzog, konnte auch an der Schule nicht unbemerkt vorübergehen. Es ist das große Verdienst Blums, den Unterricht zeitgemäß umgestaltet zu haben. Er erkannte, daß ohne eine gediegene Sammlung Naturwissenschaft nicht gelehrt werden könne, und es war sein unermüdliches Bestreben, unserer Schule diese Sammlung zu verschaffen. In mustergiltiger Weise hat er diese Aufgabe gelöst und den Grund zu unserem reich ausgestatteten naturhistorischen Kabinett gelegt. Fortan tritt im Unterricht die Systematik in den Hintergrund, das Leben der Geschöpfe und ihre merkwürdigen Einrichtungen werden im Anblicke des natürlichen Objektes erörtert, zugleich findet die heuristische Methode Eingang. Leider wurde die Naturgeschichte nur bis zur dritten Klasse gelehrt und fand hier mit der Anthropologie ihren Abschluß, aber trotzdem ging eine nachhaltige Anregung von diesem Unterrichte aus. Blum verstand es vor allem, die Liebe zur Natur, die ihn selbst erfüllte, auch in die Herzen der Schüler

zu pflanzen; die bedeutenden naturwissenschaftlichen Institute unserer Stadt, den zoologischen und den Palmengarten und das Dr. Senckenbergische Institut, wußte er für seinen Unterricht zu verwerten und auch dadurch den Blick seiner Zöglinge zu erweitern. Für den methodischen Gang des Unterrichts hat er einen bis ins einzelne ausgearbeiteten, sorgfältig durchdachten Lehrplan verfaßt, der jeder Klasse ihre bestimmte Aufgabe zuwies.

Der Unterricht in Mineralogie und Chemie bekam gleichfalls eine andere Gestalt. Mit richtigem Verständnis ließ Blum die Mineralogie nach der Chemie einsetzen. Sein Lehrplan vom Jahre 1882, den er 1887 genauer ausarbeitete, läßt die Schüler erst ein volles Jahr in der Chemie unterweisen (mit zwei Wochenstunden), bevor eine Beschreibung „einer Anzahl von Mineralien nach ihrer kristallographischen und chemischen Beschaffenheit" eintrat. Die Disziplin, die früher nicht viel mehr als Gedächtnisballast bildete, erhielt dadurch Leben und Bedeutung.

Auch die Lehrbuchfrage wurde von Blum entschieden. Die kleinere Ausgabe von Leunis wurde abgeschafft und Schillings Lehrbuch der Zoologie und Botanik, der Grundriß von Rüdorff für Chemie und Mineralogie dem Unterricht zugrunde gelegt.

Blums Methode ist heute noch am Philanthropin in Geltung; sie hat nur die Veränderungen erfahren, die die modernen Bestrebungen und die Forderungen der neuen Lehrpläne erheischen. In Übereinstimmung mit der neuern Anschauungsweise in den beschreibenden Naturwissenschaften hat in dem letzten Jahrzehnt die Betrachtung der Lebensweise und der von ihr abhängigen Form des Geschöpfes eine größere Ausdehnung gefunden, und wenn auch die Entwicklungsgeschichte der Schule fernbleiben muß, so finden doch die neueren Ideen und Errungenschaften der Forschung hier Erwähnung und Würdigung.

Heute wird die Naturgeschichte in allen Klassen der Realschule gepflegt, sie schließt in Klasse I mit der Physiologie der Pflanzen und der Anthropologie. Die Chemie wird in Klasse I in ihren Anfangsgründen betrieben, mit ihr ist eine kurze Einführung in die Mineralogie verbunden.

In gleicher Weise wird an der Mädchenschule die Naturgeschichte im Sinne Blums getrieben. Den Schluß des zoologischen Unterrichtes bildet hier die Betrachtung der niederen Tiere, hauptsächlich der Insekten. An diesen Unterricht schließt sich die Anthropologie.

Die Unterweisung in der modernen Hygiene findet in beiden Schulen eine Stätte, ebenso ist in der Real- und Mädchenschule das Verhalten bei plötzlichen Unglücksfällen und die erste Hilfeleistung Gegenstand des Unterrichts.

Der Unterricht im Schönschreiben.

Seit dem Bestehen der Schule ist dem Unterricht im Schönschreiben eine besonders große Bedeutung beigelegt worden; sie zeigt sich äußerlich schon darin, daß Lehrkräfte ausschließlich für den Schreibunterricht angestellt wurden. Männer wie Schuster, Flörsheim, Allenberger, die Brüder Louis und Georg Müller haben

in verschiedenen Zeiträumen den Ruf der Schule, daß am Philanthropin die Pflege einer schönen Schrift mit bestem Erfolge betrieben werde, weithin verbreitet. Bei der sorgfältigen Pflege, die der Unterricht fand, wurde in der Darstellung der Buchstabenformen in unserer Schule eine gewisse Tradition üblich, und jede neue Lehrkraft trat gewissermaßen die Erbschaft der vorhergegangenen an.

Die Gesichtspunkte, nach welchen der Schreibunterricht am Philanthropin betrieben worden ist – sie sind, so weit die Verhältnisse es irgend gestatteten, bis in unsere Zeit maßgebend geblieben – gibt der Lehrplan vom Schönschreiben aus dem Jahre 1866. Er stellt als Unterrichtsziel das selbständige Urteil über Schönes und Unschönes in der Schrift hin und Freiheit und Sicherheit in der Ausübung dieser Fertigkeit, die der Handschrift das Gepräge der Individualität verleiht, ohne darum mit den Gesetzen der Schönheit und Deutlichkeit in Widerspruch zu geraten.

Die Stundenzahl ist in diesem Lehrplan reichlich bemessen, sie beträgt in den untern Klassen wöchentlich vier und nimmt allmählich bis zu einer Stunde in Klasse I ab. Die eifrige Pflege, die diese Disziplin fand, zeitigte außergewöhnliche Erfolge. Louis Müller stellte 1873 die von ihm verfaßten Schreibvorlagen und die Schriften von 11 Klassen der Real- und Mädchenschule auf der Wiener Weltausstellung aus, und das Preisrichterkollegium sprach ihm den ersten Preis auf diesem Gebiet zu. In dem amtlichen Ausstellungsbericht wurde u. a. die vortreffliche Methode und ihre „möglichst glänzenden Resultate" rühmend hervorgehoben. Die außerordentlich schönen Formen der Müllerschen Schrift haben besonders seit dieser Auszeichnung über unsere Stadt hinaus weite Verbreitung gefunden und sind namentlich für den Süden unseres Vaterlandes maßgebend geworden. Nach 40jähriger Tätigkeit ist Louis Müller 1890 aus dem Leben geschieden; seine Nachfolger sind bis zur Gegenwart bemüht geblieben, den Ruf der Schule auch in diesem Fach zu erhalten.

Freilich konnte der Unterricht nach Erscheinen der neueren Lehrpläne nicht mehr in dem bisherigen Umfang erteilt werden; die achtziger Jahre weisen zwar noch in allen Klassen Schreibunterricht auf, doch beträgt die Zahl der wöchentlich diesem Gegenstand gewidmeten Unterrichtsstunden in der untersten Klasse der Realschule nur noch 3, in den mittleren 2, den oberen 1 Stunde. Nach Einführung des Lehrplans von 1892 beschränkte sich der Schreibunterricht wie in den anderen Schulen auf die drei untern Klassen, die Klasse III behielt bis 1895 noch eine wahlfreie Stunde für diesen Gegenstand. Der bereits in Klasse IV erfolgte Abschluß erwies sich bald als recht bedenklich; es zeigte sich, daß die in den untern und mittleren Klassen erworbene gute Handschrift noch nicht genug gefestigt war, um nicht in den oberen Klassen wieder verloren zu gehen. Im Jahre 1901 wurde deshalb der Schreibunterricht wenigstens in Klasse III wieder eingeführt.

Der Zeichenunterricht.

Der Zeichenunterricht am Philanthropin hat alle Stufen der Entwickelung durchlaufen, die dieser jungen Disziplin – sie ist erst durch Basedow zu einem

Teil des Schulunterrichts gemacht worden — fast allerorten beschieden gewesen ist: Von der Gebundenheit und Öde rein mechanischer Dressur stieg der Unterricht im Zeichnen durch Kreuz- und Irrwege empor zur Freiheit und Lust denkenden Schaffens, wie es seinem eigensten Wesen entspricht. Der Unterricht erstreckte sich auch am Philanthropin jahrzehntelang in der Hauptsache auf das Zeichnen von Linien, Winkeln, geometrischen Figuren, mehr oder weniger stilgerechten Ornamenten, regelmäßigen Körpern, auf das Kopieren von Vorlegeblättern, die Landschaftsmotive, Köpfe, Figuren u. a. enthielten, und im letzten Schuljahr auf das Zeichnen nach einfachen Gipsmodellen. Die Kopiermethode herrschte namentlich in der Mädchenschule vor; an der Realschule fand mit der Anstellung des Zeichenlehrers Alexander Stix (Jan. 1867) die geometrische Methode Eingang. Damals begann an unserer Schule der Zeichenunterricht bereits in der Vorschule, und der für seine Aufgabe begeisterte Lehrer empfand es schmerzlich, als 1869 der Anfang des Unterrichts in die Klasse VI der Realschule und bald darauf in die Klasse V verlegt wurde. Die Einschränkung der Ausbildungszeit veranlaßte ihn, nicht nur seine Anforderungen herabzumindern, sondern gleichzeitig seinen Lehrgang in ein streng geordnetes System zu bringen, das in einem 1875 erschienenen Büchlein „Vorschule des Zeichnens" niedergelegt ist. Stix baute seine Methode fast durchweg auf geometrischer Grundlage auf: Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke wurden in der fünften Klasse freihändig gezeichnet, zuvor jedoch ein Quadratnetz benutzt. Vom Zeichnen des Vielecks und Kreises, der Wellen- und Schlangenlinien, der Kegelschnitte, Voluten-, Herz- und Muschellinien führte er dann die Schüler zum Kopieren von Vorlagen und endlich in der I. Klasse zum Zeichnen nach stereometrischen Körpern und einfachen Gipsmodellen. Nebenher ging das gebundene Zeichnen, das bis zu den Elementen der Perspektive und Schattenlehre geführt wurde. — Nach Stix' Tode (Jan. 1893) wechseln die Zeichenlehrer häufig und mit ihnen die Methode, zuletzt (1900) war die Flinzersche maßgebend. Die neuen Lehrpläne von 1901 führten eine völlige Umgestaltung des Unterrichts herbei. Das Zeichnen von geometrischen Figuren, Ornamenten, Gipsmodellen und Vorlagen wurde gänzlich verbannt, und von Klasse V an wird nunmehr alles Sicht- und Greifbare aus der Anschauungswelt der Kinder, vorausgesetzt, daß es zeichnerischen oder malerischen Wert hat, in den Kreis der Darstellung gezogen. In den Klassen V und IV wird das Zeichnen von zweidimensionalen, in den übrigen das von körperlichen Formen, von einfachen Geräten, Gefäßen und Früchten fortschreitend zu schwierigeren Natur- und Kunstgegenständen, Stillleben, Innenräumen, Gebäudeteilen gelehrt; wenn sich eine Gelegenheit bietet, werden auch landschaftliche Studien mit den mannigfachsten Darstellungsmitteln, mit Bleistift und Feder, Pastellstift und Pinsel (Aquarell), mit Kreide und Kohle geübt. In der Mädchenschule fand die neue Zeichenmethode um die gleiche Zeit Eingang.

Der Unterricht im Turnen.

Der Turnunterricht ist am Philanthropin bereits 1836 als vollberechtigter Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen worden*); nur 2 Schulen Frankfurts, die Musterschule und das Waisenhaus, waren unserer Anstalt hierbei vorangegangen. Bei Baerwalds Eintritt wurde der Unterricht in allen Klassen mit Ausnahme der beiden Vorschulen und der obersten Klassen der Mädchenabteilung erteilt, in den siebziger Jahren wurde er auch in diesen Klassen eingeführt. Die Methode des Unterrichts hat am Philanthropin in gleicher Weise wie an den übrigen Anstalten gewechselt. Auf das Jahn-Eiselensche System, das die Gerätübungen bevorzugte, die Freiübungen in den Hintergrund treten ließ, ist das von Spieß gefolgt, der das Klassenturnen und das Turnen in den Gemeinübungen nach Befehl einführte, auch den Frei- und Ordnungsübungen die ihnen zustehende Geltung verschaffte. An unserer Anstalt hat man schon früh die Vorzüge des älteren Systems mit den Fortschritten, die das Spießsche bringt, zu vereinigen verstanden. In Bezug auf das Unterrichtsziel gilt auf allen Stufen der Grundsatz, nur das unbedingt Nötige, Angemessene und schulmäßig zu Verwertende zu treiben, dies jedoch bis zur möglichen Vollkommenheit. In dem letzten Jahrzehnt haben auch die Turnspiele eifrige Pflege in unserer Schule gefunden; es werden ihnen, so oft das Wetter das Turnen im Freien gestattet, in der Regel die letzten 20 Minuten der Turnstunde gewidmet, außerdem werden im Sommerhalbjahr einmal wöchentlich Turnspiele auf einem besonderen Spielplatze außerhalb der Stadt in drei Abteilungen veranstaltet. Erwähnt sei noch, daß für Schüler und Schülerinnen gleichmäßige Turnkleidung und Turnschuhe vorgeschrieben sind.

Der Unterricht im Gesang.

Der Gesangunterricht erfreute sich am Philanthropin seit jeher eifriger Pflege. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stellte der damalige Gesanglehrer Hecht zuerst einen Lehrplan auf, nach welchem auf allen Stufen bestimmte theoretische Übungen der Einübung meist bekannter Lieder vorausgingen, damit das Ohr für feinere harmonische, dynamische und rhythmische Unterschiede empfänglich gemacht würde. Dieser theoretische Teil des Unterrichts erfuhr durch Hechts Nachfolger, Kunkel, eine bedeutende Erweiterung. In steigender Schwierigkeit führte er die Schüler von den einfachen Gehör- und Treffübungen und den ersten Begriffen der Sprachbehandlung beim Gesange durch Kenntnis der Noten und der gebräuchlichsten Dur- und Molltonleitern zu komplizierten Etüden und Solfeggien. Für jede Klasse wählte er eine größere, der Altersstufe angemessene Zahl von Liedern, die er einer von ihm und dem Gesanglehrer Maus herausgegebenen Sammlung entnahm. Die Knabenklassen III, IV, V und die oberen Mädchenklassen wurden wöchentlich einmal zur Chorstunde vereinigt, in der hauptsächlich Gelegenheitsgesänge eingeübt wurden. Wie viele andere Disziplinen hat in den letzten Jahren auch der Gesangunterricht eine

*) Vgl. oben S. 73.

zeitgemäße Umgestaltung erfahren; der heute giltige Lehrplan will den Schüler im Gesange zur Selbständigkeit, d. h. soweit bringen, daß er ein mittelschweres Lied unter Beachtung einer guten Textaussprache und schönen Tongebung möglichst vom Blatt singen kann. Um diesen Zweck zu erreichen, ist der theoretische Teil des Gesangunterrichtes in eine strengere methodische Stufenfolge und einen engeren Zusammenhang mit dem Lied gebracht worden. Bei der Auswahl der Lieder, besonders für die beiden unteren Klassen der Real- und Mädchenschule, wird nunmehr darauf Rücksicht genommen, daß deren melodische und rhythmische Ausgestaltung den vorausgegangenen Übungen entspricht. Die in den Gesangstunden erworbene Selbständigkeit befähigt die Zöglinge, im 3—4 stimmigen Chor, der sich aus Knaben und Mädchen der Klassen I bis V zusammensetzt, mitzuwirken. Im Chorgesang wie in den oberen Mädchenklassen werden neben der Pflege des Volksliedes auch künstlerisch wertvolle Kompositionen alter und moderner Meister eingeübt, um den Geschmack noch mehr zu läutern und das jugendliche Gemüt den tieferen Eindrücken zugänglich zu machen, welche die Musik und der Gesang auf dasselbe ausüben kann und soll.

Der Handfertigkeitsunterricht.

Eine wertvolle Erweiterung erhielt der Lehrplan der Schule im Jahre 1892 durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichts als eines wahlfreien Unterrichtsgegenstandes. Das Philanthropin ist mit der Aufnahme dieses Faches den Bestrebungen seiner Begründer gefolgt, die wie alle Philanthropinisten der Pflege der technischen Arbeit besondere Beachtung widmeten. Schon das Dessauer Philanthropin und die Salzmannsche Erziehungsanstalt in Schnepfenthal wiesen besondere Stunden für Handarbeit und trefflich eingerichtete Werkstätten auf; in Schnepfenthal wurde durch Blasche die theoretische Grundlage für diesen Unterrichtszweig geschaffen. — Mit Begeisterung und Eifer hat sich an unserer Schule Dr. Dobriner diesem Unterricht gewidmet und ihn bis zu seinem frühen Tode geleitet; die ersten Übungen wurden nach der Krumpaschen Methode in innige Verbindung mit dem geometrischen Unterricht gebracht und bestanden in der Herstellung geometrischer Figuren; späterhin wurden auch andere dem Interessenkreis der Schüler entnommene Gegenstände angefertigt.

Um auch den Schülern der oberen Klassen Gelegenheit zu handwerklicher Betätigung zu geben, ist neuerdings das Stoffgebiet erweitert und ein Kursus für Holzarbeiten eingerichtet worden, in dem aus rohem Material einfache Haushaltungsgegenstände, teilweise mit Schnitzwerk, hergestellt werden. Als Vorbilder für das verzierende Schnitzen dienen hierbei vorzugsweise wirkliche Gegenstände aus der Natur (Blätter, Zweige, Blüten, Früchte) und Kunst (klassische Ornamente). Der Handfertigkeitsunterricht gewährt so neben all den praktischen Vorteilen und technischen Fertigkeiten — er gibt ja in der Handhabung von Säge, Hobel und Schnitzeisen die Grundlagen der Schreiner- und Holzbildhauerkunst — auch einen hohen idealen Wert: Schätzung des Handwerkers und seiner

ehrlichen Arbeit, wohlgegründetes Verständnis für Kunsthandwerk insbesondere durch Verfeinerung des Formgefühls, durch Anleitung zum Formschaffen.

Der Unterricht in der Stenographie.

Nicht minder bedeutsam als der Handfertigkeitsunterricht erwies sich die Aufnahme des Stenographieunterrichts in den Lehrplan der Anstalt. Bereits 1862 hatte der drei Jahre früher begründete Gabelsbergersche Stenographenverein an den Schulrat die Bitte gerichtet, die Stenographie in den Lehrplan der Schule einzuführen, indes erst 1876, 14 Jahre später, wurde in unserer Schule, aber außerhalb des Lehrplans, ein privater, wahlfreier Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie eingerichtet, und 45 Schüler der beiden obersten Klassen einmal wöchentlich in zwei Abteilungen des Mittwochs in der Stenographie unterwiesen. In dieser Weise wurde der Unterricht mit zeitweiligen Unterbrechungen bis in die achtziger Jahre hinein erteilt. 1889 wurde er als wahlfreies Fach in den Lehrplan eingeführt, 1895 auch auf die Mädchenschule ausgedehnt. Seit dieser Zeit werden die Schüler und Schülerinnen der beiden obersten Klassen in je einer Wochenstunde in der Gabelsbergerschen Stenographie unterwiesen. Im ersten Halbjahr werden sie mit der Schrift bekannt gemacht; zur Erzielung der Schreibfertigkeit folgen Diktate, die zu Ende des ersten Schuljahres das Nachschreiben von 60 bis 80 Silben in der Minute ermöglichen. Das zweite Jahr wird der Weiterbildung im Nachschreiben in der gewöhnlichen (Korrespondenz-)Schrift, sowie der Einführung in die Debattenschrift — Wort- und Satzkürzung — gewidmet. Erwähnt sei noch, daß auf eine Anfrage des Provinzial-Schulkollegiums über den Einfluß des Stenographie-Unterrichts auf die Handschrift der Schüler im Jahre 1895 das Lehrerkollegium seine Ansicht dahin aussprach, daß durch diesen Unterricht die Deutlichkeit der Handschrift gefördert werde und die Stenographie sogar als ein Sicherheitsventil gegen die Flüchtigkeit anzusehen sei.

Die Vorschule.

Die Vorschule hatte kurz vor dem Eintritt Baerwalds, im Jahre 1868, die gegenwärtige dreiklassige Gestaltung erhalten. Unter den Lehrfächern nahm einen breiten Raum der Anschauungsunterricht ein, der nicht mit dem übrigen deutschen Unterricht verbunden, sondern einem anderen Lehrer übertragen war. Neben diesem Fache und den sog. Elementargegenständen wurden die Kinder, wie bereits erwähnt, in der Vorschule auch im Französischen, Zeichnen und der Geographie unterwiesen. Der Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1882 führte eine völlige Umwälzung dieses Lehrplans herbei. Die Bestimmung, daß die wöchentliche Stundenzahl in den drei unteren Klassen nicht mehr als 18, 20 und 22 betragen solle — bis dahin hatte die erste Vorschulklasse 38 Stunden! — bewirkte, daß zunächst alle anderen außer den Elementarfächern aus der Vorschule ausschieden; in gemeinschaftlichen Beratungen mit Vertretern der Vorschulen der anderen hiesigen höheren Lehranstalten wurde sodann im Januar 1884 ein einheitlicher Plan ausgearbeitet, der im allgemeinen noch gegenwärtig in Geltung

ist, wenn auch die methodische Behandlung der einzelnen Fächer (z. B. des deutschen Unterrichts, der sich, um dem fremdsprachlichen Unterricht vorzuarbeiten, auf phonetischer Grundlage aufbaut) den Forderungen der Zeit gemäß seither mannigfache Veränderungen erfahren hat.

Die Mädchenschule.

Die Mädchenschule hatte sich, wie schon hie und da erwähnt ist, der gleichen Fürsorge Baerwalds zu erfreuen. Sie wies bei seinem Amtsantritt einen neunjährigen Kursus auf, der in acht Klassen — die zweite Klasse hatte einen zweijährigen Lehrgang — erledigt wurde. Bereits 1871 wurden neun völlig getrennte Klassen eingerichtet und so die Organisation zweckentsprechender gestaltet; weiterhin wurden die Reformen, die in der Knabenschule Geltung fanden, auch auf die Mädchenabteilung ausgedehnt und namentlich eine andere, sachgemäßere Verteilung der Unterrichtsfächer auf die einzelnen Klassen vorgenommen. 1876 wurde eine Oberklasse für diejenigen Schülerinnen eingerichtet, die auf Wunsch der Eltern noch eine weitere Ausbildung, als wie sie ihnen die Schule nach ihrem Lehrplan gewähren konnte, erhalten sollten; in den ersten Jahren ihres Bestehens nahmen die Schülerinnen der Selekta (wie diese Klasse genannt wurde) an dem Unterricht der ersten Klasse teil, erhielten nur besondere Unterweisung in deutscher und fremdsprachlicher Literatur. Der nur in einzelnen Fächern gesonderte Unterricht war wohl die hauptsächliche Ursache, daß sich nur ein kleiner Teil der aus der ersten Klasse abgehenden Schülerinnen zum Eintritt in die Oberklasse bereit finden ließ, und bereits nach 4 Jahren mußte die Einrichtung wieder fallen gelassen werden; als sie 1886 unter dem Namen einer Fortbildungsklasse wieder ins Leben trat, wurde sofort ein völlig getrennter Unterricht für diese Abteilung ins Auge gefaßt und die Schülerinnen außer in den hauptsächlichen Fächern der Schule auch in solchen Gegenständen unterwiesen, die zur Durchbildung der weiblichen Persönlichkeit erforderlich sind. Eine Erweiterung nach der praktischen Seite hin fand dieser Fortbildungskursus gelegentlich der Einführung der neuen Lehrpläne vom 31. Mai 1894, der sog. Maibestimmungen. Noch mehr wie früher wurde seither in der Fortbildungsklasse auf Erwerbung einer größeren Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache Bedacht genommen, daneben auch Kurse zur Erlernung der Buchhaltung, des kaufmännischen Rechnens und der Stenographie eingerichtet und das Zeichnen in enge Verbindung mit dem Handarbeitsunterricht gebracht. In dieser Weise ist die Fortbildungsklasse bis zur Jetztzeit weitergeführt worden; im gegenwärtigen Schuljahr ist außer dieser Klasse für einige Schülerinnen, die den Wunsch einer weiteren Ausbildung empfanden, eine zweite Fortbildungsabteilung entstanden, in der namentlich die deutsche Literatur des letzten Jahrhunderts, ausgewählte Kapitel der Kunstgeschichte, ein vertiefter Zeichen- und Handarbeitsunterricht sowie die italienische zu den bisherigen fremden Sprachen unterrichtet werden.

Die Gehalts- und Reliktenverhältnisse.

In der Erkenntnis, daß alle seine Bemühungen zur inneren und äußeren Hebung der Anstalt nur dann gelingen könnten, wenn das Lehrerkollegium seine ganze Kraft für das Wohl der Schule einzusetzen in der Lage wäre, bemühte sich Baerwald, die völlig unzulänglichen und ungeregelten Gehalts- und Reliktenverhältnisse der Lehrkräfte zeitgemäß umzugestalten. Die langwierigen Verhandlungen hierüber führten 1871 zu einer vorläufigen Regulierung, 1874 zu einer Besoldungsordnung, die wenigstens den dringendsten Mißständen abhalf. Die so sehr erwünschte feste Regelung wurde erst 7 Jahre später durch Einführung des städtischen Regulativs vom Jahre 1873 vorgenommen und 1892 einer Neuordnung unterzogen. Der vom Staat aufgestellte Normaletat vom 4. Mai 1892 für die Besoldungen der Lehrer trat am Philanthropin erst 1894, die Verbesserungen, welche die in den Jahren 1897–1900 erlassenen sogenannten „Nachträge" brachten, erst 1901 in Kraft. Seit dem 1. April 1903 ist auch der letzte der Nachträge zur Geltung gelangt und damit die völlige Gleichstellung der Lehrer mit den an nichtstaatlichen Anstalten wirkenden Kollegen durchgeführt. Die Mitglieder des Schulrats waren sich jederzeit bewußt, daß die Lehrer einer sorgenfreien Existenz bedürfen, um ihren Beruf freudig und erfolgreich ausüben zu können; doch waren sie in ihren Beschlüssen von der Zustimmung der Gemeindeverwaltung abhängig, die bei den unsicheren Einnahmen, über die die Gemeinde mangels eines Steuerrechts verfügte, jede Mehrforderung peinlichst prüfte und selbst die ausdrücklich vom Gesetz vorgeschriebenen Leistungen möglichst lange hinausschob. Seitdem der Gemeindeverwaltung das Recht der Besteuerung durch das Gesetz vom 21. März 1899 zuerkannt ist, haben ihre Mitglieder alle Forderungen, die an sie im Interesse der Schule gerichtet wurden, in ausreichender Weise erfüllt.

Die Lehrer der Schule konnten bei der besseren Gestaltung ihrer äußeren Lage auf die nebenamtliche Tätigkeit, zu der sie früher gezwungen waren, mehr und mehr Verzicht leisten; so kamen insbesondere die Halbpensionen, die noch beim Eintritt Baerwalds von den meisten Lehrern gehalten wurden, allmählich in Wegfall. Die Schule hat diese Veränderung nicht zu bedauern. Die Arbeit der Lehrer zersplittert sich nicht mehr, wie es früher geschah, zwischen Schule und häuslicher Nebenbeschäftigung, die Lehrer sind nicht mehr zu der übermäßigen Anstrengung, die manchen vorzeitig zur Arbeitsunfähigkeit geführt hat, genötigt und können den erhöhten Anforderungen, die die Neuzeit mit den neuen unterrichtlichen Methoden an sie stellt, gerecht werden.

Die Creizenach-Stiftung.

In gleicher Weise wie der Besoldungsfrage wandte der neue Leiter seine Fürsorge der Stiftung zu, die unter dem Namen des hochverdienten Dr. Michael Creizenach seit 1842 an der Schule besteht, und deren Erträge die Witwen dahingeschiedener Lehrer vor Notlage schützen und kranken Mitgliedern des

Kollegiums Hilfe bringen sollen. So dankbar der Segen, der von der Creizenach-Stiftung seit ihrem Bestehen ausging, von den beteiligten Kreisen empfunden wurde, so schmerzlich berührte es ihre Mitglieder, daß die Stiftung den Witwen und hilfsbedürftigen Mitgliedern des Kollegiums ihre Zuwendungen in der Form von Unterstützungen zukommen ließ, daß ein rechtlicher Anspruch auf Pension für die Witwen nicht bestand. Zur Umgestaltung der Stiftung in eine Witwen- und Waisenkasse, die den fest angestellten Lehrern das Anrecht auf eine bestimmte Pension für ihre Hinterbliebenen zusicherte, wurden unter tatkräftiger Mitwirkung des neuen Leiters alle Vorbereitungen getroffen, im Mai 1870 waren die neuen Satzungen vollendet und erhielten im März 1871 die Genehmigung des Schulrats. Freilich waren die den Witwen und Waisen in den Satzungen zugedachten Pensionen recht gering, eine Witwe mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern erhielt 600, eine kinderlose Witwe 500 fl. Dabei stand das Vermögen der Stiftung nicht einmal in richtigem Verhältnis zu den ihr zugewiesenen Verpflichtungen. Eine größere Erhöhung erfuhr das Grundkapital erst bei dem Ableben des eigentlichen Stifters, Benedikt Hayum Goldschmidt, im Juni 1873. Dieser hinterließ ihr in seinem Testament den Betrag von 2000 fl.; sein Sohn, der jüngst verstorbene Leopold B. H. Goldschmidt, wandte ihr zum ehrenden Andenken an seinen Vater wie in dankbarer Erinnerung an den Unterricht, den er selbst im Philanthropin genossen hatte, den Betrag von 15000 fl. zu mit der Bestimmung, die Zinsen zur Aufbesserung der von der Creizenachstiftung bewilligten Witwengehalte wie zur Unterstützung von im Amte befindlichen Lehrern und deren Frauen und Kindern in Krankheitsfällen zu verwenden. 1899 hat derselbe edle Geber im Verein mit seiner Gattin Regina geb. Bischoffsheim in pietätvoller Erinnerung an seinen Vater und seinen Oheim Dr. Salomon H. Goldschmidt dem Kapitalfonds eine erneute Gabe von 25000 Mark überwiesen.

Der in erfreulicher Weise angewachsene Grundfonds bestimmte die Mitglieder der Verwaltung im Jahre 1890, eine Erhöhung der Witwenpensionen auf 1200 Mark für eine kinderlose, auf 1500 und 1800 Mark für eine Witwe mit bis zu 3 bezw. mehr als 3 minderjährigen Kindern vorzunehmen; zugleich wurde in einem Regulativ eine genaue Bestimmung über die Verwendung der Hilfskasse aufgestellt.

Leider erwies es sich bald als unmöglich, die in den neuen Satzungen aufgestellten Verpflichtungen zu leisten. Eine Reihe rasch aufeinander folgender Todesfälle verdoppelte die Zahl der Witwen, die auf die Stiftungsmittel rechtlichen Anspruch hatten (zuletzt waren 14 Witwen auf die Fürsorge der Stiftung angewiesen), und die Verwaltung sah sich, nachdem der Reservefonds verbraucht war, zu ihrem schmerzlichen Bedauern genötigt, von einer Bestimmung der Satzungen Gebrauch zu machen, die eine Kürzung der Witwenpensionen für diesen Fall vorschreibt. Diejenigen Witwen, die auf Grund des auch für unsere Schule geltenden staatlichen Witwengesetzes vom 1. Juni 1897 auf einen bestimmten Pensionssatz Anspruch erheben konnten, erhielten die fehlenden Beträge nunmehr

aus der Schulkasse; 4 Witwen mußten indes eine Kürzung ihrer Pension um 20% erfahren. Zur Behebung dieses Mißstandes hat das Lehrerkollegium neuerdings eine Pensions-Zuschußkasse begründet, deren Mittel weiterhin zur Vervollständigung der unzureichenden Sätze des staatlichen Reliktengesetzes bis zu einem den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Betrag dienen sollen.

Lazarus Geiger.

Die freudige Stimmung, die die glückliche Lösung der Reliktenangelegenheit in dem Kreise der Lehrer der Anstalt wachrief, wandelte sich leider bald in schmerzvolle Trauer: Nach kurzem Leiden starb am 29. August 1870 Lazarus Geiger, eine Zierde des Kollegiums, ebenso hervorragend als Gelehrter wie als Lehrer.

Die Bedeutung Geigers für das von ihm besonders gepflegte Gebiet der Sprachwissenschaft zu schildern ist an dieser Stelle füglich nicht angebracht; erwähnt sei nur, daß er zuerst die naturwissenschaftliche Forschungsmethode auf die Sprachwissenschaft angewandt und derselben eine neue Bahn geschaffen hat, indem er die Sprache zur Aufstellung einer Urgeschichte des Geistes verwandte, unsere Vorstellungen in ihre primitive Urgestalt verfolgte und damit ein helles Licht auf Zeiten warf, die für immer in ein nebelhaftes Dunkel gehüllt zu sein schienen.

Nicht leicht ist es Geiger geworden, die Ergebnisse seiner Forschungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bereits im Jahre 1852 hatte er sein Haupt- und Lebenswerk „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft" begonnen, 1859 das erste Buch vollendet und der Cottaschen Verlagsbuchhandlung Proben gesandt, die ihm damals ohne alle Prüfung zurückgeschickt wurden. Erst nachdem er durch mehrere in Gelehrtenversammlungen gehaltene Vorträge in der wissenschaftlichen Welt rühmlich bekannt geworden war, gelang es ihm, die erwähnte Verlagsbuchhandlung für seine Geisteserzeugnisse zu interessieren; es war ihm indes nur vergönnt, den ersten Teil seines auf 3 Teile berechneten Hauptwerkes zu veröffentlichen, der zweite konnte nur lückenhaft und unvollständig nach seinem Tode herausgegeben werden. Glücklicherweise hatte Geiger sein System und die Hauptresultate seiner Forschungen in der inhaltsschweren Einleitung zu seinem erwähnten Hauptwerke niedergelegt, auch in einem 1869 unter dem Titel „Ursprung der Sprache" erschienenen stattlichen Bande die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchungen mitgeteilt. Für weitere Kreise gedachte er seine Forschungsresultate in Form von Vorträgen in einem Bande zusammenzustellen; sechs dieser Vorträge waren bei seinem Tode bereits druckfertig, sie sind von Freundeshand nach seinem Hinscheiden veröffentlicht worden.

Wie das Lernen war Geiger auch das Lehren von früher Jugend ab ein Bedürfnis — er verschmähte es aber lange Zeit ein festes Lehramt zu übernehmen, da er fürchtete, seine Studien, die er als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtete, hierdurch allzusehr zu vernachlässigen. Für seine bescheidenen Lebensbedürfnisse genügte der Ertrag aus einigen Privatstunden; seine Zöglinge wählte er sich selbst aus der großen Zahl derjenigen aus, die seiner Unterweisung be-

gehrten. Erst im Jahre 1861 ließ er sich, namentlich durch das Drängen seiner Eltern, bewegen, einem an ihn ergangenen Rufe des Schulrats zu folgen und die Stelle J. M. Josts am Philanthropin einzunehmen. Obwohl die akademische Laufbahn für ihn ein viel geeigneterer Wirkungskreis gewesen wäre, so fand er doch bei seiner innigen Zuneigung für die lebendige, muntere Jugend bald in der schulgemäßen Unterweisung rechte Befriedigung und übte durch seine vorbildliche Persönlichkeit wie durch die geistvolle Art des Unterrichts einen nachhaltigen Eindruck auf die jugendlichen Gemüter aus. Am Philanthropin lehrte er hauptsächlich Hebräisch, biblische Geschichte, mathematische Geographie und Deutsch; namentlich den deutschen Unterricht in den oberen Klassen erteilte er in geradezu musterhafter Weise, und viele seiner Schüler haben sich noch nach Jahrzehnten eine lebendige Erinnerung selbst an kleine Einzelheiten seiner Unterweisung erhalten. Künftigen Geschlechtern ist Leben und Schaffen des hervorragenden Lehrers und Gelehrten durch die Programmabhandlung Baerwalds und die Schriften Eugène Peschiers und Emil Neubürgers bewahrt worden. Auf Veranlassung von Verehrern und früheren Schülern sind seine nachgelassenen Abhandlungen zur Veröffentlichung gebracht und sein Andenken durch eine Marmorbüste verewigt worden, mit deren Ausführung der Bildhauer Friedr. Schierholz betraut wurde, und die in der Vorhalle der Stadtbibliothek zur Aufstellung gelangt ist; eine von dem Bildhauer Herold angefertigte Büste überwies der Schulrat 1872 der Stätte von Geigers Wirken.

Der deutsch-französische Krieg.

Der Tod des geliebten Lehrers fiel mitten in die bewegte Zeit, in der deutsche Tapferkeit unter glorreichen Führern herrliche Siege errang. In treuer, patriotischer Gesinnung wetteiferten damals Schüler und Schülerinnen, nach Maßgabe ihrer Kräfte dem Vaterland zu dienen; die älteren Schüler stellten sich freiwillig dem Komitee zur Verpflegung der durchziehenden Truppen zur Verfügung, die Mädchen fertigten, wie die noch vorhandenen Listen zeigen, eine schier unglaubliche Zahl von allerlei Lazarettbedürfnissen an (die erste Sendung weist allein 180 Packete Tücher, Binden, Strümpfe, Charpie, Überzüge usw. auf); die am Eingang der Schule befestigten Sammelbüchsen, die zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen bestimmt waren, ergaben einen reichen Ertrag. In wirkungsvoller Weise fanden die großen geschichtlichen Ereignisse, die sich nicht allzufern von Frankfurt abspielten, im Unterricht geeignete Verwertung und führten namentlich zur Stärkung des Nationalbewußtseins, zur Begeisterung und innigen Anhänglichkeit an das neugeeinte Reich und seinen siegreichen Kaiser.

Die Frequenz der Schule.

Der gewaltige Aufschwung, den die alte Kaiserstadt in der Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg erlebte, und der sich äußerlich in einer ungewöhnlichen Zunahme der Bevölkerung kundgab, blieb auch auf das Philanthropin nicht

ohne Rückwirkung. Bei der geringen Zahl höherer Lehranstalten, die es damals in Frankfurt gab, bei dem wohlbegründeten Ruf der Schule steigerte sich die Zahl der Anmeldungen derart, daß nur ein kleiner Teil Berücksichtigung finden konnte.

Ihre größte Frequenz erreichte die Schule im Jahre 1877; damals besuchten die Realschule 322, die Vorschule 167 Schüler, die Mädchenschule zählte 385 Schülerinnen. In der Realschule wie in der Vorschule blieb die Zahl, trotzdem die Stadt 1876 eine Reihe höherer und mittlerer Schulen eröffnete, in den nächsten Jahren bis zum Jahre 1883 auf annähernd gleicher Höhe, die Zahl der Schülerinnen verminderte sich dagegen infolge der Eröffnung der Elisabethenschule, Humboldtschule und Petersschule von Jahr zu Jahr. Vom Jahre 1883 ab macht sich ein Sinken der Frequenz auch bei der Real- und Vorschule bemerkbar; 10 Jahre später, im Jahre 1893, zählt die Realschule nur noch 265, die Vorschule 126 Schüler, in der Mädchenschule erhalten noch 205 Schülerinnen — 180 weniger als 1877 — Unterricht. Das letzte Jahrzehnt brachte ein weiteres Herabgehen der Frequenz bis auf 207 Schüler in der Realschule, 90 in der Vorschule und 157 in der Mädchenschule im Jahre 1902; erst im letzten Schuljahr zeigt die Vorschule wieder eine Zunahme um 14 Schüler und die Mädchenschule um 16 Schülerinnen.

Ursachen des Rückganges in der Frequenz.

Die Ursachen dieser starken Verminderung der Frequenz — bei der Realschule um ⅓, bei der Vorschule und höheren Mädchenschule um die Hälfte der früheren Zahl — liegen außer in der Neubegründung von städtischen Anstalten vor allem in der Verschiebung der Wohnungsverhältnisse, die schon in den siebziger, namentlich aber seit den achtziger Jahren vornehmlich bei demjenigen Teil der Bevölkerung eintrat, aus dem sich das Schülermaterial unserer Anstalt zusammensetzte. Zahlreiche Familien, die bisher in der Nähe der Schule ihren Wohnsitz hatten, zogen nach Bebauung des Westends bezw. Nordwestends in diese Gegend, wo sie, fern von dem Geräusch der inneren Stadt, in neuen, den Ansprüchen der Zeit gemäß gebauten Häusern größere Behaglichkeit und bessere gesundheitliche Bedingungen fanden. Die Schule folgte diesem modernen Zug nach dem Westen nicht und blieb an ihrem alten Platze; infolgedessen hielten es bald viele Eltern für unmöglich, ihre Kinder in der Anstalt zu lassen oder schulpflichtig werdende Kinder ihr anzuvertrauen; denn abgesehen von der großen räumlichen Entfernung führt der Weg von den neuen Stadtteilen zur Schule gerade durch die verkehrsreichsten Straßen der Stadt, und die Verbindung zwischen der Anstalt und dem Westen durch die Straßenbahn ist bis auf den heutigen Tag mangelhaft geblieben. In die neuen Stadtteile wurden zudem gerade diejenigen Schulen gelegt, die ihren Lehrplan nach dem Frankfurter System gestalteten und einen gemeinsamen Unterbau für die verschiedenen Schularten aufwiesen; dadurch wurde den bisher im Philanthropin ausgebildeten Kindern der Eintritt in die nahe gelegenen Schulen wesentlich erleichtert und vollzog sich in den meisten Fällen ohne jeden Zeitverlust.

Bestimmend für viele Eltern war auch der Umstand, daß das Lehrziel des Philanthropins sich unverrückt in dem Rahmen hielt, den ihm schon die Begründer gegeben hatten, und der in erster Reihe auf die Vorbildung für den kaufmännischen Beruf gerichtet war. Die Musterschule, die von jeher die gleichen Ziele wie das Philanthropin verfolgt hatte, hatte zielbewußt Ende der fünfziger Jahre den achtjährigen Kursus gleich den preußischen Realschulen erster Ordnung angenommen und erreichte durch diese ihre Organisation 1873, nachdem sie 5 Jahre in dem gleichen Rang wie das Philanthropin gewesen, die Anerkennung als Realschule 1. Ordnung und damit in vielen Berechtigungszweigen die Gleichwertigkeit mit dem Gymnasium. Manche andere hier bestehende Anstalten, wie die Klingerschule und die höhere Gewerbeschule der Polytechnischen Gesellschaft, wandelten sich in neunstufige höhere Schulen um — hinter diesen trat nun das Philanthropin mit seinem sechsjährigen Kursus dem Publikum gegenüber zurück; denn die oberflächlich urteilende Menge pflegt Wert und Bedeutung einer Anstalt nach dem höheren oder niederen Lehrziel, das sie verfolgt, zu schätzen. Insbesondere wandte sich ein großer Teil der wohlhabenderen jüdischen Kreise von der Anstalt ab, die ihnen und ihren Vorfahren Bildung und Erziehung gewährt, der sie die Grundlage zu dem Wohlstand, in dem sie sich befanden, verdankten; sie wollten ihren Kindern eine umfassendere Ausbildung, als sie im Philanthropin erworben werden konnte, geben und ihnen die Berechtigungen verschaffen, die durch den Besuch neunstufiger Anstalten erworben wurden. Den Weg, daß die Kinder zunächst die gleiche Bildungsstätte, wie sie dereinst, besuchten und dann — was ja ohne jede Schwierigkeit gerade bei dem gemeinsamen Unterbau sich ermöglichen ließ — in eine neunstufige Anstalt übertraten, schlugen nur verhältnismäßig wenige ein; die meisten glaubten die Kinder von vornherein der Anstalt anvertrauen zu müssen, die ihnen die gesamte Ausbildung ermöglichte. Die weniger Bemittelten wieder fanden in dem hohen Schulgeld, das am Philanthropin erhoben und bei den sich von Jahr zu Jahr steigernden Ausgaben 1882 noch auf den Satz von 150 Mark für die mittleren und oberen Klassen jährlich erhöht wurde, ein Hindernis, ihre Kinder das Philanthropin besuchen zu lassen, und sandten sie in die städtischen höheren Schulen, die — wie die Klinger-Oberrealschule, die Realschulen und die Humboldtschule — den geringeren Satz von 100 Mark beanspruchten.

Der konfessionelle Charakter der Schule.

Manche Eltern hielt auch ein angeblich prinzipieller Grund davon ab, die Kinder unserer Schule zu überweisen. Namentlich die große Schar der von außerhalb Zugezogenen, die von der Begründung und Entwickelung der Anstalt keine Kenntnis hatten, sahen in dem Philanthropin, das von der israelitischen Gemeinde unterhalten wurde, ohne weiteres eine konfessionelle Schule, die sie mit den aus der Tagesliteratur gewonnenen Schlagworten als eine nicht mehr zeitgemäße Anstalt, die den Schülern eine einseitige Bildung gewähre und das so wünschenswerte Zusammenwirken der verschiedenen Konfessionen hindere, als zur Erziehung

ihrer Kinder ungeeignet erklärten. Sie gaben sich nicht die Mühe, den Standpunkt der Schule, der in den Schulschriften wiederholt klar und deutlich kundgegeben war, kennen zu lernen, für sie war schon der Name der Schule Grund genug, ihre Kinder anderen Anstalten zuzuführen.

Gewiß ist es wahr, um diesen Punkt hier wenigstens zu berühren, daß die Schule von einer Konfessionsgemeinde, der israelitischen Gemeinde, erhalten wird, daß sie in erster Reihe berufen ist, den Bildungsinteressen der Mitglieder dieser Gemeinde zu dienen. Sie hat demzufolge auch bei der Erziehung der Jugend, die dieser Glaubensgemeinschaft angehört, neben und gleichwertig mit den übrigen Erziehungszielen die religiösen Interessen in derselben Weise allezeit gepflegt, wie sie Staat und Stadt der christlichen Religion in den von ihnen unterhaltenen Anstalten zuteil werden lassen; der Unterricht in der biblischen und nachbiblischen Geschichte wie in der Religionslehre hat stets im Philanthropin die gebührende Wertschätzung gefunden, den Zöglingen ist durch Unterweisung im Hebräischen die Möglichkeit gegeben worden, die Schönheit und Kraft der Sprache der Bibel zu erfassen und die hebräischen Hauptgebete des Gottesdienstes zu verstehen.

Dagegen hätte es geradezu dem Geist, der Geisenheimer und seine Gefährten beseelte, widersprochen, wenn in ihr aller Unterricht von einem spezifisch konfessionellen Standpunkt erteilt worden wäre. Schon der Name der Schule — so gaben ihre Gründer feierlichst zu Protokoll — schließt jede einseitige Beschränkung ihrer Wirksamkeit aus. Die Gefühle der Toleranz, von denen ihre Begründer erfüllt waren, sollten in der Aufnahme auch andersgläubiger Schüler und Lehrer „öffentlich an den Tag gelegt werden." Von jeher sind aus diesem Geiste heraus christliche Kinder in der Schule unterrichtet worden; von Anbeginn an waren protestantische und katholische Lehrer und Lehrerinnen angestellt und im Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe des Lehrberufs mit den anderen Lehrkräften in gemeinsamer Arbeit treu verbunden. Für die Frankfurter israelitische Gemeinde wie für das Judentum hat sich die Schule dabei ihre besondere Bedeutung fortdauernd erhalten. Dem Philanthropin verdankt die Gemeinde nicht zum geringsten Teil ihre Blüte, das Ansehen, das sie allerorten genießt; indem sie, eine religiöse Gemeinschaft, freudig und bereitwilligst jeden ohne Unterschied des Glaubens an den von ihr ausgehenden Wohltaten teilnehmen läßt, kündet sie ferner der Welt den Geist, der in ihr immer lebendig gewesen ist, dessen Grundpfeiler wahre Humanität, edle Menschenliebe sind.

Durch die Verminderung der Frequenz im Laufe der Jahre hat übrigens die Anstalt keinen inneren Schaden erlitten; im Gegenteil konnte sich bei der geringeren Zahl die Erziehung individueller gestalten, die persönliche Einwirkung des Lehrers auf den einzelnen eine größere und nachhaltigere werden.

Um- und Neubauten.

Die Überfüllung der Klassen Anfang der siebziger Jahre machte eine räumliche Erweiterung der Schule zur Notwendigkeit. Zunächst bestand der

Plan, die Mädchenschule von der Knabenabteilung räumlich zu trennen und für jene ein besonderes Schulgebäude zu errichten; dieser Vorschlag fand indes nicht die Zustimmung des Gemeindevorstandes. Nach längeren Verhandlungen faßten die Gemeindebehörden den Beschluß, die im Schulhaus befindliche Wohnung des Direktors in Schulräume umzuwandeln und für den Leiter eine Wohnung in der Nähe der Anstalt zu beschaffen. Im Oktober 1874 konnten daraufhin 4 Klassen in der bisherigen Direktorwohnung untergebracht werden, aber bereits im folgenden Jahre zeigte sich der Platzmangel aufs neue und wurde von Jahr zu Jahr fühlbarer. Erst 1880 entschloß sich auf wiederholte Vorstellungen des Direktors und Lehrerkollegiums die Patronatsbehörde, nachhaltige Abhilfe zu schaffen und an der Stelle, wo seit 1860 die Turnhalle stand, einen Neubau aufzuführen, der außer der Turnhalle einige Schulzimmer und die Direktorwohnung enthalten sollte. Nach den Plänen und unter Leitung des Architekten S. Kuznitzky wurde dieser Bau 1881—82 mit einem Kostenaufwand von 82 500 Mark errichtet*); am 1. Juni 1882 konnte die neue Turnhalle mit einer entsprechenden Feier der Benutzung übergeben werden, bald darauf auch die Vorschule aus dem alten Schulhause in die neuen Räume übersiedeln. Die von der Vorschule bisher benutzten Lokalitäten wurden zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für die verschiedenen Zweige des naturkundlichen Unterrichts verwendet.

Sabel. Blumenthal. Loewe.

Diese Umwandlung, die den Unterricht in erfreulicher Weise fruchtbringender gestaltete, erlebte leider der Lehrer nicht, der seit vielen Jahren den physikalischen Unterricht an der Schule erteilt hatte, Perez Sabel; er starb am 30. März 1878, 74 Jahre alt, nachdem ihn schon 6 Jahre früher das Nachlassen seiner Kräfte genötigt hatte, nach mehr als 43jährigem treuen Wirken von der Schule zu scheiden. Ein echter Pestalozzianer — der Schüler Pestalozzis, de Laspée in Wiesbaden, war sein Lehrer — hatte sich Sabel allezeit aus dem unmittelbaren Verkehr mit der Natur und den Menschen die Grundgedanken seiner Weltanschauung gebildet und sie für allgemeine Menschenbildung zu verarbeiten und fruchtbar zu machen verstanden; sein gesamter Unterricht — und er hat in der langen Reihe von Jahren, in denen er am Philanthropin tätig war, fast alle Unterrichtszweige behandeln können — war darauf gerichtet, den Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen und alle jugendlichen Kräfte zur Entwicklung zu bringen. Besondere Verdienste erwarb sich Sabel durch Einführung des Turnunterrichts an der Anstalt; er wurde nicht müde, immer und immer auf die Bedeutung der Leibesübungen als Erziehungs- und Bildungsmittel für die Schuljugend hinzuweisen und empfand es als größten Lohn seines Strebens, daß seine Vorschläge die Zustimmung der maßgebenden Persönlichkeiten fanden. Außer durch sein Wirken ist die Erinnerung an den trefflichen Lehrer durch die Perez und Auguste Sabel-Stiftung in dankbarem Andenken erhalten, welche die Kinder nach dem

*) Vgl. Seite 90.

Tode ihrer Mutter, einer Tochter des ehemaligen Lehrers Jakob Bechhold, 1884 zu Gunsten erkrankter Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule begründet haben.

Wenige Monate nach dem Ausscheiden Sabels wurde ein anderer Senior des Lehrerkollegiums, Julius Blumenthal, der vornehmlich den naturgeschichtlichen Unterricht erteilte, seinem Wirken durch den Tod entrissen; im folgenden Jahre 1873 erlag, erst 42 Jahre alt, Dr. Guido Loewe einem Schlaganfall, der ihn mitten im Unterricht getroffen hatte. Von seinem Vater, dem Rabbiner zu Ratibor, einem der bedeutendsten Talmudgelehrten des vergangenen Jahrhunderts, hatte Loewe den scharfen Verstand, die strenge Rechtlichkeit der Gesinnung und die treue Anhänglichkeit zum angestammten Glauben überkommen, die ihn alle Kränkungen und Zurücksetzungen, die er in der Raumerschen Zeit seiner Religion wegen erdulden mußte, leicht überwinden ließ. Länger als 12 Jahre hatte er in unsicheren Stellungen und unter mannigfachen Entbehrungen als Privatlehrer um seine Existenz kämpfen müssen; endlich fand er 1864 hier die ersehnte ausgiebige Lehrtätigkeit. Leider hat er nur 9 Jahre seine reichen Geistesgaben dem Philanthropin widmen dürfen!

Stiftungen. B. H. Goldschmidt, L. M. Maas.

Wenige Monate vor Loewe starb Benedikt Hayum Goldschmidt, einer der edelsten Männer Frankfurts, der die dankbare Gesinnung für unsere Schule, welcher er seine Vorbildung verdankte, durch sein ganzes Leben betätigt hat und eine Erwähnung an dieser Stelle wohl verdient. Die Witwen- und Waisenkasse der Schule, die Creizenach-Stiftung, hat er, wie bereits erwähnt, begründet und bei jeder Gelegenheit reich bedacht; auf Anregung und unter Beihilfe Sterns rief er ferner 1856 zur Unterstützung junger Leute jüdischer Religion in ihrer wissenschaftlichen oder technischen Ausbildung die nach ihm benannte Stipendienstiftung ins Leben; auf den Rat Baerwalds erweiterte er sie 1872 über die lokalen Grenzen, die ihr bisher gegeben waren, zu Gunsten jüdischer Philologen, Theologen und Seminaristen. Mehr als 200 Studierenden ist seither durch die Stiftung die Sorge um die Existenz während der Studienzeit abgenommen und die Möglichkeit gegeben worden, ausschließlich ihrem Ziele zuzustreben. Hatte B. H. Goldschmidt seine Wohltaten den jüdischen Studierenden zugewandt, so gewährte ein anderer edler Mann, Louis Mayer Maas, durch Begründung der Maasschen Stiftung armen jüdischen Kindern die Mittel zum Besuch von hiesigen Schulen und Fortbildungsanstalten; auch diese Stiftung wurde der Verwaltung des Direktors, der bei ihrem Entstehen tatkräftig mitgewirkt hatte, unterstellt. Goldschmidt wie Maas hatten ihre Stipendienstiftungen ausschließlich für Israeliten bestimmt, nicht etwa aus engherziger Gesinnung, die ihrem Wesen durchaus fremd war, sondern weil israelitische Schüler und Schülerinnen zu ihrer Zeit notorisch von den Wohltaten aller Stiftungen, die Unterrichtszwecken dienten, ausgeschlossen waren. Als später die Gebrüder Zacharias und Isaak Königswarter eine reich ausgestattete Unterrichts- und Stipendienstiftung schufen, als dann

Dr. Leopold Odrell und Siegmund Brühl ihren gesammten Nachlaß für gleiche Zwecke bestimmten, waren sie des Glaubens, daß die Schranken, die bisher zwischen den Deutschen der verschiedenen Bekenntnisse bestanden hatten, für immer gefallen seien, daß im neubegründeten deutschen Reich eine Wertung der Untertanen nach ihrer Religion nicht mehr statthaben könne. Die Stifter wandten daher in ihren nach dem Vorbild von B. H. Goldschmidt und Louis Mayer Maas begründeten Stiftungen die Wohltaten würdigen jüdischen und christlichen jungen Leuten zu und sorgten auch in der Verwaltung der Stiftung für gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Bekenntnisse; u. a. wurde in allen diesen Stiftungen die Bestimmung aufgenommen, daß die jedesmaligen Direktoren des städtischen Gymnasiums und des Philanthropins der Verwaltung angehören müssen.

Alle diese Stiftungen haben von unserer Schule ihren Ausgangspunkt genommen, sie war die Quelle, von der sich eine Fülle von Wohltaten auf weite Kreise der Vaterstadt und des Vaterlandes ergoß; mit Stolz kann das Philanthropin darauf hinweisen, wie fruchtbringend die in ihm verkündeten Lehren geworden, wie zahlreiche Handlungen edlen Menschentums aus dieser Stätte erwachsen sind!

Auch für die Zwecke der Schule selbst wurden durch die Dankbarkeit ihrer Schüler und durch wackere Männer, die als Mitglieder des Schulrats in regen Beziehungen zu der Anstalt standen, eine Reihe von Stiftungen begründet, wie sie in gleichem Umfang keine andere Schule in unserem Vaterland aufzuweisen hat*); der Geist der Zusammengehörigkeit, der die Schule zu allen Zeiten mit ihren Zöglingen verband, die Würdigung und Anerkennung, die ihre Leistungen innerhalb der Gemeinde fanden, tritt in diesen Zuwendungen auf das herrlichste hervor.

Die Lehrerbibliothek.

Der herzlichen Gesinnung ehemaliger Schüler und Freunde verdankt die Schule auch ihre reichhaltige und kostbare Bibliothek. Den Grundstock des Bücherschatzes bildet die Wimpfen-Goldschmidtsche Sammlung, die 1857 durch letztwillige Verfügung Emanuel Feist Goldschmidts der Schule zufiel; sie bestand aus ca. 8000 Bänden, die Goldschmidt von seinem Geschäftsteilhaber, dem langjährigen Schulratsmitgliede, Antiquar Abraham Lazarus Wimpfen, überkommen hatte. 1869 überwies ihr die Gattin des verewigten Dr. Michael Reiß, Frau Dr. Fanny Reiß, eine Anzahl mathematischer Werke; sie übersandte außerdem im darauffolgenden Jahr dem Direktor einen größeren Betrag zur Erweiterung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Abteilung. Weitere 1800, zumeist recht wertvolle Bände, namentlich der französischen Literatur, wurden ihr 1871 nach dem Tode der Frau Johanna Rindskopf geb. Trier überwiesen.

Die Schule hatte das große Glück, jederzeit innerhalb ihres Kollegiums Männer zu finden, die diesen kostbaren Schatz mit liebevoller Hingabe verwalteten. Bis zu seinem 1860 erfolgten Tode hat ihr Jost so manche kostbare Stunde

*) Ein Verzeichnis dieser Stiftungen findet sich im Anhang.

gewidmet, nach ihm übernahm Jakob Auerbach die Verwaltung, von dem sie 1875 an den gegenwärtigen Bibliothekar, Prof. Dr. Epstein, überging.

Gründung eines Schulfonds.

Das lebhafte Interesse, das sich in den Kreisen der Gemeinde um diese Zeit für die Anstalt kundgab, veranlaßte den Direktor, die Begründung eines Schulfonds in die Wege zu leiten, der nicht bloß die Existenz der Schule unter allen Umständen sichern, sondern ihr auch die Mittel gewähren sollte, ihre Aufgaben in möglichster Vollkommenheit, unbeirrt von finanziellen Erwägungen, zu erfüllen.

Der Jahresbericht der Schule von 1872 brachte eine Aufforderung zu Beiträgen für diesen Fonds; mehrere Schüler zeichneten daraufhin den Betrag von 14000 Gulden, freilich unter der Voraussetzung, daß die Gemeindeverwaltung sich an die Spitze der Agitation für den Schulfonds stelle. Leider traf diese Erwartung nicht ein, und die Beträge wurden demzufolge nicht eingezogen. Einen Anlaß, die Anregung des Direktors weiter zu verfolgen, bot die Feier des hundertjährigen Geburtstages des Begründers der Schule, die am 12. Dezember 1875 festlich begangen wurde. Bei den Vorbereitungen für die Feier beschloß die hierfür eingesetzte Kommission im Hinblick auf die früher gemachten Erfahrungen, zunächst von den Gemeindebehörden die Bewilligung einer größeren Summe als Grundlage zu erbitten und dem zu begründenden Fonds den Namen des Stifters des Philanthropins zu geben; nach Bildung des Grundkapitals sollte an alle früheren Schüler ein Aufruf zu Beiträgen erlassen werden. Bedauerlicherweise lehnten die Gemeindebehörden wegen der wirtschaftlichen Depression, die gerade damals bestand und die auch die Einnahmen der Gemeinde beeinflußte, ihre Beteiligung an der geplanten Begründung des Fonds wiederum ab; auch ein Appell, den der Schulrat an die Gemeindeverwaltung richtete, und in dem er darauf hinwies, daß der Wohltätigkeitssinn der Gemeinde niemals durch noch so widrige Verhältnisse unterdrückt worden sei, verhallte wirkungslos. So mußten alle Bemühungen, größere Beträge zu beschaffen, ohne wesentlichen Erfolg bleiben; bis zum Jahre 1884 hatte der Fonds nur den verhältnismäßig winzigen Bestand von 3500 Mark aufzuweisen. Als sich zu dieser Zeit die Notwendigkeit herausstellte, neue Schulbänke anzuschaffen, beschloß der Schulrat im Einverständnis mit dem Gemeindevorstand, den Schulfonds zu diesem Zweck zu verwenden. Ein weiterer Versuch, den für die Sicherung und gedeihliche Entwickelung der Schule so wichtigen und notwendigen Fonds neu zu begründen, ist seither nicht unternommen worden.

Gedenkfeiern für Geisenheimer und Mendelssohn.

Die Gedenkfeier für Siegmund Geisenheimer verlief im übrigen würdig des unvergeßlichen Begründers der Schule. In Anwesenheit der einzigen Tochter Geisenheimers wie der Nachkommen der Männer, die mit jenem 1804 zusammengekommen waren, um mehrere arme Kinder „in denen in unseren jetzigen Zeiten nötigen Dingen zu unterrichten“, enthüllte der Präsident des Schulrats, Abraham

Durlacher, die Gedenktafel, welche die israelitische Gemeinde in Dankbarkeit und Pietät dem unvergeßlichen Mann zu diesem Tage gewidmet hatte*). In der Festrede entwickelte der Direktor die Ideen der Aufklärungsperiode und zeigte ihren Einfluß auf die Pädagogik, insbesondere auf das Bildungs- und Erziehungswesen der Juden; er wies nach, wie alles, was Geisenheimer Bleibendes geschaffen, sich auf der durch seine jüdische Besonderheit bestimmten Erfassung des Humanitätsgedankens gegründet habe. Eine Hymne, die Dr. Emil Neubürger für die Feier gedichtet hatte, und die dem Dank der Nachkommen gegen den Stifter des Philanthropins Ausdruck gab, beschloß die wirkungsvolle Feier.

Ein Jahrzehnt später gab, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt werden mag, der hundertjährige Todestag Moses Mendelssohns dem Direktor Veranlassung, eine Erinnerungsfeier für den edlen Mann zu veranstalten, der — wie so vielen seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen — auch dem Begründer des Philanthropins ein leuchtendes Vorbild gewesen war. Das Erscheinen und segensvolle Wirken Mendelssohns für die Juden Deutschlands wurde den Zöglingen und der zahlreichen Festversammlung durch den Prolog, den der Lehrer am Philanthropin Dr. Ferdinand Neubürger für die Feier verfaßt hatte, wie namentlich durch die Gedenkrede Baerwalds**), zum Verständnis gebracht.

Veränderungen in der Verwaltung und dem Lehrkörper der Schule.

Die Reihe der Männer, mit denen Baerwald die Einfügung der Schule in die neuen Verhältnisse unternommen hatte, lichtete sich in der zweiten Hälfte der siebziger und in den achtziger Jahren durch Tod und Pensionierung außergewöhnlich rasch. Die beiden Senioren des Lehrerkollegiums Samuel Tendlau und Abraham Tréfousse***) traten 1875 in den Ruhestand; beiden war nur noch eine kurze Lebensdauer beschieden, Tendlau starb bereits 1876, Tréfousse im darauffolgenden Jahre.

1878 verschied das langjährige eifrige Mitglied des Schulrats, der Verlagsbuchhändler Joseph Rütten. Durch Jahrzehnte hatte er seine reichen Erfahrungen und seine Einsicht in den Dienst der Schule gestellt und für ihre Interessen kräftig gewirkt; der Dankbarkeit und Liebe, die er für die Stätte empfand, in der er einst seine Erziehung genossen hatte, gab er noch in seinem Testament durch Begründung einer Stiftung Ausdruck, welche die Lehrer und

*) Die Tafel wurde später in die Wand des vorderen Treppenhauses des Schulgebäudes eingefügt; sie trägt folgende Inschrift: Siegmund Geisenheimer, geb. zu Bingen, 12. Dezember 1775, gest. zu Frankfurt a. M., 20. April 1828, gründete im Jahre 1804 das Jüdische Philanthropin, aus dem diese Schulanstalt hervorgegangen ist. — Generationen unserer Gemeinde segnen dankbar sein Werk. — Zum ehrenden Gedächtnis wurde an seinem hundertjährigen Geburtstage diese Tafel errichtet von der Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.

**) Vgl. Programm der Schule 1886.

***) Vgl. Seite 101 f.

Lehrerinnen des Philanthropins in ihrem Bestreben nach wissenschaftlicher und pädagogischer Fortbildung zu unterstützen bezweckt.

1879 legte Dr. Jakob Auerbach infolge seiner schwankenden Gesundheit sein Lehramt am Philanthropin nieder, in dem er 36 Jahre zu reichem Segen gewirkt hatte*). Als Nachfolger Michael Creizenachs war er 1843 in den Lehrkörper der Schule getreten; zwei Gebiete, die eine führende Stellung im erziehenden Unterricht einnehmen, Religionslehre und der deutsche Unterricht, waren seiner Pflege anvertraut. Wie er seine Aufgabe erfaßte und durchführte, davon geben rühmliches Zeugnis die „Schul- und Hausbibel", wie seine „Biblischen Erzählungen", die aus dem Unterricht erwachsen und für denselben von ihm verfaßt sind. In unvergleichlicher, der Sprache der Bibel abgelauschter Darstellung und Formenschönheit läßt Auerbach hier vor den Kindern die hehre Welt der Bibel erstehen und sucht die Jugend an den biblischen Beispielen mit den ewigen Wahrheiten des Guten und Rechten, mit der Erkenntnis des Heiligen zu erfüllen. Neben der heiligen Schrift erschienen ihm die Werke unserer Geisteshelden, eines Lessing, Herder und Goethe, für die Erziehung des Menschengeschlechts besonders wertvoll und bedeutsam; in der Vereinigung der religiösen Erkenntnis mit den herrlichen Blüten deutschen Geisteslebens fand er den sichersten Weg zur Erreichung des Ideals, nach dem die Menschheit zu streben hat, der Humanität. Von diesem Standpunkt aus, auf dem er sich in völliger Übereinstimmung mit dem Begründer der Anstalt, ihren Leitern und Erhaltern wußte, erteilte er seinen Unterricht, ihn brachte er auch überall da zur Geltung, wo er außerhalb seiner unterrichtlichen Tätigkeit zu wirken berufen war, sei es als Prediger in den Andachtstunden der Schule oder als Berater der Gemeinde bei Abfassung ihres Gebetbuchs und Neuordnung des Gottesdienstes, als eifriges Mitglied der israelitischen Synoden, als Direktor der Flersheimschen Erziehungsanstalt für israelitische Knaben, die 1865 unter seinem Beirat und Mitwirken ins Leben gerufen wurde, wie in den Ehrenstellen, zu denen er bei der Wertschätzung, die er in weiten Kreisen, insbesondere den Freimaurerlogen, genoß, berufen wurde. Sein hervorragendes Wirken veranlaßte den Schulrat, ihm neben Dr. Zirndorfer und Sabel während der Krankheit und nach dem Tode Sterns die Leitung der Anstalt bis zur Wahl eines neuen Direktors zu übertragen; unter schwierigen Verhältnissen (wenige Monate vorher war Frankfurt dem preußischen Staat einverleibt worden) hat Auerbach in Gemeinschaft mit seinen Kollegen länger als ein Jahr die Anstalt glücklich durch alle Fährnisse geführt und den geregelten Gang der Schule aufrecht erhalten. Nach seiner Pensionierung war es ihm noch 8 Jahre vergönnt, den Seinigen und seinen wissenschaftlichen Studien zu leben; am 31. Oktober 1887 ist er plötzlich verschieden. Das Andenken an den treuen, für das Wohl der Schule unablässig bedachten Lehrer hat sich in dem Kreise der Anstalt unvermindert erhalten.

*) Vgl. Seite 98.

Wenige Jahre nach Auerbach schieden von der Anstalt zwei Männer, deren Erinnerung bis an die frühen Zeiten der Schule reichte, und deren ganzes Leben sich in dem Rahmen unserer Anstalt bewegt hat, Dr. Hermann Zirndorfer und Dr. Bernhard Lehmann. Beide waren Söhne von Lehrern der Schule, beide empfingen an ihr die Grundlagen ihrer Bildung, und beide traten sogleich nach Abschluß ihrer Universitätsstudien in den Lehrkörper der Schule ein, dem sie durch mehr als 40 Jahre (Zirndorfer war 42, Lehmann 41 Jahre am Philanthropin unterrichtlich tätig) angehörten. Zirndorfer wurde der Nachfolger des Lehrers Hochstädter und erteilte an der Anstalt nach und nach Unterricht in allen Lehrgegenständen und Klassen, bis er in den letzten 15 Jahren vornehmlich den mathematischen Unterricht in den oberen Klassen übernahm. Sein eigentliches Wissensgebiet waren die klassischen Sprachen; schon als Student in Marburg hatte er sich mit einer trefflichen Arbeit über Euripides den Preis errungen. Am Philanthropin konnte er sein Sachwissen nicht verwerten; der Mann der Wissenschaft, den der große Philologe K. F. Hermann für die Universitätslaufbahn zu erwärmen suchte, übernahm ohne Zögern lieber den deutschen Leseunterricht an der untersten Klasse unserer Schule, als daß er sich selbst untreu geworden wäre und den Eintritt in die akademische Laufbahn mit dem Wechsel der väterlichen Religion erkauft hätte.

Auch Bernhard Lehmann konnte bei seinem Eintritt in unsere Schule nicht in den Disziplinen, der französischen und englischen Sprache, beschäftigt werden, die er auf der Universität vornehmlich betrieben hatte; auch er erteilte jahrelang Deutsch und Rechnen in den unteren Klassen der Volks- und Realschule, ehe ihm wenigstens der englische Unterricht übertragen wurde, den französischen übernahm er erst nach dem Abgang Créfousses. Ebenso langsam rückte er auch bei den damals bestehenden Zuständen in seinen Anstellungsverhältnissen vor — nach 10jähriger Hilfslehrerzeit wurde er außerordentlicher Lehrer und erst nach weiterer 10jähriger Tätigkeit 1861 als ordentlicher Lehrer angestellt. Trotz dieser widrigen Verhältnisse widmete er der Schule seine ganze Kraft und bewahrte ihr bis zu seinem Tode, der 1884 kurze Zeit nach seiner Pensionierung erfolgte, innige Anhänglichkeit.

Kurz vor Lehmanns Abgang endete auch die Lehrtätigkeit eines anderen Mitglieds des Kollegiums: Dr. Ferd. Neubürger, ein mit reichen Geistesgaben ausgestatteter, anregender Lehrer, sah sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt, um seine Pensionierung nachzusuchen; nach längerer Kränklichkeit ist er 1895 verschieden.

Frühzeitig wurde 1883 der Schule Dr. Ludwig Roeder entrissen, der namentlich an der Mädchenschule gewirkt und durch seine feinsinnige edle Persönlichkeit die Schülerinnen in unnachahmlicher Weise erziehlich zu beeinflussen verstanden hatte. Kurz nach seinem Tode erlitt die Mädchenschule einen weiteren Verlust, Frau Jeannette Wolter starb im August 1884. Frau Wolter war 1843 an unsere Schule berufen worden, damit sie die Schülerinnen „in allem, was die Sittlichkeit, den Anstand und den guten Ton betrifft", beaufsichtige;

mit treuer Hingebung hat sie dieses Amtes bis zu ihrem Lebensende gewaltet. Nach 32jährigem Wirken schied 1886 der geistvolle Isaak Schönhof von der Anstalt; bei Beginn des folgenden Jahres trat die Handarbeitslehrerin Frau Agathe Beer nach nahezu 40jähriger verdienstvoller Lehrtätigkeit in den Ruhestand. Allzufrüh wurde um dieselbe Zeit der Schule und den Seinen Dr. Berthold Stern entrissen; der ebenso treffliche Lehrer wie edle Mann erlag, noch nicht 38 Jahre alt, nach kurzem Krankenlager einer Lungenentzündung.

1887 legte Adolf Teblée sein Amt nieder. Länger als 40 Jahre hatte er eine umfassende, außergewöhnlich fruchtbringende Tätigkeit zum Wohle der Anstalt wie der Gesamtheit entfaltet und sich durch sein Wirken die Verehrung und Liebe der Schüler, die Freundschaft seiner Mitarbeiter und herzliche Sympathie in weiten Kreisen in einem Maße erworben, wie sie selten einem einzelnen zuteil wird. Teblée war zunächst ein äußerst geschickter Lehrer, er besaß die natürliche Gabe, in der Seele des Kindes zu lesen, dessen Eigenart, besondere Interessen und Neigungen zu erkennen und zu würdigen. In kindlich einfacher Sprache vermittelte er den Kleinen den Lehrstoff und verstand es, ihn auch zum geistigen Eigentum der minder begabten Zöglinge zu machen. Unterstützt wurde er in seinem Unterricht durch treffliche Charaktereigenschaften, vor allem durch sein allezeit freundliches, humorvolles Wesen, das ihm rasch die Herzen der Kinder gewann. In der ersten Zeit seiner Tätigkeit war er der beliebteste Lehrer in den unteren Abteilungen, später wurde ihm namentlich der Rechenunterricht anvertraut, und er hat diesen für den künftigen Beruf der meisten Zöglinge so bedeutungsvollen Unterrichtsgegenstand am Philanthropin zu hoher Blüte gebracht. Den innigen Zusammenhang, den von jeher unsere Schüler und Schülerinnen, auch wenn sie längst zu Männern und Frauen herangereift waren, mit der Schule bewahrten, verstand Teblée zum Besten seiner zahlreichen menschenfreundlichen Bestrebungen nutzbar zu machen. Besonderen Eifer zeigte er überall da, wo es galt, erwerbsunfähigen Lehrern, Lehrerwitwen und -Waisen Hilfe zu leisten; so entwickelte er für die Wilhelm- und Augusta-Stiftung, die diesen Zwecken dient, eine große Rührigkeit; ein unvergängliches Verdienst erwarb er sich als der eifrigste Förderer und langjährige Leiter des Vereins „Achawa" (Bruderliebe), der in gleicher Richtung für die jüdische Lehrerschaft wirkt, die bei den bestehenden Verhältnissen zum großen Teile der festen Anstellung und Reliktenversorgung entbehrt. Auch nach seiner Pensionierung blieb Teblée in enger Beziehung zu der Anstalt, der er mit seinem ganzen Herzen ergeben war; bis in seine letzten Tage lenkte er gar häufig seine Schritte zu ihr hin und war der Mittelpunkt der geselligen Vereinigung innerhalb des Lehrerkollegiums. Die herzliche Verehrung und Liebe, der er sich allerorten, besonders bei seinen Mitarbeitern und den Generationen von Schülern und Schülerinnen, die er herangebildet hatte, erfreute, fanden gelegentlich seiner Pensionierung, der Feier seines 70. Geburtstags und seines am 6. Mai 1894 erfolgten Todes ergreifenden Ausdruck.

Der Sonntagsunterricht.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trat am Philanthropin eine Frage in den Vordergrund, die fortab fast durch ein Jahrzehnt Lehrerkollegium und Schulrat eifrig beschäftigte und eine Zeitlang die gesamte Schulgemeinde lebhaft bewegte: die Abschaffung des Sonntagsunterrichts.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden war allezeit am Philanthropin ungewöhnlich hoch*); an jedem der 6 Tage der Schulwoche wurde bereits in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Schule täglich 8 Stunden Unterricht erteilt. Lange Zeit bemühte sich der Schulrat ohne Erfolg, bei der Lehrerkonferenz eine Verkürzung der Stundenzahl in einigen Unterrichtsfächern durchzusetzen; endlich gelang ihm 1845 die Verminderung wenigstens insoweit, daß der Unterricht am Sonntagnachmittag beseitigt werden konnte. Seit dieser Reform wurden fortdauernd Versuche unternommen, den Sonntagsunterricht überhaupt zu beseitigen und dafür einige Unterrichtsstunden auf den schulfreien Mittwochnachmittag und den Samstag zu verlegen, und zwar schlug man vor, am Samstag entweder vormittags von 11 bis 1 Uhr oder 3 bis 5 nachmittags Unterweisung in solchen Gegenständen erteilen zu lassen, die auch die israelitischen Religionsschulen am Sabbat behandelten. Die gewichtigen Bedenken, die der Direktor aus pädagogischen und allgemeinen Gründen gegen diese Verteilung vorbrachte, bestimmten indes den Schulrat, die wiederholten Anregungen nicht weiter zu verfolgen; da wurde er 1885 infolge einer Verfügung der staatlichen Aufsichtsbehörde selbst zu einer Entscheidung gedrängt. Die Behörde untersagte nämlich die Beschäftigung der 6 christlichen Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt am Sonntag während der Zeit des Gottesdienstes und forderte zugleich den Schulrat auf, bei künftigen Vakanzen in erster Reihe auf jüdische Lehrkräfte Bedacht zu nehmen. Der Direktor konnte dieser Verfügung gegenüber darauf hinweisen, daß er bisher allen Wünschen dieser Mitglieder des Kollegiums bereitwilligst entgegengekommen sei, daß von sämtlichen christlichen Lehrern und Lehrerinnen nur 3 Lektionen in der Zeit des Gottesdienstes abgehalten würden; gegenüber der weiteren Forderung betonte er nachdrücklich, daß der Schulrat bei der Anstellung von Lehrkräften allezeit frei von konfessionellen Rücksichten verfahren sei und stets diejenigen gewählt habe, die er für die betreffenden Stellen als die tüchtigsten erkannt habe. Auf dieses Schreiben erging im November 1886 die Anordnung, diese 3 Stunden bis auf weiteres ausfallen zu lassen, bei Neubesetzung von Stellen zuerst auf Bewerber jüdischer Religion zurückzugreifen und christliche Lehrer fortab nur unter der ausdrücklichen Zusicherung zu berufen, daß sie an Sonntagen wie an den hohen christlichen Festtagen vom Unterricht an der Schule befreit seien.

Diese Verfügung veranlaßte die große Mehrheit des Lehrerkollegiums zu dem Ersuchen an den Direktor und den Schulrat, den Sonntagsunterricht abzuschaffen und sämtliche bisher am Sonntag erteilten Unterrichtsstunden auf Mittwoch-

*) Vgl. Seite 75.

nachmittag zu verlegen. Nach langen Verhandlungen, in deren Verlauf sogar eine Umfrage bei den Eltern gehalten wurde, stimmte der Schulrat dem Antrag des Lehrerkollegiums zu und suchte die Bestätigung des Beschlusses bei der Aufsichtsbehörde nach. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium hatte zwar gegen die Zusammendrängung des Unterrichts große Bedenken, hielt aber andererseits die Entlastung des Sonntags vom Unterricht durch die staatlicherseits angeordnete Sonntagsruhe für wünschenswert. Auf einen Bericht, den die Behörde über die Sachlage an den Minister erstattete, erfolgte der Bescheid, den bisherigen Zustand weiter bestehen zu lassen, da die Einrichtung des Sonntagsunterrichts durch die auf die Sonntagsruhe bezügliche Gesetzgebung keineswegs ausgeschlossen sei; doch erscheine es bei der der Gesetzgebung zu Grunde liegenden Tendenz geboten, unter Ausnutzung des Mittwochnachmittags den Unterricht am Sonntag möglichst zu beschränken und an diesem Tage nur Religions- und hebräischen Unterricht erteilen zu lassen. Die Ausführung dieses Bescheides erklärte der Direktor für unmöglich, da die Anstalt nicht die genügende Zahl von Lehrkräften besäße, um in allen Klassen gleichzeitig diese Unterrichtsgegenstände erteilen zu lassen; beharre die Behörde auf der Durchführung ihres Erlasses, dann müßte der Unterricht mindestens in den Vorschulen und den unteren Klassen der Real- und Mädchenschule auf 5 Tage beschränkt werden. Der Schulrat und die Aufsichtsbehörde genehmigten diesen Vorschlag, und das Provinzial-Schulkollegium forderte im Januar 1896 die unverzügliche Einführung dieses Planes, willigte aber auf Remonstration des Direktors ein, daß die Veränderung erst im neuen Schuljahr in Kraft trete. In der Zwischenzeit machte der Direktor einen neuen Vorschlag, der im wesentlichen einem Schulratsbeschluß vom Jahr 1881 entsprach, nämlich Sonntags in den oberen Klassen einen höchstens dreistündigen, in den mittleren und unteren Klassen einen zweistündigen Unterricht stattfinden zu lassen. Der Vorschlag ermöglichte es vor allem, den Mittwochnachmittag wie bisher freizulassen; freilich ließ er sich nur durchführen, wenn am Sonntag auch anderer als hebräischer oder Religionsunterricht erteilt und wenn der hebräische Unterricht in den oberen Klassen um je 1 Stunde verkürzt wurde. Ein nach diesen Gesichtspunkten eingerichteter Plan erlangte die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums und trat mit Beginn des Schuljahrs 1897 in Kraft.

Verhandlungen über den Fortbestand der Schule.

Kaum hatte sich die Erregung, die weite Kreise durch die Umfrage ergriffen hatte, etwas gelegt, da wurde sie durch Gerüchte von einer beabsichtigten Auflösung der Schule aufs neue angefacht. Tatsächlich hatten Ende 1895 im Schoße der Gemeindebehörden Erwägungen stattgefunden, ob die allmähliche Auflösung der Schule nicht im Interesse der Gemeinde liege. Es waren wesentlich finanzielle Rücksichten, die den Gedanken einer Auflösung hatten aufkommen lassen. Der Zuschuß der Gemeinde für die Schule nahm mehr als die Hälfte der Gemeindesteuern in Anspruch und hatte sich in dem letzten Jahrzehnt infolge der Einführung des Normaletats für die Lehrergehälter und der verminderten

Frequenz fast um das Doppelte erhöht (1884 hatte er ca. 38000 Mk. betragen; 1894 erforderte er 72000 Mk., seither ist er durch Erhöhung der Lehrergehälter wie infolge der Pensionierung mehrerer Lehrer und Lehrerinnen auf fast 100000 Mk. angewachsen). Die Gemeindeverwaltung besorgte, daß sie die erhöhte Last auf die Dauer nicht würde tragen können, zumal ihre Einnahmen damals noch auf der schwankenden Grundlage der freiwilligen Steuerauflagen beruhten und ein gesetzliches Recht, die israelitischen Einwohner der Stadt zu den Gemeindelasten heranzuziehen, nicht bestand. Da das Gerücht von der Auflösung immer bestimmter auftrat und die Schule durch dasselbe, wie die geringe Zahl der Anmeldungen für das Schuljahr 1896/97 erwies, schwer geschädigt wurde, ersuchte der Direktor den Schulrat, dem Publikum durch eine unzweideutige Erklärung über den Fortbestand der Schule Gewißheit zu geben.

Zugleich nahm Baerwald Veranlassung, in einer ausführlichen Denkschrift aus der historischen Gestaltung der Schule ihren Wert und die Bedeutung, die sie auch in der Gegenwart für die Gemeinde besitze, zu beleuchten. Er wies u. a. darauf hin, wie das Philanthropin durch seinen Bestand, seine Einrichtung und Wirksamkeit ein lebendiger Protest gegen Vorurteil und Unduldsamkeit, eine Pflanzstätte der Humanität und religiösen Duldung sei, wie die israelitische Gemeinde durch die Erhaltung und Förderung einer solchen Anstalt die beste Antwort auf alle Anfeindungen gebe, denen in der Gegenwart das Judentum und seine Bekenner ausgesetzt seien; er legte die verhängnisvolle Wirkung dar, die die Auflösung der Schule für die Gemeinde zur Folge haben würde, wie die Gemeinde bei der Einschränkung ihres Wirkungskreises verkümmern, wie die Betätigung des Interesses und des milden Sinnes ihrer Mitglieder sich anderen Zwecken zuwenden würde. Die Denkschrift schloß mit dem Hinweis auf die Pflichten der Pietät, denen sich eine große Gemeinschaft ebensowenig wie der einzelne entziehen dürfe, ohne selbst an dem Besten und Heiligsten Einbuße zu erleiden.

Der Schulrat schloß sich den Ausführungen dieser Denkschrift an und überreichte sie dem Gemeindevorstand; in der Frage selbst vertrat er diesem gegenüber die Meinung, daß die Gemeindebehörden nicht berechtigt seien, eine einseitige Lösung des Vertragsverhältnisses herbeizuführen, das Gemeindeverwaltung und Schulrat — als zwei selbständige und unabhängige Behörden — im Jahre 1843 über die Erhaltung der Schule eingegangen seien.

Nach langem und lebhaftem Schriftwechsel und weitläufigen Beratungen erklärten sich die Gemeindebehörden bereit, die Erhaltung der Schule auch weiterhin zu übernehmen, wenn neben dem Gemeindevorstand auch der Ausschuß der israelitschen Gemeinde eine entsprechende Vertretung im Schulrat erhielte und von den 9 Mitgliedern der Schulbehörde 5 als Delegierte der Gemeindebehörden Sitz und Stimme erhielten. Dieser Bedingung willfahrte der Schulrat in seiner Sitzung vom 13. September 1896, und eine dementsprechende Änderung in der Zusammensetzung des Schulrats trat Ende des Jahres in Kraft.

Schulprüfungen und Besuchstage.

Durch diese Änderung erfuhr die Schulordnung vom Jahre 1822, die noch immer für unsere Schule Geltung hatte, eine wesentliche Umgestaltung; auch sonst mußten manche ihrer Bestimmungen den anders gearteten Verhältnissen zum Opfer fallen.

Die alljährlich stattfindende Schulprüfung hatte, wie bereits erwähnt worden ist*), eine ungewöhnliche Ausdehnung, aus der schon die Bedeutung, die Lehrer wie Schulrat dieser Einrichtung beimaßen, ersichtlich ist. Allmählich verloren die Prüfungen indes ihren eigentlichen Zweck, den Zusammenhang zwischen Schule und Elternhaus und das Interesse für die Schule in weiten Kreisen zu fördern; eines verhältnismäßig zahlreichen Besuchs hatten sich an unserer Anstalt nur noch die Vorführungen im Turnen und die Prüfungen in den unteren Abteilungen zu erfreuen, denen der oberen Klassen wurde geringe Beachtung zuteil.

Bei dieser Sachlage waren andere Mittel notwendig, um die Verbindung zwischen Schule und Haus zu beleben. Man gab die alte, vielen lieb gewordene Einrichtung nicht auf, richtete aber neben den Prüfungen Anfang der achtziger Jahre sogenannte Besuchstage, je einen um die Mitte des Vierteljahres, ein. Die Eltern erschienen an diesen Tagen in der Schule, sahen die Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Tätigkeit, hörten wohl auch etwas von dem Lehrverfahren und traten mit den Lehrern ihrer Kinder in direkten Verkehr. Freilich hatten diese Besuchstage auch vielfache Unzuträglichkeiten im Gefolge, die schließlich die Vorteile überwogen und das Eingehen dieser Einrichtung veranlaßten. Auch die Schulprüfungen fanden im Jahre 1893 ihr Ende. Die Unterrichtsbehörde hatte eine Umfrage ergehen lassen, ob und welcher Zweck ihnen für die Gegenwart noch innewohne; das Lehrerkollegium unserer Schule gab seine Meinung dahin ab, daß sie für die Vorschulen und unteren Klassen erforderlich seien, um hier den Verkehr mit dem Hause aufrecht zu halten, für die oberen Klassen hätten sie ihren eigentlichen Wert längst eingebüßt. Der Schulrat erklärte sich überhaupt gegen die Beibehaltung der Prüfungen, die kein Bild der Leistungen der Schule gäben und durch die Aufregung, in die die Kinder versetzt werden, gesundheitsschädlich wirkten. Auf Grund der Ergebnisse der Umfrage gestattete das Ministerium die Abschaffung der Prüfungen an allen Anstalten, an denen die Patronate ihre Beibehaltung nicht ausdrücklich wünschten, und damit hörten sie auch an unserer Schule auf. Die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus ist durch Wegfall der Prüfungen und Besuchstage keineswegs vermindert worden; die nächsten Jahre brachten neue Einrichtungen, die ein verständnisvolles Zusammenwirken der Eltern mit der Schule am Erziehungswerk ermöglicht haben. Insbesondere hat die Einrichtung eines Sprechzimmers in der Schule, in dem jeder Lehrer und jede Lehrerin wöchentlich zu bestimmter Zeit anzutreffen ist, den Verkehr zwischen Eltern und Lehrern erfreulich rege gestaltet.

*) Siehe Seite 89.

Der Name der Schule.

Die Zeitverhältnisse berührten selbst den Namen der Schule; 1889 wurde ihr die neue Bezeichnung, die sie gegenwärtig führt, gegeben*). Von ihren Begründern war die Anstalt „Jüdisches Philanthropin" genannt worden, ein Name, der ihren Zweck und die Richtung, die sie bei der Erziehung verfolgen sollte, kurz und treffend ausdrückte. Als im Jahre 1811 das erste christliche Kind für die Anstalt angemeldet wurde, beschlossen die Vorsteher, die Schule lediglich „Philanthropin" zu nennen, und diese Bezeichnung ist bis heute im Volksmund die einzig gebräuchliche geblieben. Bei ihrer Umwandlung in eine Doppelanstalt, in eine Volksschule und Realschule, in der Zeit des Großherzogtums Frankfurt, erhielt die Anstalt den Titel „Bürger- und Realschule für die Israelitische Gemeinde", nach Wiederherstellung des Freistaates nahm sie die entsprechende Bezeichnung „Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde" an. Die Volksschule, in der Kinder unbemittelter Eltern zumeist unentgeltlich unterrichtet wurden, ging 1854 ein, die Schule behielt aber ihren Namen; allerdings wurde er eine Zeitlang von den Leitern ganz willkürlich geändert, bald heißt die Anstalt in den Programmen „Volks- und Realschule", bald nur „Israelitische Realschule", zumeist tritt die Bezeichnung aus der großherzoglichen Zeit „Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde" auf. Seit 1867 wird der Name „Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde" festgehalten, der ihr auch in der Schulordnung vom Jahre 1822 beigelegt ist. Auf Anregung des Provinzial-Schulkollegiums ist der Schule 1889 die neue korrektere Bezeichnung „Realschule der Israelitischen Gemeinde" in Verbindung mit dem alten, vertrauten Namen „Philanthropin" beigelegt worden.

Direktor Baerwald 1893—1899.

Mitten in rüstigem Schaffen konnte Baerwald am 3. August 1893 die Feier seiner 25jährigen Tätigkeit als Leiter des Philanthropins begehen. In unablässiger Arbeit und Sorge hatte er während des Vierteljahrhunderts die seiner Führung anvertraute Anstalt durch die wechselnden Strömungen sicher geleitet und auch außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit in der Verwaltung zahlreicher Stiftungen zu reichem Segen gewirkt; gern und freudig ergriffen alle diejenigen, die mit ihm in gemeinsamer Arbeit verbunden waren, die Gelegenheit, ihm zu seinem Jubeltage ihre aufrichtige Dankbarkeit kundzugeben. So war denn die Turnhalle der Anstalt Schauplatz einer Feier, wie sie die Schule in gleichem Umfang niemals begangen hat. Durch die Reden der Vertreter des Schulrats und der Gemeindebehörden, des Lehrerkollegiums und der Leiter der hiesigen Lehranstalten klang der Ton der innigen Verehrung für den Jubilar und der Wunsch, daß ihm die göttliche Gnade die Kraft verleihen möge, der Anstalt noch durch viele Jahre zu weiterem Segen zu dienen. Leider wurde diesem Wunsche nur noch eine verhältnismäßig kurze Erfüllung zuteil. Die in den nächsten Jahren besonders aufreibende Tätigkeit sowie das zunehmende Alter brachten Baerwald

*) Vgl. Seite 49, Anm.

schon 4 Jahre später zu dem Gedanken, die Leitung der Anstalt niederzulegen; die Rücksicht auf die Schule, die gerade damals seiner Erfahrung bedurfte, bestimmte ihn indes, trotz der ärztlichen Mahnungen seinem Amte unter gewissen Erleichterungen, die der Schulrat bereitwilligst zugestand, noch weiterhin vorzustehen. Es wurde ihm auf seinen Antrag in dem Oberlehrer der Anstalt, Dr. Dobriner, ein Direktionsgehilfe bestellt, der ihn in seinen amtlichen Geschäften entlasten, insbesondere die äußere Ordnung wahren und die Aufsicht über einige Unterrichtszweige übernehmen sollte. So konnte denn Baerwald, zumal er auch von der Verpflichtung der Unterrichtserteilung entbunden war, noch zwei weitere Jahre der Anstalt widmen; sein 70. Geburtstag, den er am 7. November 1898 feierte, war auch für die Schule und Gemeinde ein erhebendes Familienfest. Leider traten kurz nach demselben die Beschwerden des Alters in so gesteigertem Maße hervor, daß er im Februar 1899 um die Versetzung in den Ruhestand nachsuchte, der ihm vom Schulrat und der vorgesetzten staatlichen Behörde mit dem Ausdruck innigsten Dankes und wärmster Anerkennung seines Wirkens gewährt wurde.

Weitere Veränderungen im Lehrkörper.

Länger als 31 Jahre hatte Baerwald an der Spitze des Philanthropins gestanden; von den Lehrern und Lehrerinnen, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte, war niemand mehr an der Schule tätig. Als die letzten waren 1898 die Lehrerin Frau Stern durch Pensionierung, 1895 der Gesanglehrer Kunkel durch den Tod von der Schule geschieden; 1893 war im hohen Alter von 95 Jahren die Handarbeitslehrerin Frau Henriette Bonn, die kurz nach dem Amtsantritt Baerwalds in den Ruhestand getreten war, gestorben; in demselben Jahre hatte der Tod auch den talentvollen Zeichenlehrer Alexander Stix dahingerafft, der durch 26 Jahre die Schüler für die Ideale des Schönen und Guten zu begeistern gesucht hatte.

Ein andauerndes Halsleiden hatte bereits 1892 Isaak Blum veranlaßt, sein Amt niederzulegen, in dem er sich in 36jähriger Tätigkeit große Verdienste um die elementaren Fächer und namentlich um den naturgeschichtlichen Unterricht erworben hatte; unablässig war Blum bemüht gewesen, diesen Unterricht, der ihm besonders am Herzen lag, zeitgemäß umzuformen und ihn durch die von ihm eingerichteten Sammlungen anschaulich und fruchtbringend zu gestalten. Nach seiner Pensionierung widmete er seine Tätigkeit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, in deren Verwaltung und Leitung er wiederholt berufen wurde; aber auch der Schule bewahrte der wackere Lehrer, wie sein Beitrag für die Jubelschrift beweist, andauerndes Interesse. Sein 70. Geburtstag, den er am 11. April 1903 beging, fand ihn schon schwer leidend; wenige Tage darauf ist er verschieden.

Gleich Blum besaß Baruch Frank, der 21 Jahre lang bis zu seinem 1895 erfolgten Tode am Philanthropin tätig war, eine besondere Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Fächer; wie Blum in der Realschule, so hat Frank in der Mädchenschule durch seinen Unterricht erfrischend und belebend gewirkt und sich

auch in der Vorschule als trefflicher Lehrer und Erzieher der Kleinen erwiesen. — Eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltete durch mehr als 25 Jahre Frl. Clara Fischer; die verdiente Lehrerin ist wenige Monate vor dem Ausscheiden Baerwalds in den Ruhestand getreten.

Nur kurz, aber außergewöhnlich erfolgreich war das Wirken von Emil Strauß. Strauß war aus dem Philanthropin hervorgegangen und nach beendetem Studium 1882 sogleich als Nachfolger Zirndorfers in das Lehrerkollegium der Schule eingetreten. Reichbefähigt und arbeitsfreudig, hatte er sich ein umfassendes Wissen sowohl auf philosophisch-historischem als auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet erworben und in jungen Jahren als Gelehrter wie Lehrer reiche Erfolge errungen. Seine mathematischen und physikalischen Arbeiten, namentlich sein Werk über Galilei, zeigten den klaren Denker und selbsttätigen Forscher. Klar und anregend war auch sein Unterricht, durch den er ebenso wie durch seine idealgerichtete Persönlichkeit die Schüler fesselte und begeisterte. Sein frühes Hinscheiden (1892) erfüllte alle Kreise der Schule, vor allem Baerwald, der seinen Lebensgang mit väterlicher Teilnahme begleitet hatte, mit tiefem Schmerze.

Die Abschiedsfeier.

Am 22. September 1899 vereinigten sich Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Lehrerkollegiums und des Schulrats, die Gemeindebehörden, die Direktoren der hiesigen höheren Schulen und viele Freunde der Anstalt in der Turnhalle zur Abschiedsfeier für den scheidenden Leiter. Mit herzlichen Worten gedachte zunächst der Vorsitzende des Schulrats, Stadtrat Horkheimer, der reichen Verdienste, die sich Baerwald um das Philanthropin erworben hatte; der dienstälteste Lehrer, Professor Dr. Epstein, gab dem Danke des Lehrerkollegiums, ein Schüler der ersten Klasse dem der Zöglinge Ausdruck; namens der Leiter der höheren Lehranstalten sprach der Direktor des Goethe-Gymnasiums, Dr. Reinhardt, warme Worte des Abschieds. In seiner Scheiderede dankte zunächst Baerwald für alle die Kundgebungen des Wohlwollens, der Freundschaft und Liebe, alsdann schilderte er in kurzen Zügen die geschichtliche Entwickelung der Schule und ihre Bedeutung für die Gemeinde und die Gesamtheit; mit tiefempfundenen Worten erflehte er am Schlusse den Segen Gottes für die Schule und die Schulgemeinde. — Mit dieser Feier hat indes die Tätigkeit Baerwalds für sein Lebenswerk keineswegs ihren Abschluß gefunden; der Wunsch und die Hoffnung, die der Vertreter des Schulrats in seiner Rede ausgesprochen hatte, daß die Schule sich auch weiter seines teilnahmsvollen Interesses zu erfreuen haben möge, hat sich in den 4 Jahren, die seither verflossen sind, zum Segen der Anstalt in reichem Maße erfüllt.

Die letzten Jahre.

Bis zum Amtsantritt des neuen Direktors wurde der bisherige Direktionsgehilfe vom Schulrat mit der Leitung der Schule betraut, und länger als ein halbes Jahr hatte Oberlehrer Dr. Dobriner diese verantwortungsreiche Stellung

unter besonders schwierigen Verhältnissen zu versehen. Zu den zahlreichen Störungen, die gerade damals durch Erkrankungen innerhalb des Lehrerkollegiums den Unterricht trafen, trat der Verlust eines mit reichem Wissen ausgestatteten, charakterfesten und pflichttreuen Lehrers, Prof. Dr. Robert Steinhard, der nach mehrwöchigem Krankenlager im Oktober 1899 verschied. Daß der stellvertretende Leiter die Anstalt dem neuen Direktor trotz aller dieser Schwierigkeiten in wohlgeordneter Verfassung übergeben konnte, war nicht zum wenigsten der hingebenden Treue und Gewissenhaftigkeit zu verdanken, die das ganze Wirken Dobriners kennzeichnete, und die er in den letzten Jahren in der Stellung des Direktionsgehilfen noch besonders betätigt hatte.

Noch vor dem Austritt Baerwalds war zu seinem Nachfolger vom Schulrat der Rektor der Mädchenschule der jüdischen Gemeinde zu Berlin, Dr. Salo Adler, gewählt worden; nachdem die Wahl die Allerhöchste Bestätigung gefunden hatte, wurde der neue Direktor am 24. April 1900 feierlichst in sein Amt eingeführt. In seiner Antrittsrede gelobte er, den Bahnen der bisherigen Leiter zu folgen und für die Ideale, die in der Schule ihren Ausdruck finden, für wahre Humanität und edle Menschenliebe, das Interesse bei den Gemeindemitgliedern wach zu erhalten.

Leider wurde der neue Direktor gleich in der ersten Zeit seiner Tätigkeit der Mitwirkung hervorragender und bewährter Lehrer beraubt. Andauernde Krankheit zwang Gustav Wertheim, am 1. Juli 1900 in den Ruhestand zu treten, 2 Jahre später, am 31. August 1902, ist er seinem Leiden erlegen. Wertheim gehörte zu jenen am Philanthropin nicht seltenen Männern, die durch ihre große unterrichtliche Befähigung wie durch ihre Persönlichkeit eine nachhaltige Einwirkung auf die Jugend übten, die ferner durch wertvolle wissenschaftliche Leistungen das Ansehen der Schule nach außen erhöhten.*) Seine in Gemeinschaft mit Helmholtz vorgenommenen Übertragungen hervorragender physikalischer Werke, seine Forschungen auf dem schwierigsten Gebiet der Mathematik, dem der Zahlentheorie, die ausgebreitete Kenntnis der Geschichte seines Forschungsgebietes, die sich in zahlreichen Abhandlungen kundgab, fanden bei seinen Fachgenossen die gleiche Anerkennung und Würdigung wie seine meisterhafte, klare und fesselnde Unterrichtsweise im Kreise der Schule, der er länger als 30 Jahre seine Dienste gewidmet hat.

Wenige Monate später wurde der Fachgenosse und treue Freund Wertheims, Dr. Hermann Dobriner, der Schule und der Wissenschaft jäh entrissen. Seit seinem Amtsantritt, Ostern 1883, hatte Dobriner vermöge seiner Geistesgaben und seiner trefflichen Charaktereigenschaften eine hervorragende Stelle innerhalb des Lehr-

*) Außer denjenigen, die am Philanthropin ihre Lebensarbeit geübt und deshalb in der Geschichte der Schule bereits aufgeführt worden sind, seien hier noch besonders erwähnt: Dr. Auguste Boullenot (Lehrer der französischen Konversation 1869—1899), Harry Breßlau (Lehrer 1871—1872, gegenwärtig Professor der Geschichte an der Universität Straßburg), der Goethebiograph Albert Bielschowsky (Lehrer 1872—1874), Emil Philippson (Lehrer 1874—1886, seitdem Direktor der Jacobsonschule zu Seesen a. H.), Ludwig Tachau (Lehrer 1881—1888, gegenwärtig Direktor der Samsonschule zu Wolfenbüttel).

körpers der Anstalt eingenommen; so manche innere und äußere Einrichtung der Anstalt war seiner Anregung zu verdanken, die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an der Schule war, wie oben erwähnt, sein Werk; seines eifrigen und erfolgreichen Wirkens als Direktionsgehilfe und stellvertretender Direktor ist gleichfalls schon gedacht worden. Wie seinem früheren Vorgesetzten war er auch dem neuen Leiter ein selbstloser, hingebender Berater und Freund geworden und hatte freudig alle Maßnahmen, die eine weitere gedeihliche Entwicklung des Philanthropins bezweckten, gefördert. Auf die Schüler hatte er durch seine vorbildliche Persönlichkeit wie durch seine große Lehrgeschicklichkeit einen seltenen Zauber geübt und sie in wohltätiger Weise erziehlich beeinflußt. Neben seiner umfangreichen amtlichen Wirksamkeit war er unablässig auf seinem wissenschaftlichen Gebiet tätig geblieben und hier namentlich durch seine Forschungen über die Flächentheorie und seinen eigenartigen, von ganz neuen Gesichtspunkten ausgehenden Leitfaden der Geometrie rühmlichst bekannt geworden. Sein früher Tod — er ist nur 45 Jahre alt geworden — erweckte weit über die Kreise der Schule hinaus schmerzvolles Empfinden.

Lebendiges Interesse für die Schule und treffliches Lehrgeschick zeichneten auch Julius Bornstein aus, der nach 27 jährigem treuem Wirken am 27. Dezember 1901 dem schweren Leiden erlag, das ihn bereits mehrere Jahre früher befallen hatte. Ostern 1902 sah sich auch die pflichteifrige Lehrerin an der Mädchenschule, Fräulein Josephine Meier, mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand genötigt, von der Stätte zu scheiden, an der sie ihre Vorbildung empfangen und 32 Jahre lang, 22 Jahre zusammen mit ihrer gleichgestimmten, uns durch einen frühen Tod jüngst entrissenen Schwester Fräulein Emma Meier, zu reichem Segen gewirkt hatte.

Weitere Veränderungen erfuhr das Lehrerkollegium durch die Pensionierung des Lehrers Prof. Dr. Mannheimer, des Religionslehrers Dr. Brüll und der Zeichenlehrerin Fräulein Schierholz, die nach vieljähriger Tätigkeit von der Anstalt schieden, um die ferneren Jahre ihres Lebens in wissenschaftlicher Beschäftigung oder wohlverdienter Ruhe zu verbringen. Wenn es trotz dieses außergewöhnlich großen Wechsels im Lehrkörper gelungen ist, die Ziele der Anstalt in ersprießlicher Weise weiter zu verfolgen, so sind die günstigen Resultate vor allem dem Geist zuzuschreiben, der in der Schule seit jeher geherrscht hat, der die Mitglieder unseres Kollegiums in gleichem Streben eng aneinander kettet und die Zöglinge mit achtungsvoller Verehrung und herzlichem Vertrauen zu ihren Lehrern und Lehrerinnen aufblicken läßt.

In den letzten Jahren ist auch eine Erweiterung des Lehrziels der Anstalt durch Begründung eines Fachkursus in den Handelswissenschaften versucht worden; seine Einrichtung bezweckte, das praktische Können der Zöglinge auf dem kaufmännischen Gebiet, dem sich die meisten nach dem Verlassen der Schule zuwenden, zu erhöhen. Dieser Zweck kam auch in erfreulicher Weise in den beiden Jahren, in denen die Fachklasse bestand, zur Erfüllung; der Kursus

ist indes im letzten Schuljahr nicht weitergeführt worden, da nunmehr die Stadtverwaltung der kaufmännischen Fachbildung ihre Fürsorge zugewendet und eine städtische Handelslehranstalt begründet hat.

Ein Jahrhundert ist seit der Errichtung der Schule verflossen; mannigfaltiger und wechselreicher als in jeder anderen Unterrichtsanstalt hat sich ihr Leben bei den eigenartigen Verhältnissen, unter denen sie entstand und sich entwickelte, gestaltet — aber unverrückt hat sie durch alle Wandlungen und Veränderungen das Ziel, das ihre Begründer ihr gesteckt haben, verfolgt, „für Aufklärung und Humanität zu wirken, die Jugend zu geistig erleuchteten und sittlich veredelten Männern und Frauen zu erziehen, die die Fähigkeit und den Trieb in sich fühlen, dazu mitzuwirken, daß die Summe des Guten auf Erden sich mehre und die Leiden und Übel des irdischen Lebens sich mindern." Möge es der Anstalt vergönnt sein, im zweiten Jahrhundert diese hehre Aufgabe immer erfolgreicher zu erfüllen!

Anmerkungen zum ersten Abschnitt.

Zu Seite 4. Über die jüdische Freischule in Berlin vgl. Ludwig Geiger „Geschichte der Juden in Berlin" I, 84 ff. und II, 130 ff. 245 ff., wo wertvolle Materialien über die jüdischen Schulen zusammengestellt sind. Über die Wilhelmsschule in Breslau vgl. Max Freudenthal „Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau", in Brann und Kaufmann, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 37ter Jahrgang 1893, Seite 194 ff. — Über die Samsonschule Ehrenberg „Geschichte der Samsonschule". Über Dessau „Geschichte der Herzoglichen Franzschule in Dessau 1799—1849". Dessau 1894.

Zu Seite 4. Schon um 1691 klagt der Verfasser des Erbauungsbuches „Kab-hajaschar", Rabbi Hirsch Koidanower aus Frankfurt a. M. (gest. 1712), im Kapitel 82: „Wenn der Knabe groß geworden, sorgt der Vater nicht dafür, daß er das Beth-Hamidrasch besuche, sondern er bekümmert sich darum, daß er in die Schule gehe, in welcher man Französisch und andere Sprachen lernt. Das Französische und andere Sprachen sind jetzt die Hauptgegenstände des Unterrichts, der Unterricht in der Thora ist nur Nebensache". (M. Güdemann, Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden. Berlin 1891, Seite 180.)

Zu Seite 4. Auf die Mendelssohnsche Pentateuchübersetzung gingen gleich 1783 750 Bestellungen von Juden ein. — Der Berliner Oberlandrabbiner Rabbi Hirsch Levin sprach schon 1778 von der Unbekanntschaft der deutschen Juden mit der deutschen Sprache als einem Unstern. (Zunz „Gottesdienstliche Vorträge", 1832, Seite 451). Sein Sohn Rabbi Saul erklärte, es sei eine Schande für Israel, daß seine Schullehrer weder Hebräisch noch Deutsch verstünden. Zunz a. a. O.

Zu Seite 5. In einem im Jahre 1796 von Rabbi Pinchas Horowitz an den Senat gerichteten Gesuch, ihn von einer Eidesleistung zu entbinden, findet sich unter anderem als Grund angegeben: „daß er nur hebräisch spreche und verstehe, höchstens ein wenig von der jüdisch-polnischen Sprache". Raphael Kirchheim (geb. 1803, gest. 5. September 1889), Register des Gemeindearchivs S. 87, handschriftlich in dem Archiv der hiesigen israelitischen Gemeinde. Vgl. übrigens über R. P. Horowitz Dr. M. Horovitz „Frankfurter Rabbinen" Heft IV, Seite 24

bis 91. Graetz „Geschichte der Juden", Bd. XI, 2te Auflage, Seite 544. Der Sohn und Amtsnachfolger des Rabbi Pinchas, R. Hirsch Horowitz, hatte schon ganz andere Anschauungen, er gestattete die Einführung deutscher Gebete. Siehe oben Seite 51.

Zu Seite 5. Über die hiesigen jüdischen Lesegesellschaften finden sich Nachrichten im Stadtarchiv Ugb. D 35.

Zu Seite 6. Die Angaben über jüdische Schüler des Gymnasiums sind dem Album dieser Schule entnommen.

Zu Seite 7. Über M. A. Rothschild vgl. R. Ehrenberg, „Große Vermögen. Ihre Entstehung und ihre Bedeutung", Jena 1902. Seite 42 ff. Daß Rothschild um die angegebene Zeit wiederholt Geschäftsreisen nach Cassel zu machen hatte, und daß S. Geisenheimer ein Vertrauensmann M. A. Rothschilds war, beruht auf einer aus den Akten geschöpften Mitteilung des Bibliothekars der hiesigen Freiherrlich Karl von Rothschildschen Öffentlichen Bibliothek, Herrn Dr. Berghöffer. Über Geisenheimer vgl. noch Dr. Heinrich Bier, „Siegmund Geisenheimer, Biographische Skizze", in Kleins Volkskalender 1857, Seite 105 bis 112, einen Nekrolog in „Iris, Unterhaltungsblatt für Freunde des Schönen und Nützlichen", 1828, Seite 332 und die Programme unserer Schule von 1869 und 1875. Geisenheimers Gesuch an den Fürsten Primas um Aufnahme als Schutzjude befindet sich im Schularchiv.

Zu Seite 11. Der Prospekt des jüdischen Philanthropins ist abgedruckt im Programm 1869, Seite 28 ff.

Zu Seite 22. Über die Stättigkeit von 1807 ist oben nur das gesagt, was für die Geschichte unserer Schule unerläßlich schien. Mit erschöpfender Gründlichkeit hat diesen Gegenstand behandelt Gottlieb Schnapper-Arndt (gest. 3. März 1904), „Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge" II in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland IV, Seite 201 bis 274, eine Arbeit von bleibendem Wert. Aus den Goetheschen Briefen ist oben wesentlich nur das mitgeteilt, was für die Schulgeschichte von Interesse ist.

Zu Seite 29 und 30. Die Daten sind den Protokollen des israelitischen Gemeindevorstandes und den im Schularchiv befindlichen Briefen Jakob Süßkind Sterns an den fürstlichen Kommissar bei dem Gemeindevorstande entnommen. Jakob Süßkind Stern (geb. in Frankfurt 9. März 1769), ein Onkel des Göttinger Professors der Mathematik Moritz Stern, des ersten Juden, der eine ordentliche Professur an einer preußischen Universität bekleidete, und ein Großonkel des Historikers Alfred Stern in Zürich, war ein Altersgenosse von Israel Jacobson (geb. 1768, gest. 1828) und gleich diesem der eifrigste Beförderer der Kultur seiner Glaubensgenossen. Sein oben mitgeteilter Lehrplan der Carlsschule bezweckt wie der ursprüngliche Lehrplan der Jacobsonschule, die Knaben vorzugsweise auf Handwerk und technische Fächer hinzuweisen (vergl. Festrede des Dr. J. Jacobson — eines Enkels von Israel Jacobson — bei der Hundertjahrfeier der Jacobsonschule, 25.—27. September 1901, S. 55). Stern starb im Alter von 42 Jahren. Seine Grabschrift ist abgedruckt im Programm unserer Schule von 1883: „Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde", S. 23. Auch in Breslau wurde 1801 eine Industrieschule gegründet. Vergl. M. Brann, „Geschichte der Industrieschule für israelitische Mädchen während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens", Breslau 1901.

Die von Anfang an bestehenden Beziehungen zwischen der Jacobsonschule in Seesen und dem Frankfurter Philanthropin haben sich fortgesetzt. Ein Schüler der Jacobsonschule, Gustav Wertheim, wurde einer unserer besten Lehrer, und einer unserer tüchtigsten ehemaligen Lehrer, Dr. Emil Philippson, wirkt seit Jahren segensreich als Direktor der Jacobsonschule.

Seite 42 Zeile 20 von oben lies: die Zahl der neu aufgenommenen Freischüler.

Seite 63 Zeile 1 von oben. Nach Götz Löb Götz ist Simon Daniel Oppenheim 1823—1840 einzufügen.

Zu Seite 91. Über Heß vergleiche „Gedenkblätter für den verstorbenen Oberlehrer Dr. Michael Heß", Programm unserer Schule von 1861; Dr. S. Stern, „Dr. Michael Heß, ein Lebensbild" in Diesterwegs Pädagogischem Jahrbuch für Lehrer XII. Frankfurt a. M. 1862, Seite 1—38. „Abschiedsworte an Dr. M. Heß bei seinem Ausscheiden am 29. März 1855" von

Dr. J. M. Jost, Frankfurt a. M. 1855. Unsere Darstellung beruht wesentlich auf den eigenhändigen Berichten Heß' an den Schulrat, den Konferenz- und Schulratsprotokollen und der oft angeführten Schrift von Heß „Die Bürger- und Realschule", 1857.

Zu Seite 97. Jost und Zunz haben ihrem Lehrer, dem ersten Inspektor der Samsonschule in Wolfenbüttel, S. M. Ehrenberg (geb. 16. Oktober 1773) bis zu ihrem Lebensende die herzlichste Dankbarkeit bewahrt. Jost schreibt in seiner oben angeführten Selbstbiographie Seite 155: „Ich gedenke noch mit lebhafter Freude des mächtigen Eindruckes, den die erste Erscheinung dieses Mannes (den ich bis heute in dem Zeitraum von 46 Jahren als meinen Lehrer verehrte und meinen treuesten Freund nennen darf) im Winter 1806 auf mich machte", und Zunz (geb. 10. August 1794 in Detmold, gest. 17. März 1886 in Berlin) schrieb in sein Tagebuch: „Im Februar 1804 sehe ich zuerst S. M. Ehrenberg, als er in unsere Schulstube eintrat. 1805 las ich das erste deutsche Buch (Philadelphia). Dienstag, 31. März 1807 trifft Ehrenberg in Wolfenbüttel ein. April 1807 Unterricht in Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, Übungen im Übersetzen ins Deutsche." Aus dem von Zunz eigenhändig geschriebenen „Das Buch Zunz", ein Manuskript, welches durch die Güte des Vorsitzenden der Zunz-Stiftung zu Berlin, meines Freundes, des Sanitätsrats Dr. S. Neumann in Berlin, mir für einige Zeit zur Benutzung hieher gesandt wurde. Zunz hat seinen Lehrer und sich selbst geehrt durch die als Manuskript 1854 in Braunschweig bei Gebr. Meyer gedruckte Biographie „Samuel Meyer Ehrenberg, Inspektor der Samsonschen Freischule in Wolfenbüttel, ein Denkmal für Angehörige und Freunde". Durch Jost besteht eine Beziehung unserer Schule zur Samsonschule in Wolfenbüttel. Diese Beziehung ist erneuert worden durch die Berufung des ehemaligen Lehrers an unserer Schule, Ludwig Tachau, zum Direktor der Samsonschule, die er zu neuer Blüte gebracht hat.

Zu Seite 99. Bechhold. Ein Urenkel dieses gewissenhaften Rechenlehrers, des trefflichen Bechhold, hat heute den Lehrstuhl inne, den einst Gauß geziert hat.

Zu Seite 113. Dr. M. Sachs, geb. 3. September 1808 in Glogau, gest. 31. Januar 1864 als Rabbinatsassessor und Prediger in Berlin, gleich hervorragend als Gelehrter und Kanzelredner, eine der edelsten Erscheinungen im Judentum des 19. Jahrhunderts. Graetz, Geschichte der Juden XI, 2. Aufl., S. 522 ff. — Dr. D. Rosin, geb. im Juni 1823 in Rosenberg (Schlesien), gest. 31. Dezember 1894 als Dozent an dem jüdisch-theologischen Seminar in Breslau, ein durch seltene Berufstreue, Gelehrsamkeit und persönliche Würde ausgezeichneter Lehrer.




HD WIDENER
HW MRVE E

